

KANTON LUZERN

16. April 2013 B71b



JAHRESBERICHT Teil II
2012



Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012–2015 respektive dem Voranschlag 2012 wurde das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), welches per 1. Januar 2011 in Kraft trat, erstmals umgesetzt. Die Rechenschaftsablage über diese Planung erfolgt neu in Form des Jahresberichts, welcher die bisherige Staatsrechnung ablöst.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2012, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2012
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Bericht über die Umsetzung der überwiesenen Motionen und Postulate
 - Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2012 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 16. April 2013

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2012 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2012. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2012 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom 2011 ins 2012, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2012 sowie den Kreditüberträgen vom 2012 ins 2013. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2012 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.4 aufgeführt.

Die Werte für die Rechnung 2011 entsprechen nicht den in der Staatsrechnung 2011 ausgewiesenen Werten. Grund dafür ist die neue Rechnungslegung, welche im Voranschlag 2012 erstmals umgesetzt wurde. Um der Rechnung 2012 eine Vergleichsbasis gegenüberstellen zu können, sind die Werte für 2011 so dargestellt, als ob die neue Rechnungslegung bereits 2011 gegolten hätte (siehe Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3).

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	9
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2012	15
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	17
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche	23
0. Allgemeine Verwaltung	27
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	76
2. Bildung	101
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	121
4. Gesundheit	127
5. Soziale Sicherheit	136
6. Verkehr	147
7. Umweltschutz und Raumordnung	156
8. Volkswirtschaft	167
9. Finanzen und Steuern	175
<hr/>	
III. Jahresrechnung	185
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	186
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	188
3. Geldflussrechnung	190
4. Bilanz	191
5. Eigenkapitalnachweis	192
6. Anhang zur Jahresrechnung	193
6.1 Grundlagen	194
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	197
6.3 Restatement 2	226
6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags	231
6.5 Kreditüberschreitungen	236
6.6 Finanzielle Zusicherungen	238
6.7 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	239
6.8 Sonder- und Zusatzkredite	240
6.9 Risikomanagement	245
6.10 Programmvereinbarungen mit dem Bund	246
6.11 Beteiligungsspiegel	251
6.12 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	253
6.13 Vollzeitstellen	254
6.14 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	255

IV. Konsolidierte Rechnung	257
1. Erfolgsrechnung	258
2. Geldflussrechnung	259
3. Bilanz	260
4. Eigenkapitalnachweis	261
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	262
5.1 Grundlagen	263
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	264
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	268
5.4 Faktenblätter	269
5.5 Vollzeitstellen	275
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	275
6. Wertung	276

V. Motionen und Postulate	279
1. Staatskanzlei	280
2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	281
3. Bildungs- und Kulturdepartement	288
4. Finanzdepartement	292
5. Gesundheits- und Sozialdepartement	299
6. Justiz- und Sicherheitsdepartement	302

VI. Anhang	307
1. Glossar	308
2. Register der Aufgabenbereiche	313

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
				absolut	%
30 Personalaufwand	608,8	621,3	627,2	5,9	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,6	226,1	219,8	-6,3	-2,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123,3	121,4	127,8	6,3	5,2 %
35 Einlagen in Fonds	17,8	-	7,8	7,8	-
36 Transferaufwand	1'597,3	1'645,3	1'656,9	11,5	0,7 %
Betrieblicher Aufwand	2'567,8	2'614,2	2'639,5	25,3	1,0 %
40 Fiskalertrag	-1'056,9	-1'060,5	-1'048,7	11,8	1,1 %
41 Regalien und Konzessionen	-104,4	-51,5	-57,9	-6,3	-12,3 %
42 Entgelte	-202,5	-203,0	-205,7	-2,7	-1,3 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,5	-0,3	-114,9 %
45 Entnahmen aus Fonds	-17,6	-2,5	-5,3	-2,8	-113,4 %
46 Transferertrag	-1'156,2	-1'189,6	-1'175,7	13,9	1,2 %
Betrieblicher Ertrag	-2'537,8	-2'507,4	-2'493,8	13,6	0,5 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29,9	106,8	145,6	38,9	36,4 %
34 Finanzaufwand	49,0	42,2	40,2	-1,9	-4,6 %
44 Finanzertrag	-138,9	-124,9	-128,4	-3,6	-2,9 %
Finanzergebnis	-89,9	-82,7	-88,2	-5,5	-6,7 %
Operatives Ergebnis	-60,0	24,0	57,4	33,4	138,8 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60,0	24,0	57,4	33,4	138,8 %
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	440,8	436,3	448,2	11,9	2,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-440,8	-436,3	-448,2	-11,9	-2,7 %
39 Interne Verrechnungen	439,5	403,0	414,8	11,8	2,9 %
49 Interne Verrechnungen	-439,5	-403,0	-414,8	-11,8	-2,9 %

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung					Differenz zu B 2012	
in Mio. Fr.		Rechnung	Budget	Rechnung	absolut	%
		2011	2012	2012		
50	Sachanlagen	184,2	141,8	130,1	-11,7	-8,3 %
52	Immaterielle Anlagen	14,8	8,4	10,2	1,8	21,8 %
54	Darlehen	7,2	0,9	8,5	7,7	871,5 %
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	34,3	24,0	22,7	-1,3	-5,6 %
	Investitionsausgaben	240,4	175,1	171,5	-3,6	-2,0 %
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-	-0,1	-0,1	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-49,4	-30,7	-29,1	1,6	5,1 %
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,6	-2,5	-2,3	0,2	8,5 %
65	Übertragung von Beteiligungen	-0,3	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	-481,0 %
	Investitionseinnahmen	-54,1	-33,2	-31,6	1,6	4,9 %
	Nettoinvestitionen	186,4	141,8	139,9	-1,9	-1,4 %
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	56,0	29,0	22,3	-6,7	-23,1 %
61	Rückerstattungen	-56,0	-29,0	-22,3	6,7	23,1 %
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,2	12,7	14,5	1,8	14,0 %
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,2	-12,7	-14,5	-1,8	-14,0 %
	Total Investitionsausgaben	301,6	216,8	208,3	-8,5	-3,9 %

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	185,2	100,8	94,1	-6,7	-6,6 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,8	-141,0	-120,6	20,4	14,5 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	21,8	-	14,7	14,7	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-144,0	-141,0	-105,9	35,1	24,9 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-50,6	40,2	-10,5	-50,8	-126,2 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-9,4	-	-22,4	-22,4	-
Finanzpolitische Steuergrössen:					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	19,4	-40,2	-26,5	13,7	34,1 %
Geldfluss–Investitions–Verhältnis	111,7 %	71,5 %	78,0 %	6,6 %	-

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
	2011	2012	absolut	%
Umlaufvermögen	835,3	828,8	-6,4	-0,8 %
Anlagen im Finanzvermögen	626,9	636,6	9,7	1,5 %
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'687,2	4'708,1	20,9	0,4 %
Anlagevermögen	5'314,2	5'344,7	30,5	0,6 %
Total Aktiven	6'149,4	6'173,5	24,1	0,4 %
Fremdkapital	-2'283,6	-2'343,2	-59,7	-2,6 %
Eigenkapital	-3'865,9	-3'830,3	35,6	0,9 %
Total Passiven	-6'149,4	-6'173,5	-24,1	-0,4 %

Kennzahlen

	Rechnung 2011	**Budget 2012	Rechnung 2012
Nettoverschuldungsquotient in %	33,1	35,6	37,2

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	103,3	83,1	55,5
-------------------------------------	-------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	1,2	1,1	1,1
----------------------------------	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	2'150	2'271	2'280
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	821,4	874,4	877,8
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern *	381'966	385'000	385'000

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	7,6	4,8	3,1
---------------------------------------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	6,1	6,0	6,2
---------------------------------	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	57,6	62,7	55,9
---------------------------------------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	10,7	8,0	7,1
--------------------------------	------	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden	1'224	1'309	1'212
-----------------	-------	-------	-------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2011. Budget und Rechnung 2012 basierend auf Annahmen.

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES **I. Beschlüsse des Kantonsrates**

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2012

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2013,

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2012 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2013,

beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Postulate

2. *Durrer Guido* und Mit. über die Überprüfung des Informationsmaterials der kantonalen Verwaltung (P 364). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009
3. *Gernet Hilmar* und Mit. über eine Kommunikationsstrategie für den Kanton Luzern (P 282). Eröffnet 09.09.2008, teilw. erh. 28.06.2010

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

3. *Haessig Dieter* und Mit. über die Harmonisierung des Planungs- und Baugesetzes (M 108). Eröffnet 04.12.2007, erh. 10.03.2008
6. *Omlin Marcel* und Mit. über die Änderung des § 201 des Planungs- und Baugesetzes (M 502). Eröffnet 14.09.2009, erh. 23.03.2010
11. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative über Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz (M 130). Eröffnet 30.01.2012, erh. 15.05.2012

Postulate

8. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über eine angemessene Ernährungssouveränität durch unterstützende Massnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene (P 225). Eröffnet 16.06.2008, erh. 03.11.2008
16. *Wassmer Stefan* und Mit. über die Prüfung der Ausgleichung der Netznutzungstarife auf dem Gebiet des Kantons Luzern (P 551). Eröffnet 25.01.2010, erh. 26.01.2010

19. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Luzern (P 549). Eröffnet 25.01.2010, erh. 29.06.2010
22. *Stöckli Ruedi* und Mit. über den Beitritt zum Interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen IHVB (P 612). Eröffnet 16.03.2010, erh. 13.09.2010
25. *Hölschi Pius* und Mit. über die Kompetenz der Baubewilligungen für die Erstellung oder den Ausbau von Trafostationen (TS) der CKW ausserhalb der Bauzonen (P 791). Eröffnet 06.12.2010, erh. 25.01.2011
26. *Reusser Christina* und Mit. über die Förderung von erneuerbaren Energien bei Neubauten (P 736). Eröffnet 14.09.2010, teilw. erh. 27.06.2011
28. *Küng Robert* und Mit. über die geographischen und wirtschaftlichen Potentiale der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (P 824). Eröffnet am 25.01.2011, erh. 21.06.2011
33. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Meldepflicht bei Kostenüberschreitung laufender Bauprojekte (M 849). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 20.03.2012 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
34. *Meier Patrick* und Mit. über einen Strategiewechsel Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss (P 172). Eröffnet 14.05.2012, teilw. erh. 15.05.2012
36. *Greter Alain* und Mit. über den Erhalt der Fruchtfolgeflächen (P 62). Eröffnet 13.09.2011, erh. 11.09.2012
37. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (M 142). Eröffnet als Motion 31.01.2012, erh. als Postulat 11.09.2012
38. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erarbeitung einer Strategie für den Innovationsstandort Luzern (P 147). Eröffnet 19.03.2012, erh. 11.09.2012
39. *Brücker Urs* und Mit. über die Erstellung eines Energierichtplanes für Luzern Nord (P 154). Eröffnet 19.03.2012, erh. 06.11.2012

Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über einen Planungsbericht zur Hochschulstrategie (M 525). Eröffnet 03.11.2009, erh. 11.05.2010
4. *Odoni Romy* und Mit. über die Einführung eines Schulgeldes für Lernende in kantonalen Brückenangeboten (M 121). Eröffnet 30.01.2012, erh. 15.05.2012

Postulate

1. *Müller Gaby* namens der GB-Fraktion über strukturelle Massnahmen bei der PHZ und der FHZ anstelle von Leistungsabbau (BKD19 und 22) (M 175). Eröffnet als Motion 03.05.2004, erh. als Postulat 21.06.2004

2. *Ronner Karl M.* und Mit. über eine einzige Hochschule Luzern (P 359). Eröffnet 30.11.2004, erh. 02.05.2005
3. *Keller-Haas Ruth* und Mit. über die Entwicklung der PHZ (P 396). Eröffnet 08.03.2005, erh. 02.05.2005
4. *Ronner Karl M.* und Mit. über die Verselbständigung der FHZ (P 423). Eröffnet 14.03.2005, erh. 14.02.2006
5. *Keller-Haas Ruth* und Mit. über eine Hochschule Luzern (M 480). Eröffnet als Motion 27.06.2005, erh. als Postulat 14.02.2006
6. *Abgottspon Odilo* und Mit. über eine Pädagogische Hochschule in der Zentralschweiz (P 626). Eröffnet 14.02.2006, erh. 27.06.2006
7. *Klein Gerhard* und Mit. über den Austritt aus dem FHZ-Konkordat (M 830). Eröffnet als Motion 05.12.2006, erh. als Postulat 24.06.2008
8. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Zentralschweizer Zusammenarbeit im Hochschulbereich (M 848). Eröffnet als Motion 29.01.2007, erh. als Postulat 24.06.2008
11. *Reusser Christina* und Mit. über ein Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern (P 613). Eröffnet 16.03.2010, erh. 14.09.2010
13. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt bei der Berufswahlvorbereitung (P 860). Eröffnet 04.04.2011, erh. 27.06.2011
14. *Meier Patrick* und Mit. über die Umsetzung der Sportlektionen (P 60). Eröffnet 13.09.2011, erh. 13.12.2011
15. *Duss-Studer Heidi* und Mit. über die Beurteilung der Lernenden und das Übertrittsverfahren an den Volksschulen (P 86). Eröffnet 08.11.2011, teilw. erh. 13.12.2011
17. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die rasche Evaluation des Fremdsprachenunterrichts an den Primarschulen (P 53). Eröffnet 13.09.2011, teilw. erh. 31.01.2012
18. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über eine Anpassung der Volksschulbildungsverordnung unter § 2.3 bezüglich der Eckdaten der variablen Faschnachts-, Sommer- und Herbstferien (P 117). Eröffnet 13.12.2011, teilw. erh. 20.03.2012
19. *Truttmann-Hauri Susanne* und Mit. über die weitere Anpassung des Bildungskostenteilers zugunsten der Gemeinden bis spätestens 2014 und die verbindliche, zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen "Arbeitsplatz Schule" (M 36). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 20.03.2012 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
20. *Mennel/Kaeslin Jacqueline* und Mit. über eine gemeinsame Vorgehensweise in den Zentralschweizer Kantonen bei der Lehrstellen-Vergabe (P 116). Eröffnet 13.12.2011, erh. 15.05.2012
23. *Staubli David und Mit* über einen Verzicht auf die Erhöhung der Elternbeiträge an den Instrumentalunterricht an Gymnasien (P 245). Eröffnet 05.11.2012, erh. 10.12.2012

Finanzdepartement

Motionen

3. *Zängerle Pius* und Mit. über einen Planungsbericht betreffend Informatik in der kantonalen Verwaltung (M 430). Eröffnet 07.04.2009, erh. 23.03.2010
6. *Aregger Hans* und Mit. über den Sanierungs- und Umbaustopp der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 97). Eröffnet 12.12.2011, erh. 12.12.2011
9. *Meile Katharina* und Mit. über die zügige Umsetzung des angenommenen Gegenvorschlags zur Initiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung“ (M 153). Eröffnet 19.03.2012, erh. 15.05.2012
10. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über ein verbessertes Reporting aus dem Finanzdepartement (M 184). Eröffnet 15.05.2012, erh. 19.06.2012

Postulate

1. *Schilliger Peter* und Mit. über eine verursacher- und kostengerechte Steuerauscheidung von Selbständigerwerbenden mit Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Luzern (P 608). Eröffnet 18.01.2006, erh. 20.06.2006
3. *Hartmann Armin* und Mit. über die Flexibilisierung des Liegenschaftsunterhaltskostenabzuges (P 232). Eröffnet 17.06.2008, erh. 26.01.2009
4. *Zängerle Pius* und Mit. über die Unterhalts- und Verwaltungsabzüge für Liegenschaften (M 239). Eröffnet als Motion 17.06.2008, erh. als Postulat 26.01.2009
6. *Schaller Patricia* und Mit. über die risikogerechte Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank (P 322). Eröffnet 04.11.2008, erh. 26.05.2009
8. *Müller-Kleeb Erna* und Mit. über eine Korrektur der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden zur Verbesserung des Gesamtsystems Kanton Luzern (M 212). Eröffnet als Motion 29.04.2008, erh. als Postulat 15.09.2009 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
11. *Helfenstein Gianmarco* und Mit. über die Integration der Hochschule Musik in den Campus Luzern Süd in Horw (P 610). Eröffnet 15.03.2010, erh. 14.09.2010 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
15. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über den Kauf der Schulgebäude der Kantonschule Musegg (P 559). Eröffnet 26.01.2010, erh. 07.12.2010
16. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank (P 625). Eröffnet 16.03.2010, erh. 25.01.2011
20. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank (P 816). Eröffnet 25.01.2011, erh. 04.04.2011
21. *Durrer Guido* und Mit. über die Nutzung des Sportzentrums Allmend (P 7). Eröffnet 20.06.2011, teilw. erh. 27.06.2011 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

2. *Stucki Walter* namens der PFK über den stufengerechten Einbezug des Kantonsrates in die Investitionsplanung und die Immobilienstrategie des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie nach der Übertragung der Spitalbauten (M 528). Eröffnet 30.11.2009, erh. 30.11.2009
3. *Roos Willi Marlis* und Mit. über einen Planungsbericht zur Situation von Langzeitpflegeplätzen für geistig behinderte junge Erwachsene mit Verhaltensauffälligkeiten (M 435). Eröffnet 07.04.2009, erh. 01.12.2009
5. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Beschleunigung des Asylverfahrens (M 141). Eröffnet 31.01.2012, erh. 15.05.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Postulate

5. *Lötscher-Knüsel Trudi* und Mit. über Beiträge an Palliativpflege und Palliativmedizin (P 611). Eröffnet 15.03.2010, erh. 07.12.2010
8. *Reusser Christina* und Mit. über die Bestandesaufnahme, Analyse, Bewirtschaftung und Prüfung allfälliger Erweiterung von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration für Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe (P 769). Eröffnet 09.11.2010, erh. 27.06.2011
10. *Odoni Romy* und Mit. über die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Arbeitslosigkeit (P 34). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012
11. *Freitag Charly* und Mit. über eine härtere Gangart mit renitenten Asylsuchenden (P 148). Eröffnet 19.03.2012, erh. 20.03.2012
12. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Eingliederung vor Rente (M 85). Eröffnet als Motion 08.11.2011, erh. als Postulat 14.05.2012

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motion

5. *Zeier Michael* und Mit. über die Weiterführung präventiver verdeckter Ermittlungen (M 753). Eröffnet 08.11.2010, erh. 07.12.2010

Postulate

2. *Stucki Walter* und Mit. über eine Neuorganisation der Regierungstatthalterämter (P 33). Eröffnet 10.09.2007, erh. 03.12.2007
5. *Aregger Hans* und Mit. über die Abgeltung von Polizeikosten an Anlässen (P 504). Eröffnet 14.09.2009, erh. 26.01.2010
10. *Reusser Christina* und Mit. über das Wahlsystem des Regierungsrates (P 50). Eröffnet 13.09.2011, erh. 13.12.2011

11. *Zosso Peter* und Mit. über den Fluglärm in der Zentralschweiz (P 51). Eröffnet 13.09.2011, erh. 15.05.2012 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
12. *Durrer Guido* und Mit. über mehr Sicherheit bei Veranstaltungen (P 149). Eröffnet 19.03.2012, teilw. erh. 15.05.2012
13. *Froelicher Nino* und Mit. über einen verbesserten Datenschutz bei der Verwendung von Daten über Hotelgäste (P 808). Eröffnet 24.01.2011, erh. 10.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)
14. *Willi Thomas* und Mit. über die Weiterführung der Gästekontrolle in Hotels durch die Luzerner Polizei (M 813). Eröffnet als Motion 24.01.2011, erh. als Postulat 10.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

AUFGABENBEREICHE

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- H0 – Allgemeine Verwaltung
- H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- H2 – Bildung
- H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- H4 – Gesundheit
- H5 – Soziale Sicherheit
- H6 – Verkehr
- H7 – Umweltschutz und Raumordnung
- H8 – Volkswirtschaft
- H9 – Finanzen und Steuern

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert so wie die sich gegenüber der Planung 2012 Veränderungen aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2011, Budget 2012 und Rechnung 2012 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2012–2015, sofern sie das Planjahr 2012 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2012–2015 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

- Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2012 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2012 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neuem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3) mit Bezug zum AFP 2012–2015, sofern diese das Planjahr 2012 betreffen, ausgewiesen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2012 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2011, ergänztes Budget 2012, Ist 2012, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.4 "Herleitung des ergänzten Voranschlags". Aus Gründen der Vergleichbarkeit haben wir das Ist 2011 gemäss neuer Rechnungslegung umgewandelt und diese Zahl in die Aufgabenbereichsformulare übernommen.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2012 gegenüber dem Budget 2012 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2012 gegenüber dem Budget 2012 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt. Das Ist 2011 kann nicht in Leistungsgruppen aufgeteilt werden, weil die Umwandlung auf die neue Rechnungslegung nur auf Ebene Aufgabenbereich vorgenommen worden ist.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton gab sich 2011 erstmals eine Kantonsstrategie, welche umgesetzt werden muss. Gleichbleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, welche die Staatskanzlei betreut und koordiniert. Aus Sicht von Parlament und Verwaltung nimmt die Forderung nach digitalen Dokumentationen und der Verzicht auf Papier zu. Die Staatskanzlei ist bemüht, diese grossen Umstellungen, welche mit zahlreichen Einzelprojekten und Abklärungen von Schnittstellen im komplexen Gefüge der Staatskanzlei verbunden sind, neben der täglichen Arbeit aufzugleisen und mit dem bestehenden Personal und den verfügbaren finanziellen Ressourcen umzusetzen. Dies wird die grosse Herausforderung der nächsten Jahre sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährleistet einen reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
KR: Kommissionsunterlagen > 14 Tage vor Sitzung	Anteil	85%	100%	83%
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session	Anteil	100%	100%	100%
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 5 Tage nach Sitzung	Anteil	100%	100%	100%

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	34.2	33.7	33.6
Anzahl Lernende	0	0	0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13.5		13
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	77		67
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	192		171
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	49		46
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1428		1434
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	30		37

Bemerkungen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Parlamentsgesetzgebung	2012-2015
Revision Publikationsgesetzgebung	2013-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Organisation und Durchführung Sempacherfeier Projekt "Neukonzeption amtlicher Publikationen"	jährlich	ER	0.15	0.15	0.15
	2013-2017	IR	0.44	0	0.76

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Elektronische Geschäftsverwaltung: PJ unter der Leitung SK zusammen mit Departementen (IT-Projektportfolio)	2012-2020

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.6	7.440	7.564	0.124	1.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.6	3.407	3.760	0.353	10.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.020	0.012	-0.009	-41.8 %
39 Interne Verrechnungen	1.5	1.633	1.195	-0.439	-26.9 %
Total Aufwand	12.7	12.500	12.531	0.030	0.2 %
42 Entgelte	-1.8	-1.790	-1.745	0.045	-2.5 %
49 Interne Verrechnungen	-1.9	-1.899	-2.103	-0.204	10.8 %
Total Ertrag	-3.7	-3.689	-3.848	-0.159	4.3 %
Saldo - Globalbudget	9.1	8.811	8.682	-0.129	-1.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Mehrkosten im Personalaufwand - hauptsächlich begründet durch Personalmutationen - können durch höhere Erträge im Bereich der internen Verrechnungen (vorwiegend Redaktion Kantonsblatt und Weiterverrechnung von Portogebühren) kompensiert werden. Daraus resultiert ein geringer Ertragsüberschuss.

Gemäss Absprache mit der Drucksachen- und Materialzentrale (DMZ) bezog die Staatskanzlei im Jahr 2012 ihre amtlichen Drucksachen grösstenteils direkt von ihren externen Lieferanten. Diese Massnahme wirkt sich in einem grösseren Sachaufwand einerseits und einer Aufwandminderung bei den internen Verrechnungen andererseits aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsrat	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		3.7	3.6	-0.1	-2.3 %
Total Ertrag					
Saldo	0.0	3.7	3.6	-0.1	-2.3 %

2. Regierungsrat	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		8.8	8.9	0.1	1.3 %
Total Ertrag		-3.7	-3.8	-0.1	4.0 %
Saldo	0.0	5.1	5.1	0.0	-0.7 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0				
52 Immaterielle Anlagen		0.058		-0.058	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.058	0.000	-0.058	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.058	0.000	-0.058	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr sind keine Investitionskosten angefallen. Der Start für das Projekt "Neukonzeption amtlicher Publikationen" musste um ein Jahr nach hinten verschoben werden. Ein Kreditübertrag fällt indes nicht an; die Projektkosten aus dem Jahr 2012 sind in den Investitionskosten für die folgenden Planjahre enthalten.

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der ganzjährige Ausfall eines Mitarbeitenden bedingte neben organisatorischen Massnahmen auch vertretbare Abstriche beim Prüfprogramm. Nachdem die Finanzkontrolle im Bereich der externen Revision einen hohen Qualitätsstandard erreicht hat, wird sie sich mittelfristig auf die interne Revision fokussieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern und Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher.

Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.5	3	3.5
Umsetzung Revisionsplanung	%	90	90	92

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

Anzahl produktive Tage

R 2011	B 2012	R 2012
10.2	11.5	10.6
1'877	1'950	1'935

Bemerkungen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.6	1.884	1.731	-0.153	-8.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.096	0.049	-0.047	-49.4 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.197	0.202	0.004	2.1 %
Total Aufwand	1.9	2.177	1.981	-0.196	-9.0 %
42 Entgelte	-0.4	-0.394	-0.370	0.024	-6.2 %
Total Ertrag	-0.4	-0.394	-0.370	0.024	-6.2 %
Saldo - Globalbudget	1.5	1.783	1.611	-0.172	-9.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Umfeld, Chancen und Risiken haben sich gegenüber der Planung 2012 kaum verändert.

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement".
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden.
- Die finanziell angespannte Lage des Kantons bedingt einschneidende Sparanstrengungen in allen Fachbereichen.

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	90	90	90

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.8	14.5	13.7
Anzahl Lernende/Praktikanten	0	0	0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736); Umsetzung der IVHB, Prüfung und weitere Änderungen: Aktueller Stand siehe Botschaft B 62 vom 25.1.2013	2010 - 2014
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760)	2010 - 2014
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773): Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens 1.2013	ab 2011
Landwirtschaftsgesetz (SRL Nr. 902); Anpassung an Bundesrecht	ab 2014
Regelung von Bau und Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern	ab 2010
Erlass eines Gesetzes über die Tiefennutzung des Bodens: Aktueller Stand siehe B 60 vom 18.12.2012	ab 2011
Revision der Kantonalen Jagdgesetzgebung (SRL Nr. 725); Anpassung an Bundesrecht	ab 2013
Änderung des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben	ab 2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.288	2.267	-0.021	-0.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.803	0.460	-0.343	-42.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.388	0.318	-0.071	-18.2 %
34 Finanzaufwand	0.0				
35 Einlagen in Fonds	3.6				
36 Transferaufwand	0.1	0.048	0.075	0.027	56.1 %
39 Interne Verrechnungen	6.4	2.708	2.930	0.223	8.2 %
Total Aufwand	12.9	6.236	6.049	-0.186	-3.0 %
42 Entgelte	0.0	-0.050	-0.114	-0.064	128.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	-3.6				
49 Interne Verrechnungen	-5.7	-2.026	-2.032	-0.006	0.3 %
Total Ertrag	-9.4	-2.076	-2.146	-0.070	3.4 %
Saldo - Globalbudget	3.5	4.159	3.903	-0.256	-6.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung liegt leicht unter dem Budget 2012. Die Differenz erklärt sich einerseits aus dem nicht budgetierten Entwicklungsbeitrag des Kantons Basel für das Waldportal (KoA 42), tieferen Abschreibungen (KoA 33) als erwartet und Verzögerungen bei IT-Projekten (KoA 31).

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.048	0.075	0.027	56.1 %
Total Transferaufwand	0.1	0.048	0.075	0.027	56.1 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand 2012 nimmt im Vergleich zum Budget 2012 leicht zu, da der Beitrag der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erhöht wurde.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.6	0.747	0.723	-0.024	-3.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.6	0.747	0.723	-0.024	-3.2 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.6	0.747	0.723	-0.024	-3.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuellen Sparbemühungen und Optimierungen, das prospektive und innovative Bildungsumfeld sowie die Anforderungen der Anspruchsgruppen und "Kunden" der Stabsleistungen haben insgesamt zu einer forcierten Anwendung der Steuerungsinstrumente, Methoden und Organisationsentwicklungen geführt. Auswirkungen sind einerseits effizientere und klarere Strukturen und Vorgaben sowie auch ein gewisser gesunder Druck zur Weiterentwicklung. Andererseits sind die Ressourcen knapp, um die verfolgten Zielsetzungen und offenen Arbeiten zeitgerecht umsetzen zu können. Priorität hat hier die zukünftige Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD, die mehrheitlich bildungsfachliche Themen besetzen sollen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	16.4	16.7	17.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.1	3.0	3.0

Bemerkungen

Zusätzliche Stelle wegen Stellvertretung bei einem Krankheitsfall.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Professionelle Funknetze an kantonalen Schulen (Pegasus)	2012-2014	ER/IR	1.8	-	1.8
Einheitl. Schulverwaltungslösung an den Gymnasien	2012-2015	ER	0.2	-	0.2

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
BKD: Erarbeiten einer departementalen Strategie; Entwurf liegt zur Bereinigung vor	2012-2013
BKD: Aufbau einer departementalen Governance in den Bereichen Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation; erste Ergebnisse liegen vor und werden umgesetzt	2012-2014

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.8	2.614	2.638	0.024	0.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	3.070	2.085	-0.984	-32.1 %
34 Finanzaufwand	0.0				
36 Transferaufwand	1.1	1.241	1.006	-0.235	-19.0 %
39 Interne Verrechnungen	13.7	15.189	15.305	0.116	0.8 %
Total Aufwand	19.7	22.114	21.034	-1.080	-4.9 %
42 Entgelte	-0.1	-0.044	-0.055	-0.011	24.6 %
49 Interne Verrechnungen	-14.6	-14.559	-14.559	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-14.7	-14.604	-14.614	-0.011	0.1 %
Saldo - Globalbudget	5.0	7.510	6.419	-1.091	-14.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Sachaufwand sind weniger Unterhalts- und Reparaturkosten für die IT angefallen (-0,6 Mio. Fr.), zudem wurden IT-Kleinstprojekte gestrichen (-0,15 Mio. Fr.). Im Weiteren entstand weniger Aufwand von 0,15 Mio. Fr. für Fachberatung und Expertisen. Im Transferaufwand waren die Beiträge an die NWEDK- und BKZ-Regionalkonferenzen aufgrund neuer Struktur tiefer.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.6	0.749	0.582	-0.168	-22.4 %
36313122 D-EDK	0.5	0.452	0.395	-0.057	-12.6 %
36360001 Diverse Beiträge	0.0	0.020	0.019	-0.001	-4.2 %
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.020	0.010	-0.010	-49.1 %
Total Transferaufwand	1.1	1.241	1.006	-0.235	-19.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

s. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD/DS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Anzahl gutgeheissene Beschwerden beim VG	max.	0	0	0

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	11.1	11.8	10.9
Ø Anzahl Lernende	1.1	1.0	1.1

Bemerkungen

Die im Budget 2012 eingerechnete Stelle für die Fachstelle E-Government (0.5 Vollzeitstellen) wurde durch interne Personalressourcen abgedeckt. Ein Abgang im Bereich Sekretariat wurde erst im Januar 2013 teilweise ersetzt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Erarbeiten einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance (Status: in Kraft ab 1.1.2013)	2010 - 2012

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Erarbeiten Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 (B44 im Kantonsrat zur Kenntniss genommen 6.11.2012)	2010 - 2012	ER	innerhalb	Global budget	.
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern	ab 2011	ER	innerhalb	Global budget	.
Stärkung von SAP als zentrale Fachapplikation	ab 2011	ER	innerhalb	Global budget	.
Einführung Internes Kontrollsystems (IKS) im Kanton Luzern (Produktiv ganzer Kanton inkl. Gerichte seit Juli 2012)	2010-2012	ER	innerhalb	Global budget	.
Erarbeiten Richtlinien Qualitätsmanagement für Kanton Luzern (RRB Nr. 1140, 23.10.2012, Minimalanforderungen QM)	2011-2012	ER	innerhalb	Global budget	.

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.888	1.825	-0.063	-3.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.592	0.250	-0.342	-57.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1		0.059	0.059	
35 Einlagen in Fonds	8.7		1.971	1.971	
36 Transferaufwand	6.5	4.372	4.472	0.100	2.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.5				
39 Interne Verrechnungen	20.7	15.425	20.899	5.474	35.5 %
Total Aufwand	38.5	22.277	29.475	7.198	32.3 %
41 Regalien und Konzessionen	-19.5	-14.525	-20.141	-5.616	38.7 %
42 Entgelte	0.0		-0.005	-0.005	
45 Entnahmen aus Fonds	-2.5		-1.605	-1.605	
46 Transferertrag	0.0		-0.009	-0.009	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.5				
49 Interne Verrechnungen	-8.4		-0.244	-0.244	
Total Ertrag	-30.9	-14.525	-22.005	-7.480	51.5 %
Saldo - Globalbudget	7.6	7.752	7.470	-0.282	-3.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Wir realisieren einen tieferen Personalaufwand aufgrund der Unterschreitung der Vollzeitstellen (siehe Kapitel 1.5).

31 Sachaufwand:

Wir verzeichnen einen Minderaufwand bei den nicht aktivierbaren IT-Investitionen aus dem IT-Investitionspool. Wir erzielen zudem Einsparungen im Bereich Dienstleistungen Dritter aufgrund unserer zurückhaltenden Vergabe von externen Aufträgen.

33 Abschreibungen:

Veränderungen im Wertefluss des IT-Investitionspool. Weiterverrechnung in Gruppe 49.

35 Einlagen in Fonds und 45 Entnahmen aus Fonds:
Fondsbewegungen aus Lotteriegelder (siehe Anhang Verwendung Lotteriegelder 2012).

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:
Siehe nachfolgende Informationen zum Transferertrag/-aufwand.

41 Regalien und Konzessionen und 39 Interne Verrechnungen:
Wir verzeichnen einen höheren Eingang von Lotterie-Erträgen aus der interkantonalen Landeslotterie und verteilen dementsprechend die Zusatzerträge an die Departemente.

49 Interne Verrechnungen:
Rückgabe von nicht verwendeten Lotteriebeiträgen des BUWD (rawi) sowie Weiterverrechnung von Abschreibungen und Zinsen im Zusammenhang mit dem IT-Investitionspool.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS					
Total Aufwand		7.8	7.6	-0.1	-1.9 %
Total Ertrag			-0.1	-0.1	>= 1000%
Saldo	0.0	7.8	7.5	-0.3	-3.6 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand		14.5	21.9	7.3	50.6 %
Total Ertrag		-14.5	-21.9	-7.3	50.6 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund			0.057	0.057	
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0.0	0.042	0.042	0.000	-0.6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	3.9	4.090	4.160	0.070	1.7 %
36348001 IC-Beitrag an öffentliche Unternehmen			0.002	0.002	
36354001 Verschiedene Beiträge	0.0	0.025	0.003	-0.022	-88.0 %
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD	2.6	0.215	0.208	-0.007	-3.4 %
Total Transferaufwand	6.5	4.372	4.472	0.100	2.3 %
46120001 Entschädigung von Gemeinden	0.0		0.009	0.009	
46310001 Beiträge von Kantonen (Lustat)	0.0				
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.009	0.009	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Bei den Entschädigungen an Bund handelt es sich um den Kantonsanteil 2012 für den E-Government Aktionsplan.

Wir haben an LUSTAT einen erhöhten Staatsbeitrag überwiesen für die Finanzierung der Verschiebung von Kosten aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (Nichterreichende Aktivierungsgrenze nach FLG). Im Budget 2012 wurden die neuen Aktivierungsgrenzen noch nicht berücksichtigt.

Für Informationen zu den ausbezahlten Beiträgen der Lotterie-Erträge verweisen wir auf die Detailliste zur Verwendung der Lotteriegelder 2012. Diese ist unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege.

Bei der Entschädigung von Gemeinden handelt es sich um die Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen			0.003	0.003	
52 Immaterielle Anlagen	7.0	4.920	4.917	-0.004	-0.1 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	7.0	4.920	4.920	-0.001	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	7.0	4.920	4.920	-0.001	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Als grösstes Projekt ist darin im 2012 LuTax (Zentrale Steuerlösung) mit Kosten von 2.8 Mio. Franken enthalten.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2012 wurde erstmals ein Jahresabschluss nach dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und nach dem neuen, IPSAS-nahen Rechnungslegungsstandard erstellt. Die Öffentlichkeit erhält mit dem Jahresabschluss 2012 ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation des Kantons Luzern. Zusätzlich mussten wir unsere Informatiksysteme per 1.1.2012 auf die neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen. Diese Migration konnten wir ohne nennenswerte Fehler fristgerecht und unter Einhaltung des Projektbudgets durchführen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde mit internen Ressourcen, neben dem Tagesgeschäft erbracht. Als Folge sind die Gleitzeitsaldi und die Saldi der nicht bezogenen Ferientage punktuell weiter angewachsen. Diese Saldi sollen 2013/2014 abgebaut werden.

Die Projekte "FLG" und "Redesign SAP" sind nun abgeschlossen und alle aktualisierten Instrumente wurden mindestens einmal in der Praxis angewendet. Wir planen, mittelfristig eine Evaluation zum neuen FLG durchzuführen und gewisse Anpassungen zu prüfen.

Weiter hat uns 2012 die Leitung des Projektes "Leistungen und Strukturen" stark gefordert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für das Versicherungswesens des Kantons Luzern.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2,0 Tage	< 3,5 Tage	2,5 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1 %	< 3 %	0,5 %
Marktgerechte Finanzierungskosten (mittel- und langfr.)	mind.	8,7 BP	< 8 BP	0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	29. März	18. April	3. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	3. Nov.	31. Okt.	23. Okt.

Bemerkungen

2012 wurde keine mittel- oder langfristige Refinanzierung vorgenommen. Somit ist der Ist-Wert 2012 beim Indikator "Marktgerechte Finanzierungskosten" bei 0 Basispunkten (BP).

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.3	16.3	17.5
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	0.6	1.0	0.4
Schulden gemäss Definition FL für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'224	-	1'212

Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	7	7
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	13	11
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	1	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	34	18

Bemerkungen

Ende 2012/anfangs 2013 gingen zwei langjährige Mitarbeitende in Pension. Im Sinne einer Übergangsregelung wurden diese beiden Stellen doppelt besetzt. Der Voranschlag 2013 basiert auf 16,8 Vollzeitstellen.

Bei Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um unsere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Projekt über Leistungen und Strukturen	2011-2013
Umsetzung Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen	2011-2013

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.0	2.173	2.219	0.047	2.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.275	0.168	-0.107	-38.8 %
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.156	2.096	-0.060	-2.8 %
Total Aufwand	4.2	4.603	4.483	-0.120	-2.6 %
42 Entgelte	-0.1	-0.037	-0.145	-0.108	293.0 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.004	-0.004	
46 Transferertrag	0.0				
Total Ertrag	-0.1	-0.037	-0.150	-0.113	304.5 %
Saldo - Globalbudget	4.1	4.566	4.333	-0.233	-5.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand und 31 Sachaufwand:

Der Personalaufwand liegt als Folge des höheren Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5) über dem Budget. Diese Mehrkosten haben wir durch Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand kompensiert.

42 Entgelte:

Wir können leicht höhere Einnahmen (Verlustscheinbewirtschaftung, Services Rechnungswesen für Dritte) realisieren.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver und verantwortungsbewusster Arbeitgeber und vertritt eine moderne Personalpolitik. Wir nutzen und entwickeln das Potenzial der Angestellten, indem wir diese entsprechend ihren Eignungen und Fähigkeiten einsetzen und gezielt fördern. Um eine hohe Leistungserstellung und optimale Ergebnisse zu erzielen, setzen wir auf kompetente Mitarbeitende. Wir legen deshalb besondere Sorgfalt auf die Gewinnung, Selektion und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden.

Die Dienststelle Personal leistet mit innovativen Angeboten und Instrumenten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Führungskompetenz in der Verwaltung stärken, Position als attraktiver Arbeitgeber stärken, dem demografischen Wandel begegnen sowie kontinuierliche Optimierung der Personalprozesse und gezielter Einsatz von Produkten und Tools.

Die grössten Herausforderungen in den nächsten Jahren werden konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte. Sie sorgt für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung. Mit dem Leadership-Programm für Talente und Top-Leistungsträger/innen werden wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die kantonale Verwaltung gebunden. Die Dienststelle Personal baut ihre Kernkompetenzen aus, um eine effiziente und rechtsgleiche Handhabung der Personalprozesse in der kantonalen Verwaltung durchzusetzen.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03 %	<0.10 %	<0.05 %
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	Erhebung ab 2012	<0.50 %	<0.30 %
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen	min.	Erhebung ab 2012	90 %	93 %

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	46.0	45.8	46.5
Anzahl Lernende	5.8	5.0	5.5
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung	50	50	45
- davon finanziert durch die Dienststelle Personal	25	25	24
Kinderbetreuung: Anzahl betreute Kinder	45	135	103
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	867	800	1'150
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	521	650	498

Bemerkungen

Personalbestand Vollzeitstellen:

Durch den erfolgten Wechsel der Dienststellenleitung und der damit einhergehenden Verbindlichkeiten bis 31. Dezember 2012 haben wir den durchschnittlichen Personalbestand 2012 überschritten. Per Januar 2013 weisen wir jedoch 45.6 Vollzeitstellen aus.

Besondere Arbeitsplätze § 62 PG:

Bei den Arbeitsplätzen nach § 62 PG (Eingeschränkte Leistungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen) wurde per 2012 ein Wechsel in der Zählweise vorgenommen. Integrationsplätze ohne Anstellungsvertrag nach § 62 PG (mehrmonatige Integrationsangebote wie z.B. Arbeitsversuche und Arbeitstrainings) werden nicht mehr gezählt.

Kinderbetreuung, Anzahl betreute Kinder:

Mit der jetzigen, seit Januar 2012 geltenden Regelung können Eltern die Betreuungsinstitution nach ihren Bedürfnissen frei auswählen und Beiträge des Arbeitgebers an die Betreuungskosten beantragen. Es wurden für weniger Kinder Betreuungsbeiträge beantragt, als aufgrund von Hochrechnungen bei der Planung des Programms angenommen wurde.

Teilnehmende Seminare der Verwaltungsweiterbildung:

Die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz bietet ein attraktives Weiterbildungsangebot und ist deshalb im Kanton Luzern zunehmend besser positioniert. Vor allem im Bereich der Führungsweiterbildung konnte die Teilnehmerzahl gesteigert werden.

Teilnehmende Seminare der Dienststelle Personal:

Im Jahr 2010 haben wir im Zusammenhang mit der Fusion Luzerner Polizei spezielle Einführungsseminare durchgeführt. Wir haben diesen einmaligen Effekt bei der Soll-Berechnung 2011/2012 nicht eliminiert und dadurch die Teilnehmerzahl 2011 und 2012 zu hoch geschätzt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Besoldungsverordnung (BVO) für das Staatspersonal: Strukturelle Lohnmassnahmen, Aktualisierung Funktionsumschreibungen/Fachkarriere	(RR) 2014
Änderung Besoldungsordnung (BO/BOL) für das Staatspersonal und für die Lehrpersonen: Strukturelle Lohnmassnahmen, Anpassung obere Lohnklassen/Kader	(KR) 2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Strukturelle Lohnmassnahmen (Änderung BVO): Inkrafttreten Aktualisierung Funktionsumschreibungen/Fachkarriere	2012 - 2014 ab 07.2014	ER	1.20	0	pro Jahr
Strukturelle Lohnmassnahmen (Änderung BO/BOL): Inkrafttreten Anpassung obere Lohnklassen/Kader	2012 - 2015 ab 07.2015	ER	4.32	0	pro Jahr
Familienergänzende Kinderbetreuung (Neuregelung)	ab 2012	ER		Global- budget	.

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Konzept Personalmarketing	2012 - 2013
Einführung HR Portal/-Prozesse	2012 - 2015
Einführung integrierte Zeitwirtschaft	2012 - 2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.1	3.243	8.009	4.767	147.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.5	1.228	0.832	-0.396	-32.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.143	0.081	-0.062	-43.6 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
39 Interne Verrechnungen	1.9	1.966	1.948	-0.018	-0.9 %
Total Aufwand	15.6	6.580	10.870	4.290	65.2 %
42 Entgelte	-1.9	-4.749	-1.538	3.211	-67.6 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.250	-0.281	-0.031	12.3 %
Total Ertrag	-2.1	-4.999	-1.819	3.180	-63.6 %
Saldo - Globalbudget	13.4	1.581	9.051	7.470	472.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Leistungsgruppen (siehe auch nachfolgende Werte zu den Leistungsgruppen):

Der Aufgabenbereich 4040 beinhaltet zwei Leistungsgruppen. Einerseits die eigentliche Dienststelle Personal sowie eine Gruppe für zentrale Positionen und Buchungen im Zusammenhang mit Personalkosten/-erträgen der Gesamtverwaltung. Die Leistungsgruppe der Dienststelle Personal realisiert eine Verbesserung von 0.9 Mio. Franken im Vergleich zum Budget. Die zentralen Positionen weisen eine Abweichung von 8.4 Mio. Franken aus. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich in den abweichenden Werteflüssen zwischen Budget und Rechnung (z.B. zentrale Budgetierung und dezentrale Verbuchung) sowie in der Erhöhung (Verlängerung) der Rückstellung für die Sanierungsmassnahmen der LUPK. Weitere Informationen zu sämtlichen Abweichungen in den nachfolgenden Kommentaren zu den Kostenarten.

30 Personalaufwand:

Wir erzielen - trotz der Überschreitung der Ø Vollzeitstellen (siehe Kapitel 1.5) - Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund des Abbaus von Stunden-/Feriensaldi (Rückstellungsminderung) sowie erzielten Mutationseffekten.

Aus den in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Arbeitgeberverpflichtungen aus den Sanierungsmassnahmen der Luzerner Pensionskasse LUPK (Teil konjunkturelle Massnahmen) für die Jahre 2010 - 2012 haben wir in den zentralen Personalpositionen eine Teilaufhebung für das Jahr 2012 im Betrag von 4.334 Mio. Franken verbucht. Nach Einschätzung der LUPK wird der Deckungsgrad von 100 % erst Mitte 2015 erreicht. Der Arbeitgeber muss daher per 31.12.2012 eine Rückstellung tätigen, welche die Sanierungsbeiträge von 1 % der BVG-versicherten Lohnsumme für die Jahre 2013 bis 2015 beinhaltet. Um den Sollwert per 31.12.2012 zu erreichen, haben wir eine erfolgswirksame Erhöhung der Rückstellung im Betrag von 4.490 Mio. Franken berücksichtigt.

Das Einsparpotenzial von 0.8 Mio. Franken aus dem Absenz- und Case-Management stellen wir im Voranschlag in den zentralen Personalpositionen der Dienststelle Personal als Aufwandminderung ein. Der effektive Einspareffekt wird jedoch in den betroffenen Dienststellen erzielt. Die erfolgte Reduktion des SUVA-Prämiensatzes 2012 (Berufsunfall, Arbeitgeberbeitrag) haben wir in den zentralen Personalpositionen mit einem Betrag von 0.1 Mio. Franken berücksichtigt. Dieser Minderaufwand wurde im Ist 2012 jedoch ebenfalls dezentral realisiert.

Die Aufwendungen für die Personalbeschaffung konnten wir im 2012 - u.a. aufgrund eines neuen Inseratekonzeptes - rund 0.1 Mio. Franken unter dem geplanten Betrag halten.

Auf Januar 2012 wurde eine Neuregelung "Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung" beschlossen. Nach dieser Regelung können Eltern die Betreuungsinstitution nach ihren Bedürfnissen frei auswählen und Beiträge des Arbeitgebers an die Betreuungskosten beantragen. Es wurden für weniger Kinder Betreuungsbeiträge beantragt, als aufgrund von Hochrechnungen bei der Planung des Programms angenommen wurde. Zudem lag das durchschnittliche Einkommen der gesuchstellenden Eltern höher als prognostiziert. Da die Beiträge einkommensabhängig sind, führte dies gesamthaft zu tieferen Kosten. Der Minderaufwand beträgt rund 0.25 Mio. Franken.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Bedarf nach Case Management-Begleitungen für arbeitsunfähige Kantonsangestellte ist tiefer ausgefallen als in der Planung angenommen. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung erzielen wir im Vergleich zum Budget 2012 Minderaufwendungen von rund 0.2 Mio. Franken. Weitere Einsparungen von rund 0.2 Mio. Franken realisieren wir bei den Kosten für Dienstleistungen Dritter.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Infolge Veränderungen von Anlagewerten respektive Aktivierungen im Vergleich zu den Planungsannahmen resultierten niedrigere Abschreibungskosten.

42 Entgelte:

UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 3.2 Mio. Franken haben wir in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag eingeplant. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen verbucht.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE					
Total Aufwand		11.6	10.7	-0.9	-7.7 %
Total Ertrag		-1.5	-1.5	0.0	3.0 %
Saldo	0.0	10.1	9.2	-0.9	-9.2 %
2. Zentrale Personalpositionen	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		-5.0	0.2	5.2	-103.7 %
Total Ertrag		-3.5	-0.3	3.2	-91.1 %
Saldo	0.0	-8.5	-0.1	8.4	-98.5 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per Ende 2011 wurde die Dienststelle einer neuen Führung übergeben. Im vergangenen Jahr ist eine Bestandesaufnahme und Konsolidierung der Prozesse und Tätigkeiten erfolgt. Verbesserungsprozesse wurden eingeleitet u.a. auch im Bereich IT-Beschaffungen. Die Personalsituation hat sich dank einer vorhandenen Stetigkeit und Führungsklarheit entspannt, was die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Informatikstrategie begünstigt.

Die Informatikstrategie 2012 richtet sich nach der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm 2012–2015 des Kantons Luzern sowie den entsprechenden betrieblichen Leistungsaufträgen, den Erfordernissen der Departemente und der Gerichte. Sie schafft ein ganzheitliches Verständnis für die Positionierung der Informatik und setzt Planungsprämissen, Handlungsschwerpunkte und Leitplanken für Informatikentscheidungen. Informatiklösungen bilden schon länger wesentliche Bestandteile der Kernverwaltungsprozesse. Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grössere Verwaltungsnähe.

Die Informatik unterstützt effektiv und effizient die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten, der Gerichte und der Gemeinden des Kantons Luzern. Dabei werden national und international anerkannte Standards, Normen und Praktiken («Best Practices») angewendet. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt sowie den Leistungsbezügerinnen und -bezügern transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügerinnen und -bezügern der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei soll die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik vermitteln. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wiederverwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung.
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT- Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung
- Die Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Immobilien - würde die Allokationseffizienz erheblich steigern.

Risiken:

- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Laufende Rechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Intransparenz und Ineffizienz durch interne Kostenverrechnungsprozesse
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

=> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP und MOSS - Plattformen
- kantonaler Standard Arbeitsplatz

=> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Erstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

=> Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ab 2011 richten wir uns auf folgende Handlungsschwerpunkte aus:

- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Aufbau einer gemeinsamen Serviceorganisation mit der Informatik der Stadt Luzern, IGGI und weiteren Partnern im öffentlichen Umfeld
- Aufbau der strategischen Einkaufsorganisation; Reinvestition der freierwerdenden Mittel in die Umsetzung der Informatikstrategie.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Kundenzufriedenheit	min.	nicht erhoben	80 %	nicht erhoben
Verfügbarkeit RZ	min.	99 %	99 %	99.9 %
Verfügbarkeit Netz	min.	99 %	99 %	99.9 %

Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.	-	96 %	98.3 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.	-	96 %	99 %
Abdeckungsgrad standardisierter Arbeitsplätze	min.	-	55 %	75 %
Anteil Bestellungen via Webshop	min.	61 %	65 %	64.6 %

Bemerkungen

Die nächste Umfrage zur Kundenzufriedenheit ist für 2013 geplant.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	91.8	101.2	98.1
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	5.7	6.0	5.8
Grösse zentrale Storage- und Backup Plattform (TB)	-	75.0	133.0
Anzahl Serversysteme	-	600	607
Anzahl betreute ICT - Arbeitsplätze	-	8'500	8'975
Anzahl Benutzer – Accounts (AD)	-	28'000	29'000

Bemerkungen

Aufgrund der Zusammenführung verschiedener kantonaler Informatikbereiche und infolge der Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie steigt der durchschnittliche Personalbestand von 91.8 auf 98.1 Vollzeitstellen. Wir haben im Jahr 2012 insgesamt 6 Mitarbeitende aus den Departementen BKD und GSD übernommen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
iWorkplace (Standard Client)	2009-2013	IR	6.0	3.8	5.2
Ersatzbeschaffungen iWP (Endgeräte)	2009-2013	IR	9.2	8.2	10.0
SAP Strategie (Basistechnologie)	SAP - Strategie	IR	6.25	0.2	6.0
Ersatzbeschaffungen Storage	2012	IR	0.3	0.4	0.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Planungsbericht IT-Strategie 2012-2016 (Kenntnisnahme Kantonsrat am 10.09.2012)	2012-2015
Ausbau zentraler Einkauf	2012-2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.4	13.720	13.565	-0.154	-1.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27.2	28.647	25.306	-3.341	-11.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10.4	9.799	9.713	-0.086	-0.9 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	>= 1000%
36 Transferaufwand	0.0	0.025	0.027	0.002	9.5 %
39 Interne Verrechnungen	2.5	2.391	2.384	-0.008	-0.3 %
Total Aufwand	52.5	54.582	50.996	-3.585	-6.6 %
42 Entgelte	-12.5	-12.775	-10.825	1.951	-15.3 %
49 Interne Verrechnungen	-38.5	-41.102	-40.062	1.040	-2.5 %
Total Ertrag	-51.0	-53.877	-50.887	2.990	-5.6 %
Saldo - Globalbudget	1.5	0.705	0.110	-0.595	-84.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Der durchschnittliche Personalbestand (siehe Kapitel 1.5) liegt unter dem budgetierten Wert von 101.2 Vollzeitstellen. Wir unterschreiten deshalb den budgetierten Aufwand um rund 0.2 Mio. Franken.

31 Sachaufwand:

Der Umsatz und somit der Wareneinkauf im Bereich Material (ehem. LMV/DMZ) liegt rund 2.2 Mio. Franken und den Budgetannahmen. Im Bereich Informatik realisieren wir Einsparungen von rund 1.1 Mio. Franken im Bereich IT-Unterhalt sowie den Investitionen der Erfolgsrechnung (Investitionen unter Aktivierungsgrenze).

42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen:

Die Reduktion des Ertrages basiert einerseits auf die Reduktion des Geschäftsvolumens im Bereich Material (siehe Wareneinkauf, 31 Sachaufwand). Wir stellen fest, dass diverse externe Kunden die bisher bezogenen Leistungen an neue Lieferanten vergeben (Ausschreibungen). Gleichzeitig erzielen wir auch im Bereich Informatik rund 0.5 Mio. Franken Minderertrag aus Dienstleistungen an externe Kunden.

Auf Stufe Globalbudget haben wir die Mindererträge mit Minderaufwendungen mehr als kompensieren können und erzielen eine Verbesserung im Vergleich zum Budget von rund 0.6 Mio. Franken.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Informatik	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		38.3	37.3	-1.0	-2.7 %
Total Ertrag		-37.1	-36.7	0.4	-1.1 %
Saldo	0.0	1.2	0.6	-0.6	-52.3 %
2. Material (LMV/DMZ)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		16.2	13.7	-2.5	-15.7 %
Total Ertrag		-16.8	-14.2	2.6	-15.4 %
Saldo	0.0	-0.5	-0.5	0.0	-8.8 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	0.0	0.025	0.027	0.002	9.5 %
Total Transferaufwand	0.0	0.025	0.027	0.002	9.5 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	4.0	4.870	2.665	-2.205	-45.3 %
52 Immaterielle Anlagen	1.4	-0.806	0.838	1.645	-204.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	5.4	4.063	3.504	-0.560	-13.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	5.4	4.063	3.504	-0.560	-13.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund des budgetlosen Zustandes anfangs 2012 und zufolge Projektanpassungen in Koordination mit der kantonalen Informatikstrategie (KR-Beschluss über den Planungsbericht über die Informatik 2012 des Kantons Luzern vom 10. September 2012) konnten nicht alle IT-Investitionsprojekte umgesetzt oder abgeschlossen werden. Wir haben aus diesem Grunde einen Kreditübertrag von rund 4 Mio. Franken von 2012 ins Jahr 2013 vorgenommen. Aufgrund der rollenden IT-Portfolioplanung ergeben sich dabei auch Verschiebungen bei der Aufteilung zwischen Sachanlagen und Immateriellen Anlagen im Vergleich zur ursprünglichen Planungsannahme. Da bei den Kreditüberträgen eine stärkere Fokussierung auf Softwareprojekte (Immaterielle Anlagen) besteht, ergibt sich nach Reduktion des Budgets 2012 ein Negativbetrag.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 76 Gemeindesteuerämtern föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Sie strebt im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leistet sie durch wettbewerbstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Betrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie verfolgt die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeitet in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für 2009 - 2014 sind vier zentrale Handlungsfelder definiert worden:

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermonitoring, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2014 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2011	mind.		90.0 %	80.7 %
Unselbständigerwerbende, StP 2010	mind.	84.4 %	99.0 %	98.4 %
Unselbständigerwerbende, StP 2009	mind.	98.9 %	100.0 %	99.6 %
Selbständigerwerbende, StP 2011	mind.		48.0 %	45.7 %
Selbständigerwerbende, StP 2010	mind.	50.1 %	98.0 %	98.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2009	mind.	98.0 %	99.5 %	99.6 %
Juristische Personen, StP 2011	mind.		40.0 %	46.2 %
Juristische Personen, StP 2010	mind.	44.1 %	97.5 %	98.2 %
Juristische Personen, StP 2009	mind.	98.8 %	99.5 %	100.0 %
Einsprachenquote (in % der Veranl. im Kal.jahr)				
Unselbständigerwerbende		1.4 %	2.5 %	1.2 %
Selbständigerwerbende		2.2 %	3.0 %	2.0 %
Juristische Personen		1.1 %	1.5 %	1.0 %
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		n.erhoben	90 Tage	n.erhoben
Selbständigerwerbende		71 Tage	90 Tage	73 Tage
Juristische Personen		91 Tage	90 Tage	93 Tage

Bemerkungen

Kumuliert betrachtet haben wir die Soll-Veranlagungsziele in den Bereichen juristische Personen und Selbständigerwerbende übertraffen. Im Bereich der Unselbständigerwerbenden liegt die Veranlagungskompetenz bei den autonomen Gemeindesteuerämtern. Das Veranlagungsziel 2012 konnte hier nicht erreicht werden. Dies ist zum Teil auf einmalige Zusatzbelastungen und somit Ressourcenbindungen im Zusammenhang mit dem Projekt LuTax zurückzuführen. Dieses Projekt zur Standardisierung der Steuersoftware werden wir Mitte 2013 erfolgreich beenden, sodass die Gemeinden wieder an ihre früheren Veranlagungserfolge anknüpfen können. Wir werden die Veranlagungsvorgabe für die Gemeinden ab 2013 leicht reduzieren sowie unsere kommunalen Partner noch intensiver in der Zielerreichung begleiten. Mit der gesetzlichen Veranlagungsautonomie liegt jedoch auch die Verantwortung für die Zielerreichung im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	168.3	173.0	170.6
Ø Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.0	6.0	5.9
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	211'019	214'000	212'738
Selbständigerwerbende	20'605	21'000	20'666
Juristische Personen	16'587	16'300	17'259
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'000	22'000	26'750
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	846	800	721
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	49'135	45'000	54'687
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.550	0.420	0.631

Bemerkungen

Vollzeitstellen:

Die Unterschreitung des Personalbestandes im Vergleich zu den Planungsannahmen haben wir mit einer zurückhaltenden Besetzung von offenen Stellen realisiert.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
LuTax (Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer zentralen Steuerlösung)	2010-2013	IR	11.679	9.271	11.650
Betriebskosten Scanning (50% durch Kanton finanziert)	ab 2013	ER	0.9/Jahr		
Projekt teilautomatisierte Prüfung Wertschriften/Verrechnungssteuer	2010-2013	IR	0.368	0.210	0.300
Aufbau Internetsteuererklärung	2014-2016	IR	2.800	0	2.800
(Realisierung ein Jahr verschoben aufgr. Projekt Leistungen & Strukturen)					
Betriebskosten Internet-Steuererklärung	ab 2015	ER	0.3/Jahr		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.5	23.341	23.012	-0.328	-1.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	2.121	2.745	0.624	29.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.5	1.201	1.966	0.765	63.7 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
39 Interne Verrechnungen	3.3	3.992	4.069	0.077	1.9 %
Total Aufwand	29.2	30.654	31.792	1.138	3.7 %
42 Entgelte	-0.6	-0.753	-0.671	0.082	-10.9 %
46 Transferertrag	-1.4	-1.300	-2.113	-0.813	62.5 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1				
Total Ertrag	-2.0	-2.053	-2.784	-0.731	35.6 %
Saldo - Globalbudget	27.2	28.601	29.008	0.407	1.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Saldo Globalbudget:

Per Saldo müssen wir eine Abweichung von 0.4 Mio. Franken von den Budgetvorgaben ausweisen. Die Mehrkosten sind durch eine Veränderung der Abschreibungen im Betrag von 0.8 Mio. Franken verursacht (siehe nachfolgend 33 Abschreibungen). Wir konnten die Hälfte dieser Mehrkosten kompensieren. Für die verbliebene Überschreitung wurde mit RRB Nr. 276 vom 8.03.2013 eine Bewilligung für Kreditüberschreitungen nach FLG § 16 gesprochen.

30 Personalaufwand:

Aufgrund des nicht ausgeschöpften Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5) unterschreiten wir den budgetierten Aufwand um rund 0.3 Mio. Franken.

31 Sachaufwand:

Die mit der Einführung von LuTax entstehenden Kosten haben wir in der Planung Netto d.h. nur unseren Kantonsanteil eingerechnet. Wir haben dies im Ist 2012 korrigiert und verbuchen die Bruttokosten und dementsprechend die Gemeindeanteile als Ertrag (Siehe 46 Transferertrag).

33 Abschreibungen:

Die Anlagenwerte der Immateriellen Anlagen für der Dienststelle Steuern sind nach dem Restatement 2 erstmals im Jahre 2012 nach FLG auf Basis dieser höheren Anschaffungswerte abgeschrieben worden. Die effektiven Abschreibungen 2012 liegen rund 0.8 Mio. Franken höher als im Voranschlag 2012 angenommen. Diese Differenz stammt aus einer Anpassung der Abschreibungsparameter des Projektes LuTax (Teilaktivierung und Abschreibungsbeginn infolge Nutzungsbeginn ab 2012) im Nachgang zum Restatement 1, welche erst ab Herbst 2011 erfolgte und somit im Budgetprozess 2012 keinen Eingang fand. Im Voranschlag 2013 sind diese Erkenntnisse jedoch eingeflossen.

46 Transferertrag:

Siehe 31 Sachaufwand sowie die nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand/-ertrag.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
6120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1.4	-1.300	-2.113	-0.813	62.5 %
Total Transferertrag	-1.4	-1.300	-2.113	-0.813	62.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen der Gemeinden für die Veranlagungs-/Bezugshandlungen der Quellensteuer sowie die Gemeindeanteile der Betriebskosten von LuTax.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen:

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken:

- Verunsicherung der Mitarbeitenden durch Reorganisationsprojekte in anderen kantonalen Bereichen
- fehlende Flexibilität und lange Entscheidungswege
- ungenügende Bedarfsplanung
- fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen
- Dezentralisierung des Immobilienportfolios

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Bau fachberatung (LUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Bau fachberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0.7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Efasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller GE	0 %	40 %	15 %

Bemerkungen

Das Projekt konnte erst im Berichtsjahr gestartet werden und dauert bis ins Jahr 2014.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	31.6	33.0	31.2
Anzahl Lernende	1	1	1.3
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (LUKS/lups)	3	3	3

Bemerkungen

Personalbestand:

Wir unterschreiten den durchschnittlichen Personalbestand aufgrund Vakanzen bei Stellenbesetzungen sowie dem gänzlichen Verzicht auf eine Neueinstellung im Bereich Baumanagement.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten: Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen. - Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien - Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion - Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen - Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude 	alle laufend

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.9	5.045	4.860	-0.185	-3.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.248	0.293	0.045	18.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.039	0.032	-0.007	-17.4 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000	0.000	107.0 %
36 Transferaufwand	0.4	0.415	0.319	-0.096	-23.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.8	2.100	1.599	-0.501	-23.9 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.052	0.999	-0.054	-5.1 %
Total Aufwand	8.4	8.899	8.102	-0.797	-9.0 %

42 Entgelte	-2.2	-2.356	-1.240	1.116	-47.4 %
44 Finanzertrag			-0.493	-0.493	
46 Transferertrag		-0.040	-0.078	-0.038	96.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.8	-2.100	-1.599	0.501	-23.9 %
49 Interne Verrechnungen	-4.0	-4.141	-4.448	-0.306	7.4 %
Total Ertrag	-8.0	-8.637	-7.858	0.779	-9.0 %
Saldo - Globalbudget	0.4	0.261	0.244	-0.018	-6.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Aufgrund der Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5) realisieren wir Minderkosten.

31 Sachaufwand: Wir tragen Mehrkosten für Dienstleistungen Dritter, da wir Aufgaben im Zusammenhang mit Enteignungsgeschäften (vif) teilweise extern vergeben haben. Im Gegenzug erzielen wir Mehrerträge (siehe 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: Tiefere Staatsbeiträge für den sozialen Wohnungsbau (siehe auch nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte / 44 Finanzertrag: Wir erzielen geringere Bauhonorare von Dritten (LUKS/lups) in Abhängigkeit von deren tieferen Investitionsvolumen. Gleichzeitig ergibt sich eine Verschiebung von rund 0.3 Mio. Franken zu den internen Erträgen (siehe 49 Interne Verrechnungen).

46 Transferertrag: Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwändungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekte (vif).

49 Interne Verrechnungen: Mehrertrag aufgrund einer Verschiebung von externen (siehe 42 Entgelte) zu internen Erträgen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		6.3	6.1	-0.2	-3.2 %
Total Ertrag		-6.5	-6.3	0.3	-4.0 %
Saldo	0.0	-0.2	-0.2	0.1	-26.1 %
2. Sozialer Wohnungsbau	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		2.6	2.0	-0.6	-22.9 %
Total Ertrag		-2.1	-1.6	0.5	-24.6 %
Saldo	0.0	0.5	0.4	-0.1	-15.4 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.0	0.010	0.015	0.005	53.4 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez	0.0	0.005		-0.005	-100.0 %
36364001 LUWEG/KWE	0.4	0.400	0.304	-0.096	-24.0 %
Total Transferaufwand	0.4	0.415	0.319	-0.096	-23.0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.020	-0.078	-0.058	292.0 %
46361001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0.020		0.020	-100.0 %
Total Transferertrag	0.0	-0.040	-0.078	-0.038	96.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwändungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten (vif).

H0-4071 FD – Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Im Aufgabenbereich Immobilien werden keine Leistungen erbracht. Es geht um die Trennung von Kosten und um die Erträge der Staats- und Mietliegenschaften. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min.		35.0	29.1
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	7.523	2.0	2.3
Zustandswert der Gebäude	%	75 %	75 %	73 %

Bemerkungen

Bereitstellung erforderliche Finanzmittel:

Unser Ziel ist es, im Jahr 2016 die erforderlichen Finanzmittel für den Werterhalt der kantonalen Immobilien mit einem Anteil von 35 Mio. Franken einzusetzen zu können.

Verkaufserlös:

Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken.

Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Franken. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Die Zielgrösse für diesen Indikator liegt gemäss Immobilienstrategie bei >80 %.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte /Reinigungspersonal	8.4	6.5	6.3
Anzahl staatseigene Gebäude	556	560	545
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.50	1.49	1.55

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrales Verwaltungsgebäude: in Projektierung	2012-2016	150	10	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
s. Aufgabenbereich HO-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.4	0.577	0.493	-0.084	-14.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45.6	49.092	44.489	-4.603	-9.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46.8	41.631	48.062	6.432	15.4 %
34 Finanzaufwand	1.0	3.910	1.460	-2.450	-62.6 %
39 Interne Verrechnungen	55.8	53.480	56.490	3.010	5.6 %
Total Aufwand	149.7	148.689	150.994	2.305	1.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.115	-0.491	-0.376	326.8 %
42 Entgelte	-2.4	-2.850	-1.952	0.898	-31.5 %
43 Verschiedene Erträge			-0.009	-0.009	
44 Finanzertrag	-35.0	-28.570	-31.219	-2.649	9.3 %
46 Transferertrag	-3.6	-5.136	-4.968	0.168	-3.3 %
49 Interne Verrechnungen	-79.8	-82.685	-82.492	0.193	-0.2 %
Total Ertrag	-121.0	-119.356	-121.131	-1.775	1.5 %
Saldo - Globalbudget	28.6	29.333	29.863	0.530	1.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Saldo Globalbudget:

Per Saldo müssen wir eine Abweichung von 0.5 Mio. Franken von den Budgetvorgaben ausweisen. Die Mehrkosten sind durch eine Veränderungen der Abschreibungen im Betrag von 6.4 Mio. Franken verursacht (siehe nachfolgend 33 Abschreibungen). Wir konnten den Grossteil der Mehrkosten kompensieren. Für die verbliebene Überschreitung wurde mit RRB Nr. 276 vom 8.03.2013 eine Bewilligung für Kreditüberschreitungen nach FLG § 16 gesprochen.

30 Personalaufwand:

Mit der Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5) realisieren wir entsprechende Minderkosten.

31 Sachaufwand:

Wir haben im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens Einsparungen erzielt in den Unterhaltskosten sowie den Betriebs-/Nebenkosten. Die Ausgaben für Zumietungen liegen rund 2.9 Mio. Franken unter den Budgetannahmen, wobei rund die Hälfte des Betrages durch eine Anpassung der Verbuchungspraxis für Finanzierungs-Leasing entsteht. Mit der neuen Rechnungsführung nach FLG werden solche Leasingraten nicht mehr als Mietkosten in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Leasingobjekte werden mit dem Barwert aktiviert (siehe Kapitel 6.2 Investitionsrechnung) und die Leasingverpflichtungen passiviert. Die Leasingraten werden gesplittet in den Anteil Amortisationsaufwand (Reduktion der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz) und den Anteil Zinsaufwand (siehe 34 Finanzaufwand).

34 Finanzaufwand:

Aufgrund der neuen Verbuchungspraxis des Finanzierungs-Leasings (siehe 31 Sachaufwand) tragen wir rund 0.5 Mio. Franken Zinsaufwendungen. Gleichzeitig sind bei den Liegenschaften des Finanzvermögens die Kosten der Instandhaltung und die Betriebs-/Nebenkosten tiefer als in den Planung angenommen. Die Planungsunsicherheit steht im Zusammenhang mit Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung aufgrund der Rechnungslegungsänderungen des FLG.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen und 46 Transferertrag:

Die Anlagenwerte für Hochbauten der Dienststelle Immobilien sind nach dem Restatement 2 erstmals im Jahre 2012 nach FLG auf Basis dieser höheren Anschaffungswerte abgeschrieben worden. Die effektiven Abschreibungen 2012 liegen rund 6.6 Mio. CHF höher als im Voranschlag 2012 angenommen.

Die Differenz setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2012	Budget 2012	Differenz
- Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48'062'360	41'630'800	6'431'560
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-4'968'332	-5'135'900	167'567

Diese Differenzen stammen vor allem aus Korrekturen von Anlagenwerten im Nachgang zum Restatement 1, welche erst ab Herbst 2011 erfolgten und somit im Budgetprozess 2012 keinen Eingang fanden. Im Voranschlag 2013 sind diese Erkenntnisse jedoch eingeflossen.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand) / 49 Interne Verrechnungen (Ertrag):

Höherer kalkulatorischer Zinsaufwand auf dem Anlagevermögen aufgrund der Neubewertung sowie tiefere kalkulatorische Zinserträge für passivierte Investitionsbeiträge (Die Ausführungen zu "33 Abschreibungen" bezüglich Entstehung und Erkenntnisse gelten hier analog).

41 Regalien und Konzessionen:

Verbuchung von Wasserzinsen. Wir haben im Zusammenhang mit der FLG-Umsetzung ab 2012 neu die Werte der Wasserversorgung St. Urban integriert (vorher in Rechnung der Luzerner Psychiatrie, lups).

42 Entgelte:

Die Abrechnungen der Nebenkosten sind rund 0.5 Mio. Franken tiefer (siehe auch 31 Sachaufwand). Aufgrund der Ende 2012 erfolgten Mehrwertsteuer-Revision haben wir zudem eine Abgrenzung einer Nachforderung der ESTV von rund 0.3 Mio. Franken vorgenommen. Die Steuernachforderung (inkl. Zinsen) entsteht hauptsächlich aufgrund der rückwirkenden Anrechnung von Umsätzen von Parkplätzen, welche nicht im Gemeingebrauch stehen.

44 Finanzertrag:

Wir erzielen Mehreinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung und aus Mieterträgen von Liegenschaften des Finanzvermögens. Zusätzlich realisieren wir rund 1.7 Mio. Franken Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken; insbesondere Johanniterhof, Hohenrain.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-2.2	-3.340	-3.096	0.244	-7.3 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kant.	0.0	-0.033	-0.033	0.000	0.1 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.3	-0.401	-0.372	0.028	-7.1 %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.1	-1.363	-1.467	-0.105	7.7 %
Total Transferertrag	-3.6	-5.136	-4.968	0.168	-3.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Investitionsbeiträge werden nach neuem System (FLG) passiviert. Die Auflösung erfolgt - anlog den Abschreibungen aus den Investitionen - über die Laufzeit der Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	65.2	52.890	50.765	-2.125	-4.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	65.2	52.890	50.765	-2.125	-4.0 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.7				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.4	-5.100	-2.998	2.102	-41.2 %
Total Einnahmen	-14.1	-5.100	-2.998	2.102	-41.2 %
Nettoinvestitionen	51.1	47.790	47.767	-0.023	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Generell verzeichnen wir 2012 Verzögerungen bei den Projektumsetzungen aufgrund der verspäteten Budgetbewilligung. Die daraus entstandenen, angestiegenen zeitlichen Abgrenzungen sind in den Ist-Kosten eingerechnet; Kreditüberträge sind neu (FLG) als Budgetanpassungen berücksichtigt. Ebenfalls Bestandteil der Ist-Kosten sind rund 2.1 Mio. Franken aus der Barwertaktivierung von Leasingobjekten (siehe auch Kapitel 6.1 Erfolgsrechnung, 31 Sachaufwand).

Wir schliessen die Investitionsausgaben unter dem Budgetwert ab, um die fehlenden Investitionsbeiträge kompensieren zu können.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Wir haben irrtümlich in der Planung 2012 einen Beitrag eingerechnet, welchen wir jedoch bereits im Vorjahr periodengerecht als Einnahme abgegrenzt haben.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-5.1	-5.000	-2.969	2.031	-40.6 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0.9				
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen		-0.100	-0.029	0.071	-70.5 %
63600001 IVBT für eigene Rechnung von privaten Org.o. Erw	-7.4				
Total eigene Investitionsbeiträge	-13.4	-5.100	-2.998	2.102	-41.2 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Wir haben die restlichen Beiträge des Bundes für die Investitionskosten 2012 der Universität Luzern verbucht. Die Uni-Beiträge der Albert Köchlin-Stiftung von 3 Mio. Franken sowie der Stadt Luzern von 8 Mio. Franken haben wir bereits im Vorjahr mittels zeitlicher Abgrenzungsbuchung erfolgswirksam erfasst. Die Zahlung der Albert Köchlin-Stiftung ist eingegangen, jene der Stadt Luzern ist noch ausstehend.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität von GSD-Leistungen		gut	gut	gut
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.		250	wurde nicht erhoben

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.5	13.5	12.4
Anzahl Lernende	0.7	1.0	0.0

Bemerkungen

Verschiebung von Stellenprozenten in eine andere Dienststelle / Ausbildung von Lernenden im Departementssekretariat eher schwierig aufgrund Komplexität der Aufgaben

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Totalrevision Sozialhilfegesetz	2012 - 2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
LUNIS - Gemeinsame Spitalregion/-versorgung LU/NW >Kenntnisnahme Zwischenbericht nach 1 Jahr durch beide Regierungen, Zusammenarbeit wird intensiviert.	2011 - 2012				
Umsetzung Behindertenfahrdienst >System mit Tixi Taxi Bons (Subjektfinanzierung) ist eingeführt und wird von den Benutzenden begrüsst.	ab 2012				
Evaluation Pflegefinanzierung >Berichte zum 1.+2. Jahr liegen vor.	2011 - 2016				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	2.118	1.922	-0.196	-9.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.690	0.346	-0.344	-49.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.250	0.084	-0.166	-66.3 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000	0.000	-48.6 %
35 Einlagen in Fonds	0.6		0.597	0.597	
36 Transferaufwand	392.9	5.154	4.376	-0.778	-15.1 %
39 Interne Verrechnungen	7.9	1.728	1.440	-0.288	-16.7 %
Total Aufwand	403.9	9.940	8.765	-1.175	-11.8 %
42 Entgelte	0.0	-0.040	-0.024	0.016	-39.1 %
44 Finanzertrag	0.0				
45 Entnahmen aus Fonds	-6.5	-0.095	-0.135	-0.040	42.1 %
46 Transferertrag	-301.4	-0.145	-0.154	-0.009	6.1 %
49 Interne Verrechnungen	-2.8	-3.616	-3.354	0.262	-7.3 %
Total Ertrag	-310.7	-3.896	-3.667	0.229	-5.9 %
Saldo - Globalbudget	93.2	6.043	5.098	-0.945	-15.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Minderaufwand zum Budget durch Verschiebung einer Stelle zu einer anderen Dienststelle sowie viel tiefere Weiterbildungskosten als geplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Bedeutend tiefere Informatikkosten für Software und Hardware durch Verzögerungen bzw. Verschiebungen grösserer Informatikprojekte.

Übrige Dienstleistungen/Honorare sind nicht in dem Ausmass wie budgetiert in Anspruch genommen worden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Mit dem neuen FLG werden Investitionen periodengerecht aktiviert und abgeschrieben. Da in den Jahren 2010, 2011 und 2012 keine Investitionen angelaufen sind, verhalten sich die Abschreibungen entsprechend tiefer.

35 Einlagen in Fonds:

Einlage noch nicht verwendeter Lotteriegelder zum Ausgleich in den Lotteriefonds.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen:

Insbesondere die Informatikkosten sind bedeutend tiefer ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen.

45 Entnahmen aus Fonds:

Zu den budgetierten Geldern aus dem Lotteriefonds für mehrjährige Verpflichtungen konnten weitere schon früher vorgesehene Unterstützungszahlungen, welche im Rechnungsjahr die Bedingungen zur Auszahlung erfüllt haben, aus dem Fonds vergütet werden.

49 Interne Verrechnungen:

Die anteilmässige Weiterverrechnung der Informatikkosten an die Dienststellen fällt im Verhältnis zum tieferen Aufwand aus.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	6.7				
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.298	0.299	0.002	0.6 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.020	0.020	0.000	0.0 %
36345101 ZiSG	3.2	3.218	3.229	0.010	0.3 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund			0.276	0.276	
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.7	1.118	0.552	-0.566	-50.7 %
36355101 Behindertenfahrdienst	0.6	0.500		-0.500	-100.0 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	205.6				
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	173.4				
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.3				
Total Transferaufwand	392.9	5.154	4.376	-0.778	-15.1 %
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.1	-0.145	-0.154	-0.009	6.1 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-57.8				
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-100.4				
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.0				
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-103.5				
46325102 Beiträge Gemeinde an Indiv. Prämienverbilligung	-36.5				
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.2				
Total Transferertrag	-301.4	-0.145	-0.154	-0.009	6.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

>Die Transferkonten, welche lediglich Einträge in der Rechnung 2011 aufweisen, sind ab 2012 der Hauptaufgabe 5, Soziale Sicherheit, zugeteilt. Der Vergleich Budget zur Rechnung 2012 ist im Aufgabenbereich Sozialversicherungen abgebildet.

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund / 36355101 Behindertenfahrdienst:

>Da der Verkehrsverbund Luzern zum Konsolidierungskreis des kantonalen Finanzhaushalts gehört, werden die Kosten im Vergleich zum Budget auf ein separates IC-Konto gebucht.

Der Kantonsbeitrag für den Behindertenfahrdienst an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) ist über Fr. 200'000 tiefer ausgefallen, da bei der Berechnung noch Reserven und das Eigenkapital berücksichtigt wurden.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen:

Es wurden weniger Lotteriegelder ausbezahlt. Es sind mehrjährige Zusicherungen im Vorjahr ausgelaufen und Unterstützungsanfragen für grössere Projekte blieben aus.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.050		-0.050	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.050	0.000	-0.050	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.050	0.000	-0.050	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Da mit dem FLG die Aktivierungsgrenze für Informatik geändert wurde, laufen kleinere Investitionen in die Erfolgsrechnung ein.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das neue Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich des internen Kontrollsystems (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen Aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min	97 %	90 %	pendent

Bemerkungen

Aus zeitlichen Gründen wurde der Indikator nicht erfasst.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.2	18.9	18.8
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.3	1.0	1.8

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Zusammenlegung Ober- und Verwaltungsgericht zum Luzerner Kantonsgericht	2011-2013
Prostitutionsgesetz	2011-2014
Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, alt Vormundschaftsrecht im kantonalen Recht	2010-2013

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.0	3.251	3.061	-0.190	-5.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	2.038	1.324	-0.714	-35.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.367	0.167	-0.200	-54.5 %
35 Einlagen in Fonds	0.6		0.147	0.147	
36 Transferaufwand	0.9	0.978	1.297	0.319	32.6 %
39 Interne Verrechnungen	7.0	7.410	7.557	0.146	2.0 %
Total Aufwand	12.8	14.044	13.553	-0.491	-3.5 %
42 Entgelte	-0.1	-0.085	-0.077	0.008	-9.3 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2		-0.443	-0.443	
49 Interne Verrechnungen	-6.5	-6.911	-7.182	-0.271	3.9 %
Total Ertrag	-6.8	-6.996	-7.702	-0.706	10.1 %
Saldo - Globalbudget	6.1	7.049	5.852	-1.197	-17.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Departementssekretariat schliesst die Jahresrechnung 2012 mit rund Fr. 1'197'00 besser ab als budgetiert.

Beim Personalaufwand beträgt der Minderaufwand Fr. 190'000. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Bereich von Dienstleistungen und Honorare an Dritte konnte ein geringerer Aufwand von Fr. 360'000 verbucht werden. Auch die tieferen Kosten von Fr. 250'000 im Bereich Informatik-Unterhalt (Software und Hardware) haben zu einem Minderaufwand der KoA 31 geführt. Im Jahr 2012 hat das Departementssekretariat Fr. 200'000 weniger abgeschrieben. Die interne Verrechnungen der Informatik ist um Fr. 150'000 höher ausgefallen. Die Einlage in den Fonds KoA 35 war nicht budgetiert (Zusatzerträge Lotteriewesen Fr. 102'500, Fonds Schiesswesen und Wehrsport Fr. 44'600).

Die interne Verrechnung für die Informatik ist höher ausgefallen, dadurch wurde ebenfalls ein höherer Betrag weiterverrechnet. Zudem konnte durch diverse Kostenbeteiligungen Fr. 50'000 eingenommen werden.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.060	0.157	0.097	161.4 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierung	0.3	0.354	0.229	-0.124	-35.2 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.1	0.136	0.089	-0.047	-34.3 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftung	0.1	0.055	0.061	0.006	10.8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.2	0.032		-0.032	-100.0 %
36362002 Lotterierträge: Versch. Beiträge			0.385	0.385	
36366001 Beiträge Wehrsport	0.1	0.072	0.027	-0.045	-61.9 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.1	0.168	0.258	0.090	53.3 %
übriger Transferaufwand	0.0	0.101	0.091	-0.011	-10.6 %
Total Transferaufwand	0.9	0.978	1.297	0.319	32.6 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das AfG unterstützt den Prozess der Strukturreform. Die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten. Die Prüfung der Projekterweiterung E-Voting auf Stufe Gemeinden wurde auf 2013 verschoben. Das neue Namensrecht auf 1. Januar 2013 erforderte Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivilstandsämter sowie die interne Anpassung der Verfahrensabläufe. Das Projekt Zusammenlegung Amt für Gemeinden mit Handelsregisteramt und Staatsarchiv wurde durch den Stab JSD gestartet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden (AfG) leitet das Projekt Gemeindereform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für den periodischen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich. Die Strukturreform wird durch das AfG operativ gefördert und unterstützt. Die Prozessberatung bei den Gemeinden vor Ort, die sich dem Thema annehmen, ist zentraler Teil der Arbeit. Die Erfahrung und das Wissen aus den Gemeindeprojekten werden in die relevanten Projekte und Prozesse auf kantonaler Ebene eingebracht.

Das Amt für Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen, stellt Antrag zur Erwerbung von Initiativen und Referenden, ist als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen tätig und führt das Sonderzivilstandsamt. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderung. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben des AfG.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen werden gefördert und begleitet.

Die Prozesse zur Stärkung der Stadtregion und der Gemeinden der Region Sursee werden gemäss Projektauftrag gefördert.

Auswertung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer, Prüfung Erweiterung auf Stufe Gemeinden.

Vorbereitung Revision Korporationsgesetz.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	87	87	87
Laufende Fusionsprojekte	abs.	4	4	3
Fusionsabstimmungen	abs.	1	2	3
Vollzogene Fusionen	abs.	0	0	0

Bemerkungen

Fusionsabstimmungen: Beromünster-Neudorf; Ohmstal-Schötz; Pfeffikon-Rickenbach

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.8	10.2	9.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0.3	0	0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'504	1'300	1'408
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	241	250	241
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	4	6	5.5
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	31	35	49

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision Korporationsgesetz: Vernehmlassungsverfahren

Zeitraum

Ende 2012

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
E-Voting: Projekt Prüfung Erweiterung auf Gemeinden verschoben	2012-2014				
Gemeindeprojekte: Michelsamt, Beromünster-Neudorf, Pfeffikon-Rickenbach, Schötz-Ohmstal, Sursee-Geuensee-Knutwil/Mauensee, Altwis, Kooperation Willisau	2012-2013	ER	0.222	0.197	0.250

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.4	1.530	1.437	-0.094	-6.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.253	0.120	-0.134	-52.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0				
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	3.1	0.378	0.302	-0.076	-20.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.165	0.067	-0.098	-59.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.9	0.580	0.565	-0.015	-2.6 %
Total Aufwand	5.6	2.907	2.490	-0.417	-14.3 %
42 Entgelte	-0.4	-0.435	-0.406	0.029	-6.7 %
46 Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	0.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.165	-0.067	0.098	-59.3 %
Total Ertrag	-0.6	-0.603	-0.476	0.127	-21.1 %
Saldo - Globalbudget	5.0	2.304	2.014	-0.290	-12.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um Fr. 300'000 unterschritten.

Der Personalaufwand wurde unterschritten. Eine Mitarbeiterin ist ausgefallen und die Stelle blieb einige Monate vakant. Der Sachaufwand wurde unterschritten (Minderaufwand Projekte starke Stadtregion und Region Sursee). Bei den Kostenarten 37/47 Durchlaufende Beiträge sind die Kosten für Infostar tiefer ausgefallen als budgetiert.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.145	0.094	-0.051	-35.3 %
36120001 Entschädigungen Gemeinden	0.0	0.003	0.003	0.000	-6.6 %
36220006 FA: Sonderbeiträge	2.5				
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.008	0.008	0.000	0.0 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.0				
36326001 Gemeindeprojekte	0.5	0.222	0.197	-0.025	-11.3 %
Total Transferaufwand	3.1	0.378	0.302	-0.076	-20.2 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.003	-0.003	0.000	0.1 %
Total Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	0.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Prozesse zur Stärkung Stadtregion durch Abstimmung beendet. Prozesse zur Stärkung der Gemeinden der Region Sursee von den Gemeinden beendet.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Einführung von Geschäftskontrollsystemen (GEVER) in den Dienststellen ist eine zentrale Voraussetzung zur Erfüllung der regierungsrätlichen E-Government-Strategie 2010 sowie der GEVER-Strategie 2011-2020 inklusive des gesetzlichen Auftrags zur digitalen Langzeitarchivierung. Das Staatsarchiv hat ein grosses Interesse daran, die Verbreitung von GEVER-Systemen voranzutreiben und engagiert sich stark bei deren Einführung und Weiterentwicklung. Aufgrund des in den letzten zwei Jahren stark gestiegenen Bewusstseins in den Dienststellen stehen die Chancen gut, in diesem Bereich grosse Fortschritte zu machen. Ein erhebliches Risiko stellt die sehr teure interne Verrechnung der Lizenzen für das Standardprodukt CMI Konsul dar, die Dienststellen aus Kostengründen davon abhalten kann, das Produkt einzuführen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verhältnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert. Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten.

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	100 %	99 %	99 %

Bemerkungen

Moderne Archive sind stark von Bedürfnissen der Kunden (Aktenproduzenten, Benutzer) gesteuerte Dienstleistungsbetriebe, deren Ressourcen flexibel eingesetzt werden müssen. Quantitative Indikatoren sind daher nur stark formalisierten Bereichen sinnvoll überprüfbar.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.5	17.8	16.4
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2	2	1.9
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.7	0.5	0.360

Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufmetern)	16.0	16.5	16.8
Benutzertage im Lesesaal	4'012	3'500	3'370

Bemerkungen

Zusätzliche Stellen im Jahr 2012 im Bereich Records Management und GEVER bewilligt, aber nicht besetzt, da sie für das Folgejahr aus Spargründen gestrichen wurde.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.638	2.367	-0.271	-10.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.337	0.396	0.059	17.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.018	0.018	0.000	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.3				
36 Transferaufwand	0.2	0.341	0.122	-0.219	-64.1 %
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.424	1.471	0.047	3.3 %
Total Aufwand	4.5	4.758	4.374	-0.384	-8.1 %
42 Entgelte	-0.2	-0.148	-0.227	-0.079	53.8 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.656	-0.400	0.255	-38.9 %
46 Transferertrag	0.0				
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.013	-0.006	0.007	-54.4 %
Total Ertrag	-0.7	-0.816	-0.633	0.183	-22.4 %
Saldo - Globalbudget	3.8	3.942	3.741	-0.201	-5.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um Fr. 200'000 unterschritten. Dies infolge von Mehrerträgen und der Einsparungen beim Personalaufwand.

Der Personalaufwand ist um Fr. 270'000 tiefer, da 1.8 Stellen im Rahmen von Sparmassnahmen nicht besetzt wurden. Über die KoA 31 wurden Kosten wie die Kantonsgeschichte gebucht, die Ende Jahr durch Fondsentnahmen ausgeglichen werden. Das Konto wird dadurch verzerrt. Der Transferaufwand KoA 36 wird Ende Jahr mit einer Fondsentnahme ausgeglichen. Der gezeigte Betrag ist verfälscht, weil die Honorare unselbständiger abrechnender Autoren zunächst der Personalrechnung belastet werden.

Die internen Verrechnungen KoA 39 weichen aufgrund der Mietpreisanpassung um Fr. 60'000 durch die IMMO vom Budget ab.

Infolge nicht budgetierter Beiträge Dritter ist der Ertrag höher ausgefallen. Der Ausgleich aus dem Fonds ist geringer, da Zahlungen für die Kantongeschichte aufgeschoben wurden.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36316004 Kantongeschichte 20. Jahrhundert	0.1	0.341	0.116	-0.225	-66.0 %
36362002 Lotterie-Erträge: Verschiedene Beiträge			0.006	0.006	>= 1000%
übriger Transferaufwand	0.1				
Total Transferaufwand	0.2	0.341	0.122	-0.219	-64.1 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0				
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

H0-6700 JSD – Gemeindeaufsicht

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Durch die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf Anfang 2013 reduzierte sich der Auftrag der Regierungsstatthalter um rund 25 %. Der Personalbestand wurde per Ende 2012 um rund 300 Stellenprozent reduziert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Regierungsstatthalter sind einzige Verwaltungsbehörde auf Amtsebene. Sie tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei. Die Regierungsstatthalter sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ihres Amtes und deren Behörden, ferner fachliche Aufsichtsbehörde im Vormundchaftswesen (bis Ende 2012) und im Teilungswesen. Sie sind Beschwerdeinstanz in Kinderschutzsachen (bis Ende 2012) und bei Verfahren in Erbschaftsfällen. Die Regierungsstatthalter entscheiden über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf eine Adoption (Amt Luzern), über Adoptionen, über den Entzug der elterlichen Sorge (bis Ende 2012) und über die fürsorgerische Freiheitsentziehung für Erwachsene (bis Ende 2012). Sie besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme oder unmittelbaren Zwang. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gemeindeaufsicht

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Aufsichtsbehörde des Kantons hat die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes zu unterstützen und wo notwendig aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Sie gewährleistet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, dass die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Strukturen und Prozesse in den Gemeinden den Mindestanforderungen entsprechen.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Kontrollberichte Gemeinden: Abnahme Bemerkungen	absolut	417	450	353
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personal in Vollzeitstellen	12.1	12.1	12.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0.3	0	0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.8	1.871	1.886	0.015	0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.105	0.080	-0.026	-24.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.001	0.001	0.000	-2.9 %
36 Transferaufwand	0.0	0.045	0.051	0.006	12.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.226	0.222	-0.004	-1.7 %
Total Aufwand	2.2	2.249	2.240	-0.009	-0.4 %
42 Entgelte	-0.1	-0.091	-0.101	-0.010	11.3 %
Total Ertrag	-0.1	-0.091	-0.101	-0.010	11.3 %
Saldo - Globalbudget	2.0	2.158	2.139	-0.019	-0.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um Fr. 19'000 unterschritten.

Die Mehrkosten beim Personalaufwand sind auf eine Stellvertretung während eines Mutterschaftsurlaubes und auf eine Abgangsentschädigung im Rahmen des KESR-bedingten Stellenabbaus per Ende 2012 zurückzuführen. Der Sachaufwand ist unterschritten. Die Entgelte sind leicht höher.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.0	0.045	0.051	0.006	12.3 %
Total Transferaufwand	0.0	0.045	0.051	0.006	12.3 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Beitrag an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Luzerner Polizei liegt die Hauptherausforderung darin, neue und stets wandelnde Kriminalitätsphänomene rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie die Folgen der jüngsten Migrationsbewegungen werden uns in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Im Rahmen der laufenden Entwicklungen um die Sicherheitsarchitektur der Schweiz geht es auch darum, die Aufgaben der Polizei gegenüber anderen Partnern der Sicherheitspolitik klar abzugrenzen und das staatliche Gewaltmonopol unmissverständlich als Polizeiaufgabe zu behaupten. Wir haben mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schritt gemacht, damit möglichst viele Personalressourcen für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Präsenz in Problemgebieten freigestellt werden. Bis 2014 wird der Personalbestand weiter erhöht, um jeweils sechs Vollzeitstellen jährlich.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7	7.7
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	89.1 %	90.0 %	89.0 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	9.8	10	10.0
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		50 %	100 %	-
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		87'765	90'000	77'982

Bemerkungen

2012 war kein Tötungsdelikt im Kanton Luzern zu verzeichnen. Bei der präventiven Präsenz konnte das Ziel hauptsächlich aufgrund des grossen Drucks bei der Fallbearbeitung und Ermittlungstätigkeit nicht erreicht werden.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	769.4	779.0	776.7
Anzahl Polizeianwärter/innen	33.1	28.2	27.3
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	7.3	7.0	7.8

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Personalerhöhung (pro Jahr sechs Stellen)	2012-2014	ER	0.6	0.6	3.6

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zivilschutz. Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum, nicht freigegeben	2016-2021	40.0	0.4	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Kampf gegen Internet-, Computer-, Päd- und Wirtschaftskriminalität: Daueraufgabe in schwierigem Umfeld	2012-2015
Weiterführung von Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt: neue StPO gut eingespielt	2012-2015
Videoüberwachung im öffentlichen Raum: neue gesetzliche Grundlagen geschaffen	2012-2015
Bau des Funknetzes Polycom: Inbetriebnahme Luzerner Polizei im Sommer 2012, schreitet gut voran	2012-2014

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	93.9	95.135	95.869	0.734	0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.5	7.467	7.375	-0.092	-1.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.3	4.722	4.577	-0.145	-3.1 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.180	0.177	-0.003	-1.5 %
36 Transferaufwand	4.0	3.809	4.047	0.238	6.2 %
39 Interne Verrechnungen	14.4	15.344	15.278	-0.066	-0.4 %
Total Aufwand	123.2	126.657	127.323	0.666	0.5 %
40 Fiskalertrag	-1.1	-0.967	-1.136	-0.169	17.5 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.150	-2.220	-0.070	3.2 %
42 Entgelte	-31.1	-32.366	-33.427	-1.061	3.3 %
44 Finanzertrag			-0.055	-0.055	
46 Transferertrag	-11.1	-8.063	-8.589	-0.526	6.5 %
49 Interne Verrechnungen	-14.6	-14.685	-15.085	-0.399	2.7 %
Total Ertrag	-60.1	-58.231	-60.511	-2.280	3.9 %
Saldo - Globalbudget	63.1	68.426	66.811	-1.614	-2.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2012 der Luzerner Polizei schliesst mit einem um 1.6 Mio. Franken besseren Ergebnis ab als budgetiert.

Aufwand

Beim Personalaufwand führte ein starker Anstieg der Überzeit-Guthaben der Polizistinnen und Polizisten zu einer zusätzlichen Abgrenzungsbuchung bei den Personalkosten in der Höhe von Fr. 624'000. Beim Transferaufwand sind infolge des höheren Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren auch die Ertragsanteile des Bundes um Fr. 240'000 höher ausgefallen.

Ertrag

Auf der Ertragsseite sind in praktisch allen Bereichen Mehrerträge angefallen. Beim Fiskalertrag fielen die Beherbergungsabgaben (Fr. 130'000) und die Automatensteuern (Fr. 40'000) höher aus als budgetiert. Bei den Entgelten sind besonders die höheren Pass- und Identitätskartengebühren (Fr. 580'000), Ordnungsbussenerträge (Fr. 180'000) und Gebühren für Amtshandlungen (Fr. 390'000) für Mehrerträge verantwortlich. Neu ist der Gewinn aus Eintausch und Verkauf von Dienstfahrzeugen in der Höhe von Fr. 55'000 als Finanzertrag in der Kostenartengruppe 44 verbucht. Beim Transferertrag sind hauptsächlich die höheren Bundesbeiträge für die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen (Fr. 400'000) sowie für Einsätze als Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr (Fr. 50'000) für die Mehrerträge verantwortlich, während bei den Internen Verrechnungen der Anteil an den Verkehrssteuereinnahmen des Strassenverkehrsamtes um Fr. 390'000 höher ausgefallen ist als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand		46.5	46.6	0.1	0.3 %
Total Ertrag		-2.6	-2.9	-0.2	8.3 %
Saldo	0.0	43.8	43.7	-0.1	-0.2 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand		32.7	32.9	0.2	0.7 %
Total Ertrag		-40.2	-41.3	-1.1	2.7 %
Saldo	0.0	-7.5	-8.4	-0.8	11.2 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand		37.1	37.2	0.1	0.3 %
Total Ertrag		-6.0	-6.1	-0.1	2.4 %
Saldo	0.0	31.1	31.1	0.0	-0.1 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei					
Total Aufwand		8.9	9.1	0.2	2.0 %
Total Ertrag		-8.7	-9.5	-0.8	9.1 %
Saldo	0.0	0.2	-0.5	-0.6	-391.3 %
5. Polizeilöschpikett					
Total Aufwand		1.5	1.5	0.0	1.2 %
Total Ertrag		-0.7	-0.7	0.0	4.9 %
Saldo	0.0	0.8	0.8	0.0	-2.1 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	1.8	1.675	1.915	0.240	14.3 %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an IPH Hitzkirch	0.2	0.175	0.140	-0.035	-20.0 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.7	1.700	1.725	0.025	1.5 %
Übriger Transferaufwand	0.3	0.259	0.266	0.007	2.9 %
Total Transferaufwand	4.0	3.809	4.047	0.238	6.2 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.7	-3.353	-3.797	-0.444	13.2 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.8	-0.650	-0.722	-0.072	11.0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-0.700	-0.688	0.012	-1.7 %
46326001 Fusionsbeitrag der Stadt Luzern	-6.0	-3.000	-3.000	0.000	0.0 %
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom		-0.360	-0.323	0.037	-10.3 %
Übriger Transferertrag			-0.060	-0.060	
Total Transferertrag	-11.1	-8.063	-8.589	-0.526	6.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Infolge des höheren Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren sind auch die Ertragsanteile des Bundes höher ausgefallen.

Bei den Bundesbeiträgen konnten Mehrerträge bei der Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen realisiert werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	9.6	17.608	14.306	-3.302	-18.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	9.6	17.608	14.306	-3.302	-18.8 %
60 Abgang Sachanlagen			-0.082	-0.082	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2.8	-3.000	-2.420	0.580	-19.3 %
Total Einnahmen	-2.8	-3.000	-2.502	0.498	-16.6 %
Nettoinvestitionen	6.8	14.608	11.804	-2.804	-19.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Infrastruktur des Funknetzes POLYCOM ist mehrheitlich fertig gestellt. Nach der Aufnahme des Funkbetriebes der Luzerner Polizei Mitte 2012 und umfangreichen Funktests haben die übrigen BORS (Rettungsdienst, Feuerwehr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie der Zivilschutz) Anfang 2013 ebenfalls den Betrieb aufgenommen. Bis Ende 2013 werden die Arbeiten im Rahmen des Projektes POLYCOM voraussichtlich abgeschlossen sein.

Von den budgetierten 34.2 Mio. Franken wurden bis anhin 26.8 Mio. ausgegeben. Von den in Aussicht gestellten Bundesbeiträgen von 7.9 Mio. Franken konnten bis Ende 2012 6.2 Mio. Franken verbucht werden. Das Projekt POLYCOM wird aus heutiger Sicht netto rund 3 Mio. Franken unter dem Budget abschliessen.

Bei den Investitionseinnahmen ist neu der Abgang von Sachanlagen (bes. Eintausch und Verkauf von Dienstfahrzeugen) brutto ausgewiesen. Zudem ist neu der Gewinn aus diesen Transaktionen in der Erfolgsrechnung als Finanzertrag (Kostenartengruppe 44) verbucht.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
keine					
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-2.8	-3.000	-2.420	0.580	-19.3 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2.8	-3.000	-2.420	0.580	-19.3 %

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Zivilschutz: Die Angehörigen des Zivilschutzes können vom Kanton im veralteten Ausbildungszentrum nicht mehr zeitgemäss mit modernem Einsatzmaterial ausgebildet werden. Es besteht zudem zwischen den einzelnen Zivilschutzorganisationen ein grosses Gefälle in der Einsatzbereitschaft. Die Kantonalisierung des Zivilschutzes beinhaltet die Chance zur Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung (auf Stufe Gemeinden und Kanton) sowie eine verbesserte Einsatzbereitschaft.

Vollzug: Im Justizvollzug beobachten wir bei den Klienten eine weiter zunehmende Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten und multiple Problemstellungen. Es bestehen Wartelisten für den Strafvollzug. Die Schaffung weiterer Haftplätze ist erforderlich.

Grosshof: Zur Zeit findet der geschlossene Vollzug und die U-Haft im Grosshof unter erschwerten Bedingungen mit Doppelbelegungen statt. Sie können bis zu einem baldigen Ausbau des Grosshofes, mittels den getroffenen Sofortmassnahmen, in Kauf genommen werden. Sollte der Ausbau Grosshof ab Frühjahr 2014 nicht vorgenommen werden können, sind die Sofortmassnahmen der Doppelbelegung wieder rückgängig zu machen, mit einer Kostenfolge von Fr. 950'000 pro Jahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armee-Ausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilung Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (Grosshof) führt Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen im geschlossenen Vollzug durch. Sie stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

Die Hauptabteilung Strafanstalt Wauwilermoos führt Freiheitsstrafen im offenen Vollzug durch. Sie bietet Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an und stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in die Gesellschaft sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär

Die rechtlichen Grundlagen des Bundes im Bereich militärische Kontrollführung und Rekrutierung werden fristgerecht umgesetzt. Konkrete Ziele sind: Die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche zur hohen Zufriedenheit der Wehrpflichtigen, eine hohe Auslastung des AAL sowie die kundenfreundliche Bedienung in der Retablierungsstelle.

Zivilschutz

Zur Leistungs- und Effizienzsteigerung wird die Kantonalisierung des Zivilschutzes geprüft. Konkrete Ziele sind: Genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung anzubieten; eine professionelle Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu gewährleisten; eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten zu erreichen und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (z.B. Verfügungen betreffend Schutzbauten) sicher zu stellen.

Vollzugs- und Bewährungsdienst

Durch den umsichtigen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen und durch die Begleitung der straffälligen Personen während des Sanktionenvollzuges tragen die Vollzugs- und Bewährungsdienste zur Resozialisierung und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

Haft- und Untersuchungsgefängnis

Durch die konsequente Umsetzung der Sicherheitskonzepte wird die sichere Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern im geschlossenen Vollzug gewährleistet. Ein koordiniertes Vorgehen mit externen Anspruchsgruppen wie Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Vollzugsbehörden usw. sorgt für einen geordneten Verfahrensablauf. Ein individueller Vollzugsplan fördert die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, und trägt so zur Sicherheit der Gesellschaft bei. Mit den vorhandenen Ressourcen wird im Rahmen des Leistungsauftrages wirtschaftlich und sorgfältig umgegangen.

Strafanstalt Wauwilermoos

Die Gefangenen werden im offenen Vollzug durch therapeutisch wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Gewerbe und Hauswirtschaft und durch eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung beruflich und sozial gefördert und integriert. Mit einer erfolgreichen Resozialisierung wird so die Allgemeinheit nachhaltig vor weiteren Straftaten geschützt. Im Ausschaffungsgefängnis werden Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im geschlossenen Vollzug sicher und zielgerichtet vollzogen.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	8	8	3.5
Belegungskoeffizient AAL n. Def. Logistikbasis Armee	min.	-	82 %	82 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'214	1'238	1'463
Erstellung Verfügungen Schutzbauten inner 20 Tagen	rel.	98 %	100 %	100 %
Anz. nicht durchgeführter jährl. Überprüf.v. Massnah.	abs.	0	0	0
Auslastung Grosshof	min.	91.1 %	93 %	94.6 %
Ausbrüche Grosshof	abs.	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	min.	83 %	80 %	78.6 %
Auslastung Wauwilermoos	min.	99.1	95 %	102.5 %
Ausbrüche Wauwilermoos	abs.	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	98 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Der grösste Teil der Dienstverschiebungsgesuche wird innerhalb von zwei Tagen beantwortet. Bei wenigen fehlen Angaben, oder die Gesuche machen einen Umweg über den Truppenkommandanten.

Die Auslastung der Zivilschutzinstruktoren berechnet sich mit 4.5 aktiven Instruktoren, ein Instruktor war halbjährlich in eigener Ausbildung.

Die Auslastung Grosshof konnte aufgrund der grossen Nachfrage noch gesteigert werden. Durchschnittlich sind 91.8 Insassen im Grosshof auf den durch Doppelbelegungen angebotenen 97 Plätzen. Gemessen an den ordentlichen, rechtskonformen 74 Plätzen entspricht dies einer Belegung von 124 %.

Die Auslastung Wauwilermoos konnte erhöht werden, durch die Schaffung von provisorischen Plätzen bei den Aufenthaltsräumen.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	181.2	184.5	183.5
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	10.8	12	11.9
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	28'801	29'000	28'613
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmertage	6'074	6'500	6'586
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussenersatzfreiheitsstrafen	6'773	5'500	6'581
Grosshof: Kosten pro Insassentag	259	245	217.3
Wauwilermoos: Kosten pro Insassentag	355	375	353

Bemerkungen

Die Anzahl Teilnehmertage Zivilschutz umfasst die Ausbildung zu Polycom mit ca. 500 Tagen.

Die Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussenersatzfreiheitsstrafen bleibt auf dem hohen Niveau des Jahres 2011.

Die Kosten pro Insassentag sind in beiden Anstalten aufgrund der höheren Belegungen tiefer ausgefallen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Straf- und Massnahmenvollzug / U-Haft: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage (Mehraufwand ist in der Erfolgsrechnung eingerechnet)	2012-2015	ER	24	3.5	24
Fahrzeuge Wauwilermoos	2012-2015	IR	0.4	0.1	0.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Gefängnis Grosshof: Projektierungskredit B7, Jahr 2011	2011-2012	1,3	0.850	0.850
Gefängnis Grosshof: Erweiterung, nicht freigegeben	2016-2019	14.9		0
Zivilschutzzentrum Sempach: Umbau Sicherheitszentrum, nicht freigegeben	2016-2021	40	0.4	0

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.5	22.047	21.951	-0.096	-0.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	10.238	11.042	0.804	7.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.616	0.643	0.027	4.4 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.098	0.124	0.025	25.6 %
35 Einlagen in Fonds			1.803	1.803	
36 Transferaufwand	13.8	15.156	14.488	-0.668	-4.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.5	0.543	1.307	0.764	140.5 %
39 Interne Verrechnungen	15.0	14.718	15.801	1.083	7.4 %
Total Aufwand	62.5	63.416	67.158	3.742	5.9 %
42 Entgelte	-12.5	-11.351	-15.133	-3.782	33.3 %
44 Finanzertrag	-0.3	-0.199	-0.214	-0.015	7.5 %
46 Transferertrag	-5.0	-5.194	-5.666	-0.471	9.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.5	-0.543	-1.307	-0.764	140.5 %
49 Interne Verrechnungen	-8.8	-8.324	-9.856	-1.533	18.4 %
Total Ertrag	-28.2	-25.611	-32.175	-6.564	25.6 %
Saldo - Globalbudget	34.3	37.805	34.983	-2.822	-7.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug schliesst mit 2.8 Mio. Franken unter Budget ab. Konstant höhere Belegungen der beiden Anstalten Grosshof und Wauwilermoos führten zu Mehrerträgen von Fr. 700'000. Verschiebungen innerhalb der Belegung derselben, mit besserer Abgeltung, hatten eine Auswirkung von Fr. 580'000. Die Rückforderungen für den anteilmässigen Vollzug für andere Kantone durch den VBD fallen um Fr. 670'000 höher aus. Die landwirtschaftlichen Erträge fielen witterungs- und marktbedingt um Fr. 300'000 höher aus. Verschiedene Massnahmen aus dem Projekt Leistungen & Strukturen 2013 wurden sofort umgesetzt. Der Nachtragskredit von 2 Mio. Fr. für den Mehraufwand der Justizvollzugskosten wurde durch diese verschiedenen Mehrerträge kompensiert.

Leistungsgruppen
Militär und Zivilschutz

Das Globalbudget wurde um Fr. 760'000 unterschritten. Der Bund bezahlt einen höheren Stundenansatz für die Leistungen im Armeeausbildungszentrum und der Generalstabsschule von insgesamt Fr. 120'000. Die Miete für den Stollen Wartegg von Fr. 170'000 fiel durch den Verkauf weg. Diverse mittlere Verbesserungen.

Vollzugs- und Bewährungsdienste

Das Globalbudget wurde mit einem Nachtragskredit um 2 Mio. Franken ergänzt. Das ergänzte Budget wurde mit 500'000 Franken überschritten. Es konnten in den beiden Anstalten Grosshof und Wauwilermoos deutlich mehr Plätze für den Vollzug belegt werden, im Umfang von 1.2 Mio. Franken. Die Rückerstattungen Dritter respektive anderer Kantone, für den anteilmässigen Vollzug von Strafen, wurden mit zusätzlichen Fr. 670'000 abgegolten.

Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Das Globalbudget wurde um 1.4 Mio. Franken unterschritten. Durch den Vollzugs- und Bewährungsdienst wurden zusätzliche Plätze und Kostgelder im Umfang von 1.05 Mio. Franken bezahlt. Davon Fr. 400'000 durch eine Tarifvereinheitlichung (kostenneutral), und Fr. 250'000 durch die vermehrte Platzierung von U-Häftlingen in anderen Kantonen aufgrund der Kollusionsgefahr, wobei die unbenützten Plätze zum höheren Vollzugs-Tarif belegt werden konnten. Zusätzlich wurden Rückerstattungen Dritter von Fr. 100'000 realisiert.

Strafanstalt Wauwilermoos

Das Globalbudget wurde um 1.1 Mio. Franken unterschritten. Mit den provisorisch umfunktionierten Aufenthaltsräumen zu Zellen konnte eine deutlich höhere Belegung mit Fr. 750'000 Mehreinnahmen realisiert werden. Der Anteil von Personen im Behandlungsvollzug mit einem höheren Tarif nahm zu mit Fr. 250'000. In der Landwirtschaft wurden Mehrerträge von Fr. 300'000 erzielt. Mehraufwände von je Fr. 100'000 entstanden für Gesundheitsleistungen sowie für Nebenkosten und Lebensmittel.

Kostenarten

Der Sachaufwand nahm um Fr. 800'000 zu. Gesundheitskosten von Fr. 600'000 wurden bisher unter ausserkantonale Kostgelder geführt (kostenneutrale Verschiebung), dazu kam eine Nettozunahme der Gesundheitsleistungen von Fr. 200'000. Angestiegen ist der Einkauf von Produktionsmaterialien in Verbindung mit Verkaufsmehrerträgen, aber auch der Einkauf von Lebensmitteln und Getränken für die höhere Anzahl an Insassen. Der Unterhalt an Maschinen, Geräten und Liegenschaften fiel etwas geringer aus.

Die Entgelte für die Zivilschutz Ersatzabgaben werden ab 2012 vom Kanton eingezogen (Bundesrecht). Die Fondseinlage von 1.8 Mio. Franken entspricht den Entgelten aus den Zivilschutzplatz Ersatzabgaben. Sie ist kostenneutral (KOA 42 Entgelte). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt.

Der Transferaufwand (ausserkantonale Kostgelder) nahm um 9 % gegenüber dem Vorjahresabschluss zu. Das Budget wurde durch die Verschiebung der Gesundheitskosten in den Sachaufwand um Fr. 600'000 nicht ausgeschöpft.

Die durchlaufenden Beiträge vom Bund an die Gemeinden für den Sirenenersatz haben sich entsprechend den Projektfortschritten um Fr. 760'000 erhöht.

Die internen Verrechnungen sind netto um 1.1 Mio. Franken angestiegen. Die Kostgelder haben um 1.3 Mio. Franken zugenommen, was mit zusätzlichen Platzierungen in beiden Anstalten ermöglicht wurde.

Die Entgelte nahmen um 3.8 Mio. Franken zu. 1.8 Mio. Franken davon entfallen auf die Zivilschutzplatz Ersatzabgaben (budgetneutral), Fr. 820'000 auf Kostgelder anderer Kantone durch zusätzliche Platzierungen, Fr. 670'000 auf Rückerstattungen anderer Kantone für den Vollzug durch die VBD und Fr. 420'000 auf die höheren Erträge in Landwirtschaft und zusätzliche Verkäufe von Handelswaren und Eigenprodukten.

Die Transfererträge von Fr. 440'0000 betreffen die zusätzlichen Vergütungen des Bundes für Leistungen des Armeeausbildungszenrums.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand		14.3	16.8	2.5	17.4 %
Total Ertrag		-7.3	-10.6	-3.2	44.2 %
Saldo	0.0	7.0	6.2	-0.8	-10.9 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste					
Total Aufwand		26.2	27.3	1.2	4.4 %
Total Ertrag		-0.3	-1.0	-0.7	201.2 %
Saldo	0.0	25.8	26.3	0.5	1.8 %

3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof		R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand			9.0	8.6	-0.4	-4.3 %
Total Ertrag			-7.1	-8.1	-1.0	14.2 %
Saldo		0.0	1.9	0.5	-1.4	-73.2 %

4. Strafanstalt Wauwilermoos		R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand			14.0	14.4	0.5	3.4 %
Total Ertrag			-10.8	-12.5	-1.6	14.9 %
Saldo		0.0	3.1	2.0	-1.1	-36.5 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	13.6	15.006	14.384	-0.621	-4.1 %
36126001 Priorisierte Zivilschutzzüge	0.1	0.100	0.074	-0.026	-26.0 %
36326001 Beiträge Gemeindeprojekte	0.0	0.050	0.030	-0.020	-40.6 %
Total Transferaufwand	13.7	15.156	14.488	-0.668	-4.4 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.3	-1.400	-1.421	-0.021	1.5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.7	-3.794	-4.237	-0.443	11.7 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.008	-0.008	
Total Transferertrag	-5.0	-5.194	-5.666	-0.472	9.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Gesundheitskosten von Fr. 600'000 werden neu nicht mehr unter den Kostgelder Justizvollzug (36116001) (andere Kantone) sondern im Sachaufwand ausgewiesen.

Die Zivilschutzorganisationen (36126001 Priorisierte Zivilschutzzüge) konnten die vereinbarten Leistungen noch nicht vollständig erreichen (Anzahl Züge, Sollbestände).

Das Careteam (36326001 Beiträge Gemeindeprojekte) kam in seinem ersten Betriebsjahr noch nicht vollständig zum Einsatz.

Die Entschädigungen vom Bund (46100001) wurden um Fr. 440'000 erhöht um Mehrleistungen des Armeeausbildungszentrums Luzern abzugelten (höherer Stundenansatz und zusätzlicher Sachaufwand).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)		R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.2	0.100	0.126	0.026	25.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit		0.2	0.100	0.126	0.026	25.8 %
Total Einnahmen		0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen		0.2	0.100	0.126	0.026	25.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Drei Ersatzmaschinen kosteten brutto Fr. 26'000 Franken mehr als budgetiert. Die Eintauschbeiträge der vollständig amortisierten Maschinen von Fr. 36'600 wurden in der Erfolgsrechnung gebucht.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit Inbetriebnahme der zusätzlichen Prüfstelle in Rothenburg Mitte Oktober 2012 wird der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen abgebaut. Die volle Kapazität und somit die optimale Auslastung wird im Jahr 2015 erreicht.

Durch die ständig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen auch die Schaltergeschäfte in Kriens zu. Die hohe Kundenfrequenz führt zu beträchtlichen Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich.

Mit der Planung der E-Rechnung konnte ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der kantonalen E-Government Strategie gesetzt werden. Die Kunden können sich seit Anfang Dezember 2012 für die E-Rechnung anmelden. Der Versand der E-Rechnungen erfolgt ab Mitte März 2013. Seit Dezember 2012 können die Ärzte den Arztbericht über die medizinischen Kontrolluntersuchungen elektronisch übermitteln (E-Medko). Damit konnte der Prozess optimiert werden und langfristig können Kosten gespart werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen (E-Government) muss weiter vorangetrieben und gefördert werden.

Mit der Realisierung der See- und Freizeitkarte "Ahoi" durch die interkantonale Schifffahrtskommission konnte ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Nutzung des Vierwaldstättersees geleistet werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten (Infrastrukturengpässen) der Kundschaft bei der Verkehrszulassung entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	29 %	25 %	29.4 %
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.5 %	<1.5 %	0.6 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'312	3'460	3'180
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Die Prüfstelle Rothenburg konnte im Oktober 2012 in Betrieb genommen werden. Die Kapazitätserweiterung der neuen Prüfstelle konnte den Zuwachs der immatrikulierten Fahrzeuge noch nicht wettmachen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	104.1	108.2	108.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	5.4	6	5.9
Personenwagen: zu prüfen	33'366	44'000	35'006
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	6'477	7'200	7'811

Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	12'603	13'200	13'987
Schiffe	871	1'000	970
Auslastung Expertenstunden	95.3 %	>93 %	94.1 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	26'048	+ca.10 %	27'792

Bemerkungen

Personalbestand; Gemäss Planung 4 zusätzliche Experten für die Prüfstelle Rothenburg.

Personenwagen zu prüfen: Die Vorgaben konnten nicht ganz erfüllt werden, da sich die Inbetriebnahme der Prüfstelle Rothenburg leicht verzögert hat. Auch haben Führerprüfungen 1. Priorität gegenüber den Fahrzeugprüfungen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben	2012-2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg (Einführung 4. Quartal)	2012	ER	0.075	0.075	0
Erweiterung Prüfinfrastruktur (langfristige jährliche Mehreinnahmen)	ab 2012	ER	0	0	-0.760
E-Government (E-Rechnung; Entwicklung über Betriebskosten) Druck Flyer	2012-2015	ER	0	0.002	0.002
E-Government (Elektronischer Arztbericht; E-Medko)	2012-2013	ER	0	0	0.031

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	11.3	11.953	11.848	-0.105	-0.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.8	4.087	4.094	0.007	0.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.103	0.086	-0.017	-16.4 %
34 Finanzaufwand	0.4	0.480	0.433	-0.047	-9.7 %
36 Transferaufwand	9.0	9.022	9.282	0.260	2.9 %
39 Interne Verrechnungen	85.1	85.231	87.698	2.467	2.9 %
Total Aufwand	109.8	110.876	113.442	2.565	2.3 %
40 Fiskalertrag	-92.2	-93.092	-95.759	-2.667	2.9 %
42 Entgelte	-19.5	-19.028	-19.097	-0.069	0.4 %
44 Finanzertrag		-0.001	-0.007	-0.006	569.6 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.739	-0.779	-0.040	5.4 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.035	-0.035	0.000	-0.5 %
Total Ertrag	-112.6	-112.895	-115.677	-2.782	2.5 %
Saldo - Globalbudget	-2.8	-2.019	-2.235	-0.216	10.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um Fr. 217'000 übertriffen.

Beim Personalaufwand beträgt der Minderaufwand Fr. 105'000 ausgelöst durch Mutationsgewinne (Besoldungen und Sozialbeiträge). Auch der Finanzaufwand liegt mit Fr. 47'000 unter dem Budget (weniger Postkonto- und Betreuungskosten). Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden mit Fr. 260'000 höher aus. Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton um 2.467 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Das Fiskalertragsbudget wurde mit 2.667 Mio. Franken aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertriffen. Bei den Entgelten wurde das Budget mit Fr. 69'000 übertriffen (Mehrertrag bei den Fahrzeugausweisen [trotz Gebührenreduktion] und Sonderbewilligungen, Minderertrag bei den Administrativmassnahmen). Der Transferertrag (Bezugsprovisionen) wurde mit Fr. 40'000 übertriffen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Verkehrsprüfung					
Total Aufwand		8.8	8.6	-0.2	-2.1 %
Total Ertrag		-8.6	-8.4	0.2	-2.1 %
Saldo	0.0	0.2	0.2	0.0	-2.3 %
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand		7.3	7.4	0.1	1.1 %
Total Ertrag		-8.0	-8.2	-0.2	2.1 %
Saldo	0.0	-0.7	-0.8	-0.1	13.4 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand		94.6	97.3	2.7	2.8 %
Total Ertrag		-94.5	-97.2	-2.8	2.9 %
Saldo	0.0	0.1	0.0	-0.1	-66.5 %
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand		0.2	0.2	0.0	-0.2 %
Total Ertrag		-1.9	-1.9	0.0	2.0 %
Saldo	0.0	-1.7	-1.8	0.0	2.2 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden	9.0	9.018	9.277	0.259	2.9 %
übriger Transferaufwand	0.0	0.004	0.005	0.001	18.2 %
Total Transferaufwand	9.0	9.022	9.282	0.260	2.9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.739	-0.779	-0.040	5.4 %
Total Transferertrag	-0.8	-0.739	-0.779	-0.040	5.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Durch den Mehrertrag beim Fiskalertrag erhöhen sich auch die Beiträge an die Gemeinden. Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovision Autobahnvignetten.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0	0.440	0.400	-0.040	-9.1 %
54 Darlehen	0.1	0.278	0.278	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.718	0.678	-0.040	-5.6 %
60 Abgang Sachanlagen			-0.006	-0.006	
Total Einnahmen	0.0	0.000	-0.006	-0.006	
Nettoinvestitionen	0.1	0.718	0.672	-0.046	-6.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten in Kriens und den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges sowie den Kauf von Prüfgeräten für die neue Prüfstation Rothenburg. Das Darlehen beinhaltet die Aktivierung des Wertanteils an der Software Viacar.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Schuldenkrise in Europa und Wirtschaftskrisen, auch in vielen nicht europäischen Staaten, machen die Schweiz sehr attraktiv. Der Druck auf die Einwanderung steigt aus Europa und aus den Drittstaaten. Wenn der Schweizer Franken noch stärker würde, könnten Arbeitsplätze ins Ausland verlegt werden. Das hohe Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist ernst zu nehmen. Es ist deshalb wichtig, dass Missbräuche bekämpft und Gesetzesanpassungen so rasch wie möglich an die Hand genommen werden. Die vielen Beschwerdemöglichkeiten werden nicht verstanden, in den Rechtsmittelinstanzen bleiben viele Fälle zu lange liegen. Das nicht Funktionieren von Rückführungen in gewisse Staaten erschwert die Situation. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens (Vorbild Holland) ist eine wesentliche Änderung geplant. Das Inkraftsetzen des Dringlichkeitsrechts am 29.9.2012 ist ein wichtiges Zeichen dafür. Die laufende Asylgesetzrevision wird wohl noch 2-3 Jahre bis zur Umsetzung in Anspruch nehmen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften, deren Familiennachzug sowie für Schüler, Studenten, Privatpersonen, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Keine

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerden	%	89.5 %	> 95 %	89.6 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra	%	96.3 %	> 90 %	90.6 %
Prüfungsaufnahme NL/FN innert 2 Mt	%	90.0 %	> 80 %	94.5 %
Rest innert 6 Mt*	%	9.4 %	< 20 %	5.5 %
Prüfungsaufnahme F-in-B-Umwandlung innert 2 Mt	%	84.0 %	> 80 %	81.0 %
Rest innert 5 Mt*	%	6.0 %	< 20 %	9.0 %
Prüfungsaufnahme BV innert 2 Mt/	%	97.0 %	> 80 %	96.0 %
Rest innert 12 Mt*	%	3.0 %	< 20 %	4.0 %

Bemerkungen

Anteil Negativ-Verfügung im AuG-Bereich ohne Beschwerden: 821 Verfügungen, 85 Beschwerden davon 77 zu Gunsten Amt.

*Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.

Abkürzungen: Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Vorläufig Aufgenommene (F), Aufenthaltler (B), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	44.9	45.6	43.1
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2	2	2.3
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	62'697	63'700	63'825
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	16.5 %	17.1 %	16.6 %*
Anzahl schriftliche Integrationsvereinbarungen	195	200	190

Anzahl Begrüssungsgespräche (Personen)	3'538	2'600	3'572
Vollzugsaufträge Rückführung	736	750	983
Zugewiesene Asylbewerber	1'034	950	1'109
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	2'329	2'300	2'481
Durchgeführte Rückkehrberatungsgespräche	309	400	443
Anzahl Hafttage	6'685	7'000	5'618

Bemerkungen

Personalbestand

In der Abteilung Asyl und Rückführung wurden anstelle der bewilligten 130 Stellen-% erst ab August 100 % besetzt und im Bereich Aufenthalt eine Pensenreduktion von 50 % nicht ersetzt. Weitere Stellenprozente wurden infolge von Vakanzen nicht ausgeschöpft. Der Personalaufwand ist damit CHF 157'000 unter Budget.

Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra

Dass nur 9,4 % der Beschwerden gegen Entscheide der Abteilung Aufenthalt gutgeheissen werden, zeugt unter anderem von der guten Qualität der Verfügungen in diesem Bereich.

Sowohl bei den Asylgesuchen als auch bei den Kriminaltouristen ist eine unerwartet hohe Steigerung zu verzeichnen. Die Anzahl Hafttage ging trotz des daraus resultierenden Mehrbedarfs zurück, da die innerkantonalen Strukturen voll ausgelastet waren und ausserkantonale immer weniger Platzierungen vorgenommen werden konnten.

*provisorische Zahl vom 25.2.13

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung Asylgesetz Abschaffung Ausländerausweis für EU-Bürger	Zeitraum 2012-2016 offen
---	--------------------------------

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben keine	Zeitraum
-------------------------------	----------

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.8	4.991	4.834	-0.157	-3.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	0.931	0.692	-0.239	-25.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.013	0.013	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.025	0.023	-0.002	-6.2 %
36 Transferaufwand	0.3	0.315	0.271	-0.044	-14.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.7	1.683	1.760	0.077	4.6 %
Total Aufwand	7.7	7.958	7.593	-0.365	-4.6 %
42 Entgelte	-5.1	-3.772	-4.000	-0.229	6.1 %
46 Transferertrag		-0.955	-0.774	0.181	-19.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.182	-1.672	-0.490	41.5 %
Total Ertrag	-6.5	-5.908	-6.446	-0.538	9.1 %
Saldo - Globalbudget	1.2	2.050	1.147	-0.903	-44.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um Fr. 903'000 unterschritten. Der Personalaufwand weist einen Minderaufwand von Fr. 157'000 aus (siehe auch Bemerkungen Punkt 1.5). Von den 2'500 budgetierten ausserkantonalen Hafttage standen 1'750 nicht zur Verfügung. Dies führte zu Fr. 270'000 weniger Sachaufwand und zu weniger Rückerstattungen (Transferertrag). Die Anzahl Hafttage ging trotz Mehrbedarfs zurück, da die innerkantonalen Strukturen voll ausgelastet waren und ausserkantonal immer weniger Platzierungen vorgenommen werden konnten. Aufgrund des schweizweiten Haftplatznotstandes (gemäss BFM ist die Erstellung von 500 bis 700 zusätzlichen Haftplätzen geplant) werden die vorhandenen Plätze in erster Linie durch die eigenen Kantone belegt und kaum mehr bzw. teilweise zu massiv überhöhten Preisen auswärtigen Kantonen angeboten. Das Amigra muss die Haftdauer verkürzen, d.h. die Personen so spät wie möglich in Ausschaffungshaft nehmen, daher tauchen mehr Personen unter. Die kantonalen Haftplätze konnten gut ausgelastet werden und führten zu Fr. 115'000 mehr internen Verrechnungen und zusätzlichen Rückerstattungen durch den Bund.

In der Leistungsgruppe Aufenthaltler und Niedergelassene wurden Fr. 200'000 mehr Gebühreneinnahmen aus Bewilligungserteilung und -verlängerungen generiert, da sich die Konjunktur stabiler gezeigt hat als prognostiziert wurde.

Die Zahl der Asylbewerber hat sich 2012 gegenüber 2010 um 73 % erhöht; diese wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung im Juni 2011 nicht so eingeschätzt. Das Amigra erhielt Fr. 500'000 Zusatzertrag bei den Asylpauschalen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthaltler und Niedergelassene	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		5.7	5.3	-0.5	-7.9 %
Total Ertrag		-3.5	-3.9	-0.3	9.9 %
Saldo	0.0	2.2	1.4	-0.8	-36.6 %
2. Asyl	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		2.2	2.3	0.1	3.8 %
Total Ertrag		-2.4	-2.6	-0.2	8.0 %
Saldo	0.0	-0.1	-0.2	-0.1	79.4 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.3	0.315	0.271	-0.044	-14.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.315	0.271	-0.044	-14.0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.955	-0.774	0.181	-19.0 %
Total Transferertrag	0.0	-0.955	-0.774	0.181	-19.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich. Da weniger ausserkantonale Haftplätze genutzt werden konnten, fielen weniger Kosten aber auch weniger Rückerstattungen durch den Bund an. Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformations System) einen Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt von Fr. 271'000.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Zahl der Neueintragungen und Ansiedlungen ist gegenüber den Vorjahren merkbar angestiegen. Mittelfristig ist deshalb mit weiterem Wachstum des Arbeitsanfalles zu rechnen. Die Eintragungen konnten bis anhin zeitgerecht vorgenommen werden. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Reformen wie OR, HRegV etc. in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch immer komplexer und zeitaufwendiger.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Anzahl Tage zwischen Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	10	10	10
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.7	10.9	10.6
Anzahl Tagesregister-Einträge	8'288	8'300	8'963

Bemerkungen

Personalbestand: Die Veränderung hat sich aufgrund der Pensenreduktion einer Mitarbeiterin ergeben.

Tagesregister-Einträge: Die Handelsregister-Statistik wird vom Eidg. Handelsregisteramt jedes Jahr unter www.zefix.ch, Rubrik Statistiken, veröffentlicht. Die gestiegene Anzahl von Unternehmen im Kanton Luzern wirkt sich gleichzeitig auf die Anzahl der Eintragungen im Handelsregister aus.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Einführung UID-Nummer (Unternehmensidentifikationsnummer; bisher 2012 neu 2013)	2013
Einführung Entgegennahme elektronischer Anmeldungen und Belege, sowie Hinterlegung der Unterschrift	2012
Revision Aktienrecht, Handelsregisterverordnung, Gebührentarif	ca. 2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.0	1.037	1.163	0.126	12.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.138	0.151	0.013	9.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.026	0.026	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.006	0.001	-0.005	-78.0 %
36 Transferaufwand	0.3	0.271	0.300	0.030	11.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.195	0.197	0.002	0.9 %
Total Aufwand	1.7	1.673	1.838	0.166	9.9 %
42 Entgelte	-2.8	-2.604	-2.990	-0.387	14.9 %
44 Finanzertrag	0.0	0.000	0.000	0.000	-76.0 %
Total Ertrag	-2.8	-2.604	-2.990	-0.387	14.9 %
Saldo - Globalbudget	-1.1	-0.931	-1.152	-0.221	23.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund Fr. 221'000 höher als das Budget. Die Einnahmen sind parallel zu den Eintragungszahlen angestiegen. Der Personalaufwand hat sich einmalig aufgrund einer Abschlagszahlung von Ferien und Mehrarbeitsstunden erhöht. Gleichzeitig wurden sämtliche buchhalterischen Rückstellungen für Ferien- und Mehrarbeitsstunden im Budget 2012 irrtümlich zur Auflösung ausgewiesen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich ebenfalls zu den Eintragungszahlen erhöht. Zudem wurde ein Scanner angeschafft, mit dem das Archiv elektronisch erfasst wird.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.271	0.300	0.030	11.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.271	0.300	0.030	11.0 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund immer komplexer werdender Strafverfahren und wegen gestiegener formeller Anforderungen konnten im Jahr 2012 mit den vorhandenen Ressourcen nicht alle eingehenden Strafverfahren erledigt werden. Zwar hat sich die Reorganisation im Rahmen der neuen Strafprozessordnung (StPO) bewährt, doch reichen die Personalressourcen nicht aus. Mit der bewilligten Stellenerweiterung ab 2013 besteht die Chance, den Erledigungsquotient ab dem Jahr 2014 wieder auf 100 % zu erhöhen und die Durchlaufzeiten zu senken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	101	100	97
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	7	4	7.3
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.4	2	2.7
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	21.4	18	17.7
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max	12.1	9	15.6

Bemerkungen

Der angestrebte Erledigungsquotient von 100 % wurde mit den vorhandenen Ressourcen nicht erfüllt. Die durchschnittliche Dauer ab Eingang bis zur Fallerledigung konnte lediglich beim Anklageverfahren erreicht werden, was auf eine gestiegene Quote an abgekürzten Verfahren zurückzuführen ist.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	102.8	98.1	104.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.2	8	7.4
Anzahl Strafbefehle	36'772	36'000	33'525
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	97	110	122

Bemerkungen

Der Personalbestand wurde um 6.5 Stellen überschritten. Zwei Stellen sind auf höhere Dolmetscherkosten in den Strafverfahren zurückzuführen. Die weiteren Überschreitungen entstanden aufgrund von Aushilfen, namentlich infolge Mutterschaften und gesundheitlichen Ausfällen.

Der Umstand, dass nicht alle eingehenden Fälle erledigt werden konnten (Erledigungsquotient 97 %) wirkt sich bei der Anzahl Strafbefehle aus. Diese lag deutlich unter dem mehrjährigen Schnitt, was sich schliesslich auch negativ auf die Bussen- und Gebührenerträge auswirkte.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	15.3	15.406	15.653	0.247	1.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.7	6.127	6.561	0.433	7.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.031	0.031	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.032	0.036	0.004	12.5 %
36 Transferaufwand	1.8	1.450	1.179	-0.271	-18.7 %
39 Interne Verrechnungen	2.9	2.856	3.010	0.155	5.4 %
Total Aufwand	26.8	25.902	26.470	0.568	2.2 %
42 Entgelte	-16.0	-17.246	-15.405	1.841	-10.7 %
44 Finanzertrag	-0.4	-0.082	-0.066	0.016	-20.1 %
Total Ertrag	-16.4	-17.328	-15.471	1.857	-10.7 %
Saldo - Globalbudget	10.4	8.574	11.000	2.426	28.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2012 wurde um 2.4 Mio. Franken überschritten.

Die Personalkosten der Staatsanwaltschaft liegen aufgrund höherer Dolmetscherkosten und infolge von Aushilfen wegen Mutterschaften und gesundheitlichen Ausfällen rund Fr. 500'000 über dem Budget. Bei den nicht verrechenbaren Auslagen ergeben sich Mehrkosten von Fr. 750'000.

Es zeigt sich, dass mit der neuen CH StPO mehr Kosten zulasten Staat gehen und vor allem höhere Verteidigerkosten entstehen. Die rückläufigen Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft wirken sich bei den Vollzugskosten positiv aus. Der Massnahmenvollzug dürfte im Rechnungsjahr gegen Fr. 850'000 unter Budget zu liegen kommen. Die Erträge fallen mit 15.4 Mio. Franken deutlich tiefer aus als erwartet (zu wenig personelle Ressourcen, Erledigungsquotient bei ca. 97 %, leichter Rückgang der Fälle, Budget hoch). Erneut ist aufgrund der schlechten Zahlungsmoral das Delkredere um rund Fr. 140'000 zu erhöhen. Insgesamt beträgt das ergänzte Globalbudget 2012 somit knapp 8.6 Mio. Fr. Der entsprechende Nachtragskredit wurde mit der Botschaft 53, Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2012, 25.09.2012, vom Parlament gutgeheissen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Strafuntersuchung					
Total Aufwand		18.3	19.2	0.9	4.7 %
Total Ertrag		-16.6	-14.2	2.4	-14.7 %
Saldo	0.0	1.7	5.0	3.3	198.1 %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand		7.2	6.9	-0.3	-4.2 %
Total Ertrag		-0.7	-1.3	-0.6	85.7 %
Saldo	0.0	6.5	5.6	-0.9	-13.7 %
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand		0.4	0.4	0.0	4.0 %
Total Ertrag		0.0		0.0	-100.0 %
Saldo	0.0	0.4	0.4	0.0	4.2 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone	1.8	1.450	1.179	-0.271	-18.7 %
Total Transferaufwand	1.8	1.450	1.179	-0.271	-18.7 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kosten für den Massnahmevollzug von Jugendlichen liegen aufgrund geringerer Fallzahlen unter den Erwartungen.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen:

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (Generationenwechsel bei Richterpersonen und Wechsel bei den Gerichtsschreiberstellen) sind im Hinblick auf das Kantonsgericht eine Chance.

Gruppe Grundbuch und Gruppe Konkursämter: Grosse Entwicklungen beim elektronischer Rechtsverkehr.

Risiken:

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Die vielen personellen Veränderungen (siehe Chancen) sind mit viel Know-How-Verlust verbunden. Das Projekt Kantonsgericht 2013 wird vorwiegend mit internen Ressourcen bestritten. Dies führt teilweise zu Überbelastung beim Personal, was zu Verzögerungen im Tagesgeschäft führen kann.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle und die Komplexität der Fälle nehmen stetig zu. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nimmt der Verfahrensaufwand zu.

Gruppe Grundbuch: Die noch offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination mit sich. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die stetige Entwicklung im elektronischen Rechtsverkehrs führen zu zusätzlichen Projekten im Aufgabenbereich und generieren deshalb erhöhten Ressourcenbedarf. Zudem ist zufolge der per 1.9.2012 erfolgten Standortzusammenlegung des Grundbuchamtes Luzern West mit Personalabgängen zu rechnen.

Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichsten Leistungen vor. Die Zahl der Fälle, bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können im Gegensatz zu verschiedenen Verwaltungsstellen keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betriebs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Lernenden und Praktikanten, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilsvorschlüge unterbreiten, Entscheide fällen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch: Leitung der Gruppe: Strategische und operative Führung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchämter. Führen und Verwalten der Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuches erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikant/innen und Lernenden.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren durchführen; betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchführen, Rechtshilfenaufträge erledigen und Rechtspraktikant/innen und Lernende ausbilden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Obergericht
2. Verwaltungsgericht
3. Erstinstanzliche Gerichte
4. Schlichtungsbehörden
5. Grundbuch
6. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmässig Prüfungen statt. Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstösse. Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter gewährleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration für die Friedensrichter bringt optimale Verhältnisse für ihre Tätigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilstorschläge und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualität gewährleistet.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus-/durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
OG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.98	1.0	1.02
VG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.07	1.11	0.97
OG: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfeverfahr	Koeff.	1.09	1.0	1.02
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.94	1.0	1.01
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.97	0.94	0.99
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	0.91	1.02	1.10
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	11.1	5.9	6.1
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	1.07	1.02	0.93
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Grundpfandverw.	Koeff.	1.0	1.0	1.0
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfefaufträge	Koeff.	1.0	1.0	0.82

Bemerkungen

Obwohl personelle Ressourcen für das Projekt Kantonsgericht sowie die Erstellung des IKS benötigt wurden, konnten die Erledigungen beim Obergericht, den erstinstanzlichen Gerichten und den Grundbuchämtern massiv gesteigert werden.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
OG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	1024	980	995
VG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	1025	1105	1101
OG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	999	980	1036
VG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	1101	1220	1067
OG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	474	225	409
OG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	434	225	416
OG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	157	200	218
VG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	80	105	77
OG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	120	90	123
OG+VG: Vernehmlassungen + Antworten auf polit. Vorstösse	47	140	75
OG+VG: Anzahl Mitwirkung Prüfungen	155	170	129

OG+VG: Anz. Mitwirkg. Aufsichtsbeh. Anwälte + Urkundspers.	155	160	171
OG+VG: Anzahl Stellenprozent für Projekte	1.75	4	2.4
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	8981	9750	9392
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	8467	9750	9484
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1500	1200	1242
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	15	20	2
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2111	2350	2317
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2011	2200	2295
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1600	2500	1536
SB: Anzahl Vernehmlassungen	4	10	3
GB: Anzahl Anmeldungen	25621	22250	21747
GB: Anzahl Erledigungen	23201	22500	23940
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	15985	14100	14134
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	90	63	213
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	7	7	6
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	13	15	13
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	388	410	460
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	413	415	429
KA: Anzahl Eingänge Grundpfandverwertungen	7	13	7
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	7	13	7
KA: Anzahl Eingänge Rechtshilfeaufträge	16	31	22
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	16	31	18
KA: Anzahl Vernehmlassungen	2	2	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	248.1	253.2	257.7
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	31.8	33.5	29.9

Bemerkungen

Bei den erstinstanzlichen Gerichten gingen weniger Verfahren ein, als erwartet wurde, aber doch einige mehr als im Vorjahr. Weil bei den Gerichten und den Grundbuchämtern allgemein mehr Fälle erledigt werden konnten als eingingen, konnten die Pendenzen etwas abgebaut werden.

Die Grundbuchanmeldungen verzeichnen einen Rückgang gegenüber dem ausserordentlichen Jahr 2011 sowie gegenüber den Erwartungen 2012. Der Eingang liegt sogar unter dem Wert des Jahres 2010. Hingegen sind die Konkursverfahren gestiegen. Vollzeitstellen: Die im Stundenlohn entschädigten Kommissionsmitglieder und Ersatzrichter sind unregelmässig im Einsatz, was sich auf den rechnerischen Vollzeitstellenbestand auswirkt. Dies erschwert einen Vergleich der Penssen. Konkret wurden Penssen beim Obergericht (1), bei den erstinstanzlichen Gerichten (1) sowie bei den Grundbuchämtern (1.8) erhöht.

Durch die lange ungeklärte Standortfrage bei den Grundbuchämtern wurde dort mit der Einstellung von Lernenden zugewartet. Daher waren im Jahr 2012 weniger Lernende im Gerichtsbereich beschäftigt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
-------------	----------

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
alle Gruppen: Informatikprojektkosten aus Projektübersicht IRT	31.12.2015	IR	0.7	0	0.7
OG und VG: Fusion zum Kantonsgericht	31.12.2013	ER	0.32	0.1	0.3

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OG und VG: Kantonsgerichtsgebäude Ebikon/Kriens	Verzicht	35	0.4	
OG und VG: Neubau Vögeligärli (Gericht und ZHB)	offen	60		

5. Weitere Massnahmen

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	37.9	39.337	38.863	-0.474	-1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.4	5.437	9.478	4.041	74.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.227	0.102	-0.125	-55.1 %
39 Interne Verrechnungen	10.9	11.061	11.495	0.435	3.9 %
Total Aufwand	56.5	56.062	59.938	3.876	6.9 %
42 Entgelte	-26.1	-26.878	-29.675	-2.797	10.4 %
49 Interne Verrechnungen	-3.2	-2.902	-3.166	-0.264	9.1 %
Total Ertrag	-29.2	-29.780	-32.841	-3.061	10.3 %
Saldo - Globalbudget	27.2	26.282	27.097	0.815	3.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Überschreitung des Globalbudgets ist hauptsächlich auf drei Ausgabenbereiche zurückzuführen, die aufgrund äusserer Umstände nicht budgetierbar waren und die aufgrund der wirtschaftlichen Lage grossen Schwankungen ausgesetzt sind. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden die Ausgaben für die amtlichen Verteidiger ausgewiesen, welche durch eine Gesetzesänderung dem Beschuldigten nicht mehr sofort in Rechnung gestellt werden können, weshalb der Betrag von 1'524'000 neu vollständig in der Betriebsrechnung belastet werden musste (Buchungssystemwechsel). Es handelt sich also um eine zusätzliche Leistung, die der Kanton neu zu erbringen hat.

Ebenso werden in dieser Position die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege sowie die Prozesskostenentschädigung ausgewiesen, die die Budgeterwartungen um 400'000 übertrafen. Aus Staatshaftungsgründen gegenüber einem Betreibungsamt entstanden ausserordentliche Kosten in der Höhe von 550'000. Diese Ausgabe war nicht vorhersehbar. Die Debitorenverluste übersteigen das Budget um 1'000'000, was auf den Anstieg von zahlungsunfähigen Schuldnern und einer Anpassung des Delkrederes zurückzuführen ist (Empfehlung der Finanzkontrolle).

Interne Verrechnungen: Mehr Ausgaben ergaben sich gegenüber der Dienststelle Informatik (Kostensteigerung sowie mehr Leistungsbezug) und gegenüber der Dienststelle Immobilien für die Erstinstanzlichen Gerichte. Die Höhe der Miete war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.

Entgelte: Mehrheitlich haben die Gerichte ihre Erwartungen erreicht, dies auch dank einer ausserordentlichen Einziehung beim Kriminalgericht. Zudem sorgten die Grundbuchämter für einen ausserordentlich hohen Ertrag, welcher auf die hohen Immobilienpreise zurück zu führen ist.

Die Unterschreitung beim Personalaufwand entstand vor allem bei den Grundbuchämtern, weil man wegen der ungeklärten Standortfrage mit Stellenbesetzungen zugewartet hatte.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Obergericht	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		12.6	13.8	1.2	9.6 %
Total Ertrag		-4.2	-4.4	-0.2	5.2 %
Saldo	0.0	8.3	9.3	1.0	11.8 %
2. Verwaltungsgericht	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		8.2	8.0	-0.1	-1.4 %
Total Ertrag		-0.7	-0.7	0.0	3.6 %
Saldo	0.0	7.5	7.3	-0.1	-1.9 %
3. Erstinstanzliche Gerichte	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		22.5	25.7	3.2	14.2 %
Total Ertrag		-5.8	-6.7	-1.0	16.9 %
Saldo	0.0	16.7	18.9	2.2	13.2 %

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
4. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand		2.0	1.7	-0.2	-12.6 %
Total Ertrag		-0.2	-0.4	-0.1	50.9 %
Saldo	0.0	1.7	1.4	-0.4	-21.2 %
5. Grundbuch					
Total Aufwand		9.2	9.0	-0.2	-2.0 %
Total Ertrag		-18.3	-20.1	-1.8	9.6 %
Saldo	0.0	-9.1	-11.0	-1.9	21.4 %
6. Konkursämter					
Total Aufwand		1.7	1.7	0.0	2.3 %
Total Ertrag		-0.6	-0.5	0.0	-6.5 %
Saldo	0.0	1.1	1.2	0.1	6.7 %

6.2 Investitionsrechnung

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)					
50 Sachanlagen		0.700		-0.700	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.700	0.000	-0.700	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.700	0.000	-0.700	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Ersatz der in die Jahre gekommenen Grundbuchlösung ISOV GBV5 wurde auf die Jahre 2014/15 verschoben.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Bereich der Regelschulen stellt die zunehmende Verschiedenheit der Lernenden eine grosse Herausforderung dar. Da vor allem klasseninterne Lösungsansätze beim Lernerfolg mit dieser Heterogenität erfolgsversprechend sind, müssen die heutigen Bestrebungen zur ganzheitlichen Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen noch verstärkt werden. So haben auf Beginn des Schuljahres 2012/13 die letzten Gemeinden die Integrative Förderung in der Primarschule eingeführt. Damit steht allen Schulen ein geeignetes Instrument für die Förderung aller Lernenden der Regelschule zur Verfügung. Bis sich diese Förderung überall vollständig etabliert haben wird, braucht es noch Zeit und Unterstützung, die von der Dienststelle Volksschulbildung weiterhin angeboten wird. Neben der Integrativen Förderung müssen auch andere Unterstützungsformen (z.B. die Schulsozialarbeit) oder klasseninterne Entlastungen (z.B. Klassenassistenten, Klassenhilfen) vermehrt und überall zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll mittelfristig auch die frühe Förderung ausgebaut werden, da nur so die grossen Entwicklungsunterschiede beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt reduziert werden können.

Im Bereich der Sonderschulung ist eine grosse Zunahme der Integrativen Sonderschulung festzustellen, während die Zahlen der separativen Sonderschulung stabil geblieben sind. Diese Entwicklung soll sorgfältig beobachtet werden, damit bei Bedarf zusätzliche Steuerungsmassnahmen ergriffen werden können. Mittelfristig wird damit gerechnet, dass sich die Zahlen der beiden Sonderschulformen insgesamt etwa bei der heutigen Gesamtzahl einpendeln.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.
- W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.
- W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.
- W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung.

Leistungsziele

- L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.
- L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.
- L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.4 %	1.4 %	1.64 %
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.6	5.5	5.7
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.3	5.3	5.4
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)	max.	1 %	1 %	<1 %
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleist. DVS	min.	90 %	92 %	90 %
L1 Abschlussquote	min.	99 %	99 %	>99.5 %
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	514	505	516
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte	max.	3.6 %	<2 %	3.4 %
L3 Quote von genügenden Evaluationen	min.	96 %	95 %	97 %

Bemerkungen

W2: Der höchste Wert ist 6.

L2: Der durchschnittlich erzielte Wert ist höher als vorausgesehen. Der Anteil Lernender, welche die Minimal von 300 Punkten nicht erreicht hat, ist leicht besser als im Vorjahr. Allerdings haben deutlich mehr Lernende als geplant vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik die minimale Punktzahl von 300 nicht erreicht. Es sind dies insbesondere Lernende im Niveau C, weshalb auf das Schuljahr 2013/14 eine Förderlektion beschlossen worden ist.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	414.9	496.3	505.7
Volksschulbildung Services	49.2	49.8	50.5
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	177.3	172	182.1
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	126.2	124	130.4
Heilpädagogische Tagesschulen	62.2	150.5	142.7
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	59.1	70	66.8
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	301	290	235
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	30	35	39
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim separiert	96	95	95
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim integriert	15	16	20
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert	260	265	259
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert	103	105	130
Anzahl Kinder Kindergarten	4'848	4'900	4'958
Anzahl SchülerInnen Primarschule (inkl. Basisstufe)	23'449	23'500	23'097
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule	11'226	11'200	10'908
Anzahl Lernende in Sonderschulen separiert	915	925	925
Anzahl integrierte Lernende mit Sonderschulung	191	240	284
Normkosten Kindergarten	9'396	9'396	9'802
Normkosten Primarschule (inkl. Basisstufe)	12'254	12'254	12'941
Normkosten Sekundarschule	16'688	16'688	17'147

Bemerkungen

Der Personalbestand bei den beiden Heilpädagogischen Zentren ist höher, weil aufgrund der Zunahme der Schwere der Behinderung zusätzliche Personen zur Unterstützung eingesetzt werden mussten. Zudem war im HPZ Hohenrain die Zahl zu klein eingesetzt (vgl. Vorjahr).

Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert: Beim HPZ Hohenrain ist die im Budget 2012 aufgeführte Zahl die Gesamtzahl mit den ausserkantonalen Lernenden. Neu sind nur die Lernenden aus dem Kanton Luzern aufgeführt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Volksschulbildungsgesetz: Ausgestaltung der Sekundarschule, Kantonsbeiträge an Volksschulen (inkl. Beiträge an Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender)

Die Arbeiten an der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung beginnen im Jahr 2013.

Zu Beginn des Jahres 2015 ist eine Vernehmlassung geplant, so dass die Vorlage 2016 dem Kantonsrat zugeleitet werden kann.

Zeitraum
2013-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Einführung Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21)
einmalige Halbierung Beiträge an priv. Volksschulen
Reduktion 1 Wochenlektion an kant. Sonderschulen
neues Sonderschulkonzept
Arbeitsplatz Schule

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2011-2016	ER	1.6	0.45	1.6
2012	ER			
2012	ER			
ab 2012	ER			
2010 - 2016	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Unterrichtsentwicklung (Teilprojekt Lehren und Lernen) unterstützen	2012 - 2015
Frühe Förderung, insbesondere im Bereich Sprachen, intensivieren: strategische Ziele sind vorbereitet	2012 - 2016
Betreuung unterstützen: bedarfsgerechtes Angebot an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist bereitgestellt	2009 - 2012
Sozialraumorientierte Schulen fördern: Start des Projekts ist erfolgt, zwei weitere Schulen sollen ein Jahr später starten	2012 - 2018
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst in Dienststelle Volksschulbildung integrieren: Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen	ab 2012

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	48.8	60.192	60.912	0.720	1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.1	8.659	8.209	-0.450	-5.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.104	0.104	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.002	0.002	253.0 %
36 Transferaufwand	173.9	183.255	183.217	-0.037	0.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	31.1	43.850	39.981	-3.869	-8.8 %
39 Interne Verrechnungen	11.1	12.641	12.931	0.290	2.3 %
Total Aufwand	272.2	308.702	305.357	-3.345	-1.1 %
42 Entgelte	-5.1	-4.936	-4.304	0.632	-12.8 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.025	-0.017	0.008	-31.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.620	-0.022	0.598	-96.4 %
46 Transferertrag	-22.1	-29.758	-30.372	-0.614	2.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-31.1	-43.850	-39.981	3.869	-8.8 %
49 Interne Verrechnungen	-16.2	-16.495	-17.069	-0.574	3.5 %
Total Ertrag	-74.8	-95.684	-91.766	3.919	-4.1 %
Saldo - Globalbudget	197.4	213.018	213.592	0.574	0.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand ist höher, weil die Zahl der Lernenden mit Sonderschulbedarf zugenommen hat. Deshalb musste eine Klasse zusätzlich geführt werden. Ebenso wurden 25 geistig behinderte Lernende in Regelklassen zusätzlich unterstützt.
 Der Sachaufwand wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da gewisse Anschaffungen nicht getätigt werden konnten.
 Die Abweichung bei den durchlaufenden Beiträgen kam aufgrund einer Praxisänderung in der Buchführung zustande.
 Der Aufwand für interne Verrechnungen ist höher ausgefallen, da dienststelleninterne Verrechnungen nicht budgetiert waren (1,0 Mio. Fr.). Jedoch ist der Mietaufwand weniger hoch (-0,7 Mio. Fr.).
 Die Hilflosenentschädigung wurde nicht mehr ausbezahlt, daher konnten weniger Entgelte generiert werden.
 Der Transferertrag ist grösser, weil der Mehraufwand bei den Sonderschulen auch zu Mehreinnahmen führte.
 Der Ertrag aus den internen Verrechnungen ist um 0,6 Mio. Fr. höher als budgetiert (s. auch Aufwand interne Verrechnungen).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Regelschule DVS S					
Total Aufwand		172.8	171.8	-1.0	-0.6 %
Total Ertrag		-2.5	-2.1	0.4	-17.3 %
Saldo	0.0	170.3	169.8	-0.5	-0.3 %
2. Sonderschulung DVS					
Total Aufwand		135.9	133.5	-2.4	-1.8 %
Total Ertrag		-93.2	-89.7	3.5	-3.7 %
Saldo	0.0	42.7	43.8	1.1	2.6 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Organisation/Entwicklung:					
36310001 Beiträge an Kantone			0.014	0.014	
36313216 Projektbeiträge/Evaluationen	0.4	0.275	0.240	-0.035	-12.9 %
36313220 D-EDK Regionalkonferenz	0.2	0.160	0.137	-0.023	-14.1 %
36340001 Beitr. an öff. Untern.			0.025	0.025	
36360001 Institutionen, Projekte	0.6	1.050	0.916	-0.134	-12.7 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.230	3.230	0.000	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.2	0.150	0.066	-0.084	-56.0 %
Total Aufwand Organisation/Entwickl. R2012 (4.628 Mio.)					
Regelschule:					
36313200 RSA Volksschule	0.9	1.550	1.340	-0.210	-13.6 %
36313215 PHZ WBZA (CAS/MAS)	2.7	2.440	2.488	0.048	2.0 %
36313219 PHZ DVS Leistungsauftrag DL	2.8	2.725	2.725	0.000	0.0 %
36320001 Beiträge an Informatikprojekte	0.6	0.200	0.066	-0.135	-67.2 %
36323200 Kindergartenstufe	9.6	11.550	11.404	-0.146	-1.3 %
36323201 Basisstufe		2.750	2.789	0.039	1.4 %
36323202 Primarstufe	63.6	69.650	69.891	0.241	0.3 %
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.8	0.700	0.611	-0.089	-12.7 %
36323204 Sekundarstufe	44.3	48.550	48.655	0.105	0.2 %
36323205 fremdsprachige Lernende	6.4	6.550	6.419	-0.131	-2.0 %
36323206 Siv. Weiterbildung Volksschullehrpersonen	2.5	2.600	2.545	-0.055	-2.1 %
36323207 Tagesstrukturen	2.3	2.350	2.700	0.350	14.9 %
36323209 Musikschulen	3.2	3.550	3.058	-0.492	-13.8 %
36350001 Privatschulen: Beiträge an Anschaffungen ect.	0.0	0.050		-0.050	-100.0 %
36363200 private Volksschulen	0.9	0.500	0.599	0.099	19.9 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.6	1.000	0.856	-0.144	-14.4 %
Total Aufwand Regelschule R2012 (156.146 Mio.)					
Sonderschule:					
36323208 IS Beiträge an Gemeinden	9.0	2.275	2.485	0.210	9.2 %
36343200 KJPS St. Urban/Kriens	1.0	0.700		-0.700	-100.0 %
36348525 IC GWL Iups (KJPS St. Urban/Kriens)			0.809	0.809	
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	18.2	18.450	18.951	0.501	2.7 %
Übriger Transferaufwand		0.250	0.200	-0.050	-20.2 %
Total Aufwand Sonderschule R2012 (22.445 Mio.)					
Total Transferaufwand	173.9	183.255	183.217	-0.037	0.0 %
Regelschule:					
46323202 Regionale Schulabkommen	-1.1	-1.550	-1.824	-0.274	17.7 %
Total Ertrag Regelschule R2012 (-1.824 Mio.)					
Sonderschule:					
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.4	-0.400	-0.289	0.111	-27.8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-4.9				
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-15.6	-22.796	-22.524	0.273	-1.2 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
46310001 Beiträge von Kantonen		-0.028	-0.027	0.001	-3.1 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ		-3.101	-3.197	-0.096	3.1 %
46313205 Beiträge an Internat und audiopäd. Therapie		-1.376	-2.144	-0.768	55.8 %
46320001 Beiträge von Gemeinden			-0.310	-0.310	
46323200 Schulbeiträge Gemeinden HPZ		-0.440		0.440	-100.0 %
46363200 Religionsunterricht		-0.067	-0.057	0.010	-14.7 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0.1				
Total Ertrag Sonderschule R2012 (28.548 Mio.)					
Total Transferertrag	-22.1	-29.758	-30.372	-0.614	2.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Mehraufwand bei den Tagesstrukturen (0,35 Mio. Fr.) ist auf höheren Bedarf zurückzuführen.

Bei den Beiträgen an die Musikschulen resultiert ein Minderaufwand von 0,5 Mio. Franken, da die Kantonsbeiträge gemäss gesetzlichen Vorgaben erst ab Schuljahr 2011/2012 ausgerichtet wurden.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Dank dem Projekt "Strukturelle Lohnmassnahmen", das im Schuljahr 2012/13 umgesetzt wurde, hat sich die Besoldungssituation der Gymnasiallehrpersonen spürbar verbessert. Es ist zu erwarten, dass die bisherigen Probleme bei der Rekrutierung von Lehrpersonen reduziert werden.
- Das Projekt Potenzial Gymnasium, das die Marke Gymnasium kantonal stärkte und innovative Schulprojekte auszeichnete, wird ab 2013 aus Spargründen gestrichen. Dadurch ist eine funktionierende Plattform für die Schulen, die verschiedene Zielgruppen (Eltern, Schulklassen, die Öffentlichkeit) ansprach, verschwunden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor.

Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W3 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/-innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
W1 Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	25 %	25 %	n.a.
W2 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	86.9 %	80 %	85.6 %
W3 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	72.2 %	70 %	69 %
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	96.3 %	95 %	96.5 %
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	min.	20 %	20 %	20 %

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	712.0	707.7	709.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	14.5	14.0	13.3
Ø Personalbestand in Vollzeit. LP (inkl. Schulleitung)	587.1	580.2	578.8
Ø Personalbestand in Vollzeit. Verwaltung + Betrieb	124.9	127.5	130.8
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'433.5	5'471.8	5'414
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	269.5	268	268.4

Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	88.8	87.3	80
Anzahl Klassen MSE	5.8	5.6	5.2
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	244.5	229.2	216
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	12.1	11.9	11.3
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	86	86	84
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4	4	3.6
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	23'400	23'400	23'800
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	13'500	*) 13'800	12'800

Bemerkungen

*) Zahl gem. AFP 2012-2015 wurde korrigiert.

Ø Personalbestand in Vollzeitst. Verwaltung + Betrieb: + 3.3 Vollzeitstellen entfallen auf Stellvertretungen für Kurz- und Langzeitausfälle (1.0 VZ) sowie Leistungen von Lernenden, die in den Ferien für die Grossreinigung eingesetzt wurden und nicht budgetiert waren (2.3 VZ).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II Potenzial Gymnasium	ab 2012	ER			
Einsparungen Gymnasien (Lehrmittel, Instrumentalunterricht)	2012	ER			
Mehreinnahmen aus Erhöhung Schulgeld	ab 2012	ER			
Investitionen Kantonsschule Musegg (Teilauszug PHZ): Durch die Realisierung des Umbaus erfolgten die Investitionen zulasten der Dienststelle Immobilien	ab 2012	ER			
	2011-2015	IR	1.2	0.3	0.3

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Starkes Profil Gymnasialbildung festigen: Kantonale Aufgabensammlung der AG Mathematik ist erstellt	ab 2012
Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln:	
Lehrplan Englisch LZG ist angepasst	ab 2010
Lehrplan Englisch KZG wird zur Anpassung überarbeitet	ab 2013
Projekt Pegasus	ab 2012
Qualitätsstandards werden weiterentwickelt	alljährlich

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	107.3	107.908	108.159	0.252	0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.1	11.488	10.884	-0.605	-5.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.117	0.118	0.001	0.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.002	0.002	563.5 %
36 Transferaufwand	5.9	5.769	5.723	-0.046	-0.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.013	0.021	0.008	57.7 %
39 Interne Verrechnungen	27.2	27.230	26.768	-0.462	-1.7 %
Total Aufwand	151.6	152.525	151.675	-0.851	-0.6 %
42 Entgelte	-9.3	-9.210	-9.701	-0.491	5.3 %
44 Finanzertrag	-1.1	-0.552	-0.627	-0.075	13.6 %
46 Transferertrag	-37.5	-39.369	-37.492	1.877	-4.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.013	-0.021	-0.008	57.7 %
49 Interne Verrechnungen	-0.8	-0.690	-0.629	0.061	-8.8 %
Total Ertrag	-48.7	-49.833	-48.469	1.364	-2.7 %
Saldo - Globalbudget	102.8	102.692	103.206	0.513	0.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Personalaufwand entstand Mehraufwand durch zusätzliche Stellvertretungen (0,15 Mio. Fr.) sowie eine generell zu tiefe Budgetierung bei der Besoldung von Lehrpersonen (0,2 Mio. Fr.).

Durch Minderaufwände für Lehrmittel (-0,2 Mio. Fr.), Lebensmittel (-0,1 Mio. Fr.), Energie (-0,2 Mio. Fr.) sowie für Dienstleistungen und Honorare (-0,2 Mio. Fr.) und die Aufschiebung von Anschaffungen (-0,2 Mio. Fr.) konnte das Budget des Sach- und übrigen Betriebsaufwands unterschritten werden; Mehraufwand entstand für Exkursionen, welcher rückerstattet wurde (0,3 Mio. Fr.).

Bei den internen Verrechnungen entstand Minderaufwand hauptsächlich durch weniger Lehrmittel- und Materialbezüge und tiefere Mietkosten.

Die Rückerstattung von Exkursionskosten (-0,3 Mio. Fr.) und Mensa-Mehreinnahmen (-0,15 Mio. Fr.) führten zu höheren Entgelten. Mindereinnahmen beim Transferertrag ergaben sich durch weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit, für welche die Gemeinden Beiträge leisten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand		137.8	137.3	-0.5	-0.4 %
Total Ertrag		-42.7	-40.6	2.2	-5.1 %
Saldo	0.0	95.1	96.7	1.7	1.7 %
2. Weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand		6.9	6.0	-0.9	-12.4 %
Total Ertrag		-1.1	-0.9	0.1	-12.4 %
Saldo	0.0	5.8	5.1	-0.7	-12.4 %
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand		7.8	8.3	0.5	6.6 %
Total Ertrag		-6.0	-7.0	-0.9	15.7 %
Saldo	0.0	1.8	1.4	-0.4	-23.8 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.7	0.700	0.667	-0.033	-4.7 %
36313310 PHZ: Weiterbildung Lehrpersonen	0.2	0.121	0.130	0.009	7.2 %
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.4	1.400	1.484	0.084	6.0 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.5	3.505	3.387	-0.119	-3.4 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.0	0.043	0.043	0.000	0.0 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	5.9	5.769	5.710	-0.059	-1.0 %
46110001 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.5				
46120001 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe	-0.1				
46123300 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe		-0.077	-0.067	0.010	-13.5 %
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen		-2.372	-2.332	0.040	-1.7 %
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-34.9	-36.919	-35.093	1.826	-4.9 %
Total Transferertrag	-37.5	-39.369	-37.492	1.877	-4.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Beitrag an das Gymnasium St. Klemens fiel tiefer aus aufgrund von weniger Lernenden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.100	0.099	-0.001	-1.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.100	0.099	-0.001	-1.2 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.2	0.100	0.099	-0.001	-1.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung verfügt weiterhin über eine hohe Attraktivität, im Jahr 2012 wurde ein neuer Lehrstellenrekord verzeichnet. Der demographische Rückgang tritt verzögert ein, in vereinzelten Berufen sind Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstellen jedoch bereits spürbar. In Zukunft droht in gewissen Branchen ein enormer Fachkräftemangel.

Mit beinahe 20% gelingt zu vielen Jugendlichen nach der Sekundarschule der Direkteinstieg in die Berufsbildung nicht und sind auf ein Brückenangebot angewiesen. In diesem Jahr wurden verschiedene Massnahmen im Bereich der Berufswahl und der Vermittlung erarbeitet, um diese Quote und den Bedarf nach Brückenangeboten zu senken.

Für die Steigerung der Berufsmaturitätsquote und der Positionierung der höheren Berufsbildung gilt es vermehrte Anstrengungen zu unternehmen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Lehrstellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an
- passt das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen an
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen
- informiert und berät die Ausbilder/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:
 Wirkungsziele
 W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
 W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
 W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen
 W4 Ansprüche der Lehrbetriebe / Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele
 L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen
 L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:				
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	12.6 %	12.2 %	11.4 %
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	7 %	7 %	7 %
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbildung im Verh. EF	min.	56 %	55 %	54 %
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:				
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.4 %	n.a.	2.3 %
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.2 %	n.a.	3.2 %
W2 Quote der def. Lehrabbrüche/nicht bestand. IAP	max.	3.0 %	3.0 %	4.2 %
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeboten	max.	18 %	18 %	18 %
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangebote	min.	72 %	75 %	75 %
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	0 %	0.5 %	0 %
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:				
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	70 %	70 %	69 %
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	6 %	5 %	8 %
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	80 %	85 %	n.a.
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	80 %	85 %	88 %
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	85 %	85 %	83 %
L2 Ant. ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachsch.	min.	20 %	20 %	19 %

Bemerkungen

Berufsmaturitätsquote: allgemein weniger lehrbegleitende Berufsmatura, aber zunehmend Vollzeit-Berufsmatura.
 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung: Diese liegen u.a. unter dem schweizerischen Durchschnitt, da im Kt. Luzern ein geringerer Anteil der Berufsbildung in vollschulischer Form stattfindet als im schweizerischen Durchschnitt. Die Kosten der dualen Grundbildung sind deutlich tiefer.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	708.9	714	693.5
Ø Personalbestand Schulen	631.5	637	617.8
davon LP inkl. Schulleitung	527.5	548	518.7
davon Administration / Betrieb	104	89	99.1
Ø Personalbestand Services	77.4	77	75.7
davon Beratung	65	64	62.8
davon Administration / Betrieb	12	13	12.9
Ø Anzahl Mitarbeitende	1'059	1'064	1'001
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	23.3	22	24.8
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'559	4'585	4'627
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'047	4'045	4'112
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	512	540	515
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'225	14'100	14'168
Quote der Lernenden mit Stützkursen	10 %	10 %	n.a.
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	690	690	681
Studierende in der Höheren Berufsbildung	3'360	3'674	3'649

Bemerkungen

Vollzeitstellen Lehrpersonen (-19): Aufgrund weniger Lektionen als budgetiert. Zudem sind Schulleitung und Beratung Zentrum für Brückenangebote als Lehrpersonen budgetiert, effektiv ausgewiesen sind sie aber unter Administrationspersonen (-6).
 Verwaltungs- und Betriebspersonal Schulen (+10): Das BBZNatur und Ernährung übernimmt Beratungs- und Vollzugsaufgaben von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (+2). Schulleitung und Beratung Zentrum für Brückenangebote (+6) sind unter Lehrpersonen budgetiert.
 Lernende/Praktikantinnen: +2.3 zusätzlich in Schulbetrieben (BBZN, ZBA).
 Lehrverträge: 2012 konnten erneut mehr EFZ-Lehrverträge abgeschlossen werden, rund +2%.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung Anpassung Stipendiengesetz und -verordnung (SRL Nr. 575, 575a) 2012 wurde die Vernehmlassung durchgeführt.	Zeitraum 2013
--	------------------

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II	ab 2012	ER			
Case Management Berufsbildung	ab 2012	ER			
einmalige Buchung Rückforderung Stipendien	2012	ER	-0.6	-0.5	-0.5
Berufsbildungszentren: Bildung von fachlichen Kompetenzzentren (Move)	2012-2013	IR	2.0	1.9	2.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung; in Realisierung	2012-2014	34.9	16.6	33.5

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten	Zeitraum ab 2011 ab 2011 ab 2011
---	---

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	103.7	103.308	102.774	-0.534	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.1	14.352	12.734	-1.618	-11.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.353	0.216	-0.137	-38.8 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.004	0.001	19.9 %
36 Transferaufwand	79.9	82.626	83.936	1.309	1.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.500	0.558	0.058	11.6 %
39 Interne Verrechnungen	30.0	29.486	30.042	0.556	1.9 %
Total Aufwand	228.2	230.629	230.264	-0.365	-0.2 %

42 Entgelte	-10.2	-10.618	-10.358	0.260	-2.4 %
44 Finanzertrag	-0.3	-0.130	-0.306	-0.176	135.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-59.7	-60.655	-63.940	-3.285	5.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.500	-0.558	-0.058	11.6 %
49 Interne Verrechnungen	-5.3	-4.371	-5.195	-0.825	18.9 %
Total Ertrag	-75.9	-76.273	-80.365	-4.091	5.4 %
Saldo - Globalbudget	152.3	154.355	149.900	-4.456	-2.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt rund 0,5 Mio. Fr. unter dem Budget, da geplante Angebote nicht zustande kamen (gewerbliche Berufsmatura, Weiterbildungskurse) und Klassenbildungen optimiert werden konnten. Durch Minderaufwände bei Anschaffungen (-0,6 Mio. Fr.), Energie und Heizmaterial (-0,2 Mio. Fr.), Honorar-, Druck- und Dienstleistungskosten (-0,6 Mio. Fr.) sowie beim Lebensmitteleinkauf (-0,2 Mio. Fr.) konnte das Budget des Sachaufwands um 1,6 Mio. Fr. unterschritten werden. Der Transferaufwand wurde um 1,3 Mio. Fr. überschritten, die Zahlungen an die Kantone und Anbieter der höheren Berufsbildung fielen um diesen Betrag höher aus als budgetiert. Die internen Verrechnungen fielen um 0,6 Mio. Fr. über Budget aus, da bei den Schulen höhere Mieten verrechnet wurden (0,3 Mio. Fr.) und das BBZ Weiterbildung mehr Beiträge für die höhere Berufsbildung für Luzerner Studierende und Projekte verrechnen konnte (je 0,1 Mio. Fr.).

Mindereinnahmen bei den Rückforderungen von Ausbildungsbeiträgen (0,3 Mio. Fr.) und von Dienstleistungen wie Sprachaufenthalte, Referate, RAV-Beratungen (0,7 Mio. Fr.), höhere Rückerstattungen für Schulmaterial (-0,5 Mio. Fr.) sowie höhere Verkaufserlöse (-0,2 Mio. Fr.) führen zu insgesamt 0,3 Mio. Fr. weniger Entgelten. Durch die Anpassung der Pauschalbeiträge des Bundes für die Grundbildung (-2,9 Mio. Fr.), Bundesbeiträge für Projekte (-0,1 Mio. Fr.) und Mehreinnahmen von den Kantonen für Lernende in der Grundbildung (-0,3 Mio. Fr.) wurden insgesamt 3,3 Mio. Fr. mehr Transfererträge erzielt. Eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Lawa (-0,3 Mio. Fr.) und interne Weiterverrechnungen an diverse Leistungsempfängerinnen (-0,5 Mio. Fr.) bewirken Mehreinnahmen von -0,8 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Betriebliche Bildung	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		17.6	17.8	0.2	1.1 %
Total Ertrag		-0.4	-0.3	0.2	-35.5 %
Saldo	0.0	17.2	17.5	0.3	2.0 %
2. Schulische Bildung	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		193.5	193.7	0.2	0.1 %
Total Ertrag		-74.9	-79.0	-4.1	5.5 %
Saldo	0.0	118.6	114.7	-3.9	-3.3 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		19.5	18.8	-0.7	-3.8 %
Total Ertrag		-0.9	-1.0	-0.1	12.1 %
Saldo	0.0	18.6	17.7	-0.9	-4.6 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Brückenangebote:					
36363405 Brückenangebote		0.097		-0.097	-100.0 %
36363456 Caritas Sprachförderung	0.1	0.100	0.090	-0.010	-9.8 %
36363457 Ergänzende externe Angebote	0.6	0.700	0.611	-0.089	-12.7 %
Total Aufwand Brückenangebote B: 0.897/R: 0.701					
Grundbildung:					
36313400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an kant. Institutionen	1.0	0.632	0.867	0.235	37.2 %
36323400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an Gemeinden	0.2	0.223	0.207	-0.016	-7.3 %
36363400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an priv. Institutionen	2.2	2.062	2.037	-0.025	-1.2 %
36313402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an kant. Institutionen	8.2	7.307	8.704	1.397	19.1 %
36363402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an priv. Institutionen	26.2	27.523	26.588	-0.935	-3.4 %
Total Aufwand Grundbildung B: 37.747 /R: 38.403					

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Höhere Berufsbildung:					
Berufsprüfungen (BP):					
36313430 Vorbereitung auf BP; SB an kant. Institutionen	0.3	0.278	0.307	0.030	10.7 %
36363430 Vorbereitung auf BP; SB an priv. Institutionen	2.6	2.806	3.001	0.195	7.0 %
Total Aufwand Berufsprüfungen B: 3.084/R: 3.308					
Höhere Fachprüfungen (HFP):					
36313440 Vorbereitung auf HFP; SB an kant. Institutionen	0.2	0.233	0.146	-0.087	-37.3 %
36313510 Vorbereitung auf HFP; SB an HSLU	0.0		0.003	0.003	
36363440 Vorbereitung auf HFP; SB an priv. Institutionen	0.3	0.301	0.266	-0.035	-11.6 %
Total Aufwand Höh. Fachprüfung B: 0.534 /R: 0.415					
Höhere Fachschulen (HF):					
36313410 HF Vollzeit; SB an kant. Institutionen	1.9	3.063	3.603	0.539	17.6 %
36363412 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen	7.3	6.520	6.939	0.419	6.4 %
36313510 HF Vollzeit; SB an HSLU (HFT)		0.397	0.284	-0.112	-28.3 %
36313420 HF Teilzeit; SB an kant. Institutionen	0.5	0.374	0.498	0.123	33.0 %
36363422 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen	2.8	3.532	3.084	-0.448	-12.7 %
Total Aufwand HF B: 13.886 /R: 14.408					
Total Höhere Berufsbildung B: 17.504 /R: 18.131					
Weiterbildung / Quartär:					
36360001 Allgem. Weiterbildung; SB an priv. Institutionen	0.0	0.168	0.330	0.162	96.9 %
36313450 Quartärausbildungen (SB an kant. Inst.)		0.009	0.011	0.001	14.1 %
36313510 Quartärausbildungen; SB an HSLU	0.2	0.195	0.246	0.051	26.1 %
36363450 Quartärausbildungen; SB an priv. Institutionen		0.181	0.126	-0.054	-30.2 %
Total Aufwand WB / Quartär B: 0.553 /R: 0.713					
Sprache, Information/Integration:					
36320001 SB an Gemeinden	0.0	0.030	0.026	-0.005	-15.1 %
36363455 SB an priv. Institutionen	1.1	1.037	0.988	-0.049	-4.7 %
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B: 1.067 /R: 1.014					
Betriebliche Bildung:					
36363490 Überbetriebliche Kurse	4.2	4.550	4.700	0.150	3.3 %
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	5.8	6.550	6.778	0.228	3.5 %
36363460 Bildung Bildungsverantwortliche	0.4	0.380	0.376	-0.004	-1.1 %
36313460 Validierung Bildungsleistungen		0.275	0.279	0.004	1.4 %
übriger Transferaufwand			0.000	0.000	
Total Aufwand Betriebl. Bildung B: 11.755 /R: 12.133					
Stipendien/Darlehenkosten:					
36373400 Stipendien	11.0	10.350	10.040	-0.310	-3.0 %
36373410 Darlehenskosten	0.2	0.250	0.342	0.092	36.7 %
Total Aufwand Stipendien B: 10.600 /R: 10.382					
Interkantonale Berufsbildung:					
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)	0.4	0.410	0.409	-0.001	-0.2 %
Abschreibungen:					
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.0	2.094	2.051	-0.043	-2.1 %
Total Transferaufwand	79.9	82.626	83.936	1.309	1.6 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Beiträge für eigene Rechnung Bund:					
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung	-33.2	-35.800	-38.730	-2.930	8.2 %
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.197	-1.187	0.010	-0.8 %
Total Ertrag Bundesbeiträge B: -36.997 /R: -39.917					
Grundbildung:					
46313402 Berufsfachschule Teilzeit; Beitr. anderer Kantone	-20.0	-18.500	-18.748	-0.248	1.3 %
46343400 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. andere Kantone	-2.9	-2.735		2.735	-100.0 %
46313401 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. anderer Kantone			-2.809	-2.809	
46313403 FaBe BBZ G; Beitr. anderer Kantone	-0.4	-0.175	-0.139	0.036	-20.7 %
Total Ertrag Grundbildung B: -21.410 /R: -21.696					
Höhere Berufsbildung:					
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0.0	-0.354		0.354	-100.0 %
46343405 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone	-1.4	-1.390	-1.411	-0.021	1.5 %
46313407 BBZ WB, Beiträge andere Kantone			-0.364	-0.364	
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B: -1.744 /R: -1.775					
Betriebliche Bildung:					
46110001 Validierung; Entschädigungen von Kantonen		-0.110	-0.139	-0.029	26.4 %
übriger Transferertrag			-0.010	-0.010	
Total Ertrag Betriebliche Bildung B: -0.110 /R: -0.149					
Beratung und Integration:					
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0.010		0.010	-100.0 %
46303410/15 Bundesbeitrag Case Management	-0.5	-0.325	-0.350	-0.025	7.5 %
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)	-0.1	-0.060	-0.054	0.006	-10.7 %
Total Ertrag Beratung, Integration B: -0.395 /R: -0.404					
Total Transferertrag	-59.7	-60.655	-63.940	-3.285	5.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Insgesamt nimmt der Transferaufwand um 1,3 Mio. Fr. zu.

Grundbildung: Mehr Luzerner Lernende werden ausserkantonale beschult (1 Mio. Fr., davon 0,3 Mio. Fr. Berufsmatura). Die Anzahl Lernende der Nachholbildung (-0,2 Mio. Fr.) und Talent's School (-0,1 Mio. Fr.) ist gesunken. Die Tarife für die privaten Anbieter werden erhöht (0,1 Mio. Fr.), die Zahl der Lernenden erreicht nicht die geplante Menge (-0,2 Mio. Fr.).

Höhere Berufsbildung: Bei den Berufsprüfungen entstehen wegen mehr Lernenden und höheren Tarifen Mehrkosten (0,1 Mio. Fr.). Durch die vorzeitige Ablösung der Vereinbarung NW GDK fallen die für 2013 budgetierten Mehrkosten bereits im 2012 an (1,4 Mio. Fr.). Der Aufwand für die höheren Fachschulen ist tiefer ausgefallen (-1,1 Mio. Fr.), ebenso die Zahl der Studierenden (-0,6 Mio. Fr.). Die erhöhten Tarife und die Differenzzahlung für die HFGZ verursachen Mehrkosten (0,7 Mio. Fr.).

Weiterbildung: erstmals wird ein Projektbeitrag ausgerichtet (0,1 Mio. Fr.).

Betriebliche Bildung: Durch die Abrechnungsumstellung bei den überbetrieblichen Kursen mit den Verbänden entstehen Mehrkosten (0,2 Mio. Fr.). Die Kosten für die Lehrabschlussprüfungen fallen höher aus (0,2 Mio. Fr.).

Stipendien: es können weniger Stipendien ausbezahlt werden (-0,3 Mio. Fr.).

Insgesamt nimmt der Transferertrag um -3,3 Mio. Fr. zu.

Bundesbeiträge: Der Bund erhöht die Pauschale (-2,9 Mio. Fr.).

Grundbildung: mehr Lernende und Beiträge für die Nachholbildung (neu) ergeben Mehrerträge (-0,3 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		1.910	1.910	0.000	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.6	0.900	0.900	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.6	2.810	2.810	0.000	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	1.6	2.810	2.810	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56500001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten		0.900		-0.900	-100.0 %
56600001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten	1.6		0.900	0.900	
Total eigene Investitionsbeiträge	1.6	0.900	0.900	0.000	0.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und starkes Wachstum auf.
- Die drei Luzerner Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Aufbau von Kompetenzschwerpunkten, Konzentration auf ausgewählte Fachbereiche, hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen: Ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen wenig Spielraum für Entwicklung. Es drohen die Schliessung einzelner Bereiche bzw. die Aufhebung einzelner Angebote.
- Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur an den Hochschulen machen sich weiterhin bemerkbar.
- Die Sanierung und der Umbau der ZHB müssten angegangen werden, um den sicheren Betrieb gewährleisten zu können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls dazu gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von möglichst vielen Absolventen und externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

W3 Die Absolventen der Grundlehre treten nach Abschluss des Studiums in den Arbeitsmarkt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus, und Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Hochschulbildung:				
W1 Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	25 %	25 %	n.a.
W2 Anzahl Teilnehmende an WB-Kursen	min.	9'210	9'240	9'862
W3 Erwerbsquote der Absolventen (1 Jahr nach Studienabschluss) (nur FH und PH)	min.	n.a.	95 %	n.a.

L1	Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'033	2'173	2'129
L2	Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	27.2	25.5	30.9
L2	Anz. Publikationen, Forsch.berichte (nur Uni, PH)	abs.	540	580	645
L2	WB: Anz. Veranstalt. (Kurse, CAS, DAS, MAS)	abs.	877	878	873
Zentral- und Hochschulbibliothek:					
W1	Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	18'601	15'000	23'210
W2	Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	366'882	440'000	568'357
W2	Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	235'549	190'000	168'824
W2	Anz. Zutritte (ZHB Bibliothek UPG ab 9/2011)	abs.	131'333	250'000	376'744
W2	Anz. Zutritte (HSLU-W Bibliothek ab 5/2012)				22'789
L1	Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	274'648	290'000	343'277
L1	Anz. Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	204'293	150'000	162'061
L1	Anz. Ausleihen (ZHB UPG ab 9/2011)	abs.	70'355	140'000	159'814
L1	Anz. Ausleihen (HSLU-W Bibliothek)				21'402
L1	Anz. Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	112'288	110'000	138'529

Bemerkungen

Indikatoren Hochschulbildung:

W1: diese Zahl wird nicht regelmässig vom BFS erhoben

W2: grosse Nachfrage bei den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen, insbesondere an der PHZ Luzern

L2: Höher als budgetierte Einwerbung von Drittmitteln an der Universität und der Fachhochschule.

Indikatoren ZHB:

W1: Die eingeschriebenen Personen sind pro Bibliothek gezählt, d.h. in den Betrag sind Mehrfachzählungen eingeschlossen.

W2, L1 Zutritte / Ausleihen Sempacherstrasse: Starke Nutzung des Standorts UPG und die, im Hinblick auf einen Umbau des Standorts Sempacherstrasse, nur bedingt befriedigende provisorisch gedachte Mischnutzung des Standorts Sempacherstrasse.

W2 Anz. Zutritte HSLU-W Bibliothek: Im Mai 2012 bezog die HSLU-W Bibliothek den Standort an der Frankenstrasse, an dem neu Personenzählungen möglich sind.

L1 Anz. Ausleihen: Die beiden im September 2011 bzw. Mai 2012 eröffneten Bibliotheksstandorte ZHB UPG und HSLU-W mit ihren grossen Freihandbereichen haben eine deutliche Steigerung der Ausleihen bewirkt.

L1 Anz. Zugriffe auf elektronische Medien: Die Einführung des Suchtools „ArticleFinder“ bewirkte gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Zugriffe auf e-Medien um 23.4%.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S, Vorkurs D&K ab 2012)	71.8	82.3	83.6
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	26.6	28.2	26.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.3	6	6.5
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHZ)	8'525	9'243	9'203
Ø Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	4'661	5'001	4'983
davon LU-Studierende an der HSLU	1'314	1'410	1'399
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'310	4'464	4'445
davon LU-Studierende an der HSLU	1'204	1'242	1'232
Ø Anzahl Studierende PHZ (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'676	1'872	1'959
davon LU-Studierende an der PHZ	672	726	754
Ø Studierende PHZ in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'565	1'790	1'742
davon LU-Studierende an der PHZ	625	691	658
Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'188	2'340	2'261
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA, PhD)	572	574	577
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'028	1'210	1'069
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'442	2'530	2'510

Bemerkungen

Im Budget der Kennzahl Personalbestand in Vollzeitstellen waren nur die 7.7 Lehrpersonen des Vorkurses Design & Kunst enthalten, nicht aber die 1.2 Vollzeitstellen im Verwaltungspersonal. Anz. Studierende Universität LU: B2012 entspricht der prognostizierten Studierendenzahl per Herbstsemester 2012; R2012 entspricht dem Jahresdurchschnitt der Studierendenzahlen im Frühjahrsemester (2'152 Studierende) und Herbstsemester (2'370 Studierende).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung neues Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern ist beschlossen; Revision des Universitätsgesetzes ist im Gang.	Zeitraum
	2010-2012
	2012-2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Universität und PHZ Luzern: Umnutzung Postgebäude / Ausführung; in Abrechnung	bis 2012	158	146	154
Universität und PHZ Luzern: Subventionen / Beiträge; in Abrechnung	bis 2012	-70	-59.2	-67.2
Campus Sport: Neubau Turnhalle Allmend - Mieterausbau; in Abrechn.	2012	3.42	3.1	3.3
ZHB Luzern: Sanierung und Erweiterung; nicht freigegeben	offen	19	0	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben Profile der Hochschulen akzentuieren: neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung ist beschlossen; Konzentration auf fachliche Schwerpunkte: Arbeiten sind aufgenommen worden (Uni: Erweiterung des Angebots mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und forschungsorientierte Gesundheitswissenschaften). Zusammenarbeit der Hochschulen ist ausgebaut worden.	Zeitraum
	2012
	ab 2012 ab 2012

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.3	9.393	10.091	0.698	7.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	3.227	2.882	-0.345	-10.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0		0.006	0.006	
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.000	-0.001	-80.6 %
36 Transferaufwand	138.1	141.947	142.006	0.059	0.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	12.0	11.700	12.639	0.939	8.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.509	1.428	-0.081	-5.3 %
Total Aufwand	162.2	167.778	169.052	1.274	0.8 %
42 Entgelte	-3.9	-3.600	-4.137	-0.537	14.9 %
44 Finanzertrag		-0.260		0.260	-100.0 %
46 Transferertrag		-0.788	-0.997	-0.209	26.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-12.0	-11.700	-12.639	-0.939	8.0 %
49 Interne Verrechnungen		-0.005	-0.026	-0.021	395.0 %
Total Ertrag	-16.0	-16.353	-17.799	-1.446	8.8 %
Saldo - Globalbudget	146.2	151.424	151.253	-0.171	-0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Zusätzlicher Personalaufwand bei der ZHB, welcher einerseits fremdfinanziert wurde (0,3 Mio. Fr.) bzw. kompensiert wurde durch Minderaufwände im Sachaufwand bei den Dienstleistungen/Honoraren (0,4 Mio. Fr.).

Mehrertrag bei den Entgelten infolge Lohnrückerstattungen von Dritten (-0,3 Mio. Fr.) und Ertrag aus der Vermietung der Sportanlage Würzenbach, welcher unter Finanzertrag budgetiert war (-0,2 Mio. Fr.).
 Höhere Transfererträge durch mehr Beiträge von anderen Kantonen aufgrund von mehr Studierenden im Vorkurs D&K (-0,2 Mio. Fr.). Höhere durchlaufende Beiträge (Kostenarten 37 und 47) aufgrund von mehr ausserkantonalen Studierenden an der Universität Luzern.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.006		-0.006	-100.0 %
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	14.8	14.600	16.273	1.673	11.5 %
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.3	0.300	0.384	0.084	28.0 %
36313510 Hochschule Luzern	39.8	42.000	40.585	-1.415	-3.4 %
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	23.2	25.443	24.957	-0.486	-1.9 %
36313520 IUV-Äquivalente Universität Luzern	5.8	5.800		-5.800	-100.0 %
36313525 Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern	12.3	11.900		-11.900	-100.0 %
36313530 Schweiz. Universitätskonferenz	0.1	0.148	0.147	-0.001	-0.4 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	40.4	41.000	41.189	0.189	0.5 %
36318301 IC: IUV-Äquivalente Universität Luzern			5.815	5.815	
36318302 IC: Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern			11.900	11.900	
36360001 Div. Beiträge an priv. Organisationen	0.0		0.006	0.006	
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung	1.0	0.350	0.350	0.000	0.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.4	0.350	0.350	0.000	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		0.050	0.050	0.000	-0.2 %
Total Transferaufwand	138.1	141.947	142.006	0.059	0.0 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0.060	-0.060	
46313408 Vorkurs HSLU Design&Kunst: Beitr. Schulabkom.			-0.918	-0.918	
46343410 Vorkurs HSLU Design&Kunst: Beitr. Schulabkom.		-0.709		0.709	-100.0 %
46363500 ZHB: Projektbeitrag Nationalfonds		-0.080	-0.020	0.060	-74.9 %
Total Transferertrag	0.0	-0.788	-0.997	-0.209	26.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

FHV Beiträge an kantonale Träger: Höhere Tarife und eine deutlich höher ausgefallene ECTS-basierte Abrechnung als prognostiziert führten zu Mehraufwand (1,7 Mio. Fr.).

Die Konkordatsbeiträge an die Hochschule Luzern (-1,4 Mio. Fr.) und an die PHZ (-0,5 Mio. Fr.) fielen tiefer aus aufgrund weniger luzerner Studierender, bei der HSLU insbesondere in teuren Studiengängen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0				
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.6				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.6	0.000	0.000		
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.6	0.000	0.000	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56100001 SHL Zollikofen	0.6				
Total eigene Investitionsbeiträge	0.6	0.000	0.000		
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert.
- Breite Verankerung der Kultur in der Bevölkerung: viele kulturelle Aktivitäten bereits in der Schule, starke Kreativwirtschaft, starke freie Szene.
- Institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Schaffung einer kreativen Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, innovative Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen.
- Finanzielle Kürzungen bedrohen das kreative Potenzial und können zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Erneuerungen und Erweiterungen können nicht angegangen werden und könnten Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern im Kreativbereich führen.
- Bei der Infrastruktur besteht weiterhin Erneuerungsbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Ein möglichst grosser Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
- W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
- W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Kultur:				
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	178'000	160'000	162'563
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	5	8	7
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung	abs.	114	120	86
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	87	80	106
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	6	10	9
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	11	12	13
W6 Anz. Besuche Hist. Museum und Natur-Museum	abs.	88'604	84'000	88'163
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	888	810	827
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	257	300	291

L2	Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	80	70	125
L2	Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	33	20	27
L3	Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	466	460	459

Bemerkungen

W1: Das Kunstmuseum weist 2012 einen grossen Einbruch von 30'000 Besuchern gegenüber 2011 auf, welcher auf die schlechte Sommerausstellung 2012 zurückzuführen ist resp. auf eine zu optimistische Budgetierung. Der Besucherrückgang beim Luzerner Theater ist auf einzelne Produktionen zurückzuführen, die weniger gut besucht waren. Das LSO hingegen weist 2012 eine leichte Erhöhung der Besucherzahlen gegenüber 2011 vor.

W3: Beim Wettbewerb um Werkbeiträge 2012 wurde als Primeur die Sparte "Volksmusik" ausgeschrieben. Dabei kamen mit nur 5 Dossiers unerwartet wenige Bewerbungen.

L2: Zunahme durch Bauboom begründet

1.5 Statistische Messgrössen	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.8	46.0	48.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.7	1.5	2.1
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	11.5	11	9.7

Bemerkungen

Der höhere Personalbestand gegenüber dem Budget 2012 ergibt sich aus fremdfinanzierten Besoldungen (1.1 VZ), zusätzlichem Temporärpersonal bei der Archäologie für die ausserordentliche Notgrabung in Willisau (1.0 VZ) sowie Reinigungspersonal beim Historischen Museum, das bis anhin über die DIMMO lief (0.7 VZ).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Zusammenarbeit intensivieren: Projekt Neue Theater Infrastruktur NTI ist gestartet	2012-2020
Selektivere Produktionsförderung in der professionellen freien Szene: Vorarbeiten (Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist erarbeitet)	2012-2014
Kulturgeschichtliches Erbe sichern: Massnahmenpaket für Denkmalpflege und Archäologie ist in Erarbeitung	2012-2013
Projekt Schule und Kultur: intensive Fortsetzung	2011-2015
Umbau und Erneuerung des Naturmuseums sind zurückgestellt	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.7	6.043	6.360	0.316	5.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	0.849	1.055	0.207	24.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.007	0.007	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.000	254.0 %
35 Einlagen in Fonds	1.0				
36 Transferaufwand	34.3	27.486	29.462	1.976	7.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.4		0.761	0.761	
39 Interne Verrechnungen	3.7	3.561	3.662	0.100	2.8 %
Total Aufwand	48.1	37.946	41.306	3.360	8.9 %
42 Entgelte	-1.3	-0.698	-0.838	-0.140	20.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9				
46 Transferertrag	-6.1	-6.009	-5.907	0.102	-1.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4		-0.761	-0.761	
49 Interne Verrechnungen	-12.6	-6.167	-8.685	-2.518	40.8 %
Total Ertrag	-21.3	-12.874	-16.191	-3.316	25.8 %
Saldo - Globalbudget	26.8	25.072	25.115	0.044	0.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Mehraufwand für archäologische Grabungen (0,2 Mio. Fr.) und fremdfinanzierte Besoldungen (0,1 Mio. Fr.) führten zu erhöhtem Personalaufwand.

Sonderausstellungen an den kantonalen Museen verursachten Mehrkosten im Sachaufwand, jedoch auch Mehrertrag (0,2 Mio. Fr.).

Beim Transferaufwand führten die zusätzlichen Lottereerträge (2,5 Mio. Fr.) zu Mehraufwand, verfallene Lotteriebeitrags-Zusagen (-0,2 Mio. Fr.) sowie weniger kirchliche Beiträge (-0,2 Mio. Fr., s. Informationen zum Transferaufwand) zu Minderaufwand.

Bei den durchlaufenden Beiträgen (Kostenarten 37, 47) sind Bundesbeiträge für denkmalgeschützte Objekte ausgewiesen.

Mehrertrag aus Sonderausstellungen (-0,2 Mio. Fr.) und fremdfinanzierte Besoldungen (-0,1 Mio. Fr.) führten zu höheren Entgelten; andererseits wurde der Personalaufwand für die diözesanen Besoldungen nicht mehr als Besoldungsrückerstattung verbucht (0,2 Mio. Fr.).

Der Mehrertrag aus den Internen Verrechnungen resultiert aus den zusätzlichen Lottereerträgen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Kulturförderung					
Total Aufwand		37.3	40.9	3.6	9.6 %
Total Ertrag		-12.6	-16.2	-3.6	28.1 %
Saldo	0.0	24.7	24.8	0.0	0.2 %
2. Kirche					
Total Aufwand		0.6	0.4	-0.2	-39.7 %
Total Ertrag		-0.2		0.2	-100.0 %
Saldo	0.0	0.4	0.4	0.0	-0.3 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.4	1.400	1.360	-0.040	-2.8 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	17.5	18.633	18.633	0.000	0.0 %
36363510 Lucerne Festival	0.2	0.175	0.175	0.000	0.0 %
36363511 Verkehrshaus	0.6	0.578	0.565	-0.013	-2.2 %
36363512 Sammlung Rosengart	0.1	0.135	0.135	0.000	0.0 %
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.062	0.062	0.000	0.0 %
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.155	0.155	0.000	0.0 %
36363530 Kunstankäufe	0.1	0.080	0.051	-0.029	-36.1 %
36363531 Werkbeiträge	0.2	0.220	0.223	0.003	1.4 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36363535 Meisterkurse	0.0	0.035	0.035	0.000	0.0 %
36363537 Osterfestspiele	0.0	0.018	0.018	0.000	0.0 %
36363538 Filmförderung	0.2	0.200	0.218	0.018	8.9 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0.4	0.363	0.125	-0.237	-65.5 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.0	1.000	1.035	0.035	3.5 %
36363595 Lotteriezusatzerträge an priv. Organisationen	2.4		2.229	2.229	
36373501 Denkmalpflege	5.1	3.383	3.383	0.000	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1.0	1.050	1.048	-0.002	-0.2 %
36110001 J+S Kursbeiträge an Kantone	0.1				
36323520 Sportgeräte Swisslos	0.1				
36323521 Sportanlagen Swisslos	0.7				
36363520 Sportförderung Swisslos	2.8				
36363521 Sportanlagen Swisslos	0.2				
Übriger Transferaufwand			0.011	0.011	
Total Transferaufwand	34.3	27.486	29.462	1.976	7.2 %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag		-0.082	-0.082	0.000	0.0 %
46303500 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.1				
46310001 Beitrag aus Lotteriezusatz (Vermittlung prähist. Pfahlbauten)			-0.030	-0.030	
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.7	-5.817	-5.685	0.132	-2.3 %
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1	-0.110	-0.110	0.000	0.0 %
46303520 Kurse Sportförderung	-0.2				
Total Transferertrag	-6.1	-6.009	-5.907	0.102	-1.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Unter 36363540 Kirchliche Institutionen ist im Budget 2012 der Personalaufwand für die diözesanen Besoldungen als kirchlicher Beitrag enthalten. Neu beinhaltet die Position lediglich die Beiträge an die Diözese Basel, die Kirchenmusik an der Jesuitenkirche sowie die Kostenbeteiligung am Bettagsprojekt. Die Besoldungskosten sind im Personalaufwand ausgewiesen.

36363595 Lotteriezusatzerträge an private Organisationen setzt sich zusammen aus den Zahlungen (2,5 Mio. Fr.) abzüglich verfallene zugesicherte Beiträge (-0,2 Mio. Fr.).

Der Interkantonale Lastenausgleich Kultur wurde einerseits zu hoch budgetiert, andererseits war der Anteil des Kantons Nidwalden tiefer als erwartet.

H3-5012 GSD – Sport

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementsvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern ist physisch und psychisch gesund.

W2 Möglichst viele Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Kids-Angebot.

W3 Möglichst viele Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Angebot.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Die Sportförderung versteht sich als Kompetenzzentrum für alle Belange des Sports im Kanton Luzern.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
W1 Anteil der übergewichtigen und adipösen Personen (Erhebung alle 5 Jahre)	max.	35%	33%	33%
W2 Anz. Kinder, die an J+S-Kids-Kursen teilnehmen	min.	3'821	5'000	4'923
W3 Anz. Jugendliche, die an J+S-Kursen teilnehmen	min.	32'669	35'000	32'648
L1 Summe verteilter Swisslos-Gelder (Mio.)	abs.	3,86	3,76	3,41
L2 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	66	60	71

Bemerkungen

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	4.8	5.0	5.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.0	1.0	1.3

Bemerkungen

Der Anstieg von 0.6 Stellenprozenten ist mehrheitlich auf eine Aushilfe während eines Schwangerschaftsurlaubes zurückzuführen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
----------------------	----------

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand		0.705	0.735	0.030	4.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.818	0.735	-0.083	-10.1 %
35 Einlagen in Fonds			0.967	0.967	
36 Transferaufwand		3.912	3.461	-0.451	-11.5 %
39 Interne Verrechnungen		0.077	0.078	0.002	2.4 %
Total Aufwand	0.0	5.511	5.976	0.465	8.4 %
42 Entgelte		-0.321	-0.336	-0.015	4.6 %
45 Entnahmen aus Fonds		-0.100	-0.617	-0.517	517.5 %
46 Transferertrag		-0.325	-0.304	0.021	-6.6 %
49 Interne Verrechnungen		-3.760	-3.760	0.000	0.0 %
Total Ertrag	0.0	-4.506	-5.017	-0.511	11.3 %
Saldo - Globalbudget	0.0	1.005	0.959	-0.046	-4.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36115001 Kurse Sportförderung		0.050	0.049	-0.001	-1.6 %
36325101 Sportgeräte Swisslos an Gemeinden		0.200	0.176	-0.024	-12.2 %
36325102 Sportanlagen Swisslos an Gemeinden		0.600	0.219	-0.381	-63.5 %
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen			0.027	0.027	
36365101 Sportförderung Swisslos an Private Organisation.		2.860	2.651	-0.209	-7.3 %
36365102 Sportanlagen Swisslos an Private Organisationen		0.200	0.338	0.138	69.2 %
36365103 diverse Beiträge Sportförderung		0.002		-0.002	-100.0 %
Total Transferaufwand	0.0	3.912	3.461	-0.451	-11.5 %
46305106 Kurse Sportförderung vom Bund		-0.245	-0.227	0.018	-7.2 %
46305107 diverse Beiträge Sportförderung vom Bund		-0.010	-0.008	0.002	-21.7 %
46315101 Sport Kursgeld von Kantonen		-0.070	-0.069	0.001	-2.0 %
Total Transferertrag	0.0	-0.325	-0.304	0.021	-6.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Januar 2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl.

Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitaler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewahrleistet. Aufgrund der Uberalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausarztmangel in landlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten. Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedurfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand ist uberdurchschnittlich gut, die Bevolkerung fuhlt sich gesunder als der Durchschnittsburger unseres Landes und die Krankenversicherungspramien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

Schlussfolgerung:

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung muss die Rolle des Kantons neu definiert werden. Offentliche und private Spitaler sind bei der Finanzierung und bei den Auflagen gleich zu behandeln. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsforderung weiter verstarkt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung fur die Luzerner Bevolkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitaler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitatsorientierten Leistungseinkauf. Sie erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsauftrage fur die Spitaler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsauftrage werden jahrlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitalern und Kliniken ausgehandelt. Die Dienststelle Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen fur den Departementsvorsteher.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich fur die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitalern und Kliniken, also den offentlichen wie den privaten Leistungsanbietern.

Der Kantonsarzt erfullt die ihm durch die eidgenossische und kantonale Gesetzgebung ubertragenen Aufgaben. Eidgenossisch geregelt ist der Bereich der ubertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betaubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berat die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehort auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsarzte.

Der Kantonsapotheker uberwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die offentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Zusatzlich betreut er samtliche innerkantonalen Spitaler im pharmazeutischen Bereich. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz ubertragenen Aufgaben. Diese umfassen u.a. die Bewilligung und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz uber die Schulzahnpflege ubertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht uber die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnarztliche und zahntechnische Kostenvoranschlage und Rechnungen fur die Ausgleichskasse, die Sozialamter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich fur die Beaufsichtigung des offentlichen Gesundheitswesens (Berufsausubungsbewilligungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

Ethikkommission (Dienstleistungen): Führung des Sekretariates der Kantonalen Ethikkommission und Bewilligungserteilung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er lanciert zielgruppengerechte Programme, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Inspektionen/Bewilligungen

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
a) Anzahl ungeplante Rehospitalisationen		0	0	0
Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		10	10	10
c) Erteilte Bewilligungen		498	350	601
Durchgeführte Inspektionen		44	35	31

Bemerkungen

Infolge der möglichen Wiedereinführung des Zulassungsstopps für Medizinalpersonen (Grundversorger ausgenommen) ab 1. April 2013 haben überdurchschnittlich viele Spezialfachärzte eine Berufsausübungsbewilligung beantragt.

Die Zahl der Inspektionen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen, wobei die Anzahl alleine nichts über den Aufwand aussagt, der mit einer Inspektion verbunden ist. Der Aufwand für eine Inspektion einer Apotheke ist massiv grösser als der Aufwand bei einer Inspektion bei einem Arzt. Im Jahr 2011 wurden bei 40 Ärztinnen/Ärzten und in 4 Apotheken Inspektionen vorgenommen. Im vergangenen Jahr wurden bei 28 Ärztinnen/Ärzten und in 3 Apotheken Inspektionen vorgenommen.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	22.5	29.3	26.9
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	2	3	3

Bemerkungen

Für die Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung waren ursprünglich zwei Vollzeitstellen vorgesehen. Anlässlich des Projekts "Leistungen und Strukturen" wurde eine Stelle gestrichen. Die eine Person tritt ihre Stelle per 1. März 2013 an (Pensum 100 %).

Im Bereich der Gesundheitsversorgung ist eine vakante Stelle im 2012 noch nicht ersetzt worden, da die Erarbeitung der neuen Gesundheitsversorgung 2014 erst im Verlauf des Jahres 2013 in Angriff genommen wird.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Programmvereinbarungen Gesundes Körpergewicht (Mitfinanzierung durch Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz), psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter, betriebliche Gesundheit, kant. Alkohol-Aktionsplan	2012 - 2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.3	4.476	3.731	-0.745	-16.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.3	1.952	0.790	-1.162	-59.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.013	0.006	-0.008	-58.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.005	0.001	-0.004	-74.7 %
35 Einlagen in Fonds	1.3	0.000	0.254	0.254	>= 1000%
36 Transferaufwand	283.7	292.083	302.787	10.703	3.7 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.029	1.156	0.127	12.3 %
Total Aufwand	292.5	299.558	308.724	9.165	3.1 %
42 Entgelte	-1.2	-1.404	-0.948	0.455	-32.4 %
44 Finanzertrag	0.0	-13.500	-13.500	0.000	0.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9	-0.992		0.992	-100.0 %
46 Transferertrag	-16.1	-1.620	-2.152	-0.532	32.9 %
49 Interne Verrechnungen	-0.3	-0.064	-0.064	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-18.5	-17.580	-16.665	0.915	-5.2 %
Saldo - Globalbudget	274.0	281.979	292.059	10.080	3.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Dienststelle Gesundheit (DIGE) schliesst 10,08 Mio. Franken über Budget ab. Im Budget 2012 ist der Nachtragskredit von 4,96 Mio. Franken bereits enthalten. Der Grund für die Mehrausgaben liegt in den erwarteten Kosten der stationären Versorgung für das Jahr 2012. Noch nicht abgerechnete Fälle haben wir als Abgrenzung berücksichtigt.

Viele Fragen, die zum Budgetierungszeitpunkt unklar oder ungewiss waren, sind auch Ende Geschäftsjahr 2012 noch unbeantwortet. Es ist beispielsweise nicht bekannt, zu welcher Baserate die innerkantonalen Leistungserbringer der Akutsomatik (in erster Linie das Luzerner Kantonsspital LUKS und die Hirslanden Klinik St. Anna) ihre Leistungen wirklich abrechnen dürfen. Diese Frage

wird mit grösster Wahrscheinlichkeit erst das Bundesverwaltungsgericht entscheiden - möglicherweise erst im Verlauf des Jahres 2014. Die Situation in den anderen Kantonen der Schweiz ist genau gleich wie in Luzern.

Um das Risiko von Kostenabweichungen möglichst klein zu halten, wurden die Leistungen (Fallzahlen, Pflagetage) mit allen innerkantonalen Leistungserbringern abgestimmt. Somit beschränkt sich das Risiko noch auf die Tarife sowie die ausserkantonalen Fälle. Bei den Tarifen (Baserate) haben wir uns bei den Akutspitälern auf diejenigen Tarife abgestützt, welche diese mit der Versicherungsgemeinschaft HSK für das Jahr 2012 vereinbart haben (mit tarifsuisse kam keine Einigung zustande). Die Abgrenzungsbeträge haben wir wie folgt berechnet: effektive Anzahl Fälle x erwartete Baserate x effektives durchschnittliches Kostengewicht. Im Bereich der Psychiatrie und Rehabilitation haben wir bei den innerkantonalen Hospitalisationen die vereinbarten Tarife 2012 zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen angewandt. Bei den ausserkantonalen Fällen haben wir jeweils den Referenztarif angewandt.

Zu den einzelnen Kontengruppen:

30 Personalaufwand: Mehrere nicht besetzte Stellen führen zu einer Kostenunterschreitung von rund 530'000 Franken. Die PK-Beiträge wurden um 80'000 Franken zu hoch budgetiert (Zusammenführung dreier Dienststellen zur DIGE) und im Bereich der Weiterbildung wurde eine Rückstellung über 34'000 Franken aufgelöst (einheitliche Buchungspraxis für ganze DIGE) sowie weniger externe Kurse im Umfang von 101'000 Franken besucht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung wurde um ein Jahr verschoben. Dadurch reduzieren sich folgende Aufwandpositionen: Medikamente 480'000 Franken, Impfhandlungen 240'000 Franken. Entsprechend fehlen aber auch die budgetierten Rückerstattungen in der Rubrik 42 Entgelte. Da im 2012 glücklicherweise keine Pandemie ausgebrochen ist, wurden die dafür budgetierten 100'000 Franken nicht benötigt. Zum Budgetierungszeitpunkt war geplant, dass sich der Bereich Gesundheitsförderung aus Platzgründen extern einmietet. Nun sind innerhalb der Meyerstrasse 20 Räumlichkeiten frei geworden. Entsprechend ergibt sich eine Verschiebung der Kosten von rund 80'000 Franken in die Rubrik 39 Interne Verrechnungen. Dank vielen weiteren Massnahmen (Zusammenarbeit mit Suva beim Projekt "Luzern geht gern", Verzicht auf Kennzahlenbüchlein, Einsparungen Übersetzungskosten aus Leistungsvertrag mit dem Verein für Ehe- und Lebensberatung elbe, Einsparungen beim Büromaterial, Verzicht auf Statistiken) wurden insgesamt weitere 262'000 Franken eingespart.

35 Einlagen in Fonds: Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen FLG wurde das Buchungssystem des Alkoholzehntels umgestellt. Die Umstellung ist budgetneutral. Die ausgewiesene Zahl von 254'000 Franken entspricht dem Betrag, der im Jahr 2012 noch nicht ausbezahlt worden ist. Er wird passiviert und steht in den Folgejahren zur Auszahlung zur Verfügung.

36 Transferaufwand: siehe detaillierte Aufstellung weiter unten

39 Interne Verrechnungen: Die in der Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand budgetierten zusätzlichen Mietkosten von 80'000 Franken wurden in dieser Rubrik verbucht. Für Informatikdienstleistungen mussten 36'000 Franken mehr als geplant bezahlt werden. Der Grund liegt darin, dass EDV-Kosten neu auf die Dienststellen verteilt werden.

42 Entgelte: Die starke Zunahme von Bewilligungsgesuchen sowie die erhöhten Gebühren trugen dazu bei, dass die Einnahmen für Amtshandlungen 86'000 Franken höher ausfallen als budgetiert. Die Verschiebung der Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung führte nicht nur zu weniger Kosten (siehe Erläuterung unter Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand), sondern auch zu einem Ausfall von Kostenrückerstattungen in der Grössenordnung von 660'000 Franken. Höhere Einnahmen für die Tätigkeit der Ethikkommission, Geldmittel von Gesundheitsförderung Schweiz sowie eine einmalige Zahlung des Bundesamtes für Gesundheit für das nicht budgetierte Projekt "Migration und Gesundheit" führten insgesamt zu Mehreinnahmen von rund 119'000 Franken.

45 Entnahme aus Fonds: Wie bereits in Rubrik 35 Einlagen in Fonds erwähnt, wurde das Buchungssystem des Alkoholzehntels im Jahr 2012 aufgrund des neuen FLG umgestellt. Den hier ausgewiesenen Fehlbetrag von 992'000 Franken gegenüber dem Budget wird mit Minderausgaben in der Rubrik 36 Transferaufwand kompensiert (siehe unten).

46 Transferertrag: Die Einnahmen sind 532'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert, da die Wertberichtigung für den Verlustvortrag beim Luzerner Kantonsspital LUKS aufgelöst werden konnte. Es handelt sich um einen einmaligen buchhalterischen Effekt.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.072	0.054	-0.018	-25.2 %
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.5	1.351	1.351	0.000	0.0 %
36340001 Beitr. an öff. Unternehmungen	0.1				

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	216.3	216.563	220.821	4.258	2.0 %
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	45.5	31.200	33.940	2.740	8.8 %
36345203 Stationäre Versorgung Reha	19.2	11.400	18.229	6.829	59.9 %
36345203 Stationäre Versorgung GWLs	0.0	28.000	27.155	-0.845	-3.0 %
36345204 Qualitätssicherung	0.0	0.150	0.008	-0.142	-94.9 %
36345206 ZIGG/HFGZ		0.730	0.054	-0.676	-92.6 %
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG	0.0	0.048	-0.021	-0.069	-144.6 %
36345208 Toxikologisches Institut Zürich		0.070	0.066	-0.004	-5.1 %
36345209 Krebsregister	0.4	0.400	0.400	0.000	0.0 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Präventio	0.4	0.410	0.251	-0.159	-38.7 %
36355202 Übergangspflege	0.0				
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.2	0.190	0.212	0.022	11.5 %
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.1	0.100	0.100	0.000	0.0 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0.0	1.350	0.119	-1.231	-91.2 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0.0	0.050	0.047	-0.003	-5.5 %
Total Transferaufwand	283.7	292.083	302.787	10.703	3.7 %
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.300	-1.290	0.010	-0.8 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0.6	-0.320	-0.304	0.016	-4.9 %
46900500 Wertaufholung Beteiligungen VV	-14.2		-0.558	-0.558	
Total Transferertrag	-16.1	-1.620	-2.152	-0.532	32.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Auf die grossen Unsicherheitsfaktoren bezüglich Fallzahlen/Pflegetage sowie Baserate haben wir bereits weiter oben hingewiesen.

36345201: Im Bereich der Akutsomatik sind die effektiven Fallzahlen tiefer als budgetiert, dafür fällt die Baserate höher aus als angenommen.

36345202: Im Bereich der innerkantonalen Psychiatrie fallen die Kosten vor allem deshalb höher aus, weil die Anzahl Pflegetage gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen hat. Ob es sich um eine Verschiebung zwischen innerkantonalen und ausserkantonalen Kliniken handelt oder ob es eine grundsätzliche Zunahme ist, wissen wir noch nicht.

36345203: Im Bereich der Rehabilitation hat die Zahl der Pflegetage zwar auch zugenommen. Der Grund für die Budgetüberschreitung liegt aber in den Tagestaxen, die zum Teil deutlich höher sind als wir sie budgetiert hatten.

36345203 Stationäre Versorgung GWLs: Der Grund für die tieferen Ausgaben bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen liegt darin, dass das Praxisassistentenprogramm per 1.1.2012 neu aufgestellt worden ist. Neu unterstützen wir auch Praktika von Personen, die nicht vom Luzerner Kantonsspital LUKS kommen. Inzwischen hat die Nachfrage deutlich zugenommen und die Mittel von 1.2 Mio. Franken für das Praxisassistentenprogramm dürfte in Zukunft ausgeschöpft werden.

36345204 Qualitätssicherung: die Kosten für die Qualitätsmessung werden neu von den Leistungserbringern zusammen mit der fallabhängigen Rechnung verrechnet (sie sind in den oben erwähnten Konten enthalten).

36345206 ZIGG/HFGZ: Die Schule (Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ) hat ein Defizit erwartet, das durch Sockelbeiträge der beteiligten Kantone getragen wird. Das BKD hat der DIGE den budgetierten Anteil am Sockelbeitrag nicht in Rechnung gestellt bzw. nicht weiterverrechnet.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Im Geschäftsjahr konnten diverse geplante Projekte nicht oder nur mit Verspätung realisiert werden. Entsprechend tiefer sind die Kosten ausgefallen, wobei die Interventionen des "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" durch die Gesundheitsförderung Schweiz drittfianziert werden.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Die Umstellung der Buchungssystematik wurde bereits in den Rubriken 35, 45 und 46 erwähnt und detailliert beschrieben. Die Umsetzung ist budgetneutral.

46900500 Wertaufholung Beteiligungen Verwaltungsvermögen: Die Wertberichtigung auf dem Dotationskapital des Luzerner Kantonsspital LUKS für dessen Verlustvortrag konnte aufgelöst werden. Es handelt sich um einen einmaligen buchhalterischen Effekt.

H4-5030 GSD – Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der nationale Kontrollplan NKP sowie die Kontrollkoordination bringen der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Damit verbunden ist die Chance, die Überwachung der gesamten Lebensmittelkette zu verbessern. Der Bund wird künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen nehmen.

Das Lebensmittelgesetz wird einer grundlegenden Revision unterzogen. In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht auf Gesetzesstufe. Im Entwurf vorgesehen sind grundlegende Änderungen wie die Regulierung von Bade- und Duschwasser auf Stufe Bund als Gebrauchsgegenstände, die Erhöhung der Transparenz der Kontrolltätigkeit, eine Regulierung im Bereich Tabak- und Tabakerzeugnisse, die Unterstellung von Kosmetika und Bedarfsgegenstände dem Täuschungsschutz sowie die Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln.

Das Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung und damit die Ansprüche an den staatlichen Tierschutz steigen laufend.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heisst neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen entstand 2011 durch Zusammenlegung der Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (Kantonschemiker) sowie Veterinärdienst (Kantonstierarzt). Sie kontrolliert die Lebensmittelkette vom Futtermittel über die Tierproduktion und die Lebensmittelproduktion bis zur Konsumentin und zum Konsumenten. Zusätzlich haben die beiden Bereiche je eigene vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben.

Der Bereich Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit vollzieht nebst der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung die Chemikaliengesetzgebung sowie weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Der Bereich führt Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs- und Umweltbehörden durch.

Der Bereich Veterinärwesen vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunft- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit
2. 5032 Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel sowie Badewasser.

Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände.

Sicherheit der Bevölkerung im Bereich Gifte und Chemikalien.

Wohlbefinden der Tiere.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Ergreifen geeigneter Massnahmen gegen gefährliche Hunde.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung Gleichtags		100 %	100 %	100%
Berichtversand innert 5 Tagen n. Untersuchungsende		95 %	90 %	98%
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		81 %	75 %	84%
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100 %	95 %	100%
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95%
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		100 %	95 %	92%

Bemerkungen

Kontrollen in Tierhaltungen: Anstieg der Meldungen aus der Bevölkerung im Bereich Tierschutz (Zunahme der Sensibilisierung)

konnte mit den bestehenden Ressourcen nicht vollumfänglich aufgefangen werden.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	57.7	55.5	59.6
Anzahl Lernende	2	2.5	2.1
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	2'052	2'500	2'105
Analytische Proben (Produktkontrollen)	10'275	8'000	10'019
Seuchenfälle	137	150	101
Kontrollen Tierhalterbetriebe	1'785	1'700	1'711
Meldungen gefährliche Hunde	287	300	326

Bemerkungen

Personalbestand: Im Stellenplan B 2012 sind die Abteilung Chemikaliensicherheit (300%) sowie zusätzliche 150 Stellenprozent für die Fleischkontrolle nicht enthalten (Zunahme der Schlachtätigkeit, Umsetzung der obligatorischen Schlachtieruntersuchung).
 Prozesskontrollen: Sollvorgaben unter nicht eingetroffenen Annahmen budgetiert (Nationaler Kontrollplan noch ausstehend, Badewasserinspektionen konnten aufgrund ändernder gesetzlicher Grundlagen nicht aufgenommen werden).
 Seuchenfälle: Abnahme der BVD- und der Sauerbruffälle.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
 Lebensmittelkontrolle: Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
 - voraussichtliche Auswirkungen auf Vollzugsaufwand (absehbar im Bereich Öffentlichkeitsprinzip).

Zeitraum
 2013-2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
 keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.7	8.163	7.762	-0.400	-4.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.7	3.788	3.578	-0.210	-5.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.157	0.203	0.046	29.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.001	-0.002	-55.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.006	0.005	-0.001	-11.6 %
39 Interne Verrechnungen	0.8	1.125	1.093	-0.032	-2.9 %
Total Aufwand	12.4	13.242	12.642	-0.599	-4.5 %

41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.000	-1.025	-0.025	2.5 %
42 Entgelte	-3.3	-3.029	-3.123	-0.094	3.1 %
46 Transferertrag	-2.0	-1.370	-1.388	-0.018	1.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.006	-0.005	0.001	-11.6 %
49 Interne Verrechnungen	-0.4	-0.375	-0.411	-0.035	9.4 %
Total Ertrag	-6.7	-5.780	-5.953	-0.172	3.0 %
Saldo - Globalbudget	5.7	7.461	6.690	-0.772	-10.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand: Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit - Aufwandminderung durch Abbau 100% Stelle Lebensmittelinspektor und nicht besetzten Stellen (100% aufgrund ändernder gesetzlicher Grundlagen im Bereich Gebrauchsgegenstände und Badewasser, 60% Berufsbildung) sowie Vakanzen (Leiter Inspektion bis 01.09.2012, Leiter Chemie bis 01.10.2012); Veterinärdienst - Mehrkosten wegen zusätzlicher Stellenprozente (150%) für die Fleischkontrolle. Sach- und übriger Betriebsaufwand: Veterinärdienst - Minderkosten bei der Entsorgung von Tierkörpern und der BVD-Bekämpfung. Interne Verrechnungen (Aufwand): Minderkosten bei den Informatikdienstleistungen, höhere Mietkosten wegen neuer Raumaufteilung. Interne Verrechnungen (Ertrag): Mehreinnahmen Beurteilung Baugesuche und Laborleistungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit					
Total Aufwand		5.8	5.2	-0.7	-11.7 %
Total Ertrag		-1.1	-1.1	0.0	3.9 %
Saldo	0.0	4.8	4.1	-0.7	-15.1 %
2. 5032 Veterinärdienst					
Total Aufwand		7.4	7.5	0.1	1.1 %
Total Ertrag		-4.7	-4.9	-0.1	2.8 %
Saldo	0.0	2.7	2.6	0.0	-1.8 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46300001 Beiträge vom Bund	-0.3				
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.8	-0.380	-0.382	-0.002	0.5 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-0.990	-1.006	-0.016	1.6 %
Total Transferertrag	-2.0	-1.370	-1.388	-0.018	1.3 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.4	0.350	0.336	-0.014	-4.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.4	0.350	0.336	-0.014	-4.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.4	0.350	0.336	-0.014	-4.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in TCHF)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Verkehrs- schein- Gebühren	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2002	-2'523	1'008	-	618	-	177	219	-501	10'424
2003	-3'027	1'030	-	891	-	267	261	-578	9'846
2004	-2'765	1'021	-	913	-	236	197	-398	9'448
2005	-2'528	1'028	-	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	-	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	-	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	-	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	-	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	-	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	-	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	-	1'025	382	306	139	-735	8'559

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Auf einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von Fr. 400'000 hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 06.07.2012 verzichtet. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Der Kantonsbeitrag für die IPV ist nach geltendem Recht an die allgemeine Teuerung gekoppelt. Mit der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes vom 28. Januar 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Indexierung des Kantonsbeitrages aufgehoben. Diese Änderung wird erstmals für die IPV für das Jahr 2014 massgebend sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. 1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Keine

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)				
Anzahl Gesuche	absolut	84'324	94'000	82'627
davon abgelehnt	absolut	20'162	22'000	19'462
Ergänzungsleistungen (EL)				
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'225	16'500	16'586
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	3'152	3'200	3'016

Bemerkungen

1.5 Statistische Messgrössen

Keine

R 2011

B 2012

R 2012

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz (SRL Nr. 866) >wird per 1.7.2013 in Kraft treten

Zeitraum

2011-2013

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

ER/IR

Finanzielle Konsequenzen

Plan

IST kum.

Erwartete

Endkosten

Leistungssistierung (Artikel 64a KVG) >trat per 1.10.2012 in Kraft

2011-2012

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand		409.046	397.597	-11.448	-2.8 %
Total Aufwand	0.0	409.046	397.597	-11.448	-2.8 %
44 Finanzertrag		-0.010	-0.001	0.009	-85.2 %
46 Transferertrag		-318.798	-310.383	8.415	-2.6 %
Total Ertrag	0.0	-318.808	-310.385	8.423	-2.6 %
Saldo - Globalbudget	0.0	90.238	87.213	-3.025	-3.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU		7.546	7.474	-0.072	-1.0 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)		1.000	1.203	0.203	20.3 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)		221.200	211.355	-9.845	-4.5 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)		177.000	175.260	-1.740	-1.0 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)		2.300	2.306	0.006	0.2 %
Total Transferaufwand	0.0	409.046	397.597	-11.448	-2.8 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen		-66.360	-67.575	-1.215	1.8 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung		-105.000	-102.247	2.753	-2.6 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU		-1.900	-2.005	-0.105	5.5 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen		-108.388	-100.646	7.742	-7.1 %
46325102 Beiträge Gemeinde an Individ. Prämienverbilligung		-36.000	-36.507	-0.507	1.4 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE		-1.150	-1.153	-0.003	0.2 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU			-0.251	-0.251	
Total Transferertrag	0.0	-318.798	-310.383	8.415	-2.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Vergleichszahlen zur Rechnung 2011:

Die aufgelisteten Sozialversicherungen, ausgenommen die Erlassbeiträge, waren im Budget und der Rechnung 2011 noch Teil der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung, Aufgabenbereich Stabsleistungen. Die Daten 2011 sind dort abgebildet.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):
Taxerhöhung in den Pflegeheimen war geringer als erwartet.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung:
Weniger Gesuche als erwartet.

46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienvorbereitung:

Bei der Budgetierung im Frühjahr 2011 ging man von einer stärkeren Zunahme der Gesundheitskosten und somit auch der Bundesbeiträge aus.

46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen:

Aufwand war geringer und Bundesbeitrag höher als erwartet.

46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU:

Die seit Oktober 2012 neu geschuldeten Gemeindebeiträge waren nicht budgetiert, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung noch keine Rechtsgrundlage existierte.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Gemäss dem detaillierten und umfassenden Planungsbericht im Bereich der sozialen Einrichtungen vom 3. April 2012 braucht es auch in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie vor allem im Bereich Menschen mit Behinderungen weitere zusätzliche Angebote und Angebotsveränderungen. Der Planungsbericht umfasst auch mehrere präventive Massnahmen, welche eine mittel- und längerfristige Wirkung erzielen sollen. So soll beispielsweise geprüft werden, ob sich eine Öffnung des SEG auf den ambulanten Bereich positiv auf die SEG-Kosten und die Platzentwicklung auswirken würde. Zudem werden Vorschläge ausgearbeitet, wie kostentreibende Fehlanreize in der Finanzierungssystematik eliminiert werden können. Dies ist um so wichtiger, als sich Bund (z.B. Bundesamt für Justiz), Invalidenversicherung, Krankenkassen und Kostenträger andere kantonale Departemente (z.B. Sonderschulung) sich von der Finanzierung von gewissen Angeboten zurückziehen oder sich vermehrt auf ihre ursprünglichen Kernleistungen beschränken.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Das Bundesamt für Migration rechnet mit gleichbleibend hohen Zahlen an Asylgesuchten. Es gibt jedoch keine gesicherten Fakten. Die Personen in der Nothilfe benötigen häufiger intensivere Betreuung (psychische Erkrankungen bzw. Familie mit Kindern). Im Bereich Flüchtlingswesen führen tiefere Asylanerkennungen zu einer leicht abnehmenden Zahl von Menschen, die Sozialhilfe benötigen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen.

Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter sowie Heime an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellte eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.

-> Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprachen: Gesuche um Kostengutsprachen für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Familie, Integration) und des gesetzlichen Auftrages (Gleichstellung und Jugendhilfe). Mit Projektbeiträgen und Kampagnen fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen.

-> Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Sozialpädagogische Einrichtungen				
Einrichtungen gemäss SEG	absolut	9	9	9
Platzierungen gemäss SEG innerkantonale (Personen)	absolut	306	220	213
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale (Personen)	absolut	87	90	81
IV-Einrichtungen inkl. Sonderschulheime				
Einrichtungen gemäss SEG	absolut	22	22	22
Platzierungen gemäss SEG innerkantonale (Person)	absolut	2738	2430	2468
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonale (Personen)	absolut	439	440	387
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)				
Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	382	230	381
Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Personen	absolut	282	370	273
Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	609	430	685
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	239	230	230
Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	25	30	35
Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	30	35	60
Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1674	1400	1768
Neue Dossiers Opferberatung	absolut	994	800	1135
Meldungen Kinderschutz	absolut	107	120	141

Betroffene Kinder	absolut	194	200	227
Übriges Soziales und Gesellschaft				
Dossiers mit Bewegungen (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	721	700	699
Neue Dossiers (Sozialhilfe)	absolut	321	300	280
Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	97	100	131

1.5 Statistische Messgrößen		R 2011	B 2012	R 2012
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen		34.4	32.3	31.3
Anzahl Lernende		2.00	2	2
Anzahl Praktikant/innen		1.1	2	0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht SEG	2012-2020				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.6	4.634	4.152	-0.482	-10.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.2	2.234	0.726	-1.508	-67.5 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	-0.001	-0.001	-100.0 %
36 Transferaufwand	183.4	190.798	199.167	8.369	4.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	10.3	9.255	9.468	0.213	2.3 %
39 Interne Verrechnungen	16.3	17.003	16.863	-0.139	-0.8 %
Total Aufwand	215.8	223.925	230.376	6.451	2.9 %
42 Entgelte	-1.7	-1.707	-5.359	-3.653	214.0 %
46 Transferertrag	-109.0	-113.687	-118.852	-5.165	4.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-10.3	-9.255	-9.468	-0.213	2.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.5	-0.664	-0.666	-0.001	0.2 %
Total Ertrag	-121.5	-125.313	-134.345	-9.031	7.2 %
Saldo - Globalbudget	94.3	98.611	96.031	-2.580	-2.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Gesamtrechnung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft schliesst gegenüber dem Budget (inkl. Nachtragskredit) um Fr. 2.6 Mio. tiefer ab. Dem Mehraufwand beim Transferaufwand von Fr. 8.4 Mio. stehen Minderkosten beim Personalaufwand, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie Mehrerträge bei den Entgelten und dem Transferertrag von total Fr. 10.9 Mio. gegenüber.

Aufwand:

- 30 Der Personalaufwand fiel tiefer aus als budgetiert aufgrund von einmalig unbesoldeten Urlauben, Mutationseffekten, Vakanzen, tieferen Weiterbildungsbeiträgen, geringerem übrigen Personalaufwand.
- 31 Abschreibungen aus Regressforderungen der Opferhilfe sind wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem waren die Beiträge derjenigen Institutionen (Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, IV-Stelle Luzern und der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG), welche die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) finanzieren, höher als die Aufwendungen. Der daraus resultierende Überschuss reduzierte den übrigen Betriebsaufwand.
- 36 Der Mehraufwand von brutto Fr. 8.4 Mio. setzt sich zusammen aus dem Bereich Soziale Einrichtungen (SEG; + Fr. 5.9 Mio) und dem Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen (+ Fr. 2.4 Mio.)
Der Mehraufwand im SEG-Bereich ist mit Fr. 4.7 Mio. primär bei den innerkantonalen Einrichtungen für erwachsene Behinderte zu finden. Die Bereiche Kinder und Jugendliche sowie Suchttherapie bewegen sich im Rahmen des ergänzten Budgets.
Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen beträgt der Mehraufwand Fr. 2.4 Mio.
- 39 Die internen Verrechnungen fielen etwas tiefer aus als budgetiert. Einerseits durch Minderbedarf der HPZ Hohenrain und Schöpfheim, andererseits durch konsequente Bewirtschaftung der Material- und Warenbezüge bei der Druckmittelzentrale. Zudem waren die durch die Dienststelle Informatik verrechnet Informatikkosten tiefer als veranschlagt.

Ertrag:

- 42 Die Entgelte beinhalten im wesentlichen eine einmalige Rückzahlung der Stiftung Brändi von Fr. 3.5 Mio.
- 46 Nach Abzug der Gewinnrückführungen und ordentlichen bzw. ausserordentlichen Rückzahlungen beträgt der Mehrertrag im SEG-Bereich Fr. 1.1 Mio. aus dem Gemeindeanteil.
Der Mehrertrag Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen von Fr. 4.1 Mio. resultiert aus dem Asylwesen aufgrund von höheren Beiträgen des Bundes zufolge mehr Asylgesuchten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand		160.5	165.8	5.4	3.4 %
Total Ertrag		-81.1	-87.0	-5.8	7.2 %
Saldo	0.0	79.3	78.8	-0.5	-0.6 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen					
Total Aufwand		47.4	50.4	3.0	6.3 %
Total Ertrag		-35.5	-39.6	-4.1	11.5 %
Saldo	0.0	11.9	10.8	-1.1	-9.2 %
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand		4.5	3.3	-1.1	-25.2 %
Total Ertrag		-1.4	-0.2	1.2	-86.5 %
Saldo	0.0	3.1	3.2	0.1	2.3 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand		11.6	10.8	-0.8	-6.8 %
Total Ertrag		-7.3	-7.6	-0.3	4.1 %
Saldo	0.0	4.3	3.2	-1.1	-25.3 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Soziale Einrichtungen					
36348525 IC GWL lups			3.980	3.980	
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime	8.8	9.730	9.071	-0.659	-6.8 %
36365402 Innerk. soz. Wohnheime	15.8	16.820	17.656	0.836	5.0 %
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh.	85.8	85.640	86.403	0.763	0.9 %
36365404 Innerk. soz. Pflegefam.	2.8	3.070	2.879	-0.191	-6.2 %
36365405 Innerk. Suchttherapieheime	2.1	2.830	2.735	-0.095	-3.4 %
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime	7.2	7.350	7.816	0.466	6.3 %
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime	5.8	5.650	4.990	-0.660	-11.7 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh.	9.3	9.300	9.800	0.500	5.4 %
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime	1.2	1.000	1.481	0.481	48.1 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren	-0.2		0.443	0.443	>= 1000%
Asyl- und Flüchtlingswesen					
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	17.8	17.920	19.332	1.412	7.9 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden			0.674	0.674	>= 1000%
36375403 Personal- und Strukturkosten	10.2	11.630	11.538	-0.092	-0.8 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	0.6	1.230	1.449	0.219	17.8 %
36375405 Gesundheitskosten	0.2	0.100	0.113	0.013	13.2 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	2.5	1.200	1.448	0.248	20.7 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	9.5	12.800	12.400	-0.400	-3.1 %
36375408 Nothilfe	0.7	0.400	0.925	0.525	131.2 %
36375409 Diverse Kosten		0.690	0.500	-0.190	-27.5 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
36375410 Entschädigungen	0.0	0.150	0.041	-0.109	-72.6 %
36375411 Genugtuungen	0.2	0.250	0.058	-0.192	-76.8 %
36375412 Soforthilfen	0.5	0.530	0.772	0.242	45.6 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0.5	0.500	0.580	0.080	16.1 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
36360001 Beiträge an priv. Organisationen o. Erw.	0.3	0.365	0.358	-0.007	-1.9 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.7	1.022	1.016	-0.006	-0.6 %
36375400 Projektbeiträge	0.7	0.622	0.688	0.066	10.5 %
Übriger Transferaufwand	0.1		0.021	0.021	>= 1000%
Total Transferaufwand	183.4	190.798	199.167	8.369	4.4 %
Soziale Einrichtungen					
46320001 Beiträge vom Gemeinden	-76.7	-77.887	-78.841	-0.954	1.2 %
Asyl- und Flüchtlingswesen					
46300001 Beiträge vom Bund	-32.1	-35.800	-39.940	-4.140	11.6 %
Übriger Transferertrag	-0.2		-0.071	-0.071	
Total Transferertrag	-109.0	-113.687	-118.852	-5.165	4.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36348525 IC GWL lups. Die SEG-Zahlungen an das Wohnheim Sonnegarte der lups werden ab 01.01.2012 als Intercompany-Aufwand auf einem separaten Aufwandkonto geführt.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für die wir: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG).

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendedegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse.

Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Die Leistungserbringung erfolgt transparent.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen sowie Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	199.5	187.0	178.4
Davon Kanton	15.7	17.1	16.2

Davon Bund (SECO)	183.8	169.9	162.2
Anzahl Lernende	3.1	3.0	3.1
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7'335	6'500	6'614

Bemerkungen

Der tiefere durchschnittliche Personalbestand in Vollzeitstellen betrifft grösstenteils die bundesfinanzierten Pensen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.367	2.156	-0.211	-8.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.471	0.357	-0.114	-24.3 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.000	200.0 %
36 Transferaufwand	5.3	5.269	4.876	-0.393	-7.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	152.8	140.000	153.620	13.620	9.7 %
39 Interne Verrechnungen	0.5	0.804	0.696	-0.108	-13.4 %
Total Aufwand	161.3	148.911	161.705	12.794	8.6 %
42 Entgelte	-1.2	-1.286	-1.300	-0.014	1.1 %
46 Transferertrag	-2.5		-0.004	-0.004	
47 Durchlaufende Beiträge	-152.8	-140.000	-153.620	-13.620	9.7 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.120	-0.165	-0.045	37.8 %
Total Ertrag	-156.6	-141.406	-155.089	-13.683	9.7 %
Saldo - Globalbudget	4.7	7.505	6.616	-0.889	-11.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Fr. 173'000 Minderaufwand aus Mutationsgewinn und Pensenverschiebungen Kanton/Bund sowie im Bereich freier Personenverkehr. Fr. 31'000 Minderaufwand aus nicht durchgeführten Weiterbildungen sowie aus Rückzahlungen.

31 Sachaufwand:

Fr. 76'000 tiefere Beratungsaufwendungen und externe Kontrollkosten im Bereich FlaM/BGSA.

Fr. 14'000 tiefere Mietkosten als Folge der Neuzuteilung der Raumflächenanteile Kanton/Bund.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind vollumfänglich durch das SECO finanziert.

39 Interne Verrechnungen:

Fr. 77'000 tiefere Informatikkosten der DIIN.

Fr. 29'000 tiefere Mietkosten als Folge der Neuzuteilung der Raumflächenanteile Kanton/Bund.

49 Interne Verrechnungen:

Fr. 45'000 Mehrertrag aus Verzinsung des Arbeitslosenhilfsfonds.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		146.4	159.5	13.0	8.9 %
Total Ertrag		-140.2	-153.7	-13.5	9.6 %
Saldo	0.0	6.2	5.7	-0.5	-7.6 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		2.5	2.2	-0.3	-10.1 %
Total Ertrag		-1.2	-1.4	-0.2	13.9 %
Saldo	0.0	1.3	0.9	-0.4	-31.9 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5.1	5.100	4.711	-0.389	-7.6 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen/Verbandsbeiträge	0.2	0.169	0.164	-0.004	-2.7 %
Total Transferaufwand	5.3	5.269	4.876	-0.393	-7.5 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0		-0.004	-0.004	
46350001 Beiträge von privaten Unternehmung	-2.5				
Total Transferertrag	-2.5	0.000	-0.004	-0.004	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung fällt um rund Fr. 389'000 tiefer aus (AVIG). Dies trotz erheblichem Anstieg der ALV-pflichtigen Lohnsumme in der Schweiz. Der Kanton Luzern profitiert gegenüber den anderen Kantonen vom überproportionalen Rückgang der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit, welche nebst der ALV-pflichtigen Lohnsumme, zur Berechnung herangezogen werden.

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Umfeld, Chancen und Risiken haben sich gegenüber der Planung 2012 nicht verändert.

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Budgetreduktion und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektentwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	23	50	38
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	61	63	61
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	2,1	3,0	2,0

Bemerkungen

63 Projekte in Topf A des Bauprogramms 2011 - 2014 für die Kantonsstrassen und 67% des Radroutenkonzepts Stand "1994 ergänzt" sind Ende 2014 realisiert. Pro Jahr werden 3 Mio. Fr. für den Lärmschutz entlang Kantonsstrassen eingesetzt. Aufgrund des budgetlosen Zustandes im 1. Quartal 2012 konnten die Projekte gem. Bauprogramm, Radroutenkonzept und im Lärmschutz nicht wie geplant durchgeführt werden.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	69.9	73.3	66.4
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.0	1.0	0.4

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausbau Zentralbahn (Anteil Strassen): Durch Rückzahlungen werden die IST-Kosten bis zur Schlussabrechnung mit allen Partnern noch sinken. Strassenbauprojekte gemäss Bauprogramm 2011-14	2012-15	IR	3.9	4.9	3.9
	2012-15	IR	233.5	88.7	233.5

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.5	10.364	9.378	-0.986	-9.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.1	14.326	21.177	6.851	47.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50.8	53.583	52.617	-0.967	-1.8 %
36 Transferaufwand	1.4	1.446	1.569	0.123	8.5 %
39 Interne Verrechnungen	33.9	8.232	9.194	0.962	11.7 %
Total Aufwand	111.8	87.950	93.933	5.983	6.8 %
42 Entgelte	-2.8	-2.040	-1.972	0.068	-3.3 %
43 Verschiedene Erträge			-0.248	-0.248	
44 Finanzertrag			-0.010	-0.010	
46 Transferertrag	-16.7	-17.268	-16.930	0.338	-2.0 %
49 Interne Verrechnungen	-102.0	-76.474	-78.180	-1.706	2.2 %
Total Ertrag	-121.5	-95.782	-97.341	-1.559	1.6 %
Saldo - Globalbudget	-9.8	-7.831	-3.407	4.424	-56.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Vakante Stellen konnten nicht wie geplant besetzt werden. Höhere Aufwände für Belagsreparaturen und Winterdienst sowie die Verlagerung von Kosten aus der IR in die ER aufgrund des FLG (Aktivierungsrichtlinien) haben zu Mehrkosten beim Sach- und Betriebsaufwand geführt. (Zum Ausgleich der Strassenrechnung siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung.)

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Planung & Projektabwicklung	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		11.7	11.2	-0.5	-4.0 %
Total Ertrag		-1.3	-2.2	-0.8	62.3 %
Saldo	0.0	10.3	9.0	-1.3	-12.6 %
2. Betrieb & Unterhalt	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Aufwand		16.9	24.1	7.2	42.6 %
Total Ertrag		-1.2	-1.1	0.1	-8.8 %
Saldo	0.0	15.7	23.0	7.3	46.7 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36342004 Luzerner Wanderwege	0.1				
36360001 Luzerner Wanderwege		0.138	0.100	-0.038	-27.5 %
36600600 PLM Abschreibung IVB	1.3	1.308	1.469	0.161	12.3 %
Total Transferaufwand	1.4	1.446	1.569	0.123	8.5 %
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS	-0.2	-0.200	-0.319	-0.119	59.5 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.5	-2.938	-2.551	0.386	-13.1 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-1.3	-1.270	-1.328	-0.059	4.6 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.215	-0.215	0.000	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag	-12.5	-12.645	-12.516	0.129	-1.0 %
Total Transferertrag	-16.7	-17.268	-16.930	0.338	-2.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Gegensatz zum Mineralölsteuerertrag werden die Erträge aus der LSVA sowie den Strassenverkehrsabgaben über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich Strasse gutgeschrieben, so dass diese nicht als Transferertrag ausgewiesen werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	76.2	39.097	37.288	-1.809	-4.6 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	52.2	26.000	19.788	-6.212	-23.9 %
52 Immaterielle Anlagen	1.1	0.790	0.004	-0.786	-99.5 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.4	10.200	7.926	-2.274	-22.3 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			0.321	0.321	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	136.9	76.087	65.326	-10.762	-14.1 %
61 Rückerstattungen	-56.0	-29.000	-22.292	6.708	-23.1 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.4	-4.540	-5.069	-0.529	11.6 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			-0.321	-0.321	
Total Einnahmen	-60.4	-33.540	-27.681	5.859	-17.5 %
Nettoinvestitionen	76.5	42.547	37.645	-4.902	-11.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der budgetlose Zustand im ersten Quartal 2012 hat zu Projektverzögerungen geführt. Ausserdem konnte das Projekt "Seetalplatz" (Ausgabe von 10 Mio. Fr. im 2012 gem. Bauprogramm) aufgrund der Verwaltungsgerichtsbeschwerde des Kantons Aargau nicht wie geplant begonnen werden. Das für 2012 geplante Investitionsvolumen gemäss Bauprogramm 2011-2014 konnte in der Folge nicht realisiert werden. Daher sind die zweckgebundenen Mittel für die Kantonsstrassen nicht ausgeschöpft worden. Der nicht ausgeschöpfte Budgetkredit von netto 15,8 Mio. Fr. ist auf das Jahr 2013 übertragen worden. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel sind im entsprechenden Fonds im Eigenkapital ausgewiesen. Mit diesem Kredit- und Mittelübertrag wird der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, d.h. die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) sowohl im IST 2012 als auch im ergänzten Voranschlag 2013 erreicht.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden			0.475	0.475	
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	7.4	10.200	7.451	-2.749	-27.0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	7.4	10.200	7.926	-2.274	-22.3 %
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-4.4	-4.540	-5.069	-0.529	11.6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.4	-4.540	-5.069	-0.529	11.6 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge an Kantonsstrassen umfassen 3,4 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,4 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 1,3 Mio. Fr. aus dem Agglo-Programm.

H6-2051 BUWD – zentras

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Umfeld, Chancen und Risiken haben sich gegenüber der Planung 2012 nicht verändert.

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die neue Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- + Mit der Bildung der neuen Organisation werden Effizienzpotentiale geschaffen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden
- Veränderungen bei den gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstbauten, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile. Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *1)	rel.	0	<5	0
Anzahl berechnete Reklamationen *2)	rel.	4	<10	9

Bemerkungen

- *1) infolge mangelhaftem Unterhalt
- *2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	66.7	66.4	67.7
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	2.5	3.0	2.4
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m ²)	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m ²)	1'840	1'840	1'840
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m)	61	61	61

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ersatzinvestitionen Fahrzeuge/Geräte	2012-15	IR	3.6	0.5	3.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	8.393	7.895	-0.498	-5.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.4	17.404	16.767	-0.637	-3.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.790	0.791	0.000	0.1 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.408	0.812	0.404	98.9 %
Total Aufwand	24.2	26.995	26.265	-0.730	-2.7 %
42 Entgelte	-7.5	-9.500	-8.768	0.732	-7.7 %
44 Finanzertrag			-0.016	-0.016	
46 Transferertrag	-16.3	-17.450	-16.756	0.694	-4.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.6	-1.200	-2.064	-0.864	72.0 %
Total Ertrag	-25.4	-28.150	-27.605	0.545	-1.9 %
Saldo - Globalbudget	-1.3	-1.155	-1.340	-0.185	16.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der geringeren Zusatzaufträge durch das ASTRA (KoA 46) ist der Personalaufwand (KoA 30) als auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) tiefer als budgetiert ausgefallen. Der im Globalbudget eingeplante Ertragsüberschuss von 1,2 Mio. Fr. konnte trotz reduzierter Zusatzaufträge vom ASTRA, in Folge von höheren Verrechnungen an das KSI, leicht übertroffen werden.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46100001 Entschädigungen vom Bund		-1.200		1.200	-100.0 %
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-16.3	-16.250	-16.756	-0.506	3.1 %
Total Transferertrag	-16.3	-17.450	-16.756	0.694	-4.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Weniger Zusatzaufträge vom ASTRA.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	1.2	1.050	0.508	-0.542	-51.6 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.2	1.050	0.508	-0.542	-51.6 %
60 Abgang Sachanlagen			-0.019	-0.019	
Total Einnahmen	0.0	0.000	-0.019	-0.019	
Nettoinvestitionen	1.2	1.050	0.490	-0.560	-53.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Weniger Ersatzinvestitionen als geplant.

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Umfeld, Chancen und Risiken haben sich gegenüber der Planung 2012 nicht verändert.

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie. Der Bund als Eigentümer der Infrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>31%	>31%	>31%
Umsetzung Massnahmen Planungsbericht öV	min.	60%	80%	80%

1.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2011 B 2012 R 2012

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausbau Zentralbahn	2012-15	IR	11.9	2.5	11.9
Allgemeine öV Infrastruktur-Investitionen	2012-15	IR	41.0	3.9	41.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.015	0.065	0.050	335.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
36 Transferaufwand	42.9	46.609	46.119	-0.491	-1.1 %
39 Interne Verrechnungen	3.7	4.489	3.817	-0.672	-15.0 %
Total Aufwand	46.6	51.113	50.001	-1.112	-2.2 %
42 Entgelte			-0.049	-0.049	
44 Finanzertrag			-0.500	-0.500	
46 Transferertrag	-1.4	-3.601	-3.498	0.103	-2.9 %
49 Interne Verrechnungen	-10.0	-10.629	-10.206	0.423	-4.0 %
Total Ertrag	-11.4	-14.230	-14.253	-0.023	0.2 %
Saldo - Globalbudget	35.2	36.883	35.748	-1.135	-3.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) hat aus der Gewinnverwendung 2011 im 2012 0,5 Mio. Franken an den Kanton Luzern ausbezahlt. An Park & Ride Projekte wurden rund 25'000 Fr. bei einem Budget von 400'000 Fr. ausbezahlt. Der kalk. Zinsaufwand und -ertrag sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	2.8	2.992	2.922	-0.071	-2.4 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.1	0.121	0.089	-0.032	-26.5 %
36352001 Park & Ride		0.400	0.026	-0.374	-93.6 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST		4.000	3.986	-0.014	-0.3 %
36342004 Beitrag an VVL	39.9	39.096	39.096	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	42.9	46.609	46.119	-0.491	-1.1 %
46120001 Gemeindebeiträge		-2.000	-2.026	-0.026	1.3 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.213	-0.213	0.000	0.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.0	-1.224	-1.096	0.129	-10.5 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.163	-0.163	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-1.4	-3.601	-3.498	0.103	-2.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	1.9	6.177	6.226	0.048	0.8 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3.8	3.000	2.504	-0.496	-16.5 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	13.8	4.000	3.903	-0.097	-2.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	19.5	13.177	12.632	-0.545	-4.1 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.7	-7.169	-6.897	0.273	-3.8 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.4	-0.490	-0.334	0.156	-31.8 %
Total Einnahmen	-13.0	-7.659	-7.231	0.428	-5.6 %
Nettoinvestitionen	6.5	5.518	5.401	-0.117	-2.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Vom Kreditübertrag für den Tiefbahnhof aus dem Jahr 2011 von 16,3 Mio. Franken werden im 2012 rund 6,1 Mio. Franken verwendet. Die Differenz von 10,2 Mio. Franken wurde per Kreditübertrag auf das Budget 2013 übertragen (KoA 50).

Für das Projekt zb Ausbau und weitere öV Projekte wurden Kreditüberträge von netto 3,5 Mio. Fr. vorgenommen. Insgesamt lag der öV Anteil an den Kosten des zb Ausbaus aufgrund des Baufortschritts in den Vorjahren im 2012 hinter dem Budget zurück (KoA 51). Entsprechend des geringeren Investitionsvolumens liegen auch die Beiträge der Gemeinden unter Budget (KoA 63).

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56400001 IVB öV allgemein	13.8		0.442	0.442	
56500001 IVB öV allgemein		4.000	3.460	-0.540	-13.5 %
Total eigene Investitionsbeiträge	13.8	4.000	3.903	-0.097	-2.4 %
63200001 Gemeindebeiträge	-12.7	-7.169	-6.897	0.273	-3.8 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.7	-7.169	-6.897	0.273	-3.8 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

In den Gemeindebeiträgen sind im 2012 zum letzten Mal 3,7 Mio. Fr. Restanz enthalten.

H7-2030 BUWD – Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Konzentrationsmodell ist im Baubewilligungsverfahren umgesetzt. Alle erforderlichen kantonalen Sonder- und Ausnahmbewilligungen werden in einer kantonalen Entscheidung zusammengefasst und der zuständigen Leitbehörde zur gleichzeitigen Eröffnung mit der Baubewilligung (Leitentscheid) zugestellt.

Die Anwendungen eBAGE und eFormular sind nach vier Jahren produktivem Einsatz bei allen Beteiligten (Gesuchsteller, Planverfasser, kommunale und kantonale Behörden) stark verankert. In der eBAGE sind rund 800 Accounts registriert. Die Anträge auf Zugriffsberechtigung steigen monatlich. Rund 40% der Baugesuche werden heute elektronisch (eFormular) eingereicht. Trotz steigender Komplexität der Verfahren infolge diverser Gesetzesrevisionen können die Durchlaufzeiten kurz gehalten werden.

Auch in allen übrigen Bewilligungsverfahren (z.B. Strassen- und Wasserbauprojekte, Schutzprojekte vor Naturgefahren) werden die erforderlichen Sonder- und Ausnahmbewilligungen in die Projektbewilligung des Regierungsrats integriert. Mit dem geplanten Ausbau der Anwendung eBAGE+ wird gemäss Terminplan den Gemeinden ab 1. Januar 2014 ein den ganzen Prozess (Baueingabe – Bewilligungsverfahren – Bauausführung – Schlusskontrolle) umfassende elektronische Plattform zur Verfügung stehen. Die Auftragsauslösung zur Realisierung steht kurz bevor.

Unter der Federführung des Kantons Luzern konnten zwei interkantonale Projekte erfolgreich genehmigt und gestartet werden: „200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz“ (Stärkung des Tourismus durch neue Angebote und Events) und „Sakrallandschaft Zentralschweiz“ (Schaffung neuer Angebote im Bereich Pilger- und Sakraltourismus). Weiter beteiligte sich der Kanton Luzern an den interkantonalen Projekten „UNESCO Destination Schweiz“ und „Rigi Plus“.

Zur Schaffung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten im Bereich „Wissens- und Technologietransfer“ WTT müssen die bestehenden regionalen Angebote noch besser aufeinander abgestimmt werden. Unter der Federführung des Kantons Luzern wurde die Optimierung des WTT eingeleitet. In einem ersten Schritt wurde vom Kanton Luzern ein Konzept erarbeitet, welches die Abläufe im Bereich Innovationscoaching verbessert und Synergien schafft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP).

Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Die rawi betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der rawi werden aufgrund eines betrieblichen Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen, sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Projekt- und Verfahrenskoordination

Die Dienststelle trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele für die kommende Legislatur sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte Berichte und Entscheide; der Ausbau der Anwendungen e-Formular und e-BAGE zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf; sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumplanung

Die Raumentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan 2009 definiert und umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und in den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Wachstum in den peripheren Bauzonen vermindern, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind präzise Stellungnahmen zu Vorabklärungen von Ortsplanungsrevisionen nötig, vollständige und klare Vorprüfungsberichte und transparente Amtsberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen.

c) Regionalpolitik

Die Stärkung der Innovationskraft, des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum in den ländlichen Regionen Luzern West und Seetal bei. Zu den konkreten Zielen zählen die Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2012 - 2015, klare Beschlüsse unter Beachtung kundenfreundlicher Fristen, zweckmässige Programm- und Projektvereinbarungen mit den regionalen Entwicklungsträgern und der Berichterstattung an den Bund.

d) Geoinformation und Vermessung

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Handbücher für die Geoinformationssysteme und für die amtlichen Vermessungen werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt. Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
a) Projekt- und Verfahrenskoord.: Kundenzufriedenheit	min.	-	90%	keine Messung
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.	-	60%	40%
a) Anzahl Gemeinden mit einheitl. Vollzug PBG/PBV	min.	-	80%	60%
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.	75%	80%	80%
a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinfachten Verf	min.	-	80%	95%
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsach	abs.	-	-	-
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.	-	19%	18.5%
b) Fruchtfolgefleichen (Kontigent von 27'500 ha)	max.	-	27'575	27'580
c) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	-	10	11
d) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anz. Operate/Jahr	abs.	-	4	4
d) Anzahl Geoportalabfragen	min.	-	490'000	506'079
d) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinf. und Vermessung	min.	-	90%	keine Messung
d) Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetzung GeolG)	min.	-	5	6
d) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	-	2	4

Bemerkungen

a) Anzahl Gemeinden mit einheitl. Vollzug PBG/PBV: In 90% der Fälle ist der Gemeinderat die zuständige Leitbehörde. Die Einflussmöglichkeiten der Dst rawi sind daher beschränkt.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	61,2	57,5	58,3
Anzahl Lernende/Praktikanten	4,3	6,0	3,3

Bemerkungen

Um die Baugesuchsbearbeitungsfristen einhalten zu können, mussten in den Phasen mit überdurchschnittlich hohem Gesuchseingang, temporäre Aushilfen eingestellt werden. Dies führte zu einem durchschnittlichen Personalbestand von 58,3 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Anzahl Lernende/Praktikanten ist aufgrund der Abgabe des Nachführungskreises Meggen auf 3,3 gesunken.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

ER/IR

Finanzielle Konsequenzen

Plan

IST kum.

Erwartete

Endkosten

keine

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

Finanzielle Konsequenzen

Plan

IST kum.

Erwartete

Endkosten

keine

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	7.645	7.884	0.239	3.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	2.538	2.180	-0.358	-14.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.7	1.859	1.856	-0.003	-0.2 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.002	0.002	
35 Einlagen in Fonds	0.8		0.004	0.004	
36 Transferaufwand	7.9	1.920	2.950	1.030	53.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	2.0	0.700	0.287	-0.413	-59.0 %
39 Interne Verrechnungen	5.5	2.857	3.318	0.461	16.1 %
Total Aufwand	30.4	17.518	18.480	0.962	5.5 %
42 Entgelte	-8.2	-5.175	-5.385	-0.210	4.1 %
44 Finanzertrag			-0.001	-0.001	
45 Entnahmen aus Fonds	-2.4		-0.124	-0.124	
46 Transferertrag	-0.2	-0.130	-0.102	0.028	-21.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2.0	-0.700	-0.287	0.413	-59.0 %
49 Interne Verrechnungen	-5.5	-2.143	-3.350	-1.208	56.4 %
Total Ertrag	-18.3	-8.148	-9.250	-1.103	13.5 %
Saldo - Globalbudget	12.2	9.370	9.230	-0.140	-1.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: 0.2 Mio. Mehrkosten durch zusätzliche Stelle in der Baugesuchs- und Koordinationszentrale, durch verzögerte Abschlussarbeiten der Neuorganisation des Nachführungskreises Meggen sowie aufgrund der Anstellung von temporären Aushilfskräften und dem Anstieg des Arbeitszeit-Saldoguthabens.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 0.4 Mio. Minderkosten in den allgemeinen Sachmitteln sowie den Sachmitteln der Abteilung Geoinformation und Vermessung hauptsächlich aufgrund von Verspätungen bei diversen Projekten und der Unsicherheit bei der Auslösung von mehrjährigen Projekten aufgrund der Sparpakete. 0.1 Mio. Franken Mehrkosten durch Abschlussarbeiten bei der Neuorganisation des Nachführungskreises Meggen.

36 Transferaufwand: 1 Mio. Franken Mehrkosten (Lotteriegelder) für das Projekt Naturarena Rotsee.

37/47 Durchlaufende Beiträge: 0.4 Mio. Franken Minderaufwand und -ertrag vor allem durch transitorische Buchungen im Bereich NRP von der Rechnung 2011 auf die Rechnung 2012 bzw. von 2012 auf 2013.

39 Interne Verrechnungen: Der Mehrertrag von Bewilligungsgebühren (Kontengruppe 42 Entgelte) verursacht um 0.2 Mio. Franken höhere Vernehmlassungsgebühren. Transfer von 0.125 Mio. Franken des rawi-Lotteriefonds zu Gunsten der Ausgaben für die Naturarena Rotsee.

42 Entgelte: 0.64 Mio. Franken Mehrertrag durch Bearbeitung von vermehrt komplexen Baugesuchen; 0.13 Mio. Franken Mehrertrag durch Verkauf von Handelswaren und übrigen Entgelte im Bereich "Geoinformation und Vermessung". Verzögerte Neuorganisation des Nachführungskreises Meggen verursacht höhere Erträge in der AV-Nachführung von rund 0.1 Mio. Franken. Nachforderungen von Mehrwertsteuern für die Amtliche Vermessung in den Jahren 2007 – 2011 haben Mindererträge von knapp 0.8 Mio. zur Folge.

45 Entnahmen aus Fonds: 0.125 Mio. Franken für das Projekt Naturarena Rotsee (Ausgleich 39 Interne Verrechnung).

49 Interne Verrechnung: Transfer von rund 1 Mio. Franken für Naturarena Rotsee; 0.15 Mio. Mehrerträge in der Abteilung Geoinformation und Vermessung aufgrund der guten Auslastung an Projekten.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS	0.0	0.037	0.037	0.001	1.8 %
36320010 Zinsverzicht Darleh. a.Gemeinde/Ge	0.4	0.254	0.288	0.034	13.6 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.390	0.390	0.000	0.0 %
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden	0.1	0.100	0.235	0.135	135.0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0.0	0.006	0.005	-0.001	-22.8 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.100	0.090	-0.010	-10.0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0.1	0.058	0.152	0.095	164.1 %
36352004 NRP Beiträge an private Unternehmungen	1.7	0.625	0.125	-0.500	-80.0 %
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv. Organisationen	0.1	0.060	0.062	0.002	3.4 %
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0	0.020	0.020	0.000	-2.0 %
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge	0.4	0.100	1.121	1.021	>= 1000%
36362003 Entwicklungskonzepte	0.6				
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen	1.5				
36362005 Beherbergungsabgaben	1.0				
36362006 Beiträge OSEC	0.1				
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.044	0.042	-0.002	-4.4 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.8				
36362009 Lucerne Event	0.1				
36362013 NRP Beiträge an private Organisationen	0.4	0.127	0.433	0.306	241.9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionen	0.2		-0.050	-0.050	
Total Transferaufwand	7.9	1.920	2.950	1.030	53.7 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0				
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen NRP-Darlehen	-0.1	-0.130	-0.102	0.028	-21.2 %
Total Transferertrag	-0.2	-0.130	-0.102	0.028	-21.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36320010/36340010/36350010/36360010 Zinsverzicht Darlehen und 36600600 Planmässige Abschreibung Investitionen: 70'000 Mehrkosten durch höhere NRP-Darlehen.
 36322004/36352004/36362013 NRP-Beiträge: um 60'000 tiefere Ausgaben durch Übertrag von 2011 auf 2012.
 36362002 Lotterie-Erträge: 1 Mio. an Projekt Naturarena Rotsee.
 46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen: 30'000 Mindererträge.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	3.7	2.446	2.446	0.000	0.0 %
54 Darlehen	4.7	0.600	2.845	2.245	374.2 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		2.400		-2.400	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	8.4	5.446	5.291	-0.155	-2.9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.9	-1.905	-1.772	0.133	-7.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-2.400		2.400	-100.0 %
Total Einnahmen	-1.9	-4.305	-1.772	2.533	-58.8 %
Nettoinvestitionen	6.5	1.141	3.518	2.377	208.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

54 Darlehen: Das NRP-Darlehensbudget (Investitionsausgaben) von 600'000 wird um 2.24 Mio. Fr. überschritten. Der Grund dafür sind Projekte, die im Jahr 2011 bewilligt, aber nicht ausbezahlt werden konnten. Diese Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die buchungstechnische Anpassung bei den NRP-Darlehen (Änderung Rechnungslegung) von 2,4 Mio. Fr. noch nicht in den Voranschlag 2012 eingeflossen war.

57/67 Durchl. Investitionsbeiträge: Die durchlaufenden "NRP a-fonds-perdu"-Bundesbeiträge (Aufwand und Ertrag) werden mit der neuen Rechnungslegung ab 2012 über die Erfolgsrechnung gebucht. Die Konten 57000001 und 67000001 weisen dadurch einen Saldo von 0 Franken auf (Budget je 2.4 Mio. Fr.).

64 Rückzahlung von Darlehen: 0.1 Mio. Franken Mindererträge bei Rückzahlungen von NRP-Darlehen.

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Umfeld, Chancen und Risiken haben sich gegenüber der Planung 2012 nicht verändert. Es sind dies:

- Die Vorräte an natürlichen Ressourcen werden knapper.
- Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klima und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Bodenstrategie.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt
2. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
3. Korrekt betriebene Anlagen
4. Bearbeitungsfähige Gesuche als Ergebnis kompetenter Beratung
5. Fachlich und juristisch korrekte Entscheide
6. Nachgeführte Zeitreihen in Umweltbeobachtung
7. Termineinhaltung für die Baugesuchsbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
1. Sorgenbarometer d. Schweiz. Bevölkerung [Rang]	abs.	10	<7	10
2. Zielerreichungsgrad	abs.	n.erhoben	erreicht	noch nicht erreicht
3. Anteil korrekt betriebene Anlagen [%]	min.	92	95	>90
4. Anteil Gesuche ohne Nachforderungsbedarf [%]	min.	85	95	ca.80
5. Anteil gutgeheissene Gerichtsbeschwerden [%]	max.	0	<5	0
6. Anteil nachgeführte Zeitreihen [%]	min.	100	100	100
7. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen [%]	min.	70	95	ca.95

Bemerkungen

Zu 2: Die Wasserqualität der Mittellandseen verbessert sich stetig, ist aber noch nicht am Ziel.

Zu 4: Ungenügende Baugesuchsunterlagen führen zu Nachfragen und zur Sistierung von Bearbeitungsprozessen, was mit besseren Vorabklärungen durch die Bauherrschaft vermieden werden könnte.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
1. Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	56.5	56.1	53.5
2. Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen u.Praktikanten	4.4	2/2	2/2
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungen u.ä.)	2'051	2'000	1'926
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	92	>90	>90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	1	<5	0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung kantonale Energiepolitik	2010-2020	ER	35	19.8	35
Revitalisierung und Ausscheiden von Gewässerräumen (Teil 2012)	laufend	ER			
Altlastenuntersuchungen und Sanierungen (Teil 2012)	laufend	ER			
Massnahmenplan Ammoniak: Vollzugs-, Erfolgskontrolle	2004 - 2020	ER	0.5	0.27	0.5
Abwasserstrategie	2002 - 2014		int.Kosten		
ZUDK: gemeinsamer Massnahmenplan Luftreinhaltung	2004 - 2015	ER	0.6	0.4	0.5
Abfall- und Abwasseranlagen (Subventionsvereinigungen)	2010 - 2015	IR	12	9.6	12

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
- Neue Branchenlösungen (delegierter Vollzug der Betriebskontrollen, Qualitätskontrolle durch die Dienststelle)
- Zusammenarbeit mit andern Kantonen

Zeitraum
laufend
laufend

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.1	7.985	7.946	-0.040	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	3.381	2.719	-0.662	-19.6 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
35 Einlagen in Fonds			0.074	0.074	
36 Transferaufwand	10.6	10.286	13.894	3.608	35.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1		0.090	0.090	
39 Interne Verrechnungen	4.6	4.740	4.765	0.025	0.5 %
Total Aufwand	27.7	26.393	29.488	3.095	11.7 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.8	-0.740	-0.818	-0.078	10.6 %
42 Entgelte	-1.2	-1.360	-0.933	0.427	-31.4 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.086	-0.086	
46 Transferertrag	-2.9	-1.250	-4.358	-3.108	248.6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1		-0.090	-0.090	
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-0.996	-1.151	-0.155	15.6 %
Total Ertrag	-6.2	-4.346	-7.437	-3.091	71.1 %
Saldo - Globalbudget	21.5	22.047	22.051	0.004	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

KOA 31: Budgetloser Zustand Anfang 2012 verzögert/verhindert teilweise die Auftragserteilung für externe Projektbearbeitungen und andere Dienstleistungen Dritter.

KOA 36: höhere Bundesbeiträge ermöglichen Mehrleistungen beim Energieförderprogramm.

KOA 46: Bundesbeitrag Energieförderprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar.

KOA 49: Mehraufwand für Baugesuchsstellungen führen zu höheren Erträgen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	0.3		0.749	0.749	
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.2		0.331	0.331	
36372001 Energie-Förderprogramme	6.3	6.048	8.489	2.441	40.4 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsrechnung	3.1	3.172	3.195	0.023	0.7 %
übrige Transferaufwände	0.8	1.067	1.130	0.063	5.9 %
Total Transferaufwand	10.6	10.286	13.894	3.608	35.1 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.9	-1.250	-4.358	-3.108	248.6 %
Total Transferertrag	-2.9	-1.250	-4.358	-3.108	248.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36320001: ausserordentliche Beiträge an Altlastensanierungen
 36350001: Beiträge an private Organisationen für unterstützende Massnahmen im Umfeld des Energieförderprogramms
 36372001: Höhere Bundesbeiträge ermöglichen Mehrleistungen beim Energieförderprogramm
 46300001: Bundesbeitrag für das Energieförderprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge	3.1	3.000	3.421	0.421	14.0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1	1.000	9.943	8.943	894.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.2	4.000	13.364	9.364	234.1 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1	-1.000	-9.943	-8.943	894.3 %
Total Einnahmen	-0.1	-1.000	-9.943	-8.943	894.3 %
Nettoinvestitionen	3.1	3.000	3.421	0.421	14.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

KOA 56: Raschere Einforderung von einzelnen Zusicherungen für Gewässerschutzanlagen durch die Gemeinden als budgetiert. Der Gesamtaufwand von 12 Mio für die Jahre 2010 - 2015 bleibt erhalten.
 KOA 57/67: Erstmalige Darstellung des durchlaufenen Bundesbeitrags aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe für den Teil A des Gebäudeprogramms an private Haushalte im Kanton Luzern (9,5 Mio. Fr.) gemäss Instruktion der Konferenz der kant. Finanzkontrollen vom 21.08.2012.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	3.1	3.000	3.421	0.421	14.0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	3.1	3.000	3.421	0.421	14.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
 Risiken: nicht Vorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, ungenügende Budgetausstattung, Landbedarf

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.			30.2

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.9	17.7	14.4
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	1.5	0.0	1.0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekte gem. Planungsbericht (Schutzbauten Wasser)	2012-15	IR	74.6	15.8	74.6
Projekte gem. Planungsbericht (Massenbewegungen)	2012-15	IR	10.3	2.3	10.3
Aktueller Stand: Aufgrund des budgetlosen 1. Quartals 2012 sowie aufgrund von Einsprachen konnten die Projekte nicht gemäss den Planungsberichten geplant begonnen, bzw. weiter geführt werden.					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.4	2.003	2.276	0.273	13.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.480	0.259	-0.221	-46.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.4	4.844	5.836	0.992	20.5 %
35 Einlagen in Fonds	0.2				
36 Transferaufwand	0.0	0.515	0.037	-0.478	-92.8 %
37 Durchlaufende Beiträge		0.490	0.002	-0.488	-99.5 %
39 Interne Verrechnungen	7.6	8.281	7.716	-0.565	-6.8 %
Total Aufwand	15.6	16.613	16.126	-0.487	-2.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.3	-0.280	-0.349	-0.069	24.6 %
42 Entgelte	0.0		0.004	0.004	
46 Transferertrag	-2.8	-3.459	-3.051	0.408	-11.8 %
47 Durchlaufende Beiträge		-0.490	-0.002	0.488	-99.5 %
49 Interne Verrechnungen	-4.6	-5.152	-4.646	0.507	-9.8 %
Total Ertrag	-7.7	-9.382	-8.044	1.337	-14.3 %
Saldo - Globalbudget	7.9	7.231	8.082	0.851	11.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Rahmen der Sparbemühungen im Budgetprozess 2012 wurde das ursprüngliche Personalkostenbudget von 2.5 Mio. Franken um 0.5 Mio. auf 2.0 Mio. Franken gekürzt. Damals wurde davon ausgegangen, dass mehrere Vakanzen nicht mehr neu besetzt würden. Obschon dieser Prozess begonnen hat, werden die finanziellen Auswirkungen in den Personalkosten erst mit Verzögerung eintreten. Diese Budgetüberschreitung wurde aber beim Transferaufwand Risikomanagement kompensiert. Aufgrund der Neubewertung im Rahmen des Restatement 2 sind die Abschreibungen höher ausgefallen als budgetiert. Die in der Folge resultierende Überschreitung des Globalbudgets der ER wurde vom Regierungsrat gemäss § 16 Abs. 1 lit. d des FLG bewilligt.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	0.0		0.036	0.036	
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement		0.515	0.001	-0.514	-99.8 %
Total Transferaufwand	0.0	0.515	0.037	-0.478	-92.8 %
46110001 Entschädigung von Kantonen			-0.105	-0.105	
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	-0.1	-0.180	-0.042	0.138	-76.5 %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau			-0.013	-0.013	
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau	-0.1	-0.200	-0.046	0.154	-76.8 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.4	-1.532	-1.533	-0.001	0.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-0.9	-0.980	-0.962	0.017	-1.8 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.3	-0.567	-0.350	0.218	-38.4 %
Total Transferertrag	-2.8	-3.459	-3.051	0.408	-11.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	25.2	16.150	14.914	-1.236	-7.7 %
52 Immaterielle Anlagen	0.9		1.309	1.309	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.6		0.967	0.967	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.0	5.075	0.880	-4.195	-82.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	28.7	21.225	18.069	-3.156	-14.9 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16.2	-10.875	-11.750	-0.875	8.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.0	-5.075	-0.880	4.195	-82.7 %
Total Einnahmen	-17.2	-15.950	-12.629	3.321	-20.8 %
Nettoinvestitionen	11.5	5.275	5.440	0.165	3.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund des budgetlosen Zustands im ersten Quartal 2012 konnten Investitionsprojekte erst verzögert begonnen werden. Die entsprechenden Investitionsbeiträge von Bund, Gemeinden und Dritten werden ebenfalls verzögert vereinnahmt werden können. Die Budgetierung der Projekte im Risikomanagement ist auf den Sachanlagen (50-er KOA) erfolgt. Die Ausgaben sind jedoch entweder als immaterielle Anlage (52-er KOA) oder als Investitionsbeiträge (56-er KOA) erfolgt.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.6		0.741	0.741	
56500001 Investitionsbeiträge an private Unternehmen			0.227	0.227	
56700001 Investitionsbeiträge an private Haushalte			0.000	0.000	
Total eigene Investitionsbeiträge	1.6	0.000	0.967	0.967	
63000001 Beiträge vom Bund	-8.2	-5.303	-6.473	-1.170	22.1 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-6.4	-4.663	-4.194	0.468	-10.0 %
63700001 Beiträge von Dritten	-1.6	-0.910	-1.083	-0.173	19.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16.2	-10.875	-11.750	-0.875	8.0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Beiträge vom Bund umfassen im Durchschnitt rund 38% der Investitionsausgaben. Die Gemeindebeiträge umfassen rund 24% und die Beiträge Dritter rund 6% der Investitionsausgaben.

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Umfeld, Chancen und Risiken haben sich gegenüber der Planung 2012 nicht verändert.

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Landschaft, in der zunehmenden Marktöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk.

Die Waldpolitik ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholungs- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an und stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Dienststelle setzt sich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein, indem Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die dezentrale Besiedlung sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt aber nur teilweise abgelten lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Der Bund hat seine Waldpolitik im Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) konkretisiert. Er konzentriert sich auf die Bereiche Schutzwald, Walderhaltung und Biodiversität. Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Ausgehend von übergeordneten Konzepten werden für einzelne Lebensraumtypen und besonders gefährdete Arten Detailmassnahmen geplant und umgesetzt. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Kosten der Landwirtschaftsbetriebe bis 2020 um 5 % senken
- 2 zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot von e-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 4 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der nächsten Reformetappe (angekündigt auf 2014-2017)
- 5 flächendeckende Vernetzung nach ÖQV
- 6 Beteiligung am Ressourcenprojekt Stickstoff
- 7 Umfassende Bewirtschaftung der Waldfläche durch RO
- 8 eigentumsübergreifende Planung
- 9 eigentumsübergreifende Nutzung und Pflege
- 10 gemeinsame Vermarktung
- 11 flächendeckende Gründung und Betrieb von Regionalen Organisationen
- 12 Vorkommen von 35 sich selbsterhaltenden Fischarten in luzernischen Gewässern
- 13 Die Anzahl Jagdberechtigten bleibt auf hohem Niveau erhalten
- 14 Die Anzahl Fischereiberechtigten bleibt auf hohem Niveau erhalten
- 15 Das Monitoring relevanter Arten gemäss Fischerei- und Jagdrecht wird fortgesetzt
- 16 Neu angesäte Blumenwiesen weisen nach einem Jahr Qualität gemäss Oekoqualitätsverordnung auf
- 17 Das Netz der wichtigsten Lebensräume des Mittellandes wird erhalten
- 18 Zielgruppe Landwirtschaft : In allen Vernetzungsprojekten sind die Anliegen NL verankert
- 19 Alle national und regional bedeutenden Objekte verfügen über ein Pflegekonzept oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
1 Kosten senken	rel.		99.5	100
2 PRE-Projekte	min.		6	4
3 Anteil der LW, welche das eGov-Angebot nutzen	%		66	66
4 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	%		10	8
5 Landwirtschaftliche Nutzfläche vernetzt nach ÖQV	%		70	77
6 Ressourcenprojekt Stickstoff	%		50	54
7 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.		21'500	21'988
8 gemeinsame Planung (%)	min.		40	25
9 gemeinsame Nutzung/Pflege (%)	min.		40	30
10 gemeinsame Vermarktung (%)	min.		95	95
11 Anzahl gegründete RO	abs.		12	12
12 Lokale Fischarten	Anz.		35	35
13 Erteilte Jagdberechtigungen	Anz.		2'300	2'419
14 Erteilte Fischereiberechtigungen	Anz.		3'100	3'099
15 Monitoring Projekte	Anz.		11	10
16 %-Satz der angesäten Blumenwiesen mit Qualität	%		92	92
17 %-Satz nat. und reg. Objekte mit Pflegekonzept	%		90	90
18 %-Satz neuer Vernetzungsprojekte	%		100	100
19 Anzahl Biotopneuschaffungen	abs.		>20	110

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand in Vollzeitstellen	81.5	83.8	77.2
Auszubildende	8	6	6
Praktikanten		3	1.1

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	11.1	11.137	10.447	-0.690	-6.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.8	2.996	2.935	-0.061	-2.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.019	0.037	0.017	89.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.000	-0.002	-93.3 %
35 Einlagen in Fonds	0.7		1.869	1.869	
36 Transferaufwand	30.3	32.246	32.535	0.290	0.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	227.8	227.000	227.838	0.838	0.4 %
39 Interne Verrechnungen	6.7	6.226	6.538	0.312	5.0 %
Total Aufwand	280.4	279.627	282.199	2.573	0.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.9	-0.911	-0.941	-0.030	3.3 %
42 Entgelte	-4.1	-3.233	-3.439	-0.205	6.4 %
45 Entnahmen aus Fonds		-0.030	-1.729	-1.699	>= 1000%
46 Transferertrag	-12.8	-11.198	-11.919	-0.721	6.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-227.8	-227.000	-227.838	-0.838	0.4 %
49 Interne Verrechnungen	-9.0	-8.205	-8.930	-0.725	8.8 %
Total Ertrag	-254.6	-250.577	-254.797	-4.220	1.7 %
Saldo - Globalbudget	25.8	29.050	27.403	-1.647	-5.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Die Lohnkosten des Fachbereichs Spezialkulturen von rund 0.4 Mio. Fr. wurden noch in der Dienststelle Landwirtschaft und Wald budgetiert. Der Transfer zur BBZN Hohenrain erfolgte im Januar 2012. Zusätzlich entstand im 2012 ein Minderaufwand von Personalkosten durch verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stellen.

35/45 Einlagen/Entnahmen aus Fonds: Die Fondseinlagen von 1.9 Mio. Fr. und die Fondsentnahmen von 1.7 Mio. Fr. bei den Lotterierträgen ergeben sich vor allem aus den Transfers innerhalb der Lotteriefonds.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge bei den Direktzahlungen 2012 gestalteten sich wie folgt: 208.7 Mio Fr. für allgemeine und ökologische Direktzahlungen, 8.4 Mio. Fr. für Ökoqualität und -vernetzung, 2.9 Mio. Fr. für das Ressourcenprojekt Stickstoff, 2 Mio. Fr. für die Sömmerungsbeiträge, 1.5 Mio. Fr. für die Ackerbaubeiträge und 3.5 Mio. Fr. für die Phosphorbeiträge an den Luzerner Mittellandseen.

39 Der Mehraufwand ergibt sich vor allem aus der Leistungsvereinbarung mit der DS BBZN Hohenrain betr. des Fachbereichs Spezialkulturen.

42 Der Mehrertrag resultiert aus den nicht budgetierten Ersatzabgaben (Wald), welcher im Walderhaltungsfonds (Fonds im Eigenkapital) zurückgestellt wurde.

46 Transferertrag: Der Mehrertrag erklärt sich vor allem aus den ÖQV-Gemeinde-Beiträgen von 0.4 Mio. Fr.

49 Die Mehrerträge bei den internen Verrechnungen ergeben sich mehrheitlich aus den Zusatzerträgen von Lotteriegelder (0.4 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Landwirtschaft					
Total Aufwand		255.0	257.4	2.5	1.0 %
Total Ertrag		-238.7	-241.3	-2.7	1.1 %
Saldo	0.0	16.3	16.1	-0.2	-1.2 %
2. Wald					
Total Aufwand		14.8	14.4	-0.5	-3.2 %
Total Ertrag		-6.5	-7.3	-0.8	11.8 %
Saldo	0.0	8.3	7.1	-1.2	-14.9 %
3. Natur, Jagd und Fischerei					
Total Aufwand		9.8	10.4	0.6	6.0 %
Total Ertrag		-5.4	-6.2	-0.8	14.7 %
Saldo	0.0	4.4	4.2	-0.2	-4.7 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36302001 SB Landwirtsch. FAK		4.394	4.392	-0.002	0.0 %
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.048	0.053	0.005	10.7 %
36340010 ZVZ DL öff. Untern.	7.5	5.895	5.993	0.098	1.7 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0.7	0.600	0.548	-0.052	-8.7 %
36342005 Wohnbausanierung LK	0.5				
36348001 IC-Beitr. an ö Untern.			0.005	0.005	
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	0.9	0.900	0.898	-0.002	-0.3 %
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.800	0.847	0.047	5.9 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.1	0.045	0.042	-0.003	-5.8 %
36362010 Tierzuchtförderung	0.1	0.075	0.089	0.014	19.0 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.015	0.015	0.000	-0.1 %
36370001 Beiträge an private Haushalte	0.0				
36372002 Schongebiete	0.0	0.003	0.003	0.001	30.4 %
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.8	0.750	0.737	-0.013	-1.7 %
36372004 Seesanierungen	1.0	1.000	1.008	0.008	0.8 %
36372005 Gebirgshilfe	0.8	1.130	0.971	-0.159	-14.1 %
36372006 innovative Projekte	0.1	0.200	0.048	-0.152	-76.1 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.2	0.124	0.128	0.004	3.0 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	5.0	4.396	5.200	0.804	18.3 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	1.0	1.300	0.921	-0.379	-29.1 %
36372010 Beiträge Wald	3.1	2.825	2.659	-0.166	-5.9 %
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.4	0.300	0.294	-0.006	-1.9 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.3	0.600	0.389	-0.211	-35.2 %
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge			0.541	0.541	
36600600 PLM ABS Inv.Beiträge	7.0	6.847	6.753	-0.094	-1.4 %
Total Transferaufwand	30.3	32.246	32.535	0.289	0.9 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.4	-2.566	-2.759	-0.193	7.5 %
46300002 Beiträge für P, U, M N&L	-3.5	-1.625	-1.626	-0.001	0.1 %
46300010 Zinsverz.Bund DL NRP	-6.9	-5.427	-5.525	-0.098	1.8 %
46320001 Beiträge von Gemeinden		-1.580	-2.009	-0.429	27.2 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	0.0				
Total Transferertrag	-12.8	-11.198	-11.919	-0.721	6.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Mehrertrag bei den Beiträgen vom Bund ergibt sich aus einer nicht budgetierten Einlage in den Natur & Landschaftsfonds. Der Minderaufwand bei der Gebirgshilfe und den innovativen Projekten wird im Lotteriefonds zurückgestellt. Der Mehraufwand beim Konto Pflege/Unterhalt N&L (gebundene Ausgaben) wird teilweise mit den ÖQV-Gemeindebeiträgen (Beiträge von Gemeinden) kompensiert.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.519	0.519	0.000	0.0 %
54 Darlehen	2.4		5.408	5.408	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.1	5.945	5.587	-0.358	-6.0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4.1	4.200	3.308	-0.892	-21.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.8	10.664	14.823	4.158	39.0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.2				
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	-0.010	-0.058	-0.048	481.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4.1	-4.200	-3.308	0.892	-21.2 %
Total Einnahmen	-5.3	-4.210	-3.366	0.844	-20.0 %
Nettoinvestitionen	7.4	6.454	11.457	5.002	77.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Mehraufwand bei den Nettoinvestitionen ergibt sich aus den Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse für Investitionskredite für Landwirte und bäuerliche Selbsthilfeorganisationen von 5.4 Mio. Fr. Diese Bundesdarlehen sind neu in der Bilanz des Kantons aufzuführen, was in der Budgetierung noch nicht verwirklicht wurde.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen			0.860	0.860	
56500002 Beiträge Güterstrassen	4.2	4.037	4.032	-0.005	-0.1 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.5	0.449	0.219	-0.229	-51.1 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	1.5	1.460	0.476	-0.984	-67.4 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6.1	5.945	5.587	-0.358	-6.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Minderausgaben bei den Investitionsbeiträgen ergeben sich hauptsächlich aus Projektverzögerungen bei den Waldstrassen. Die Beiträge an öff. Unternehmungen wurden bei den Beiträgen übrige Meliorationen budgetiert.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Planungen in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten wie Luzern Nord, Luzern Süd, Luzern Ost und Bahnhof Sursee wurden mit verschiedenen Massnahmen weiter umgesetzt (Umsetzung Masterplan Luzern Nord, Studienauftrag Luzern Süd). Hier werden Standortentwicklungen vorangetrieben, die erhebliche Arbeitsplatz- und Wertschöpfungspotentiale besitzen. Im Bereich Wirtschaftsförderung konnten 2012 rund 20 neue Firmen im Kanton Luzern aktiv angesiedelt werden. Diese Ansiedlungen besitzen ein Potential von 490 Arbeitsplätzen. Dazu kommen rund 200 neue Arbeitsplätze von bestehenden Unternehmen im Kanton Luzern, die von der Wirtschaftsförderung im Sinne des Key-Account-Ansatzes bei ihrer Unternehmensentwicklung begleitet und unterstützt werden.

Im Weiteren darf das Jahr 2012 auch als erfolgreiches Tourismusjahr gewertet werden. Die ausgewiesenen Übernachtungszahlen sind weit höher als der schweizerische Durchschnitt. Die Stadt Luzern wird gar ein Rekordergebnis an Übernachtungen ausweisen können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	-	erfüllt	erfüllt
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	-	erfüllt	erfüllt
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	-	erfüllt	erfüllt
Anzahl Marketingmassn./-projekte gem. Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern	min.	-	10	>10
Anzahl grosse Marketing-Kampagnen (LTAG)	min.	-	1	2
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	-	erfüllt	erfüllt

Bemerkungen

Kumulierte Logiernächte Januar - November 2012: Schweiz: -2.5%, Zentralschweiz: -2.1%, Kanton Luzern: +1.4%, Stadt Luzern: +0.6%. Demzufolge kann man von einer positiven direkten und indirekten Wertschöpfung im Tourismus ausgehen.

Zu den grossen Marketing-Kampagnen können die Internationale Medienreise (140 Medien aus 30 Ländern zu Gast in Luzern) und der Adventure Travel World Summit (ATWS) im Oktober 2012 gezählt werden.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2011	B 2012	R 2012
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	-	6	6
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene neue Arbeitsplätze	-	400	487

Bemerkungen

2012 hat die Wirtschaftsförderung 20 Unternehmen neu in Luzern angesiedelt. Insgesamt wurde damit ein Potential von rund 490 neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

ER/IR

Finanzielle Konsequenzen

Plan IST kum. Erwartete
Endkosten

keine

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

Finanzielle Konsequenzen

Plan IST kum. Erwartete
Endkosten

keine

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Bestandespflege & One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte

Förderung des Gesundheitstourismus

Bedarfsgerechte Planung/Angebote der kant. Entwicklungsschwerpunkte Arbeit und strat. Arbeitszonen

Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus)

Zeitraum

2011-2015

2011-2015

2011-2015

2011-2015

Die Leistungsvereinbarung mit der WF stellt zudem sicher, dass ansässige Unternehmen bei ihren Entwicklungsbemühungen situativ weiterhin unterstützt werden. Die durch das Tourismusleitbild induzierte Verbesserung des Tourismusmarketings (Produkt- und Salesmanagement) hat zu verstärkter und effizienterer Zusammenarbeit der Tourismus-Organisationen geführt. Mit verschiedenen Projekten wurde die Bemühungen im WTT- und Clusterbereich intensiviert (Lucerne Health, Bionik).

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.009	0.009	0.001	8.5 %
35 Einlagen in Fonds			0.100	0.100	
36 Transferaufwand		3.767	5.125	1.358	36.0 %
39 Interne Verrechnungen		0.361	0.292	-0.069	-19.1 %
Total Aufwand	0.0	4.137	5.526	1.389	33.6 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.150	-0.150	
49 Interne Verrechnungen		-2.577	-3.838	-1.261	48.9 %
Total Ertrag	0.0	-2.577	-3.988	-1.411	54.8 %
Saldo - Globalbudget	0.0	1.560	1.537	-0.022	-1.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

35 Einlagen in Fonds: 0.1 Mio. Franken Einlage in Lotteriefonds (Moskau 2013)

36 Transferaufwand: 1.3 Mio. Franken Mehrkosten für Lotteriebeiträge (u.a. Besucherzentrum Vogelwarte Sempach 750'000 Fr., Radioweg Beromünster 100'000 Fr.), 0.1 Mio. Franken Mehrausgaben Beherbergungsabgaben

45 Entnahmen aus Fonds: 0.15 Mio. Franken Entnahme aus Lotteriefonds für Radioweg Beromünster (100'000 Fr.) und Sörenberg Tourismus (50'000 Fr.)

49 Interne Verrechnungen: 1.3 Mio. Mehrerträge aus Lotterierträgen (Gegenkonto zu 36 Transferaufwand)

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36362001 Wissens- und Technologietransfer		0.020		-0.020	-100.0 %
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge		0.100	1.410	1.310	>= 1000%
36362003 Entwicklungskonzepte		0.400	0.400	0.000	0.0 %
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen		1.330	1.330	0.000	0.0 %
36362005 Beherbergungsabgaben		0.867	0.993	0.126	14.6 %
36362006 Beiträge OSEC		0.062	0.062	0.000	0.6 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung		0.675	0.675	0.000	0.0 %
36362009 Lucerne Event		0.040	0.040	0.000	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionen		0.273	0.214	-0.059	-21.7 %
Total Transferaufwand	0.0	3.767	5.125	1.358	36.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362002: Lotterie-Erträge: 1.3 Mio. Franken Mehrkosten für Lotteriebeiträge (u.a. Besucherzentrum Vogelwarte Sempach 750'000 Fr., Radioweg Beromünster 100'000 Fr.).

36362005: Die Beherbergungsabgaben fielen um 15% höher aus als budgetiert.

36600600: Die effektiven Investitionsabschreibungen liegen 60'000 Franken unter dem Budget.

H9-4031 FD – Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Staatschuldenkrisen im Euro-Raum sind noch nicht gelöst. Somit bleiben die konjunkturellen und währungspolitischen Risiken für die Schweiz bestehen. Der Euro-Kurs liegt zurzeit über der von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) definierten Untergrenze von 1,20 Franken. Die SNB musste 2012 zur Verteidigung dieser Untergrenze massiv an den Devisenmärkten intervenieren. Als Folge hat sich die Bilanz der SNB massiv verlängert. Diese Fremdwährungsbestände unterliegen dem Kursrisiko und können eventuell die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone beeinträchtigen. Die SNB wird aus dem Jahresergebnis 2012 eine Milliarde Franken an den Bund und die Kantone ausschütten. Der Kanton Luzern kann 2013 rund 32 Millionen Franken verbuchen.

Das Zinsniveau hat sich seit dem historischen Tiefstand vom Dezember 2012 um rund 20 Basispunkte erhöht. Die Zinsen werden sich unserer Meinung nach 2013 nicht massiv erhöhen. Ebenso wird 2013 die Inflation kein Thema sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	79,2	31,7	31,7
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	57,5	57,5	57,5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	5,3	5,3	2,7
Verzinsung Dotationskapital LUKS und lups (in Mio. Fr.)	7,6	0	0

Bemerkungen

- Gewinnausschüttung SNB gemäss Gewinnausschüttungs-Vereinbarung SNB mit Eidg. Finanzdepartement.
- Die Dividende CKW wurde gemäss Beschluss der CKW-Generalversammlung für 2012 halbiert.
- Die Verzinsung des Dotationskapitals von LUKS und lups wurde für 2012 aufgehoben und mit einer Regelung zur Gewinnrückführung ersetzt. Dieses Verbuchung erfolgt jedoch im Aufgabenbereich H4-5020, GSD-Gesundheit.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.0	1.050	5.527	4.477	426.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	1.253	1.961	0.709	56.6 %
34 Finanzaufwand	42.1	32.678	33.457	0.779	2.4 %
36 Transferaufwand	11.8	5.835	5.835	0.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	12.1	13.587	12.554	-1.034	-7.6 %
Total Aufwand	70.3	54.403	59.334	4.931	9.1 %
41 Regalien und Konzessionen	-79.4	-31.798	-31.867	-0.069	0.2 %
42 Entgelte	-1.3	-1.386	-1.510	-0.124	9.0 %
44 Finanzertrag	-98.2	-76.841	-77.851	-1.009	1.3 %
46 Transferertrag	-365.9	-369.709	-370.671	-0.962	0.3 %
49 Interne Verrechnungen	-79.1	-78.841	-79.433	-0.592	0.8 %
Total Ertrag	-623.8	-558.575	-561.331	-2.756	0.5 %
Saldo - Globalbudget	-553.5	-504.172	-501.997	2.175	-0.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Als Folge der neuen Rechnungslegung gemäss FLG wird der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Im Rahmen der Jahresarbeiten 2012 hat sich gezeigt, dass diese Rückstellung als Folge der höheren Lebenserwartungen und der früheren Pensionierungszeitpunkte (62. Altersjahr) um 5,3 Millionen Franken erhöht werden muss. Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen der Bilanzanpassung passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir verzeichnen 0.7 Mio. Franken Mehraufwand aus der Abschreibung des Annuitätenguthabens LUPK gegenüber HPS Willisau.

34 Finanzaufwand:

Wir realisieren 0.7 Mio. Franken tieferen Zinsaufwand aufgrund tieferer Refinanzierungs-Zinssätze. Wir verbuchen weiter 0.2 Mio. Franken Mehraufwand für Wertberichtigungen der Aktien/Anteile Finanzvermögen sowie Zusatzkosten von 1.4 Mio. Franken für Marktwertanpassung von Zinsabsicherungs-Derivaten (siehe dazu auch Mehreinnahmen: 44 Finanzertrag).

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/-ertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand):

Wir tragen 1.1 Mio. Fr. tiefere interne Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen aufgrund von Veränderungen der Anlagen/Passivierungen vs. den Planungsannahmen.

44 Finanzertrag:

Die Halbierung der CKW-Dividenden führt zu Mindereinnahmen von 2.7 Mio. Franken. Vorgenommene Marktwertanpassung auf Zinsabsicherungs-Derivaten führten zu 2.4 Mio. Franken nicht budgetierten Mehreinnahmen. Auf den Kontokorrentkonti mit den Tochtergesellschaften und auf sonstigen Guthaben konnten wird zusätzliche Zinseinnahmen von 1.2 Mio. Franken realisieren.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag):

Wir erzielen 0.6 Mio. Franken höhere Einnahmen aus kalkulatorischen Zinsverrechnungen aufgrund von Veränderungen von Anlagen/Aktivierungen vs den Planungsannahmen.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36210004 NFA: Härteausgleich Kantone	5.8	5.835	5.835	0.000	0.0 %
36304002 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	4.8				
36374002 Erlassbeiträge (AHV)	1.2				
Total Transferaufwand	11.8	5.835	5.835	0.000	0.0 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-193.8	-200.996	-202.131	-1.135	0.6 %
46200003 NFA Geo-/topographischer Lastenausgleich	-6.7	-7.011	-7.011	0.000	0.0 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-23.7	-23.692	-23.692	0.000	0.0 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-141.4	-137.710	-137.606	0.104	-0.1 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0.3	-0.300	-0.231	0.069	-23.2 %
Total Transferertrag	-365.9	-369.709	-370.671	-0.962	0.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Ab 2012 wird der Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK durch das BUWD ausgezahlt; die Erlassbeiträge AHV im GSD verbucht.

Transferertrag:

Die rückwirkende Fehlerkorrektur der Faktors Alpha hat bei der NFA zu 1.3 Mio. Franken Mehreinnahmen geführt.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.000		
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.151	-0.222	-0.071	47.1 %
65 Übertragung von Beteiligungen	-0.3				
Total Einnahmen	-0.5	-0.151	-0.222	-0.071	47.1 %
Nettoinvestitionen	-0.5	-0.151	-0.222	-0.071	47.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

64 Rückzahlungen Darlehen:

Jährliche Rückzahlungsrate des Jundenddorfes St. Georg, Knutwil von 150'700 Franken und ausserplanmässige Darlehensrückzahlung durch die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern von 71'455 Franken.

65 Übertragung Beteiligungen:

Im Jahre 2011 verbuchten wir die Dotationskapitalrückzahlung der Zentralschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

H9-4061 FD – Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Weiteres Bevölkerungswachstum und somit Zunahme der Registerbestände. Im gesamtschweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittliche Anfälligkeit bzw. Auswirkungen auf das Steuersubstrat im Falle von konjunkturell schwierigen Phasen. Auswirkungen der Frankenstärke bzw. Euro-Krise, weltweite wirtschaftliche Entwicklung und Rezessionsgefahren.

Gesamtheitliche finanzielle Rahmenbedingungen des Kantons Luzern und dem daraus resultierenden Zusammenspiel mit der Höhe des Staatssteuerfusses.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2011	B 2012	R 2012
Staatssteuereinheiten	1.5	1.5	1.5
Verzugszinssatz	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichsinssatz	1.0 %	0.75 %	0.75 %

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
StG-Revision 11, Teil 2012: Halbierung Gewinnsteuer Kompensationseffekt	ab 2012	ER	25.0		
	ab 2012	ER	-9.0		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.7	8.420	7.702	-0.718	-8.5 %
34 Finanzaufwand	5.0	4.725	4.473	-0.252	-5.3 %
36 Transferaufwand	5.6	6.286	6.000	-0.286	-4.5 %
39 Interne Verrechnungen	16.3	16.718	16.039	-0.678	-4.1 %
Total Aufwand	35.7	36.148	34.214	-1.934	-5.3 %
40 Fiskalertrag	-963.6	-966.450	-951.825	14.625	-1.5 %
42 Entgelte	-4.0	-3.700	-4.043	-0.343	9.3 %
44 Finanzertrag	-3.5	-4.700	-3.556	1.144	-24.4 %
46 Transferertrag	-139.0	-151.175	-133.853	17.322	-11.5 %
Total Ertrag	-1'110.1	-1'126.025	-1'093.276	32.749	-2.9 %
Saldo - Globalbudget	-1'074.5	-1'089.877	-1'059.062	30.815	-2.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Für detaillierte Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Jahresrechnung im Anhang. Nachfolgend eine Sicht nach Kostenartengruppen:

31 Sachaufwand:

Wir verzeichnen leicht tiefere Abschreibungen von Steuerforderungen als in der Planung angenommen.

34 Finanzaufwand und 44 Finanzertrag:

Geringe Kosten für Vorauszahlung- bzw. positive Ausgleichszinsen für Steuern sowie Mindereinnahmen aus den Verzugszinsen/ negativen Ausgleichszinsen auf Steuerforderungen.

36 Transferaufwand, 46 Transferertrag sowie 39 Interne Verrechnungen:

Siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag.

40 Fiskalertrag:

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 4.7 Mio. Franken unter den Budgetannahmen. Dabei verzeichnen die Erträge laufendes Jahr ein Minus von 6.8 Mio. Franken im Vergleich zum Budget. Im Vergleich zum Jahr 2011 steigen die Staatssteuern der natürlichen Personen um 22.6 Mio. Franken.

Die Staatsteuererträge der juristischen Personen liegen 19.2 Mio. Franken unter Budget, wobei die Erträge aus dem laufenden Jahr 15.8 Mio. Franken unter den Budgetannahmen liegen. Im Vergleich zum Jahr 2011 sinken die Staatssteuern der juristischen Personen um 39.4 Mio. Franken. Dieser Rückgang ist bedingt durch die Steuergesetzrevision 2011 sowie das schwierige konjunkturelle Umfeld.

Die übrigen Steuern (Personalsteuer, Liegenschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer) sind rund 9.3 Mio. Franken höher als budgetiert; hauptsächlich die Grundstückgewinnsteuer (plus 7.2 Mio. Franken vs Budget). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr 2011 beträgt in dieser Gruppe plus 5.2 Mio. Franken.

Gesamthaft beträgt die Ist-Abweichung des Fiskalertrages zum Budget 2012 minus 14.6 Mio. Franken oder rund -1.5 %.

42 Entgelte:

Die Erträge aus Steuerbussen liegen höher, als in der Planung angenommen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
1. Steuern Kanton					
Total Aufwand		16.4	15.5	-0.8	-5.1 %
Total Ertrag		-974.9	-959.4	15.4	-1.6 %
Saldo	0.0	-958.5	-943.9	14.6	-1.5 %
2. Steuern Bund					
Total Aufwand		19.8	18.7	-1.1	-5.6 %
Total Ertrag		-151.2	-133.9	17.3	-11.5 %
Saldo	0.0	-131.4	-115.2	16.2	-12.3 %

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1.8	1.858	1.782	-0.075	-4.1 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0.4	1.200	0.586	-0.614	-51.2 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	3.4	3.228	3.632	0.404	12.5 %
Total Transferaufwand	5.6	6.286	6.000	-0.286	-4.5 %
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer	-97.2	-105.100	-95.521	9.579	-9.1 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-23.6	-27.500	-20.511	6.989	-25.4 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-18.1	-18.575	-17.821	0.754	-4.1 %
Total Transferertrag	-139.0	-151.175	-133.853	17.322	-11.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler:

10 % an Gemeinden (36 Transferaufwand)

70 % an Strassenbau (39 Interne Verrechnungen: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)

20 % an Finanzierung öV (39 Interne Verrechnungen: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentzündigungen und Inkassoprovisionen.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Mit dem Instrument des Wirkungsberichts - der nächste kantonale Wirkungsbericht ist für 2013 geplant - besteht die Chance zur periodischen Überprüfung und allfälligen Anpassung des Systems. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkungen des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung

Indikatoren	Art	R 2011	B 2012	R 2012
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	-	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	-	80 %	88 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

1.5 Statistische Messgrößen

Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.
Sonderbeitragszahlungen in Mio. Fr.

R 2011	B 2012	R 2012
127.7	130.8	129.3
2.5	4.0	2.5

Bemerkungen

Sonderbeiträge: Menznau 1.5 Mio. Fr; Wolhusen 1.0 Mio. Fr.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Finanzausgleichsgesetz (Beiträge an Gemeindefusionen und für die kommunale Zusammenarbeit)	bis 31.12.2012

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	150.1	151.217	148.946	-2.271	-1.5 %
Total Aufwand	150.1	151.217	148.946	-2.271	-1.5 %
46 Transferertrag	-19.9	-20.394	-19.623	0.771	-3.8 %
Total Ertrag	-19.9	-20.394	-19.623	0.771	-3.8 %
Saldo - Globalbudget	130.2	130.823	129.323	-1.500	-1.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 1,5 Mio. Fr. unterschritten. Die Begründungen sind unter Information zum Transferaufwand ersichtlich.

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2011	B 2012	R 2012	Abw.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	82.9	81.577	81.577	0.000	0.0 %
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	11.9	12.440	12.012	-0.428	-3.4 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	22.8	22.910	22.807	-0.103	-0.5 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	24.0	24.070	24.070	0.000	0.0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.0	6.220	5.980	-0.240	-3.9 %
36224006 FA: Sonderbeiträge	2.5	4.000	2.500	-1.500	-37.5 %
Total Transferaufwand	150.1	151.217	148.946	-2.271	-1.5 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-19.9	-20.394	-19.623	0.771	-3.8 %
Total Transferertrag	-19.9	-20.394	-19.623	0.771	-3.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2012. Im 2012 wurden bei Gemeinden, welche netto eine Zahlung an den Kanton zu leisten haben, die Finanzausgleichsbeiträge mit jenem aus dem horizontalen Finanzausgleich verrechnet und netto verbucht. Der Voranschlag 2012 wurde auf Basis einer Bruttoverbuchung vorgenommen. Deshalb ergeben sich gegenüber dem Voranschlag bei den Aufwänden bezüglich topografischem Lastenausgleich, Soziallastenausgleich und Infrastrukturlastenausgleich Differenzen.

JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
in Mio. Fr.		Kapitel 6.2	2011	2012	2012	absolut	%
3	Aufwand		3'497,1	3'495,6	3'542,7	47,0	1,3 %
30	Personalaufwand	1	608,8	621,3	627,2	5,9	1,0 %
300	Behörden, Kommissionen und Richter		23,4	25,1	24,3	-0,8	-3,0 %
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		309,5	315,5	315,1	-0,4	-0,1 %
302	Löhne der Lehrkräfte		162,7	174,2	174,0	-0,2	-0,1 %
303	Temporäre Arbeitskräfte		4,2	3,5	4,1	0,6	16,8 %
304	Zulagen		1,5	1,2	1,5	0,3	26,7 %
305	Arbeitgeberbeiträge		98,5	93,5	96,7	3,2	3,5 %
306	Arbeitgeberleistungen		2,9	1,1	5,4	4,3	413,4 %
309	Übriger Personalaufwand		6,0	7,3	6,1	-1,2	-15,9 %
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	220,6	226,1	219,8	-6,3	-2,8 %
310	Material- und Warenaufwand		34,7	36,9	32,4	-4,5	-12,3 %
311	Nicht aktivierbare Anlagen		11,0	10,7	9,4	-1,3	-12,1 %
312	Wasser, Energie, Heizmaterial		8,3	8,2	8,1	-0,1	-1,3 %
313	Dienstleistungen und Honorare		47,5	47,5	48,0	0,4	0,9 %
314	Baulicher Unterhalt		35,7	36,3	42,2	5,9	16,2 %
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		18,6	21,4	17,3	-4,0	-18,9 %
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		35,1	38,8	35,7	-3,2	-8,2 %
317	Spesenentschädigungen		6,0	6,4	6,5	0,1	0,8 %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		16,3	15,5	16,0	0,5	3,4 %
319	Verschiedener Betriebsaufwand		7,4	4,3	4,3	-0,0	-0,3 %
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	123,3	121,4	127,8	6,3	5,2 %
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		112,4	112,0	116,7	4,8	4,2 %
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen		10,9	9,5	11,0	1,6	16,8 %
34	Finanzaufwand	4	49,0	42,2	40,2	-1,9	-4,6 %
340	Zinsaufwand		36,1	32,2	32,0	-0,2	-0,6 %
341	Realisierte Kursverluste		0,0	-	0,0	0,0	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,4	0,4	0,3	-0,1	-19,6 %
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		0,5	3,9	0,9	-3,0	-76,2 %
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		6,0	-	1,6	1,6	-
349	Verschiedener Finanzaufwand		5,9	5,7	5,3	-0,3	-5,4 %
35	Einlagen in Fonds	5	17,8	-	7,8	7,8	-
350	Einlagen in Fonds		17,8	-	7,8	7,8	-
36	Transferaufwand	6	1'597,3	1'645,3	1'656,9	11,5	0,7 %
360	Ertragsanteile an Dritte		4,0	3,8	4,0	0,2	5,0 %
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		26,5	29,1	27,8	-1,2	-4,3 %
362	Finanz- und Lastenausgleich		155,9	157,1	154,8	-2,3	-1,4 %
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'390,2	1'434,3	1'449,3	14,9	1,0 %
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge		20,7	21,1	21,0	-0,1	-0,5 %
37	Durchlaufende Beiträge	7	440,8	436,3	448,2	11,9	2,7 %
370	Durchlaufende Beiträge		440,8	436,3	448,2	11,9	2,7 %
39	Interne Verrechnungen	8	439,5	403,0	414,8	11,8	2,9 %
390	Material- und Warenbezüge		7,2	7,0	6,5	-0,6	-8,2 %
391	Dienstleistungen		77,4	79,1	83,5	4,4	5,6 %
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten		74,2	77,7	77,6	-0,1	-0,2 %
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		88,5	90,1	89,9	-0,2	-0,2 %
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		0,1	-	0,1	0,1	-
398	Übertragungen		161,1	144,4	151,3	6,9	4,8 %
399	Übrige interne Verrechnungen		30,9	4,6	6,0	1,4	29,3 %

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Differenz zu B 2012 absolut %	
4 Ertrag		-3'557,1	-3'471,6	-3'485,3	-13,7	-0,4 %
40 Fiskalertrag	9	-1'056,9	-1'060,5	-1'048,7	11,8	1,1 %
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-728,0	-755,4	-750,7	4,7	0,6 %
401 Direkte Steuern juristische Personen		-133,5	-113,3	-94,1	19,2	17,0 %
402 Übrige Direkte Steuern		-102,2	-97,9	-107,2	-9,4	-9,6 %
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-93,2	-94,0	-96,8	-2,8	-3,0 %
41 Regalien und Konzessionen	10	-104,4	-51,5	-57,9	-6,3	-12,3 %
410 Regalien		-0,6	-0,6	-0,6	0,0	5,2 %
411 Schweizerische Nationalbank		-79,2	-31,7	-31,7	-0,1	-0,2 %
412 Konzessionen		-5,0	-4,7	-5,4	-0,7	-14,8 %
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto		-19,5	-14,5	-20,1	-5,6	-38,7 %
42 Entgelte	11	-202,5	-203,0	-205,7	-2,7	-1,3 %
420 Ersatzabgaben		-0,1	-	-1,9	-1,9	-
421 Gebühren für Amtshandlungen		-76,3	-76,2	-76,8	-0,5	-0,7 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-9,8	-9,7	-9,5	0,2	2,0 %
423 Schul- und Kursgelder		-7,6	-7,8	-8,0	-0,2	-2,2 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-21,7	-24,0	-22,4	1,6	6,6 %
425 Erlös aus Verkäufen		-18,3	-19,7	-16,2	3,5	17,9 %
426 Rückerstattungen		-22,0	-22,2	-24,9	-2,8	-12,5 %
427 Bussen		-33,5	-35,3	-34,9	0,4	1,2 %
429 Übrige Entgelte		-13,1	-8,2	-11,2	-2,9	-35,8 %
43 Verschiedene Erträge		-0,3	-0,3	-0,5	-0,3	-114,9 %
430 Verschiedene Erträge		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	-12,3 %
431 Aktivierung Eigenleistungen		-	-	-0,3	-0,3	-
44 Finanzertrag	4	-138,9	-124,9	-128,4	-3,6	-2,9 %
440 Zinsertrag		-5,2	-5,1	-5,2	-0,1	-2,1 %
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		-18,9	-	-1,8	-1,8	-
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		-15,2	-15,2	-12,6	2,6	17,1 %
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		-1,2	-7,3	-9,9	-2,6	-35,2 %
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		-	-	-2,4	-2,4	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen		-70,4	-74,8	-74,7	0,1	0,1 %
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		-0,0	-	-0,5	-0,5	-
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-28,0	-22,4	-21,2	1,2	5,3 %
45 Entnahmen aus Fonds	12	-17,6	-2,5	-5,3	-2,8	-113,4 %
450 Entnahme aus Fond		-17,6	-2,5	-5,3	-2,8	-113,4 %
46 Transferertrag	13	-1'156,2	-1'189,6	-1'175,7	13,9	1,2 %
460 Ertragsanteile		-154,1	-166,5	-149,1	17,4	10,5 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-59,7	-38,5	-38,4	0,1	0,2 %
462 Finanz- und Lastenausgleich		-385,5	-389,8	-390,1	-0,3	-0,1 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-531,1	-579,9	-583,7	-3,8	-0,6 %
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-11,5	-14,6	-13,7	0,9	6,1 %
469 Verschiedener Transferertrag		-14,2	-0,3	-0,8	-0,5	-162,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	7	-440,8	-436,3	-448,2	-11,9	-2,7 %
470 Durchlaufende Beiträge		-440,8	-436,3	-448,2	-11,9	-2,7 %
49 Interne Verrechnungen	8	-439,5	-403,0	-414,8	-11,8	-2,9 %
490 Material- und Warenbezüge		-7,2	-7,0	-6,5	0,5	7,8 %
491 Dienstleistungen		-77,2	-79,1	-83,5	-4,4	-5,6 %
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		-74,5	-77,7	-77,6	0,1	0,2 %
494 kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-88,5	-90,1	-89,9	0,2	0,2 %
495 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		-0,1	-	-0,1	-0,1	-
498 Übertragungen		-161,1	-144,4	-151,4	-6,9	-4,8 %
499 Übrige interne Verrechnungen		-30,8	-4,6	-5,8	-1,2	-25,8 %

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
in Mio. Fr.		Kapitel 6.2	2011	2012	2012	absolut	%
5	Investitionsausgaben		301,6	216,8	208,3	-8,5	-3,9 %
50	Sachanlagen	14	184,2	141,8	130,1	-11,7	-8,3 %
500	Grundstücke		-	-	0,3	0,3	-
501	Strassen/Verkehrswege		75,1	38,6	36,9	-1,7	-4,5 %
502	Wasserbau		25,2	16,2	14,7	-1,5	-9,3 %
503	Übriger Tiefbau		2,8	6,2	6,2	0,0	0,8 %
504	Hochbauten		65,2	49,9	49,0	-0,9	-1,9 %
506	Mobilien		15,8	30,9	23,1	-7,8	-25,3 %
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		56,0	29,0	22,3	-6,7	-23,1 %
511	Strassen		9,2	-	2,4	2,4	-
513	Übriger Tiefbau		46,8	29,0	19,9	-9,1	-31,2 %
52	Immaterielle Anlagen	15	14,8	8,4	10,2	1,8	21,8 %
520	Software		10,2	6,0	6,5	0,5	8,8 %
529	Übrige immaterielle Anlagen		4,6	2,4	3,8	1,3	53,5 %
54	Darlehen	16	7,2	0,9	8,5	7,7	871,5 %
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,7	0,6	1,2	0,6	91,7 %
544	Öffentliche Unternehmungen		2,5	0,3	5,7	5,4	1'944,3 %
545	Private Unternehmungen		3,0	-	1,5	1,5	-
546	Priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		-	-	0,2	0,2	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	17	34,3	24,0	22,7	-1,3	-5,6 %
561	Kantone und Konkordate		0,6	-	-	-	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4,7	3,0	4,6	1,6	54,5 %
564	Öffentliche Unternehmungen		21,2	10,2	8,8	-1,4	-14,2 %
565	Private Unternehmungen		6,1	10,8	8,4	-2,4	-22,4 %
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		1,6	-	0,9	0,9	-
567	Private Haushalte		-	-	0,0	0,0	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		5,2	12,7	14,5	1,8	14,0 %
570	Bund		-	2,4	-	-2,4	-100,0 %
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,1	6,1	1,3	-4,8	-78,2 %
575	Private Unternehmungen		4,1	4,2	3,6	-0,6	-14,5 %
577	Private Haushalte		-	-	9,5	9,5	-
6	Investitionseinnahmen		-115,2	-74,9	-68,4	6,5	8,7 %
60	Abgang Sachanlagen		-0,7	-	-0,1	-0,1	-
604	Abgang Hochbauten		-0,7	-	-	-	-
606	Abgang Mobilien		-	-	-0,1	-0,1	-
61	Rückerstattungen		-56,0	-29,0	-22,3	6,7	23,1 %
611	Strassen		-9,2	-	-2,4	-2,4	-
613	Tiefbau		-46,8	-29,0	-19,9	9,1	31,2 %

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

Artengliederung			Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
in Mio. Fr.	Anhang Ziffer	2011	2012	2012	absolut	%	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	18	-49,4	-30,7	-29,1	1,6	5,1 %
630	Bund		-20,5	-17,8	-16,9	0,9	5,1 %
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-20,0	-11,8	-11,1	0,7	6,3 %
634	Öffentliche Unternehmungen		-	-0,1	-0,0	0,1	70,5 %
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-7,4	-	-	-	-
637	Private Haushalte		-1,6	-0,9	-1,1	-0,2	-19,0 %
64	Rückzahlung von Darlehen		-3,6	-2,5	-2,3	0,2	8,5 %
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-1,3	-1,4	-1,2	0,2	12,3 %
644	Öffentliche Unternehmungen		-1,6	-0,5	-0,3	0,2	31,8 %
645	Private Unternehmungen		-0,6	-0,4	-0,5	-0,1	-20,6 %
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,1	-0,2	-0,2	-0,0	-18,7 %
647	Private Haushalte		-	-0,0	-0,0	0,0	38,6 %
65	Übertragung Beteiligungen		-0,3	-	-	-	-
654	Öffentliche Unternehmungen		-0,3	-	-	-	-
66	Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	-481,0 %
661	Kantone und Konkordate		-	-0,0	-	0,0	100,0 %
665	Private Unternehmungen		-0,0	-	-0,1	-0,1	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	-5,2	-12,7	-14,5	-1,8	-14,0 %
670	Bund		-5,2	-12,7	-14,5	-1,8	-14,0 %

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	Kapitel 6.2	2011	2012	2012	absolut	%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		60,0	-24,0	-57,4	-33,4	-138,8 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		129,8	142,5	148,2	5,7	4,0 %
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen		6,0	-	-0,8	-0,8	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-11,5	-14,6	-13,7	0,9	6,1 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		-18,9	-	-1,8	-1,8	-
Veränderung Forderungen		40,8	-	-14,7	-14,7	-
Veränderung Transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)		-6,5	2,0	-16,4	-18,4	-921,1 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,0	-	0,2	0,2	-
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten		-29,1	-	-49,3	-49,3	-
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)		6,6	-	96,1	96,1	-
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)		8,0	-4,6	1,5	6,0	131,9 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital		-0,0	-0,6	2,3	2,9	521,2 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20	185,2	100,8	94,1	-6,7	-6,6 %
Investitionen Sachanlagen		-155,5	-141,8	-122,4	19,3	13,6 %
Investitionen auf Rechnung Dritter		-47,9	-29,0	-28,8	0,2	0,7 %
Investitionen immaterielle Anlagen		-16,4	-8,4	-10,2	-1,8	-21,4 %
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-6,8	-0,9	-8,5	-7,7	-871,5 %
Eigene Investitionsbeiträge		-37,1	-24,0	-22,7	1,4	5,8 %
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-5,3	-12,7	-14,3	-1,6	-12,6 %
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-269,1	-216,8	-206,9	9,9	4,6 %
Devestitionen Sachanlagen		1,8	-	0,2	0,2	-
Rückerstattungen		34,7	29,0	36,2	7,2	24,8 %
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		57,5	31,5	33,3	1,8	5,7 %
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		3,9	2,5	2,3	-0,2	-8,5 %
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,1	0,0	481,0 %
Durchlaufende Beiträge		5,4	12,7	14,2	1,5	11,8 %
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		103,3	75,8	86,3	10,6	13,9 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-165,8	-141,0	-120,6	20,4	14,5 %
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen		15,8	-	11,2	11,2	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen		6,0	-	3,5	3,5	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		21,8	-	14,7	14,7	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	21	-144,0	-141,0	-105,9	35,1	24,9 %
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-29,9	-	111,7	111,7	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge		-20,7	40,2	-122,3	-162,5	-403,8 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	22	-50,6	40,2	-10,5	-50,8	-126,2 %
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		48,0	48,0	38,5	-9,5	-19,7 %
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		38,5	48,0	16,2	-31,8	-66,3 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	22	-9,4	-	-22,4	-22,4	-
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		19,4	-40,2	-26,5	13,7	34,1 %
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %		111,7 %	71,5 %	78,0 %	6,6 %	-

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz zu R11	
in Mio. Fr.					absolut	%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	38,5	16,2	-22,4	-58,1%
101	Forderungen	24	521,3	535,1	13,7	2,6%
102	Kurzfristige Finanzanlagen	25	6,0	6,0	0,0	0,1%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	266,2	268,5	2,4	0,9%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	27	3,2	3,0	-0,2	-5,2%
	Finanzvermögen		835,3	828,8	-6,4	-0,8%
	Umlaufvermögen		835,3	828,8	-6,4	-0,8%
107	Finanzanlagen	28	499,0	510,4	11,4	2,3%
108	Sachanlagen Finanzvermögen	29	127,9	126,2	-1,7	-1,3%
	Finanzvermögen		626,9	636,6	9,7	1,5%
140	Sachanlagen VV	30	3'195,8	3'209,0	13,2	0,4%
142	Immaterielle Anlagen	31	43,1	42,3	-0,8	-1,9%
144	Darlehen	32	335,2	341,4	6,2	1,9%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	33	672,4	673,0	0,6	0,1%
146	Investitionsbeiträge	34	440,8	442,5	1,7	0,4%
	Verwaltungsvermögen		4'687,2	4'708,1	20,9	0,4%
	Anlagevermögen		5'314,2	5'344,7	30,5	0,6%
Total Aktiven			6'149,4	6'173,5	24,1	0,4%
200	Laufende Verbindlichkeiten	35	-237,6	-188,3	49,3	20,7%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	-112,1	-222,8	-110,8	-98,8%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	37	-221,9	-323,2	-101,3	-45,6%
205	Kurzfristige Rückstellungen	38	-36,4	-36,0	0,5	1,3%
	Kurzfristiges Fremdkapital		-608,0	-770,3	-162,2	-26,7%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	-1'583,4	-1'476,5	106,8	6,7%
208	Langfristige Rückstellungen	38	-58,0	-59,9	-1,9	-3,3%
209	Fonds im Fremdkapital	40	-34,2	-36,5	-2,3	-6,8%
	Langfristiges Fremdkapital		-1'675,5	-1'572,9	102,6	6,1%
	Fremdkapital		-2'283,6	-2'343,2	-59,7	-2,6%
291	Fonds im Eigenkapital	41	-33,1	-51,8	-18,6	-56,3%
295/6	Übriges Eigenkapital		-3'011,3	-3'033,1	-21,8	-0,7%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-821,5	-745,4	76,0	9,3%
	Eigenkapital	41	-3'865,9	-3'830,3	35,6	0,9%
Total Passiven			-6'149,4	-6'173,5	-24,1	-0,4%
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10	Total Finanzvermögen		1'462,2	1'465,4	3,2	0,2%

5. Eigenkapitalnachweis

in Mio. Fr.	Fonds im	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
	Eigenkapital	Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2011	-29,6	-2'522,1	-503,6	-	-765,0	-3'820,2
Jahresergebnis	-	-	-	-60,0	-	-60,0
Verbuchung Jahresergebnis	-3,5	-	-	60,0	-56,4	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	14,3	-	-	14,3
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2011	-33,1	-2'522,1	-489,2	-	-821,5	-3'865,9

	Fonds im	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
	Eigenkapital	Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2012	-33,1	-2'522,1	-489,2	-	-821,5	-3'865,9
Jahresergebnis	-	-	-	57,4	-	57,4
Verbuchung Jahresergebnis	-18,6	-	-	-57,4	76,0	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	-21,8	-	-	-21,8
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2012	-51,8	-2'522,1	-511,0	-	-745,4	-3'830,3

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Grundlagen

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3 Restatement 2

6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags

6.5 Kreditüberschreitungen

6.6 Finanzielle Zusicherungen

6.7 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.8 Sonder- und Zusatzkredite

6.9 Risikomanagement

6.10 Programmvereinbarungen mit dem Bund

6.11 Beteiligungsspiegel

6.12 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.13 Vollzeitstellen

6.14 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Unser Rat hat im Anhang 1 zur FLV die für die Rechnungslegung des Kantons massgeblichen Normen und die Abweichungen davon aufgeführt:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Dezember 2006

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Mai 2000

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand Dezember 2006

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Dezember 2006

IPSAS 6, Konsolidierte und Einzelabschlüsse, Stand Dezember 2006; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt; allgemeine Abweichung: der Anhang der konsolidierten Rechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 7, Anteile an assoziierten Einheiten, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 8, Anteile an Joint Ventures, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand Juli 2001

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationländern, Stand Juli 2001

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, Stand Juli 2001

IPSAS 12, Vorräte, Stand Dezember 2006

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand Dezember 2006

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Dezember 2006

IPSAS 15, Finanzinstrumente – Offenlegung und Darstellung, Stand Dezember 2001; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Dezember 2006; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Dezember 2006

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Juni 2000; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Oktober 2002

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Oktober 2002

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Dezember 2006

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Dezember 2006

IPSAS 25, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Februar 2008; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in §39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) ihrer Verursachung erfasst. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1. Personalaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
	2011	2012		absolut	%
30 Personalaufwand	608,8	621,3	627,2	5,9	1,0 %
300 Behörden, Kommissionen und Richter	23,4	25,1	24,3	-0,8	-3,0 %
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	309,5	315,5	315,1	-0,4	-0,1 %
302 Löhne der Lehrkräfte	162,7	174,2	174,0	-0,2	-0,1 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	4,2	3,5	4,1	0,6	16,8 %
304 Zulagen	1,5	1,2	1,5	0,3	26,7 %
305 Arbeitgeberbeiträge	98,5	93,5	96,7	3,2	3,5 %
306 Arbeitgeberleistungen	2,9	1,1	5,4	4,3	413,4 %
309 Übriger Personalaufwand	6,0	7,3	6,1	-1,2	-15,9 %

Der Personalaufwand liegt um 5,9 Millionen Franken oder 1,0 Prozent über dem Budget.

Die Position 305 Arbeitgeberbeiträge beinhaltet die Rückstellung zur Sanierung der LUPK für das Jahr 2015 von 4,5 Millionen Franken. Dieser Sanierungsbeitrag wird geleistet, bis der Deckungsgrad der LUPK wieder 100 Prozent erreicht hat (Stichtag Ende Juni). Nach Rücksprache mit der LUPK erachten wir es als realistisch, dass dies spätestens 2015 der Fall sein wird. Der Deckungsgrad per 31.12.2012 liegt bei 98,7 Prozent. Mit den Rückstellungen aus den Jahren 2009 und 2011 sind die Sanierungsbeiträge bis 2014 finanziert.

In der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist die Rückstellungsanpassung für altrechtliche Magistratspersonen berücksichtigt. Im Rahmen der Jahresendarbeiten 2012 hat sich gezeigt, dass diese Rückstellung als Folge der höheren Lebenserwartung und der früheren Pensionierungszeitpunkte (62. Altersjahr) um 5,3 Millionen Franken erhöht werden muss.

Unter der Position 309 übriger Personalaufwand werden insbesondere tiefere Aus- und Weiterbildungskosten (0,8 Mio. Fr.) ausgewiesen.

2. Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
	2011	2012		absolut	%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,6	226,1	219,8	-6,3	-2,8 %
310 Material- und Warenaufwand	34,7	36,9	32,4	-4,5	-12,3 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	11,0	10,7	9,4	-1,3	-12,1 %
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,3	8,2	8,1	-0,1	-1,3 %
313 Dienstleistungen und Honorare	47,5	47,5	48,0	0,4	0,9 %
314 Baulicher Unterhalt	35,7	36,3	42,2	5,9	16,2 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,6	21,4	17,3	-4,0	-18,9 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	35,1	38,8	35,7	-3,2	-8,2 %
317 Spesenentschädigungen	6,0	6,4	6,5	0,1	0,8 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,3	15,5	16,0	0,5	3,4 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	7,4	4,3	4,3	0,0	-0,3 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 6,3 Millionen Franken oder 2,8 Prozent unter dem Budget.

Für den Unterhalt von Informatik (Hardware) sind Minderkosten von 3,1 Millionen Franken angefallen (315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen).

Die Mietkosten liegen rund 3,0 Millionen Franken unter dem Budget, wobei rund die Hälfte auf die neue Verbuchungspraxis nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) für Finanzierungs-Leasing zurückzuführen ist, welche im Budget 2012 noch nicht berücksichtigt wurde. Die Leasingraten werden dabei nicht mehr als Mietkosten in der Erfolgsrechnung geführt, sondern in Zins- und Amortisationsanteil gesplittet (316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren).

Der Strassenunterhalt (314 Baulicher Unterhalt) verursacht Mehrkosten von 7,0 Millionen Franken insbesondere für Belagsreparaturen und höhere Aufwände im Winterdienst.

3. Erläuterungen zu den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.		Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
		2011	2012	2012	absolut	%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123,3	121,4	127,8	6,3	5,2 %
330	Sachanlagen VV	112,4	112,0	116,7	4,8	4,2 %
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	10,9	9,5	11,0	1,6	16,8 %

Mit der Umsetzung des FLG (Restatement 1) wurden die Anlagen neu bewertet und erstmals im Jahr 2012 auf der Basis der neuen Anschaffungswerte abgeschrieben. Im Budgetprozess für das Jahr 2012 waren noch nicht alle Anlagewerte abschliessend festgelegt. Insbesondere deshalb resultierten im Jahr 2012 höhere Abschreibungen, als im Budget 2012 erwartet wurden. Abschreibungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Geldflussrechnung.

4. Finanzergebnis

in Mio. Fr.		Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
		2011	2012	2012	absolut	%
34	Finanzaufwand	49,0	42,2	40,2	-1,9	-4,6 %
340	Zinsaufwand	36,1	32,2	32,0	-0,2	-0,6 %
341	Realisierte Kursverluste	0,0	-	0,0	0,0	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,4	0,4	0,3	-0,1	-19,6 %
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,5	3,9	0,9	-3,0	-76,2 %
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	6,0	-	1,6	1,6	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	5,9	5,7	5,3	-0,3	-5,4 %

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
	2011	Budget 2012		absolut	%
44 Finanzertrag	-138,9	-124,9	-128,4	-3,6	-2,9 %
440 Zinsertrag	-5,2	-5,1	-5,2	-0,1	-2,1 %
441 Realisierte Gewinne FV	-18,9	-	-1,8	-1,8	-
442 Beteiligungsertrag FV	-15,2	-15,2	-12,6	2,6	17,1 %
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,2	-7,3	-9,9	-2,6	-35,2 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-	-	-2,4	-2,4	-
445 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	-70,4	-74,8	-74,7	0,1	0,1 %
446 Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	0,0	-	-0,5	-0,5	-
447 Liegenschaftenertrag VW	-28,0	-22,4	-21,2	1,2	5,3 %
Finanzergebnis	-89,9	-82,7	-88,2	-5,5	-6,7 %

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 5,5 Millionen Franken oder 6,7 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 1,9 Millionen Franken und der Finanzertrag um 3,6 Millionen Franken besser als budgetiert ab.

Die Verbesserung im Finanzaufwand ist hauptsächlich auf die tieferen Kosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens für die Instandhaltung und für die Betriebs- und Nebenkosten zurückzuführen.

Der höhere Finanzertrag ist vorwiegend auf die Mehreinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung und auf die höheren Mieterträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen (443 Liegenschaftenertrag FV). Weiter konnten Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken von rund 1,7 Millionen Franken erzielt werden (441 Realisierte Gewinne FV). Im Gegenzug führt die Halbierung der CKW-Dividenden zu Mindereinnahmen von 2,7 Millionen Franken (442 Beteiligungsertrag FV).

Ausserdem ergaben Marktwertanpassungen von Zinsabsicherungen mittels Zinssatz-Swaps einen Netto-Ertrag von 1,0 Million Franken (444 Wertberichtigungen Anlagen FV von 2,4 Mio. Fr. abzüglich 344 Wertberichtigungen Anlagen FV von 1,4 Mio. Fr.).

5. Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 7,8 Millionen Franken betreffen die Einlagen in die Lotteriefonds sowie die Fondseinlage aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (1,8 Mio. Fr.).

6. Transferaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
	2011	Budget 2012		absolut	%
36 Transferaufwand	1'597,3	1'645,3	1'656,9	11,5	0,7 %
360 Ertragsanteile an Dritte	4,0	3,8	4,0	0,2	5,0 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	26,5	29,1	27,8	-1,2	-4,3 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	155,9	157,1	154,8	-2,3	-1,4 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'390,2	1'434,3	1'449,3	14,9	1,0 %
364 Wertberichtigungen Darlehen VW	-	-	-0,0	-0,0	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VW	0,0	-	-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	20,7	21,1	21,0	-0,1	-0,5 %

W= Verwaltungsvermögen

Der Transferaufwand schliesst um 11,5 Millionen Franken (0,7 %) schlechter als budgetiert ab.

In der Spitalfinanzierung fallen für die fallabhängigen Leistungen Mehrkosten von 13,8 Millionen Franken an. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft werden Verschlechterungen von 8,4 Millionen Franken ausgewiesen, welche sich einerseits aus den Mehrkosten der sozialen Einrichtungen nach SEG (5,9 Mio. Fr.) und andererseits aus dem Mehraufwand im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen (2,4 Mio. Fr.) zusammensetzen.

Diese werden teilweise durch Mehrerträge kompensiert (vgl. Kap. 13. Transferertrag).

Im Aufgabenbereich Umwelt und Energie wurden für die Energieförderprogramme 2,4 Millionen Franken mehr aufgewendet, was durch Beiträge des Bundes zur Förderung der Energieprogramme praktisch kompensiert wird.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Budget zeigt der Aufgabenbereich Sozialversicherungen bei den Ergänzungsleistungen mit 9,8 Millionen Franken, welche direkt mit Mindererträgen im Zusammenhang stehen (vgl. Kap. 13. Transferertrag).

Die Position 362 Finanz- und Lastenausgleich beinhaltet einen Minderaufwand von 2,3 Millionen Franken, insbesondere wegen tieferer Sonderbeiträge an Gemeinden.

7. Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind 11,9 Millionen Franken höhere durchlaufende Beiträge angefallen. Der Grund sind vorwiegend die höheren Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, welche vollumfänglich durch das Seco finanziert werden.

8. Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die höheren Verrechnungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Lotteriegeldern, Verkehrssteuern und Zinsen.

9. Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52.

Das für 2012 geschätzte Wachstum des realen nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegt bei 1,0 Prozent. Das durchschnittliche Wachstum des BIP der Jahre 2004–2011 betrug 2,2 Prozent. Gemäss § 52 FLV sind deshalb die erwarteten künftigen Rück- und Nachträge für die Steuerperiode 2012 unter dem Durchschnitt der vergangenen acht Jahre (102,3 Mio. Fr.) festzulegen. Wir haben eine Abgrenzung von 96,5 Mio. Fr. vorgenommen. Nebst dem verminderten BIP-Wachstum ist darin auch die Reduktion der Nachträge bei den juristischen Personen aus der Steuergesetzrevision berücksichtigt.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Differenz zu B 2012 absolut %	
40 Fiskalertrag	-1'056,9	-1'060,5	-1'048,7	11,8	1,1 %
Staatssteuern natürliche Personen	-722,6	-749,9	-745,2	4,7	0,6 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	-681,1	-704,7	-698,7	6,0	0,9 %
Quellensteuern	-23,4	-24,0	-23,1	0,9	3,6 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-18,1	-21,2	-23,4	-2,2	-10,3 %
Staatssteuern juristische Personen	-133,5	-113,3	-94,1	19,2	17,0 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	-133,5	-113,0	-94,1	18,9	16,8 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-	-0,3	-0,0	0,3	95,3 %
Staatssteuerertrag (brutto)	-856,2	-863,2	-839,3	23,9	2,8 %
Personalsteuern	-5,4	-5,5	-5,5	0,0	0,5 %
übrige direkte Steuern	-102,2	-97,9	-107,2	-9,4	-9,6 %
Liegenschaftssteuern	-18,1	-19,3	-18,6	0,6	3,3 %
Grundstückgewinnsteuern	-46,8	-42,0	-49,2	-7,2	-17,2 %
Handänderungssteuern	-26,4	-25,5	-26,0	-0,5	-1,9 %
Erbschaftssteuern	-10,7	-11,0	-13,3	-2,3	-20,7 %
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-42,5 %
Besitz- und Aufwandsteuern	-93,2	-94,0	-96,8	-2,8	-3,0 %
Verkehrsabgaben	-90,2	-91,1	-93,7	-2,6	-2,9 %
Schiffssteuer	-2,0	-2,0	-2,0	-0,0	-2,5 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-1,0	-0,9	-1,0	-0,1	-14,6 %

Staatssteuern wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012	Differenz zu B 2012 absolut %	
Staatssteuerertrag (brutto)	-856,2	-863,2	-839,3	23,9	2,8 %
Minderung Staatssteuern	10,7	10,3	9,9	-0,4	-4,1 %
Nettoertrag Staatssteuern	-845,4	-852,9	-829,4	23,5	2,8 %
Steuereinheit	1,50	1,50	1,50	-	-
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-28,2	-28,4	-27,6	0,8	2,8 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) liegt 23,9 Millionen Franken oder 2,8 Prozent unter Budget.

Bei den natürlichen Personen liegen die Staatssteuern insgesamt um 4,7 Millionen Franken unter dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern und die Quellensteuern weisen eine Verschlechterung von 6,0 Millionen Franken respektive 0,9 Millionen Franken aus. Die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen verzeichnen eine Verbesserung um 2,2 Millionen Franken wegen höherer Nach- und Strafsteuern (1,7 Mio. Fr.) und höherer Sondersteuern aus Kapitalauszahlung (0,5 Mio. Fr.). Im Vergleich zum Jahr 2011 steigen die Staatssteuern der natürlichen Personen um 22,5 Millionen Franken.

Die Staatsteuern der juristischen Personen liegen um 19,2 Millionen Franken unter Budget. Im Vergleich zum Jahr 2011 sinken die Staatssteuern der juristischen Personen, bedingt durch die Steuerge-
setzrevision 2011 sowie das schwierige konjunkturelle Umfeld, um 39,4 Millionen Franken.

Die übrigen direkten Steuern liegen 9,4 Millionen Franken über dem Budget und verzeichnen gegen-
über dem Vorjahr eine Zunahme um 5,0 Millionen Franken. Bei den Grundstückgewinnsteuern und
den Erbschaftsteuern ist gegenüber dem Budget eine Verbesserung um 7,2 Millionen Franken respek-
tive 2,3 Millionen Franken zu verzeichnen.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 2,8 Millionen Franken gegenüber
dem Budget. Die Verkehrssteuern liegen um 2,6 Millionen Franken über Budget wegen der stetigen
Zunahme von immatrikulierten Fahrzeugen.

10. Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	2011	2012		2012	absolut
41 Regalien und Konzessionen	-104,4	-51,5	-57,9	-6,3	-12,3 %
410 Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	0,0	5,2 %
411 Schweizerische Nationalbank	-79,2	-31,7	-31,7	-0,1	-0,2 %
412 Konzessionen	-5,0	-4,7	-5,4	-0,7	-14,8 %
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-19,5	-14,5	-20,1	-5,6	-38,7 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 6,3 Millionen Franken (12,3 %) besser ab als budget-
tiert. Dieser Mehrertrag ist grösstenteils auf die höheren Lotterie-Erträge aus der interkantonalen
Landeslotterie zurückzuführen.

11. Entgelte

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	2011	2012		2012	absolut
42 Entgelte	-202,5	-203,0	-205,7	-2,7	-1,3 %
420 Ersatzabgaben	-0,1	-	-1,9	-1,9	-
421 Gebühren für Amtshandlungen	-76,3	-76,2	-76,8	-0,5	-0,7 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,8	-9,7	-9,5	0,2	2,0 %
423 Schul- und Kursgelder	-7,6	-7,8	-8,0	-0,2	-2,2 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-21,7	-24,0	-22,4	1,6	6,6 %
425 Erlös aus Verkäufen	-18,3	-19,7	-16,2	3,5	17,9 %
426 Rückerstattungen	-22,0	-22,2	-24,9	-2,8	-12,5 %
427 Bussen	-33,5	-35,3	-34,9	0,4	1,2 %
429 Übrige Entgelte	-13,1	-8,2	-11,2	-2,9	-35,8 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 2,7 Millionen Franken (1,3 %) über Budget.

Die Verbesserung ist auf verschiedene Rückerstattungen, insbesondere in den Aufgabenbereichen
5040 Soziales und Gesellschaft (einmalige Rückzahlung der Stiftung Brändi [SEG]) und 2051
Zentras, zurückzuführen. Weiter wurden Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (420 Ersatzabgaben)
eingekommen, welche erfolgsneutral in einen Fonds im Fremdkapital eingelegt wurden. Im Gegenzug
wurden aus Verkäufen tiefere Erlöse realisiert, insbesondere im Aufgabenbereich Informatik und Mate-
rial.

12. Entnahmen aus dem Fonds

Die um 2,8 Millionen höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen hauptsächlich die Lotteriefonds.

13. Transferertrag

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
	2011	Budget 2012		absolut	%
46 Transferertrag	-1'156,2	-1'189,6	-1'175,7	13,9	1,2 %
460 Ertragsanteile	-154,1	-166,5	-149,1	17,4	10,5 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-59,7	-38,5	-38,4	0,1	0,2 %
462 Finanz- und Lastenausgleich	-385,5	-389,8	-390,1	-0,3	-0,1 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-531,1	-579,9	-583,7	-3,8	-0,6 %
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-11,5	-14,6	-13,7	0,9	6,1 %
469 Verschiedener Transferertrag	-14,2	-0,3	-0,8	-0,5	-162,8 %

Der Transferertrag fiel um 13,9 Millionen Franken oder 1,2 Prozent tiefer aus als budgetiert. Dabei fallen insbesondere die tieferen Anteile an Bundeserträgen (460 Ertragsanteile) ins Gewicht:

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
	2011	Budget 2012		absolut	%
460 Ertragsanteile	-154,1	-166,5	-149,1	17,4	10,5 %
Direkte Bundessteuer	-97,2	-105,1	-95,5	9,6	9,1 %
Verrechnungssteuer	-23,6	-27,5	-20,5	7,0	25,4 %
Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,4	-1,4	-0,0	-1,5 %
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,3	-1,3	0,0	0,8 %
Eidg. Mineralölsteuer	-12,5	-12,6	-12,5	0,1	1,0 %
LSVA	-18,1	-18,6	-17,8	0,8	4,1 %

Weiter fallen die Beiträge Gemeinden und Bund an die Ergänzungsleistungen um 6,5 Millionen Franken tiefer aus als geplant. Diese stehen in direktem Zusammenhang mit einem Minderaufwand (vgl. Kap. 6. Transferaufwand).

Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft werden Mehrerträge von 5,2 Millionen Franken ausgewiesen. Diese ergeben sich bei den sozialen Einrichtungen nach SEG (1,1 Mio. Fr.) sowie im Asyl- und Flüchtlingswesen (höhere Bundesbeiträge wegen mehr Asylgesuchten; 4,1 Mio. Fr.). Im Gegenzug fallen in diesen Bereichen Mehrkosten an (vgl. Kap. 6. Transferaufwand).

Der Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung generierte um 3,3 Millionen Franken höhere Erträge, bedingt durch die Anpassung der Pauschalbeiträge des Bundes für die Grundbildung. Im Aufgabenbereich Umwelt und Energie sind höhere Bundesbeiträge zu verzeichnen (3,1 Mio. Fr.; hauptsächlich Energieförderprogramm), welche mit Mehrkosten im Zusammenhang stehen (vgl. Kap. 6. Transferaufwand).

Die Position 469 Verschiedener Transferertrag beinhaltet die Wertberichtigung von 0,6 Millionen Franken auf dem Dotationskapital des Luzerner Kantonsspitals (LUKS), welche aufgrund des Jahresergebnisses 2012 des LUKS aufgelöst werden konnte. Die Position Finanz- und Lastenausgleich (462) beinhaltet den Mehrertrag von 1,0 Millionen Franken aus dem NFA-Ressourcenausgleich sowie den Minderertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich von 0,8 Millionen Franken.

6.2.2 Investitionsrechnung

14. Sachanlagen

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2012	Differenz zu B 2012	
	2011	Budget 2012		absolut	%
50 Sachanlagen	184,2	141,8	130,1	-11,7	-8,3 %
500 Grundstücke	-	-	0,3	0,3	-
501 Strassen/Verkehrswege	75,1	38,6	36,9	-1,7	-4,5 %
502 Wasserbau	25,2	16,2	14,7	-1,5	-9,3 %
503 Übriger Tiefbau	2,8	6,2	6,2	0,0	0,8 %
504 Hochbauten	65,2	49,9	49,0	-0,9	-1,9 %
506 Mobilien	15,8	30,9	23,1	-7,8	-25,3 %

Die Minderausgaben von 11,7 Millionen Franken sind vorwiegend auf die Mobilien (7,8 Mio. Fr.) zurückzuführen, welche sich hauptsächlich bei der Informatik und beim Polizeifunk-Projekt Polycom ergeben. Weiter weist der Strassenbau (1,7 Mio. Fr.) und der Wasserbau (1,5 Mio. Fr.) tiefere Investitionen auf. Mit Ausnahme des Projekts Polycom stehen die Minderausgaben im Zusammenhang mit dem budgetlosen Zustand im ersten Quartal 2012, weil verschiedene Investitionsprojekte erst verzögert begonnen werden konnten.

Im Strassenbau standen 2012 folgende Projekte im Vordergrund:

(in Mio. Fr.)

- K 2, Meggen, Erstellen Radverkehrsanlage	1,0
- K 16 Emmen, Umgestaltung Knoten Waltwil	1,2
- K 17, Root/Gisikon, Umgestaltung Strassenraum	1,0
- K 17b, Root/Dierikon Ausbau Gözentalstrasse	1,1
- K 48, Neuenkirch, Aufhebung Niveauübergang	5,5
- K 56, Sempach, RVA / Ausbau Strasse	0,7
- K 65b, Zubringer Rontal	2,8
- Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	7,0
- Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	2,0
- Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	3,7
- Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	1,2

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2012 folgende Projekte im Vordergrund:

(in Mio. Fr.)

Bildungs- und Kulturdepartement

- KS Reussbühl / Fensterersatz Turnhalle	0,7
- KS Sursee / Brandschutzmassnahmen	0,6
- KS Seetal Baldegg / Sanierung Flachdächer	0,8
- BBZW Sursee, Sanierung + Erweiterung Ausführung	10,2
- Umsetzung Berufsschulplanung / Emmen-Luzern-Willisau	3,6
- Allmend Doppelturnhalle, Mieterausbau	2,4
- Universität Luzern / PHZ: Umnutzung Postbetriebsgebäude	6,4

Finanzdepartement

- Historische Bauten St. Urban / Sanierung Festsaal	0,9
---	-----

Justiz- und Sicherheitsdepartement

- Grosshof / Projektierung Erweiterung	0,8
- Strassenverkehrsamt / Sanierung Prüfhalle	0,4

Gerichte

- Grundbuch Luzern West / Mieterausbau	0,4
--	-----

15. Immaterielle Anlagen

Die Mehrausgaben von 1,8 Millionen Franken für die immateriellen Anlagen sind im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material angefallen.

16. Darlehen

Die Mehrausgaben von 7,7 Millionen Franken für Darlehen sind auf buchungstechnische Anpassungen (Änderung Rechnungslegung) zurückzuführen. Betroffen sind die Aufgabenbereiche 2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (NRP-Darlehen; 2,3 Mio. Fr.) und 2020 Landwirtschaft und Wald (LKK-Darlehen für Landwirte und bäuerliche Selbsthilfeorganisationen; 5,4 Mio. Fr.). Beide Sachverhalte waren noch nicht in den Voranschlag 2012 eingeflossen. Diese Darlehen werden durch den Bund refinanziert.

17. Eigene Investitionsbeiträge

Die um 1,3 Millionen Franken tieferen eigenen Investitionsbeiträge stehen mit dem budgetlosen Zustand im ersten Quartal 2012 im Zusammenhang, welcher zu Projektverzögerungen geführt hat.

Die wesentlichen eigenen Investitionsbeiträge setzen sich 2012 wie folgt zusammen: (in Mio. Fr.)

– Strassen	7,9
– Landwirtschaft und Wald (z.B. Güter- und Waldstrassen)	5,6
– Öffentlicher Verkehr	3,9
– Umwelt und Energie (Gewässerschutzanlagen)	3,4
– Naturgefahren	1,0
– Berufsbildung	0,9

18. Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzten sich 2012 wie folgt zusammen: (in Mio. Fr.)

– Naturgefahren	11,7
– Öffentlicher Verkehr	6,9
– Strassen	5,1
– Immobilien	3,0
– Polizeiliche Leistungen (Polycom)	2,4

19. Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 14,5 Millionen Franken setzten sich hauptsächlich aus den Mitteln für das Gebäudeprogramm sowie für die Landwirtschaft zusammen.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist grundsätzlich nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Geldflussrechnung stellt einerseits ein eigenes Element der Jahresrechnung dar, andererseits dient sie als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Die finanzpolitische Steuerung umfasst den Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit und den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen. Die Geldflussrechnung des Kantons Luzern berücksichtigt diese Anforderung, indem der Geldfluss aus Investitionstätigkeit konsequent in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt wird. In der Geldflussrechnung werden deshalb auch Umbuchungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen als Geldflüsse gezeigt, obwohl effektiv kein Geld fließt. Ebenfalls brutto als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit und Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit werden neu eingegangene Finanzierungsleasingverträge ausgewiesen. So ist gewährleistet, dass kreditrechtlich relevante Ausgaben der Schuldenbremse unterliegen. Das Berichtsjahr 2012 weist einen Geldabfluss von 26,5 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Geldabfluss von 40,2 Millionen Franken. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind nachfolgend aufgeführt.

20. Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	60,0	-24,0	-57,4	-33,4	-138,8 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	129,8	142,5	148,2	5,7	4,0 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	6,0	-	-0,8	-0,8	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-11,5	-14,6	-13,7	0,9	6,1 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-18,9	-	-1,8	-1,8	-
Veränderung Forderungen	40,8	-	-14,7	-14,7	-
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-6,5	2,0	-16,4	-18,4	-921,1 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,0	-	0,2	0,2	-
Veränderung Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-29,1	-	-49,3	-49,3	-
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	6,6	-	96,1	96,1	-
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	8,0	-4,6	1,5	6,0	131,9 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	0,0	-0,6	2,3	2,9	521,2 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	185,2	100,8	94,1	-6,7	-6,6 %

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 94,1 Millionen Franken um 6,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget zwar um 33,4 Millionen Franken schlechter ab, jedoch führten einerseits die Veränderungen der transitorischen Aktiven und der transitorischen Passiven zu einem geringeren Geldabfluss als erwartet (77,7 Mio. Fr.). Der Gesundheitsbereich trägt mit 65,9 Millionen Franken massgeblich dazu bei – hier sind in grossem Umfang Rechnungen für Leistungen der Spitäler noch nicht eingegangen und deshalb noch nicht ausbezahlt, sondern abgegrenzt worden (neue Spitalfinanzierung). Andererseits sind die Mehrabschreibungen in der Erfolgsrechnung (5,7 Mio. Fr.) und die Veränderung der Rückstellungen (6,0 Mio. Fr.) nicht liquiditätswirksam. Im Gegenzug führen die Veränderung der Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten (64,0 Mio. Fr.) zu einem höheren Geldabfluss. Die Ursachen sind insbesondere die höheren Kontokorrente auf Guthaben gegenüber den Spitälern (32,9 Mio. Fr.) und gegenüber dem Bund für die Verrechnungssteuer (12,5 Mio. Fr.).

21. Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,8	-141,0	-120,6	20,4	14,5 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	21,8	-	14,7	14,7	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-144,0	-141,0	-105,9	35,1	24,9 %

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 35,1 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget entlastet, da zum einen das Investitionsbudget nicht ganz ausgeschöpft wurde und zum andern Rechnungsabgrenzungen von netto rund 20 Millionen Franken nicht liquiditätswirksam sind (Aufgabenbereiche Strassen und Immobilien sowie Projekt Polycorn). Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen setzt sich einerseits aus Zuflüssen infolge Rückzahlung von Annuitätsdarlehen von Dritten aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse (Devestitionen Finanzanlagen; 11,2 Mio. Fr.) sowie durch Zuflüsse aus Devestitionen Sachanlagen (3,6 Mio. Fr.) und Abflüssen aus Investitionen Sachanlagen (0,1 Mio. Fr.) zusammen.

22. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit / Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-50,6	40,2	-10,5	-50,8	-126,2 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-9,4	-	-22,4	-22,4	-

Im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit war im Budget eine Geldaufnahme von 40,2 Millionen Franken geplant. Hingegen konnte im Jahr 2012 eine Rückzahlung von 10,5 Millionen Franken getätigt werden. Ein Grund dafür ist die Senkung des Bestandes an flüssigen Mitteln gegenüber dem Vorjahr (-22,4 Mio. Fr.).

6.2.4 Bilanz

23. Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
		2011	2012	absolut	%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	38,5	16,2	-22,4	-58,1 %
1000	Kasse	0,3	0,3	-0,0	-5,5 %
1001	Post	32,6	13,9	-18,7	-57,3 %
1002	Bank	5,6	1,9	-3,7	-65,8 %

24. Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
		2011	2012	absolut	%
101	Forderungen	521,3	535,1	13,7	2,6 %
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179,5	180,7	1,2	0,7 %
1011	Kontokorrente mit Dritten	228,8	197,4	-31,4	-13,7 %
1012	Steuerforderungen	137,1	132,1	-4,9	-3,6 %
1013	Anzahlung an Dritte	0,1	11,5	11,4	12'733,7 %
1015	Interne Kontokorrente	-21,1	17,9	39,0	185,0 %
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	-0,0	-69,0 %
1019	Übrige Forderungen	-3,1	-4,6	-1,6	-51,6 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen um 13,7 Millionen Franken zu. Die Position 1015 Interne Kontokorrente nimmt um 39 Millionen Franken zu, insbesondere gegenüber dem Bund (Verrechnungssteuern) und gegenüber den Spitälern (LUKS/Lups). Im Gegenzug nehmen die Kontokorrente mit Dritten (1011) um 31,4 Millionen Franken ab (hauptsächlich Forderungen gegenüber der Ausgleichskasse).

25. Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tage und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
		2011	2012	absolut	%
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	6,0	0,0	0,1 %
1020	Kurzfristige Darlehen	0,0	0,0	0,0	13,0 %
1023	Festgelder	6,0	6,0	-	-

26. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
		2011	2012	absolut	%
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	266,2	268,5	2,4	0,9 %
1040	Personalaufwand	0,4	3,1	2,7	631,5 %
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,9	0,2	32,2 %
1042	Steuern	138,5	152,3	13,8	10,0 %
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	77,2	79,8	2,6	3,4 %
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	4,2	4,0	-0,2	-5,6 %
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	4,6	1,9	-2,7	-58,4 %
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	40,5	26,5	-14,1	-34,7 %

Auf der Position 1042 Steuern sind die künftig noch erwarteten Nach- und Rückträge der Staatssteuern für die Steuerperioden 2009–2012 im Umfang von 152,3 Millionen Franken bilanziert. Diese Abgrenzungen werden nach den Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; § 52) vorgenommen. Weitere Informationen sind bei den Erläuterungen des Fiskalertrages (vgl. Kap. 9. Fiskalertrag) ersichtlich. Die Position 1046 Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung beinhaltet vorwiegend noch nicht erhaltene Beiträge Dritter und noch nicht eingegangene Rückerstattungen der Partner im Projekt Zentralbahn. Diese haben sich im Jahre 2012 verringert.

27. Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
		2011	2012	absolut	%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,2	3,0	-0,2	-5,2 %
1060	Handelswaren	1,7	1,6	-0,1	-4,8 %
1061	Roh- und Hilfsmaterialien	0,7	1,5	0,8	121,5 %
1062	Halb- und Fertigfabrikate	0,9	-	-0,9	-100,0 %
1063	Angefangene Arbeiten	0,0	0,0	-0,0	-71,9 %

28. Finanzanlagen (langfristige)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei börsenkotierten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Jahresabschlusskurses festgelegt. Bei gehandelten Papieren dienen der Steuerwert, der innere Wert der Unternehmung oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen an Gemeinden und angeschlossene Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den übrigen langfristigen Finanzanlagen bilanziert.

Rechnung 2011

Anlagespiegel	1070	1071	1072	1079	107
Finanzanlagen Finanzvermögen	Aktien und	verzinsliche	langfristige	übrige langfristige	Total Finanz-
in Mio. Fr.	Anteilscheine	Anlagen	Forderungen	Finanzanlagen	anlagen
Stand 1.1.	488,1	-	-	24,8	512,9
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-13,5	-	-	-2,1	-15,6
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	1,7	-	-	-	1,7
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	476,3	-	-	22,7	499,0

Rechnung 2012

Anlagespiegel	1070	1071	1072	1079	107
Finanzanlagen Finanzvermögen	Aktien und	verzinsliche	langfristige	übrige langfristige	Total Finanz-
in Mio. Fr.	Anteilscheine	Anlagen	Forderungen	Finanzanlagen	anlagen
Stand 1.1.	476,3	-	-	22,7	499,0
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-11,2	-11,2
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	22,8	-	-	-	22,8
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,2	-	-	-	-0,2
Stand 31.12.	498,9	-	-	11,5	510,4

Unter den Abgängen im Jahr 2012 ist die Rückzahlung von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte und Gemeinden von 11,2 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Anpassungen an die Verkehrswerte per 31.12.2012 von 22,6 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus der Wertsteigerung der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) und der Central-schweizerischen Kraftwerke (CKW).

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominalwert pro Stück	Buchwert 31.12.2011			Buchwert per 31.12.2012		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	42	312,00	890'590	277'864'080,00	335,00	890'590	298'347'650,00
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	329,00	589'636	193'990'244,00	332,50	589'636	196'053'970,00
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	360,00	2'380	856'800,00	310,00	2'380	737'800,00
Bootshafen AG, Luzern	1'000	1'751,75	570	998'500,00	1'964,75	570	1'119'907,50
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, LUMAG	100	200,00	4'500	900'000,00	230,00	4'500	1'035'000,00
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	1'500,00	13	19'500,00	1'431,00	13	18'603,00
Rigibahnen AG, Goldau	5	3,00	4'560	13'680,00	3,45	4'560	15'732,00
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	1	200,00	23	4'600,00	161,00	23	3'703,00
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	250	120,00	300	36'000,00	152,00	300	45'600,00
MCH Group AG (Messe Schweiz), Basel	10	38,25	1'000	38'250,00	54,50	1'000	54'500,00
Aare Seeland Mobil AG, Langenthal	10	0,50	500	250,00	0,50	500	250,00
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	799,00	842	672'758,00	855,00	842	719'910,00
BLS Lötschbergbahn AG, Bern	1	1,02	857'232	874'376,64	0,75	857'232	642'924,00
ewl Solar AG Luzern	1'000	1'000,00	19	19'000,00	1'000,00	19	19'000,00
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000,00	500,00	50	25'000,00
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	20'000	20'000,00	1	20'000,00	20'000,00	1	20'000,00
idee Seetal AG, Hochdorf	500	0,50	2	1,00	0,50	2	1,00
Grastrocknungsgen. Eschenbach + Umgebung	5'000	5'000,00	1	5'000,00	5'000,00	1	5'000,00
Genossenschaft für landw. Bauen, Menzna	50	1,00	1	1,00	1,00	1	1,00
Genossenschaft Hochzig Messe, Luzern	1'000	1,00	1	1,00	1,00	1	1,00
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500,00	500,00	5	2'500,00
IGA für gesunde Schweine, Sursee	500	454,50	2	909,00	5'215,00	2	10'430,00
SUISAG, Dienstleistung Schweinepr. Sempach	200	200,00	1	200,00	200,00	1	200,00
Luzernische Saatzuchtgenossenschaft Sursee	50	1,00	1	1,00	1,00	1	1,00
BIOFARM - Genossenschaft, Kleindietwil	500	500,00	1	500,00	500,00	1	500,00
Total Aktien und Anteilscheine				476'342'151,64			498'878'183,50

29. Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Die Immobilien im Finanzvermögen werden mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral.

über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die letzte vollständige Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen fand per 1.1.2011 im Rahmen des Restatement 1 statt.

Rechnung 2011

Anlagespiegel	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inkl. Grundstücke bebaut)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sach- anlagen
Sachanlagen Finanzvermögen					
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.2011	103,0	30,4	-	-	133,4
Zugänge	1,7	0,1	-	-	1,8
Abgänge	-6,9	-0,0	-	-	-6,9
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-0,5	-	-	-	-0,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2011	97,4	30,5	-	-	127,9

Rechnung 2012

Anlagespiegel	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inkl. Grundstücke bebaut)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sach- anlagen
Sachanlagen Finanzvermögen					
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.2012	97,4	30,5	-	-	127,9
Zugänge	0,1	-	-	-	0,1
Abgänge	-1,8	-0,0	-	-	-1,8
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2012	95,7	30,5	-	-	126,2

30. Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

– bei "normalen" Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre

– bei Mietverträgen unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungs-Leasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungs-Leasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing bzw. als Miete behandelt. Finanzierungs-Leasingobjekte werden analog eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungs-Leasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzerns klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheit-

liche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2011

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	17,1	2'413,8	218,9	-	2'158,5	0,3	68,0	184,5	5'060,9
Zugänge	0,1	72,7	25,2	0,5	36,2	-	7,1	42,3	183,9
Abgänge	-0,0	-	-	-	-391,5	-	-4,0	-	-395,4
Umgliederungen	-0,6	84,9	-	-	113,7	-	6,5	-204,5	-
Stand 31.12.	16,5	2'571,3	244,1	0,5	1'916,9	0,3	77,7	22,2	4'849,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-741,0	-49,5	-	-823,2	-0,0	-32,4	-	-1'646,4
Planmässe Abschreibungen	-	-50,4	-4,6	-0,0	-46,5	-	-10,9	-	-112,3
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertauffholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0,0	-	-	-	101,2	-	4,0	-	105,2
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2011	-0,3	-791,4	-54,2	-0,0	-768,5	-0,0	-39,3	-	-1'653,6
Buchwert per 31.12.	16,2	1'779,9	189,9	0,5	1'148,4	0,3	38,4	22,2	3'195,8
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	8,2	-	-	-	8,2
davon Kulturgüter	-	-	-	-	74,9	-	-	-	74,9
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-141,3	-116,2	-	-139,9	-	-	-4,0	-401,4

Rechnung 2012

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,5	2'571,3	244,1	0,5	1'916,9	0,3	77,7	22,2	4'849,4
Zugänge	-	31,3	14,3	-	18,7	-	20,4	45,3	130,0
Abgänge	-	-	-	-	-0,0	-	-1,2	-	-1,2
Umgliederungen	-	-	-	-	5,4	-	9,1	-14,5	-
Stand 31.12.	16,5	2'602,3	258,4	0,5	1'916,9	0,3	106,0	53,0	4'978,2
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-791,4	-54,2	-0,0	-768,5	-0,0	-39,3	-	-1'653,6
Planmässe Abschreibungen	-	-51,9	-4,9	-0,0	-47,3	-	-12,5	-	-116,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertauffholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	0,0	-	1,0	-	1,0
Umgliederungen	-	-	-	-	-0,1	-	0,1	-	-
Stand 31.12.	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-815,8	-0,0	-50,8	-	-1'769,2
Buchwert per 31.12.	16,2	1'759,3	199,3	0,5	1'125,2	0,3	55,2	53,0	3'209,0
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	8,9	-	-	-	8,9
davon Kulturgüter	-	-	-	-	70,8	-	-	-	70,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-142,2	-123,7	-	-139,3	-	-4,5	-0,6	-410,2

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

31. Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte. Da wird die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2011

Anlagespiegel	1420	1421	1427	1429	142
Immaterielle Anlagen	Software	Lizenzen, Nutzungs- rechte	Immaterielle Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total immate- rielle Anlagen
in Mio. Fr.					
Anschaffungswert					
Stand 1.1.	29,0	-	4,4	22,4	55,9
Zugänge	10,5	-	-	4,6	15,1
Abgänge	-4,1	-	-	-	-4,1
Umgliederungen	-0,7	-	0,7	-	-0,0
Stand 31.12.	34,7	-	5,1	27,0	66,8
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	-11,8	-	-	-5,2	-16,9
planmässe Abschreibungen	-8,5	-	-	-2,2	-10,7
ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge	3,9	-	-	-	3,9
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	-16,4	-	-	-7,4	-23,7
Buchwert per 31.12.	18,3	-	5,1	19,6	43,1
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-	-	-0,1	-0,1

Rechnung 2012					
Anlagespiegel	1420	1421	1427	1429	142
Immaterielle Anlagen	Software	Lizenzen, Nutzungs- rechte	immaterielle Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total immate- rielle Anlagen
in Mio. Fr.					
Anschaffungswert					
Stand 1.1.	34,7	-	5,1	27,0	66,8
Zugänge	4,7	-	1,8	3,8	10,2
Abgänge	-	-	-	-	-
Umgliederungen	3,5	-	-3,5	-	-
Stand 31.12.	42,8	-	3,5	30,8	77,1
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	-16,4	-	-	-7,4	-23,7
Planmässe Abschreibungen	-8,4	-	-	-2,6	-11,0
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	-24,8	-	-	-10,0	34,8
Buchwert per 31.12.	18,1	-	3,5	20,8	42,3
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-	-	-1,2	-1,2

Detaillierte Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte, die amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bilanziert.

32. Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen	2011	2012
in Mio. Fr.		
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	331,6	335,2
Zugänge	7,2	8,5
Abgänge	-3,6	-2,3
Stand 31.12.	335,2	341,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-	-
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Stand 31.12.	-	-
Buchwert 31.12.	335,2	341,4
Erhaltene Darlehen Bund	-281,9	-286,4

Die Position 144 Darlehen beinhaltet insbesondere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), an die Entwicklungsträger der neuen Regionalpolitik (NRP), an den öffentlichen Verkehr (öV) sowie an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Die Zu- und Abgängen der Darlehen sind auch im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung ersichtlich. Viele vom Kanton gewährte Darlehen werden vom Bund mitfinanziert.

33. Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen	2011	2012
in Mio. Fr.		
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	417,6	706,9
Zugänge	289,6	-
Abgänge	-0,3	-33,5
Stand 31.12.	706,9	673,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-48,7	-34,5
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	14,2	0,6
Abgänge	0,0	33,5
Stand 31.12.	-34,5	-0,4
Buchwert 31.12.	672,4	673,0

Unser Rat hat am 29. Oktober 2012 eine nominelle Herabsetzung des Dotationskapitals des Luzerner Kantonsspitals von 388,2 Millionen Franken um 33,5 Millionen Franken auf 354,7 Millionen Franken vorgenommen. Die Reduktion dient als Kompensation für die nachträglichen ausserordentlichen Abschreibungen, die das Unternehmen für die übertragenen Mobilien und Immobilien vornehmen musste.

Die Reduktion des Dotationskapitals war durch die bereits bestehende Wertberichtigung (34,1 Mio. Fr.) abgedeckt. Die verbleibende Wertberichtigung von 0,6 Millionen Franken konnten wir aufgrund des Jahresergebnisses 2012 des LUKS zugunsten der Erfolgsrechnung 2012 des Kantons auflösen. Die Werte der übrigen Beteiligungen haben sich im Jahr 2012 nicht verändert.

In folgender Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt:

Finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2012	Kurswert 31.12.2012		Buchwert per 31.12.2012	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51%)	42,00	4'335'000	335,00	1'452'225'000,00	62,86	272'485'712,00
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300,00	213	540,00	115'020,00	300,00	63'900,00
Schweiz. Nationalbank, Bern	250,00	1'768	1'028,00	1'817'504,00	250,00	442'000,00
Schweizer Rheinsalinen AG, Basel	1'000,00	520	16'100,00	8'372'000,00	1'000,00	520'000,00
inNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000,00	200			1'000,00	200'000,00
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65,00	763			65,00	49'595,00
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650,00	195			650,00	126'750,00
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000,00	81			1'000,00	81'000,00
Total Aktien						273'968'957,00
Anteilscheine und Beteiligungen						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265,00	1				354'666'265,00
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527,00	1				37'161'527,00
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424,00	1				6'878'424,00
Beteiligung Swissmedic, Bern	239'920,36	1				239'920,36
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000,00	1				25'000,00
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	100,00	391		100,00		39'100,00
Luzerner Bürgerschaftsgenossenschaft für das Gewerbe, Luzern	50,00	2'800		p.m.		1,00
Total Anteilscheine und Beteiligungen						399'010'237,36
Total finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen						672'979'194,36

34. Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge	2011	2012
in Mio. Fr.		
Anschaffungswert		
Stand	678,5	681,7
Zugänge	34,3	22,8
Abgänge	-31,1	-0,1
Stand	681,7	704,3
Kumulierte Abschreibungen		
Stand	-251,3	-240,9
Planmässe Abschreibungen	-20,7	21,0
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	31,1	0,0
Stand	-240,9	-261,8
Buchwert		
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	440,8	442,5
	-70,2	-75,8

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2012 gewährten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

35. Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011		
			2011	2012	absolut
200	Laufende Verbindlichkeiten	-237,6	-188,3	49,3	20,7 %
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-223,7	-140,1	83,6	37,4 %
2001	Kontokorrente mit Dritten	-6,1	-6,6	-0,6	-9,3 %
2002	Steuern	-0,8	-0,7	0,1	10,7 %
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-0,4	-9,8	-9,4	-2'595,0 %
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	-	-	-	-
2005	Interne Kontokorrente	-1,5	-13,7	-12,3	-842,5 %
2006	Depotgelder und Kautionen	-2,9	-2,7	0,2	7,1 %
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-2,2	-14,6	-12,4	-552,3 %

Die laufenden Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr um 49,3 Millionen Franken reduziert werden. Insbesondere auf der Position 2000 Laufende Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen von Dritten werden Verbindlichkeiten im Umfang von 83,6 Millionen Franken reduziert. Im Gegenzug nehmen das Kontokorrent Quellensteuern (2005 Interne Kontokorrente) und die Position 2009 Übrige laufende Verpflichtungen zu.

36. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter 2016 Derivative Finanzinstrumente. Die Verbuchung ihrer Wertänderung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
		2011	2012	absolut	%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-112,1	-222,8	-110,8	-98,8 %
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-100,0	-212,0	-112,0	-112,0 %
2015	Kurzfristiger Anteil langfr. Leasingverbindlichkeiten	-1,5	-1,3	0,3	16,6 %
2016	Derivative Finanzinstrumente	-10,5	-9,5	1,0	9,4 %

Die Position 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Banken und Ausgleichsfonds AHV, Genf) beinhaltet die kurzfristige Geldaufnahme im Umfang von 112 Millionen Franken. Die derivativen Finanzinstrumente, welche zur Zinsabsicherung dienen, haben insgesamt an Wert gewonnen. Dies ist auch im Finanzergebnis ersichtlich (vgl. Kap. 4. Finanzergebnis).

37. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
		2011	2012	absolut	%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-221,9	-323,2	-101,3	-45,6 %
2040	Personalaufwand	-1,3	-1,5	-0,2	-17,9 %
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4,3	-4,4	-0,1	-2,0 %
2042	Steuern	-91,4	-93,7	-2,3	-2,5 %
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-75,2	-169,3	-94,1	-125,2 %
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-7,3	-6,0	1,4	18,6 %
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-3,5	-4,4	-0,9	-25,1 %
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-38,8	-43,9	-5,1	-13,3 %
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-0,1	-0,0	0,1	91,6 %

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 101,3 Millionen Franken zu. Die Zunahme ist insbesondere auf die Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung zurückzuführen. Diese enthält zu einem grossen Teil Abgrenzungen noch nicht fakturierter Spitalleistungen. Die verzögerte Abrechnung der Spitäler ist auf die Umstellung der Abrechnung auf Fallpauschalen zurückzuführen.

38. Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.2012	-21,2	-0,6	-0,2	-0,1	-6,2	-66,1	-	0,0	-94,4
Neubildung	-1,1	-0,1	-	-	-0,7	-9,8	-0,7	-	-12,4
Auflösung	-	0,4	-	-	-	-	-	-	0,4
Verwendung	0,1	0,0	0,0	0,0	1,9	8,4	-	0,0	10,5
Stand 31.12.2012	-22,2	-0,3	-0,2	-0,1	-5,0	-67,4	-0,7	0,0	-95,9
davon kurzfristiger Anteil	-22,2	-0,3	-	-	-4,9	-8,5	-	0,0	-36,0
davon langfristiger Anteil	-	-	-0,2	-0,1	0,0	-58,9	-0,7	-	-59,9

Die Rückstellungen erhöhen sich von 94,4 Millionen Franken auf 95,9 Millionen Franken. Es wurden Rückstellungen im Umfang von 12,4 Millionen Franken neu gebildet, insbesondere für die Sanierung der LUPK, die Rückstellungsanpassung für altrechtliche Magistratspersonen und für Mehrleistungen des Personals. Es wurden Rückstellungen von 10,5 Millionen Franken verwendet, vorwiegend für konjunkturelle Massnahmen zur Sanierung der LUPK, für Leistungen für altrechtliche Magistratspersonen und die Abgeltung von Spitalleistungen aus dem Vorjahr.

39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011	
				absolut	%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'583,4	-1'476,5	106,8	6,7 %
2061	Schuldscheine	-195,0	-110,0	85,0	43,6 %
2063	Anleihen	-320,0	-300,0	20,0	6,3 %
2064	Darlehen	-582,6	-564,1	18,4	3,2 %
2067	Leasingverträge	-8,5	-9,2	-0,7	-7,8 %
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	-471,8	-487,2	-15,4	-3,3 %
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5,6	-6,1	-0,5	-9,0 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 106,8 Millionen Franken abgenommen. Die Schuldscheine haben sich um 85 Millionen Franken auf 110 Millionen Franken reduziert. Die Obligationsanleihen (2063 Anleihen) wurden von 320 Millionen Franken auf 300 Millionen Franken reduziert. Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden Sie in den nachfolgenden Aufstellungen.

2064 Darlehen		Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011	
in Mio. Fr.				absolut	%
2064	Darlehen	-582,6	-564,1	18,4	3,2 %
	Darlehen Bund für Landwirtschaftliche Kreditkasse	-275,8	-281,2	-5,4	-2,0 %
	NRP-Darlehen vom Bund	-6,1	-5,2	0,9	14,2 %
	Annuitätsdarlehen Pensionskassen	-300,7	-277,7	23,0	7,6 %

Hauptgrund für die Reduktion der Darlehen ist die jährliche Amortisation des Darlehens der Luzerner Pensionskasse.

2067 Leasingverträge in Mio. Fr.	Fälligkeit			Total
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	
Stand 31.12.2011				
Künftige Leasingzahlungen	-2,0	-5,4	-5,7	-13,1
davon Zins	0,5	1,4	1,2	3,1
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,5	-4,0	-4,5	-10,1
Stand 31.12.2012				
Künftige Leasingzahlungen	-1,8	-6,0	-5,7	-13,5
davon Zins	0,5	1,5	1,1	3,0
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,3	-4,5	-4,7	-10,5

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2012 beträgt 10,5 Millionen Franken. Davon sind 1,3 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungs-Leasing finden sie in Kapitel 30 Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2011	2012
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	-544,9	-594,3
Zugänge	-49,4	-29,1
Abgänge	-	-
Stand 31.12.	-594,3	-623,5
Kumulierte Auflösung		
Stand 1.1.	111,1	122,6
Auflösung	11,5	13,7
Stand 31.12	122,6	136,3
Verbindlichkeiten per 31.12	-471,8	-487,2

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

40. Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbe- stand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Fremdkapital	-34,2	-7,8	5,5	-36,5	-14,3
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: Lotte- rieererträge	-29,1	-5,7	5,2	-29,6	-12,8
Gebirgshilfefonds	-3,0	-0,4	1,3	-2,1	-
Natur- und Landschaftsschutz	-	-0,4	-	-0,4	-
Fonds lawa	-	-1,1	0,4	-0,7	-
Fonds rawi	-0,9	-0,1	0,3	-0,7	-0,7
Fonds uwe	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-0,1
Fonds vif	-0,2	-	-	-0,2	-
Lotterie-Schwankungsfonds	-11,2	-1,9	1,5	-11,6	-9,1
Fonds Finanzdepartement	-1,9	-0,0	0,1	-1,8	-
Katastrophenhilfe	-0,7	-0,1	-	-0,8	-
Fonds Gesundheits- und Sozialdepartement	-2,8	-0,6	0,1	-3,3	-0,8
Sportförderung	-3,5	-1,0	0,6	-3,8	-2,1
Fonds Justiz- und Sicherheitsdepartement	-0,9	-0,1	0,4	-0,7	-
Schiesswesen und Wehrsport	-2,8	-0,1	0,1	-2,8	-
Kantongeschichte 20. Jahrhundert	-0,9	-	0,3	-0,6	-
Sonderprojekte Staatsarchiv	-0,2	-0,0	0,1	-0,2	-
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-1,8	-2,1	0,2	-3,6	-1,5
Eidg. Alkoholmonopol	-1,8	-0,3	0,2	-1,8	-1,5
Ersatzabgaben Zivilschutz	-	-1,8	-	-1,8	-
Legate im Fremdkapital	-3,2	-0,0	0,0	-3,1	-0,0
Nachlass Eberli	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	-0,0
Nachlass Niederberger	-0,1	-0,0	-	-0,1	-
Spenden Stipendien	-0,3	-0,0	0,0	-0,2	-0,0
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0	-	-0,1	-
Robert-Zihlmann; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb	-2,0	-0,0	0,0	-2,0	-
Atze Steenstra, Weggis	-0,3	-	-	-0,3	-
Lungen-Aidskranke; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Lungen-Aidskranke; Kapital/Betrieb	-0,5	-0,0	0,0	-0,5	-
Prämienverbilligung	-0,1	-	-	-0,1	-
Stiftungen im Fremdkapital	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	-
Dr. Robert Huber-Stiftung	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	-
Fortmann-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-
Obertüfer-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-

41. Eigenkapital

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2012	-33,1	-2'522,1	-489,2	-	-821,5	-3'865,9
Jahresergebnis	-	-	-	57,4	-	57,4
Verbuchung Jahresergebnis	-18,6	-	-	-57,4	76,0	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	-21,8	-	-	-21,8
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2012	-51,8	-2'522,1	-511,0	-	-745,4	-3'830,3

Das Eigenkapital reduziert sich gesamthaft um 35,6 Millionen Franken. Einerseits erhöht sich das Eigenkapital um 21,8 Millionen Franken aus der Veränderung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen. Andererseits reduziert sich das Eigenkapital durch den Aufwandüberschuss aus dem Jahresabschluss 2012 um 57,4 Millionen Franken. Dieses Ergebnis wird gemäss § 34 FLG dem Bilanzüberschuss belastet. Bestandesveränderungen von Fonds im Eigenkapital werden aus dem Bilanzüberschuss den entsprechenden Fondskonti zugeordnet.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	-33,1	-23,6	5,0	-51,8	-15,6
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-1,4	-0,3	-	-1,7	-
Verwaltungsabgabe LWA	-0,1	-	0,0	-0,1	-
Natur- und Landschaftsschutz	-1,1	-	0,2	-0,9	-0,3
Jagdkasse	-0,3	-0,0	-	-0,3	-
Walderhaltung	-0,9	-0,1	-	-1,1	-
Park-and-ride, Anteil Motorfz. Steuern	-3,3	-	0,0	-3,3	-
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-	-15,8	-	-15,8	-
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-2,7	-0,3	-	-3,0	-0,6
Tierseuchenkasse	-9,3	-0,4	1,1	-8,6	-
Arbeitslosenhilfsfonds	-3,0	-0,1	0,9	-2,2	-0,7
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt	-0,8	-0,2	0,3	-0,8	-
Fonds für Sonderbeiträge	-10,1	-6,5	2,5	-14,1	-14,1

Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen: Die im Jahr 2012 nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel aus der Strassenfinanzierung im Umfang von 15,8 Millionen Franken wurden in den neu gebildeten Fonds eingelegt.

In den Fonds für Sonderbeiträge wurden 2,5 Millionen Franken (vgl. Botschaft B 47 vom 7. Juli 2012) und 4,0 Millionen Franken (vgl. Botschaft B 184 vom 13. März 2007) eingelegt. Die Entnahmen von 2,5 Millionen Franken wurden für Beitragszahlungen an die Gemeinden Menznau (1,5 Mio. Fr.) und Wolhusen (1,0 Mio. Fr.) verwendet. Das von Ihrem Rat beschlossene Dekret über einen Sonderkredit zur Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge über 20 Millionen Franken wird mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über den Finanzausgleich per 1. Januar 2013 umgesetzt und wird in der Rechnung 2013 ausgewiesen.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement). Die Aufwertungsreserve bleibt unverändert.

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Somit wurde bei der Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 die Aufwertung von Anlagen des Finanzvermögens in die Neubewertungsreserve FV eingelegt. Die Neubewertungsreserve nimmt im Jahr 2012 um 21,8 Millionen Franken zu. Einerseits nahm der Verkehrswert von Finanzanlagen um 22,8 Millionen Franken zu. Dies betrifft insbesondere die Aktien der LUKB (Anteil im Finanzvermögen) und der CKW. Andererseits fallen Neubewertungsreserven durch den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen im Betrag von 0,9 Millionen Franken weg; diese wurden im Jahr 2012 erfolgswirksam realisiert.

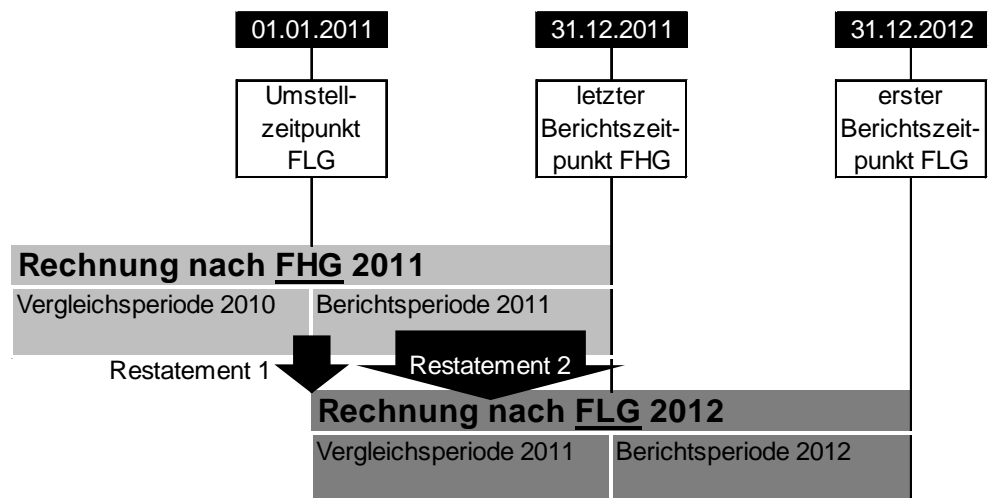
6.3 Restatement 2 (angepasste Jahresrechnung 2011)

6.3.1 Werte 2011 nach FLG als Vergleichswerte zur Jahresrechnung 2012

Mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600), welches am 1. Januar 2011 das Finanzhaushaltsgesetz vom 13. September 1977 (FHG) abgelöst hat, führte der Kanton Luzern neue Regeln der Rechnungslegung ein. Diese basieren auf dem überarbeiteten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die neue Rechnungslegung wurde erstmals im Jahr 2012 angewendet. Wir haben deshalb bereits den Voranschlag 2012 und nun auch die Jahresrechnung 2012 nach den neuen Regeln erstellt. Die Staatsrechnung 2011 hingegen wurde dem Voranschlag 2011 entsprechend noch nach dem FHG erstellt und von Ihrem Rat genehmigt (Botschaft B 34 vom 3. April 2012).

Um der Jahresrechnung 2012 ein vergleichbares Vorjahr gegenüberstellen zu können, haben wir im Restatement 2 die Jahresrechnung 2011 in die FLG-Logik übergeführt. Diese angepasste Jahresrechnung 2011 finden Sie im vorliegenden Dokument durchgängig als Vorjahreswert. Sie weicht von den in der Staatsrechnung 2011 publizierten FHG-Werten ab. Die angepasste Bilanz per 31.12.2011 bildet zudem die Ausgangslage für die Jahresrechnung 2012. Die angepasste Jahresrechnung 2011 wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Luzern geprüft. Den Prüfbericht finden Sie im Kapitel 6.3.3.



6.3.2 Korrektur der angepassten Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2011

Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung des kantonalen Finanzhaushalts erforderte eine Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 (Restatement 1), welche Ihr Rat nach Einsicht in die Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011 genehmigt hat. Wie in der Botschaft angekündigt, haben wir im Restatement 2 noch geringfügige Korrekturen am Restatement 1 vorgenommen. Nachfolgend erläutern wir die korrigierten Positionen der Bilanz per 1. Januar 2011.

Bilanz per 1. Januar 2011 nach FLG		Stand	Definitiver Stand	Korrekturen im
		Restatement 1	Restatement 2	
in Mio. Fr.				
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	48,0	48,0	0,0
101	Forderungen	567,0	567,0	0,0
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	6,0	0,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	259,6	260,0	0,4
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,2	3,2	0,0
	Finanzvermögen	883,8	884,1	0,4
	Umlaufvermögen	883,8	884,1	0,4
107	Finanzanlagen	513,2	512,9	-0,3
108	Sachanlagen Finanzvermögen	133,6	133,4	-0,2
109	Forderungen ggb. Fonds im Fremdkapital	0,0	0,0	0,0
	Finanzvermögen	646,8	646,3	-0,5
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'418,7	3'414,5	-4,2
142	Immaterielle Anlagen	36,9	38,9	2,0
144	Darlehen	328,7	331,6	3,0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	368,7	368,9	0,2
146	Investitionsbeiträge	431,5	427,3	-4,3
	Verwaltungsvermögen	4'584,5	4'581,3	-3,3
	Anlagevermögen	5'231,3	5'227,6	-3,7
	Total Aktiven	6'115,1	6'111,7	-3,4
200	Laufende Verbindlichkeiten	-266,6	-266,6	0,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-136,4	-136,0	0,4
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-197,3	-202,1	-4,8
205	Kurzfristige Rückstellungen	-31,4	-31,4	0,0
	Kurzfristiges Fremdkapital	-631,6	-636,1	-4,4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'564,7	-1'566,1	-1,4
208	Langfristige Rückstellungen	-55,0	-55,0	0,0
209	Fonds im Fremdkapital	-34,2	-34,2	0,0
	Langfristiges Fremdkapital	-1'654,0	-1'655,4	-1,4
	Fremdkapital	-2'285,6	-2'291,5	-5,9
	Eigenkapital	-3'829,5	-3'820,2	9,2
	Total Passiven	-6'115,1	-6'111,7	3,4

Die im Restatement 2 vorgenommenen Korrekturen an der Bilanz per 1. Januar 2011 reduzieren das Eigenkapital um 9,2 Millionen Franken. Verglichen mit der Gesamterhöhung des Eigenkapitals im Restatement 1 (3'183 Mio. Fr.) sind diese Nachkorrekturen (0,3 %) geringfügig.

a. Finanzierungsleasing

Wie im Bilanzanpassungsbericht (B 21 Kap. 2.3.4) angekündigt, haben wir die Leasingverträge im Bereich Immobilien nochmals im Detail analysiert. Dies führte sowohl zu einer Reduktion der Sachanlagen (3,7 Mio. Fr.) als auch der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (total 1,7 Mio. Fr.). In der Folge resultiert eine Eigenkapitalreduktion von 2,0 Millionen Franken.

b. Strassenbewertung

Der Gesamtwert der Strassen per 1. Januar 2011 beläuft sich gemäss Bilanzanpassungsbericht auf rund 1'671 Millionen Franken. In diesem Betrag war eine Überabschreibung von 1,7 Millionen Franken enthalten, welche wir korrigiert haben. In diesem Umfang erhöhen sich deshalb die Sachanlagen und das Eigenkapital.

c. Investitionsbeiträge

Wir haben im Bilanzanpassungsbericht vom Kanton geleistete Investitionsbeiträge von rund 432 Millionen Franken aktiviert. Die Überprüfung der Aktivierungsvoraussetzungen durch die Finanzkontrolle hat ergeben, dass zwei Beiträge im Gesamtbetrag von 3,0 Millionen Franken nicht aktivierbar sind. Wir haben diese zulasten des Eigenkapitals korrigiert. Im Weiteren haben wir auf Empfehlung der Finanzkontrolle bei einem Investitionsbeitrag die Nutzungsdauer rückwirkend von 50 auf 40 Jahre reduziert, was zu einer Eigenkapitalreduktion von 0,7 Millionen Franken führte.

d. Energieförderprogramm

Finanzielle Zusicherungen des Kantons werden nach FLG im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen (§ 55 Abs. 1d FLV). Eine Passivierung im Zeitpunkt der Zusicherung findet nicht mehr statt, sofern die Leistungserbringung des Partners noch aussteht. Wir haben deshalb im Restatement 1 alle Zusicherungen, darunter auch die Verfügungen aus dem Energieförderprogramm, ins Eigenkapital ausgebucht.

Die detaillierte Analyse des vom Bund vorgegebenen Prozesses für dessen Globalbeiträge an die Kantone nach Artikel 15 Energiegesetz ergab nun, dass dieser die interne Abbuchung der Beiträge bei den Kantonen für den Bezug der Bundesmittel vorsieht. Wir sehen deshalb von der im Restatement 1 vorgesehenen Umstellung der Verbuchungssystematik beim Energieförderprogramm ab und werden die Erfolgsrechnung weiterhin im Zeitpunkt der Verfügung belasten. Deshalb haben wir nun die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms von 4,8 Millionen Franken nicht mehr als Zusicherungen klassifiziert, sondern wieder zulasten des Eigenkapitals als Fremdkapital passiviert.

e. Übrige Kleinkorrekturen

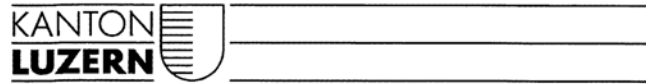
Die übrigen Korrekturen liegen unter einer halben Million Franken. Im Total führen sie zu einer Reduktion des Eigenkapitals um 0,3 Millionen Franken.

f. Korrekturen ohne Einfluss auf das Eigenkapital

Nebst den oben erläuterten Korrekturen wurden einzelne Bereinigungen ohne Einfluss auf das Eigenkapital vorgenommen (z.B. Umgliederungen).

Mit diesen Korrekturen ist die Umstellung von FHG auf die neue Rechnungslegung nach FLG abgeschlossen.

6.3.3 Bericht der Revisionsstelle zur angepassten Jahresrechnung 2011



**Finanzkontrolle
des Kantons Luzern**
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 23
finanzkontrolle@lu.ch
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat

zur angepassten Jahresrechnung 2011 (Restatement 2)

Als Revisionsstelle gemäss Finanzkontrollgesetz haben wir die angepasste Jahresrechnung (Restatement 2), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Anlagespiegel und Eigenkapitalspiegel für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Sinngemäss von § 48 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen ist der Regierungsrat für die Aufstellung der angepassten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen sowie der massgebenden Verordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die angepasste Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen sowie der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen



Adrian Joller

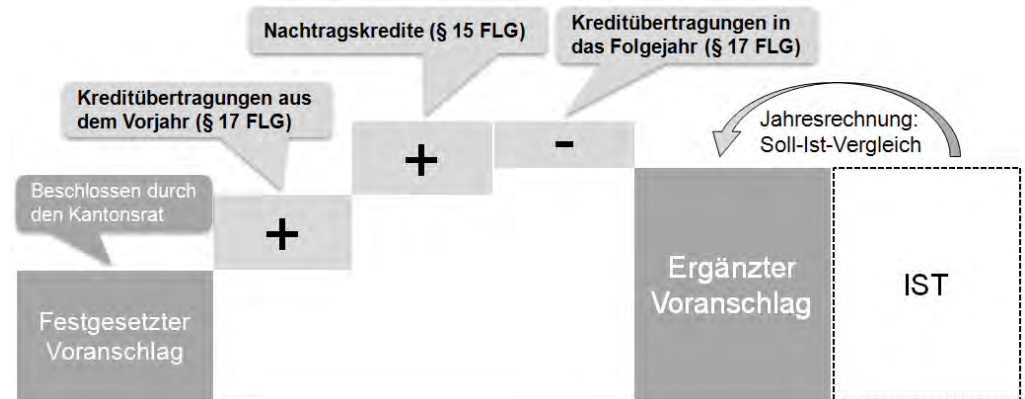
Luzern, 28. September 2012

Beilage:

angepasste Jahresrechnung 2011 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Anlagespiegel und Eigenkapitalpiegel)

6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von ihm bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Dokument als Budget ausgewiesen.



Ihr Rat hat mit der Botschaft B 53 vom 25. September 2012 Nachtragskredite im Umfang von 14,7 Millionen Franken bewilligt. In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2011 Kredite von 45,8 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2013 beträgt 47,2 Millionen Franken.

6.4.1 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
30	Personalaufwand	620,2	0,0	1,1	-	621,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	223,5	3,5	1,0	-1,9	226,1
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	121,4	-	-	-	121,4
35	Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	1'632,0	2,8	11,9	-1,3	1'645,3
	Betrieblicher Aufwand	2'597,0	6,4	14,0	-3,2	2'614,2
40	Fiskalertrag	-1'060,5	-	-	-	-1'060,5
41	Regalien und Konzessionen	-51,5	-	-	-	-51,5
42	Entgelte	-203,0	-	-	-	-203,0
43	Verschiedene Erträge	-0,3	-	-	-	-0,3
45	Entnahmen aus Fonds	-2,5	-	-	-	-2,5
46	Transferertrag	-1'189,8	-	0,2	-	-1'189,6
	Betrieblicher Ertrag	-2'507,6	-	0,2	-	-2'507,4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	89,4	6,4	14,2	-3,2	106,8
34	Finanzaufwand	42,2	-	-	-	42,2
44	Finanzertrag	-124,9	-	-	-	-124,9
	Finanzergebnis	-82,7	-	-	-	-82,7
	Operatives Ergebnis	6,7	6,4	14,2	-3,2	24,0

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6,7	6,4	14,2	-3,2	24,0

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

37	Durchlaufende Beiträge	436,3	-	-	-	436,3
47	Durchlaufende Beiträge	-436,3	-	-	-	-436,3
39	Interne Verrechnungen	403,0	-	-	-	403,0
49	Interne Verrechnungen	-403,0	-	-	-	-403,0

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
50	Sachanlagen	144,4	35,2	0,5	-38,4	141,8
52	Immaterielle Anlagen	12,2	2,2	-	-6,0	8,4
54	Darlehen	0,9	2,0	-	-2,0	0,9
56	Eigene Investitionsbeiträge	26,5	-	-	-2,5	24,0
	Investitionsausgaben	184,0	39,4	0,5	-48,9	175,1
60	Abgang Sachanlagen	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-35,6	-	-	4,9	-30,7
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-	-	-	-2,5
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-	-	-	-0,0
	Investitionseinnahmen	-38,1	-	-	4,9	-33,2
	Nettoinvestitionen	145,9	39,4	0,5	-44,0	141,8

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

51	Investitionen auf Rechnung Dritter	33,5	-	-	-4,5	29,0
61	Rückerstattungen	-33,5	-	-	4,5	-29,0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,7	-	-	-	12,7
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,7	-	-	-	-12,7

Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung		*45,8	14,7	-47,2	
---	--	--------------	-------------	--------------	--

6.4.2 Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Saldo Globalbudget		6,7	6,4	14,2	-3,2	24,0
H0	Allgemeine Verwaltung	115,8	2,3	0,2	-1,8	116,6
1010	Staatskanzlei	8,8	0,1	-	-	8,8
1020	Finanzkontrolle	1,8	-	-	-	1,8
2010	Stabsleistungen BUWD	4,2	0,0	-	-0,1	4,2
3100	Stabsleistungen BKD	7,3	1,1	-	-1,0	7,5
4020	Stabsleistungen FD	7,6	-	0,2	-0,1	7,8
4030	Dienstleistungen Finanzen	4,5	0,1	-	-0,0	4,6
4040	Dienstleistungen Personal	1,6	-	-	-	1,6
4050	Informatik und Material	0,7	-	-	-	0,7
4060	Dienstleistungen Steuern	28,6	-	-	-	28,6
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,3	-	-	-	0,3
4071	Immobilien	29,3	-	-	-	29,3
5010	Stabsleistungen GSD	5,8	0,4	-	-0,2	6,0
6610	Stabsleistungen JSD	6,9	0,5	-	-0,4	7,0
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	2,4	-	-	-0,1	2,3
6680	Staatsarchiv	3,9	-	-	-	3,9
6700	Gemeindeaufsicht	2,2	-	-	-	2,2
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	137,9	0,1	2,2	-	140,2
6620	Polizeiliche Leistungen	68,4	-	-	-	68,4
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	35,8	-	2,0	-	37,8
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,1	0,0	-	-	-2,0
6650	Migrationswesen	2,0	-	-	-	2,0
6670	Handelsregisterführung	-0,9	-	-	-	-0,9
6690	Strafverfolgung	8,4	-	0,2	-	8,6
7010	Gerichtswesen	26,2	0,1	-	-	26,3
H2	Bildung	619,4	1,0	1,2	-0,1	621,5
3200	Volksschulbildung	212,2	-	0,8	-	213,0
3300	Gymnasiale Bildung	102,3	-	0,4	-	102,7
3400	Berufs- und Weiterbildung	154,1	0,3	-	-0,0	154,4
3500	Hochschulbildung	150,8	0,8	-	-0,1	151,4
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,1	0,0	-	-	26,1
3502	Kultur und Kirche	25,1	0,0	-	-	25,1
5012	Sport	1,0	-	-	-	1,0
H4	Gesundheit	284,5	0,0	5,0	-	289,4
5020	Gesundheit	277,0	0,0	5,0	-	282,0
5030	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	7,5	-	-	-	7,5
H5	Soziale Sicherheit	191,6	0,0	4,7	-	196,4
5011	Sozialversicherungen	90,2	-	-	-	90,2
5040	Soziales und Gesellschaft	93,9	0,0	4,7	-	98,6
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,5	-	-	-	7,5
H6	Verkehr	27,9	-	-	-	27,9
2050	Strassen	-7,8	-	-	-	-7,8
2051	Zentras	-1,2	-	-	-	-1,2
2052	Öffentlicher Verkehr	36,9	-	-	-	36,9

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
H7	Umweltschutz und Raumordnung	37,1	2,8	-	-1,3	38,6
2030	Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Geoinformation	9,6	0,0	-	-0,2	9,4
2040	Umwelt und Energie	20,3	2,8	-	-1,1	22,0
2053	Naturgefahren	7,2	-	-	-	7,2
H8	Volkswirtschaft	29,6	-	1,0	-	30,6
2020	Landwirtschaft und Wald	28,0	-	1,0	-	29,0
2031	Wirtschaft	1,6	-	-	-	1,6
H9	Finanzen und Steuern	-1'463,2	-	-	-	-1'463,2
4031	Finanzen	-504,2	-	-	-	-504,2
4061	Steuern	-1'089,9	-	-	-	-1'089,9
6661	Finanzausgleich	130,8	-	-	-	130,8

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Nettoinvestitionen		145,9	39,4	0,5	-44,0	141,8
H0	Allgemeine Verwaltung	59,3	5,7	-	-7,3	57,6
1010	Staatskanzlei	0,1	-	-	-	0,1
2010	Stabsleistungen BUWD	0,5	0,4	-	-0,1	0,7
4020	Stabsleistungen FD	4,9	0,3	-	-0,3	4,9
4050	Informatik und Material	5,1	3,0	-	-4,1	4,1
4071	Immobilien	48,7	1,5	-	-2,4	47,8
5010	Stabsleistungen GSD	0,1	-	-	-	0,1
6610	Stabsleistungen JSD	-	0,4	-	-0,4	-
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6,0	13,4	-	-3,3	16,1
6620	Polizeiliche Leistungen	4,9	13,0	-	-3,3	14,6
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,1	-	-	-	0,1
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,7	-	-	-	0,7
7010	Gerichtswesen	0,3	0,5	-	-	0,7
H2	Bildung	2,7	0,4	-	-0,2	2,9
3300	Gymnasiale Bildung	0,1	-	-	-	0,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	2,6	0,4	-	-0,2	2,8
H4	Gesundheit	0,2	0,2	-	-	0,4
5030	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	0,2	0,2	-	-	0,4
H6	Verkehr	62,2	16,4	-	-29,4	49,1
2050	Strassen	58,3	-	-	-15,8	42,5
2051	Zentras	1,1	-	-	-	1,1
2052	Öffentlicher Verkehr	2,8	16,4	-	-13,7	5,5
H7	Umweltschutz und Raumordnung	9,7	3,5	-	-3,7	9,4
2030	Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Geoinformation	1,4	3,5	-	-3,7	1,1
2040	Umwelt und Energie	3,0	-	-	-	3,0
2053	Naturgefahren	5,3	-	-	-	5,3

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
H8	Volkswirtschaft	5,9	-	0,5	-	6,5
2020	Landwirtschaft und Wald	5,9	-	0,5	-	6,5
H9	Finanzen und Steuern	-0,2	-	-	-	-0,2
4031	Finanzen	-0,2	-	-	-	-0,2

Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung *45,8 14,7 -47,2

*Im Anhang der Staatsrechnung 2011 (noch nach Finanzhaushaltsgesetz erstellt) sind Kreditüberträge 2011/2012 von 29,4 Millionen Franken ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2012 (erstmalig nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen erstellt) werden Kreditüberträge 2011/2012 von 45,8 Millionen Franken ausgewiesen. Die Differenz von 16,4 Millionen Franken liegt in den bisher budgetierten und auf das Jahr 2012 übertragenen Einnahmen für die Projektierung des Tiefbahnhofs Luzern. Nach neuer Rechnungslegung dürfen erwartete, aber nicht fest zugesicherte Beiträge nicht als Einnahme verbucht werden. Deshalb entfällt auch der Kreditübertrag dieser Position.

6.4.3 Einfluss auf die Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Budget festge- setzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	118,1	-6,4	-14,2	3,2	100,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-145,0	-39,4	-0,5	44,0	-141,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,0	-39,4	-0,5	44,0	-141,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	26,9	45,8	14,7	-47,2	40,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrößen:					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-26,9	-45,8	-14,7	47,2	-40,2
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	81,4%	-	-	-	71,5%

6.5 Kreditüberschreitungen

6.5.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich	Budget 2012	Rechnung 2012	Abweichung	Bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Globalbudget ER				
4040 Dienststelle Personal	1,581	9,051	7,470	-
4060 Dienstleistungen Steuern	28,601	29,008	0,407	0,407
4071 Immobilien	29,333	29,863	0,530	0,530
6690 Strafverfolgung	8,574	11,000	2,426	-
7010 Gerichtswesen	26,282	27,097	0,815	0,815
3200 Volksschulbildung	213,018	213,592	0,574	-
3300 Gymnasiale Bildung	102,692	103,206	0,513	-
3502 Kultur und Kirche	25,072	25,115	0,044	-
5020 Gesundheit	281,979	292,059	10,080	-
2050 Strassen	-7,831	-3,407	4,424	-
2040 Umwelt und Energie	22,047	22,051	0,004	-
2053 Naturgefahren	7,231	8,082	0,851	0,851
4031 Finanzen	-504,172	-501,997	2,175	-
4061 Steuern	-1'089,877	-1'059,062	30,815	-
Investitionsausgaben				
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,1	0,126	0,026	-
2040 Umwelt und Energie	4,000	13,364	9,364	-
2020 Landwirtschaft und Wald	10,664	14,823	4,158	-

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.5.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen i § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

¹ Der Regierungsrat, das Obergericht und das Verwaltungsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschiebung für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Vorschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat nach § 16 Absatz 1 d Kreditüberschreitungen von 1,788 Millionen Franken bewilligt.

Das Obergericht hat nach § 16 Absatz 1 Kreditüberschreitungen von 0,815 Millionen Franken bewilligt.

6.6 Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung	ER/IR	2013	2014	2015	2016	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	22,1	15,0	11,7	8,5	32,3	89,6
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	7,0	2,6	0,6	0,2	0,5	10,8
Zugesicherte Darlehen	IR	2,7	-	-	-	-	2,7
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	81,3	20,0	0,3	0,1		101,7
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	53,4	29,6	25,9	22,7	68,1	199,7
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge)	ER (IR)	4,3	1,8	1,8	1,5	-	9,3
Total finanzielle Zusicherungen		170,7	69,0	40,3	33,0	100,9	413,9

(in Mio. Fr.)

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Beiträge an Gemeindefusionen, für Naturschutzverträge (Landwirtschaft und Wald) sowie für die Denkmalpflege.

Energieförderprogramm: Die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms der Dienststelle Umwelt und Energie werden nicht als finanzielle Zusicherungen klassifiziert, sondern als Fremdkapital passiviert (der vom Bund vorgegebene Prozess für die Ausschüttung seiner Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 Energiegesetz verlangt für den Bezug der Bundesmittel die interne Abbuchung der Förderbeiträge beim Kanton).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für amtliche Vermessungen und für Güterstrassen.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge für den Teil A des Gebäudeprogramms des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2012 11,3 Millionen Franken reserviert.

Zugesicherte Darlehen: Bei den zugesicherten Darlehen fällt hauptsächlich ein Darlehen an die Internationale Schule Zug und Luzern (ISZL) ins Gewicht.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen: Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau, bei den Naturgefahren, beim öffentlichen Verkehr sowie im Hochbau.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten) sowie bei der Informatik.

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigste Verpflichtung in diesem Bereich besteht beim Strassenverkehrsamt (Viacar).

6.7 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50%) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die auf Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die auf Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand (in Mio. Fr.)	
			31.12.2011	31.12.2012
Eventualverpflichtungen				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Luzerner Kantonalbank vom 19.10.1982). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	16,2	13,8
	Bürgschaft NRP-Darlehen	Bund	1,8	2,6
	Bürgschaft Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete Swiss Medical, Solution AG, Büron	Bund	0,5	0,5
	Solidarbürgschaft Fachverband Betriebsunterhalt Ausbildungszentrum Mittelland, Dagmersellen	Valiant Bank AG	0,4	0,4
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	7,3	7,0
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	-	2,4
	Solidarbürgschaft Lehrbetriebverbund Dreipunkt, Luzern	Raiffeisenbank, Kriens	-	0,3
Total Eventualverpflichtungen			26,2	27,0
Eventualforderungen				
keine				
Total Eventualforderungen			-	-

6.8 Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die § 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010.

§ 27 Sonderkredit

¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,

b. für gebundene Ausgaben,

c. für nicht voraussehbare freibestimbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.

³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

§ 29 Kontrolle

¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.

² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2012 in Franken	Investition abge- schlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 65b, Buchrain, Dierikon und Ebikon, Bau des Autobahnzubringers Rontal (B 83)	SK	18.01.2005	100'000'000,00	102'212'595,00	nein
Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungsstollens im Tunnel des Autobahnzubringer Rontal (Kantonsstrasse K65b) (B 4)	ZK	24.04.2007	4'300'000,00		
Total Kredit			104'300'000,00		
K 4, Kriens/Luzern, Grosshof – Eichhof (B 154)	SK	04.07.2006	5'500'000,00	5'459'615,30	ja
K 10, Ruswil und Werthenstein, Abschnitt Stäghüsi-Werthenstein Dorf (B 155)	SK	04.07.2006	7'557'900,00	6'113'727,65	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2012 in Franken	Investition abge- schlossen
K 40, Willisau, Abschnitt Löwen- Schlüsselacher, Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger und Verlegung und den Ausbau der Kantonsstrasse (B 161)	SK	19.09.2006	24'440'000,00	23'896'706,00	ja
K 2, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen (B 38)	SK	08.01.2008	7'100'000,00	2'160'592,00	nein
K 13, Planung Projekt Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg (B 67)	SK	04.07.2008	5'400'000,00	7'293'641,00	nein
Zusatzkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) (B 141)	ZK	10.05.2010	3'000'000,00		
K 17b, Neu- und Ausbau Götzentalstrasse, Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root (B 134)	SK	25.01.2010	9'815'000,00	10'932'103,45	nein
K 48, Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs (B 157)	SK	28.06.2010	22'000'000,00	6'581'284,00	nein
K 17, Änderung im Abschnitt Ronmatt (Root) bis Knoten Tell (Gisikon) (B 189)	SK	20.06.2011	11'980'000,00	1'483'768,00	nein
K 2, Änderung im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Meggen (B 17)	SK	13.12.2011	6'300'000,00	237'106,00	nein
K 14, Änderung im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (B 18)	SK	13.12.2011	7'850'000,00	811'209,00	nein
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000,00	0,00	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)	SK	18.09.2007	250'000'000,00	202'554'915,00	nein
Darin enthalten:					
		21.03.2006			
– Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000.00 (B 135)					
– Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000.00		23.07.2007			
Ausbau Bahnhof Willisau (B 15)	SK	10.09.2007	5'829'467,00	4'432'160,00	ja
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000,00	9'548'373,00	nein
Ausbau des Bahnhofs Malters (B 140)	SK	22.03.2010	12'000'000,00	10'144'046,00	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2012 in Franken	Investition abge- schlossen
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzgebiet Lauvi in Sörenberg, Gemeinde Flühli	SK	17.02.2006	14'200'000,00	14'641'374,00	nein
RRB Nr. 885		07.07.2009	2'950'000,00		
Reusswehr (B 16)	SK	10.09.2007	22'825'000,00	16'530'202,00	nein
Ausbau Talackerbach und Schlossbach, Kriens (B 71)	SK	01.12.2008	4'560'000,00	2'750'892,00	nein
Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 117)	SK	02.11.2009	7'250'000,00	6'863'512,00	nein
Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis (B 151)	SK	10.05.2010	6'000'000,00	2'725'696,00	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Fürti, Gemeinde Buttisholz (B 183)	SK	04.04.2011	4'320'000,00	959'750,00	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau (B 48)	SK	28.01.2013	3'900'000,00	0,00	nein
H2-3500 BKD - Hochschulbildung					
Retrokatalogisierung der Bestände in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern	SK	28.04.2008	2'800'000,00	2'657'300,00	nein
H0-4060 FD - Dienstleistungen Steuern					
Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer Zentralen Steuerlösung (LuTax), Investitionskosten (B 80 und 80a)	SK	25.01.2010	11'679'000,00	9'270'955,80	nein
Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer Zentralen Steuerlösung (LuTax) Betriebskosten, (B 80 und 80a)	SK	25.01.2010	12'090'000,00	236'350,00	nein
H0-4071 FD - Immobilien					
Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude	SK	02.05.2005	1'550'000,00	1'358'009,25	ja
Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude (B 15)	SK/ ZK	26.11.2006	143'850'000,00	144'000'000,00	nein
BBZ Sursee: Neubau Dreifachturnhalle	SK/ ZK	10.09.2007	7'440'000,00	7'930'321,35 (inkl. Teuerung)	ja
Amt für Migration, Brünigstrasse 20 / Fruttstrasse 15, Luzern, Miete	SK	13.02.2006	4'975'450,00	3'020'0225,55	nein
Amt für Migration, Brünigstrasse 20 / Fruttstrasse 15, Luzern, Investitionen	SK	13.02.2006	622'000,00	473'461,70	ja
Hochschule für Wirtschaft Luzern, FHZ, Überbauung "Tribtschenstadt", Rösslimatte 48, Luzern, Miete	SK	20.06.2005	6'784'350,00	3'631'077,75	nein
Universität Luzern, Hotel Union und weitere Liegenschaften, Miete (B 88)	SK	02.05.2005	7'280'000,00	4'315'277,00	ja

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2012 in Franken	Investition abge- schlossen
Universität Luzern, Hotel Union und weitere Liegenschaften, Investition	SK	02.05.2005	1'200'000,00	1'192'000,00	ja
Berufs- und Studienberatung, Obergrundstrasse 51, Luzern, Miete (B119)	SK	16.01.2006	3'340'970,00	3'180'699,15	nein
Berufs- und Studienberatung, Obergrundstrasse 51, Luzern, Investition, (B 119)	SK	25.10.2005	311'500,00	140'250,70	ja
Wirtschaft und Arbeit, Bürgenstrasse 12, Luzern (B 126), Miete	SK	24.01.2006	6'786'000,00	4'002'678,85	nein
Wirtschaft und Arbeit, Bürgenstrasse 12, Luzern (B 126), Investition	SK	24.01.2006	955'000,00	906'926,30	ja
Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Investition	SK	28.04.2008	3'420'000,00	3'114'072,15	nein
Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Miete	SK	28.04.2008	4'506'000,00	188'430,00	nein
Sanierung und Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals, Projektierung	SK	2.11.2009	18'500'000,00	0,00	ja
Miete von Teilen des Stadthauses Luzern für die Luzerner Polizei, Miete	SK	15.09.2009	14'915'000,00	3'450'466,60	nein
Miete von Teilen des Stadthauses Luzern für die Luzerner Polizei, Investition	SK	15.09.2009	521'000,00	266'057,00	ja
B 158 Miete von Schul- und Büroräumen für die Hochschule Luzern und die pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Miete	SK	28.6.2010	18'530'000,00	1'789'250,30	nein
B 158 Miete von Schul- und Büroräumen für die Hochschule Luzern und die pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Investition	SK	28.6.2010	1'495'000,00	870'055,05	ja
B 156 Miete von Teilen des Schulhauses Biregg, Horw, für das Zentrum für Brückenangebote, Miete	SK	28.6.2010	2'966'690,00	763'166,15	nein
B 156 Miete von Teilen des Schulhauses Biregg, Horw, für das Zentrum für Brückenangebote, Investition	SK	28.6.2010	293'000,00	264'642,45	ja
B 133 Miete von Teilen des Gemeindehauses Littau für die Dienststelle Informatik in Littau, Miete	SK	10.11.2009	5'308'660,00	1'388'395,85	nein
B 133 Miete von Teilen des Gemeindehauses Littau für die Dienststelle Informatik in Littau, Investition	SK	10.11.2009	1'679'000,00	1'197'386,45	ja
B 149 Miete Büroräumen für die Staatsanwaltschaft Rüeggisingerstrasse 29 Emmen, Miete	SK	2.3.2010	4'474'560,00	894'809,05	nein
B 149 Miete Büroräumen für die Staatsanwaltschaft Rüeggisingerstrasse 29 Emmen, Investition	SK	2.3.2010	540'000,00	383'775,95	ja
B 143 Sanierung und Umbau des Zentral- und Hochschul-Bibliothek Luzern, Investition	SK	2.2.2010	18'880'000,00	600'000,00	nein
Firmengebäude 70 Entlebuch, Investition			655'000,00	520'899,85	ja

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2012 in Franken	Investition abge- schlossen
Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 Entlebuch, Miete	SK	2.2.2010	3'070'750,00	435'763,60	nein
B 16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen WE 703-710	SK	27.9.2011	10'094'952,00	2'868'586,75	nein
B16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen, Investition Mobilier				278'000,00	ja
B 184 Miete von Büroräumen für das Grundbuchamt Luzern West in Schüpfheim, Investition	SK	14.12.2010	530'000,00	422'516,55	ja
B 184 Miete von Büroräumen für das Grundbuchamt Luzern West in Schüpfheim, Miete	SK	14.12.2010	1'414'160,00	51'965,05	nein
H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen					
B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom	SK	15.09.2009	36'662'000,00	26'805'766,62	nein
H1-6661 JSD - Finanzausgleich					
B 47 Einlage in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden	SK	11.12.2012	2'500'000,00	2'500'000,00	ja

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2^{b,c}

Im Berichtsjahr 2012 wurden keine Mehrausgaben im Sinn von § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG beschlossen, die vom Kantonsrat nach § 28 Absatz 3 FLG zu genehmigen wären.

6.9 Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen. 2012 wurde das Kapitel Risikomanagement im Handbuch zum FLG in einer ersten Version erarbeitet. Dazu liegen Hilfsmittel vor für die Erfassung, Bewertung und Bewältigung der Risiken. Die Überführung des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde geplant und in den Prozess Risikomanagement eingebaut. 2013 wird das Finanzdepartement das Risikomanagement mit Pilotdienststellen gemäss dem vorliegenden Handbuch aufbauen. Ende 2013 werden die Resultate aus der Pilotphase beurteilt. Zu diesem Zeitpunkt soll auch über das weitere Vorgehen entschieden werden.

6.10 Programmvereinbarungen mit dem Bund

Programmvereinbarung	Programmziele	Leistungsindikatoren	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2012	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2012	Ziel-erreichungs-grad in % ¹⁾
<i>¹⁾ bezieht sich auf die Leistungsindikatoren</i>						
H6 - Verkehr / AB 2050 - Strassen						
Lärm- und Schallschutz	Lärmschutz	Anzahl geschützter Personen (563 Personen)	1'719'200	429'800	2'992'500	27
	Schallschutz	Anzahl Schallschutzfenster (3'228 Stk.)	1'291'200	322'800	889'900	39
Bemerkungen/Prognosen: Der Zielerreichungsgrad liegt über den vereinbarten 25 %, weil Leistungen der Periode 2008–2011 in die aktuelle Programmvereinbarungsperiode übertragen werden mussten.						
H7 - Umweltschutz und Raumordnung / AB 2020 - Landwirtschaft und Wald						
Natur und Landschaft	Landschaftsqualitäts- und entwicklungsziele (Art. 13 NHG)	Fläche der Projektperimeter (1'493 Mio. m ²)/Anzahl einbezogener Gemeinden (87 Stk.)	100'000	25'000	0	0
	Allgemeine Grundlagen (Art. 14a NHG)	Anzahl Projekte (2 Stk.)	87'500	21'900	60'000	25
	Biotop- und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	Fläche (11'020 ha)/Anzahl Objekte und Teilobjekte (5 Stk.)	3'512'000	878'000	1'025'000	25
	Biotop- und natürliche Lebensräume von regionaler oder lokaler Bedeutung	Fläche (14'940 ha)	1'877'500	469'400	1'537'000	25
	Arten	a) Anzahl Aktionspläne/Programme zur Erhaltung der Arten (11 Stk.) b) Umfang der spez. Massnahmen (1,5 Mio. Fr.) c) Anzahl Aktionspläne/Programme zur Bekämpfung von Neobiota (2 Stk.) d) Abgedeckte Fläche bei der Behandlung von Neobiota (2 ha) e) Investitionen in die Aufrechterhaltung der Koordinationsstellen für Amphibien und Reptilien (KARCH) und Fledermäuse (KOF/CCO) (86'000 Fr.)				
		Total	836'500	209'100	300'000	25
	Vernetzung	Kantonales Vernetzungskonzept/Anzahl Vernetzungsprojekte (36 Stk.)	91'000	22'800	115'000	68
Bemerkungen/Prognosen: -						
H7 - Umweltschutz und Raumordnung / AB 2030 - Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation						
Amtliche Vermessung	Flächendeckung (effektive Fläche der Informationsebene «Liegenschaften»), Fläche der 2012–015 neu startenden Operate	Anzahl Hektaren (18'000 ha)	2'070'000	300'300	1'236'000	15

Programmvereinbarung	Programmziele	Leistungsindikatoren	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2012	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2012	Ziel-erreichungs-grad in % ¹⁾
<i>¹⁾ bezieht sich auf die Leistungsindikatoren</i>						
Amtliche Vermessung	Periodische Nachführung (PNF) der Informations-ebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte», Fläche in der die PNF 2012–2015 gestartet wird	Anzahl Hektaren (65'435 ha)	800'000	0	0	0
	Periodische Nachführung (Begehung) der Lagefixpunkte der Kategorie 2, Anteil der Pauschale für 2012–2015 startende Operate	pauschaler Betrag (57'000 Fr.)	57'000	14'300	9'500	100
	Umstellung des Bezugsrahmens auf LV95, Bundesbeitragspauschale, die 2012–2015 verpflichtet wird	pauschaler Betrag (396'000 Fr.)	396'000	0	0	0
Bemerkungen/Prognosen: Der Bund leistet einen Beitrag an die Ausschreibung der Vermessungsoperate von ca. 25 %. Wegen fehlender Mittel konnten die Ausschreibungen nicht im vorgesehenen Umfang stattfinden.						
Regionalpolitik	Kantonale Projekte (à fond perdu) – Förderung von Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum	pauschaler Betrag gemäss separatem Konzept	4'500'000	866'500	866'500	20
	Kantonale Projekte (Darlehen) – Förderung von Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum	pauschaler Betrag gemäss separatem Konzept	3'700'000	1'422'500	1'422'500	40
	Interkantonale Projekte (WTT) – Förderung von Wissens- und Technologietransfer (WTT) zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum	pauschaler Betrag gemäss separatem Konzept	1'750'000	347'000	Äquivalenzbeitrag durch Konkordat geleistet	20
	Beiträge Projekt 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz	pauschaler Betrag gemäss separatem Konzept	500'000	125'000	50'000	25
	Bemerkungen/Prognosen: Im Bereich der NRP lassen sich folgende Entwicklungen festhalten: - Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit - NRP als wichtiges Instrument der kantonalen Wirtschaftspolitik - Konsolidierung in den Regionen - Tourismus als wichtiger thematischer Schwerpunkt im Rahmen der NRP Die Mittelausschöpfung im Jahr 2012 (ungefähr ein Viertel der Mittel der Gesamtperiode 2012–2015) erfolgte nach Plan.					

Programmvereinbarung	Programmziele	Leistungsindikatoren	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2012	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2012	Ziel-erreichungs-grad in % ¹⁾
<i>¹⁾ bezieht sich auf die Leistungsindikatoren</i>						
H7 - Umweltschutz und Raumordnung / AB 2053 - Naturgefahren						
Gewässer-revitalisie-rung	Grundlagen Revitalisie-rung	Karten zu den Planungsschritten und Bericht zu Planung und Planungsergebnis (Berichterstattung)	151'500	37'900		Ausgaben in Hochwasserschutzprojekten integriert
	Revitalisie-rungs-projekte	Grundsub-ventionierte Projekte	698'300	174'600		Ausgaben in Hochwasserschutzprojekten integriert
		Erhöhter Gewässer-raum bzw. Ausdolung	478'800	119'700		Ausgaben in Hochwasserschutzprojekten integriert
		Lage in beitrags-erhöhendem Gebiet	0	0		Ausgaben in Hochwasserschutzprojekten integriert
		„Überlängen bzw. -breiten“ bei Hochwasser-schutzprojekten ausserhalb von Schutzgebieten	1'150'000	287'500		Ausgaben in Hochwasserschutzprojekten integriert
	Bemerkungen/Prognosen: -					
Schutzbau-ten Wasser	Grundangebot techni-scher Schutz vor Natur-gefahren	Summe der ausgeführten Bauten und umgesetzten Massnahmen (40,1 Mio. Fr.)	14'053'000	3'500'000	292'700	3
	Gefahregrundlagen für das Risikomanagement inklusive deren Nachfüh-rung	Summe der erstellten respektive revidier-ten Gefahregrundlagen (0 Fr.)	in die Programmvereinbarung Schutzbauten Wald integriert			
	Bemerkungen/Prognosen: Die Indikatoren beziehen sich auf die Leistungen 2012, die Zielerfüllung wurde durch Budgetkürzungen gebremst. Evtl. müssen Ziele im Jahr 2013 mit dem Bund neu verhandelt werden. Die Ausgaben beinhalten noch Fertigstellungsarbei-ten aus der Programmperiode 2008–2011 (Nachbesserung).					
Schutzbau-ten Wald	Grundangebot techni-scher Schutz vor Natur-gefahren	Umfang der ausgeführten Bauten und Massnahmen (1,1 Mio. Mio. Fr.)	378'000	94'500	15'200	12
	Gefahregrundlagen für das integrale Risikoma-nagement inklusive deren Nachführung	Umfang der Gesamtkosten für erstellte resp. revidierten Gefahregrundlagen (3,1 Mio. Mio. Fr.)	1'575'000	393'800	55'500	5
	Bemerkungen/Prognosen: Die Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Leistungen im Jahr 2012. In den Beiträgen sind aber noch Arbeiten aus der Programmperiode 2008–2011 enthalten (Nachbesserung).					

Programmvereinbarung	Programmziele	Leistungsindikatoren	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2012	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2012	Ziel-erreichungs-grad in % ¹⁾	
<i>¹⁾ bezieht sich auf die Leistungsindikatoren</i>							
H8 - Volkswirtschaft / AB 2020 - Landwirtschaft und Wald							
Biodiversität im Wald	Langfristiger Schutz von Waldflächen mit besonderen Naturwerten	a) Fläche der Waldreservate (330 ha)				24,5	
		b) Fläche der Altholzinseln (30 ha)				8	
		Total	385'000	96'300	11'300		
	Aufwertung von prioritären Lebensräumen	a) Waldränder u.a. Vernetzungselemente (50 ha)				84	
		b) aufgewertete Lebensräume (72 ha)				44	
c) begründete und in der aktuellen NFA-Periode gepflegte Baumbestände (4 ha)					0		
d) gepflegte kulturhistorisch wertvolle Nutzungsformen (5 ha)					0		
	Total	755'000	188'800	197'500			
Bemerkungen/Prognosen:		-					
Schutzwald	Schutzbehandlung gemäss der Konzeption NaiS inkl. begleitender Massnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Schutzwirksamkeit	behandelte Schutzwaldfläche nach Konzeption NaiS (600 ha, inkl. Biotopege)	3'535'000	522'000	564'500	24,3	
		Forstschutzanteil	700'000	88'300	132'500	12,6	
	Sicherstellung Infrastruktur für die Schutzwaldbehandlung (inkl. Brandschutz)	Realisation gem. kantonaler Planung	7'340'000	122'800	122'800	16,7	
Bemerkungen/Prognosen:		Die Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Leistungen im Jahr 2012. In den Beiträgen sind aber noch Arbeiten aus der Programmperiode 2008-2011 enthalten (Nachbesserung).					
Naturpark	Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft Sensibilisierung und Umweltbildung Management, Kommunikation und räumliche Sicherung Forschung	Total	2'447'000	647'000	200'000	100	
		Bemerkungen/Prognosen:		Es liegen noch keine aktuellen Ergebnisse vor.			

Programmvereinbarung	Programmziele	Leistungsindikatoren	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2012	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2012	Ziel-erreichungs-grad in % ¹⁾
<i>¹⁾ bezieht sich auf die Leistungsindikatoren</i>						
Waldwirtschaft	Forstliche Planungsgrundlagen	a) Grundlagen und Erhebungen kant. Waldfläche (39'500 ha)				20
		b) Planungen (inkl. Konzepte, 34'050 ha Perimeter)				30
		c) Bericht nachhaltige Waldbewirtschaftung				0
		Total	491'300	122'800	0	
	Jungwaldpflege	gepflegte Jung- bzw. Plenter/ Dauerwaldfläche ausserhalb Schutzwald und Biodiversitätsfläche (1'800 ha)	1'520'000	380'000	54'800	16
	Bemerkungen/Prognosen: -					
Wild- und Wasserschutz	Fläche	a) Vollzug Bundeswildschutzgebiete gemäss Verordnung Eidgenössische Jagdbanngebiete (VEJ) und Wasser- und Zugvogelreservate (WZVV) gewährleistet	150'400	37'600	51'900	25
		b) Wildschadenverhütung und -vergütung (10'000 Fr.)	10'000	2'500	3'500	25
		Spezielles	49'600	12'400	16'500	25
	Bemerkungen/Prognosen: -					

6.11 Beteiligungsspiegel

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Beteiligungen, mit und ohne finanzieller Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG).

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen	Buchwert per 31.12.2012, sofern Beteiligung finanzieller Natur
in Franken	
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts	
Universität Luzern	-
Lustat Statistik Luzern	-
Luzerner Kantonsspital	354'666'265
Ausgleichskasse Luzern	-
Familienausgleichskasse	-
Luzerner Psychiatrie	37'161'527
Gebäudeversicherung Luzern	-
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts	
Stiftung Schloss Wyher	-
Rudolf C. Schild-Stiftung	-
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51%)	272'485'712
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	-
Stiftung Brändi	-
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern	-
Roman Fischer-Stiftung	-
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	-
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher Labhardt	-
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts	
Hochschule Luzern	-
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	-
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	-
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6'878'424
Verkehrsverbund Luzern	-
Luzerner Pensionskasse	-
Schweizerische Nationalbank	442'000
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	239'920
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	-
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	-
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	-
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts	
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	-
Innerschweizer Kulturstiftung	-
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	39'100
Stiftung Lucerne Festival	-
Stiftung Pro Heidegg	-
Stiftung Wirtschaftsförderung	25'000
inNet Monitoring AG	200'000
Raumdatenpool Kanton Luzern	-
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss	-
Wässermatten-Stiftung	-
Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung	-
Schweizer Rheinsalinen AG	520'000

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen	Buchwert per 31.12.2012, sofern Beteiligung finanzieller Natur
in Franken	
Sportanlagen Würzenbach AG	257'345
TMF Extraktionswerk AG	63'900
Luzerner Jugendstiftung	-
Europaforum Luzern	-
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	-
Luzerner Bürgschaftgenossenschaft für das Gewerbe	1
Total finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen	672'979'194

6.12 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2012 haben die Departemente 19,8 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	4,7
Bildungs- und Kulturdepartement	8,7
Finanzdepartement	0,2
Gesundheits- und Sozialdepartement	5,2
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1,1
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	19,8

6.13 Vollzeitstellen

		Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
H0	1010 Staatskanzlei	34,2	33,7	33,6
	1020 Finanzkontrolle	10,2	11,5	10,6
	2010 Stabsleistungen BUWD	12,8	14,5	13,7
	3100 Stabsleistungen BKD	16,4	16,7	17,6
	4020 Stabsleistungen FD	11,1	11,8	10,9
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,3	16,3	17,5
	4040 Dienstleistungen Personal	46,0	45,8	46,5
	4050 Informatik und Material	91,8	101,2	98,1
	4060 Dienstleistungen Steuern	168,3	173,0	170,6
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,6	33,0	31,2
	4071 Immobilien	8,4	6,5	6,3
	5010 Stabsleistungen GSD	12,5	13,5	12,4
	6610 Stabsleistungen JSD	18,2	18,9	18,8
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,8	10,2	9,9
	6680 Staatsarchiv	16,5	17,8	16,4
	6700 Gemeindeaufsicht	12,1	12,1	12,0
	Total Allgemeine Verwaltung	512,2	536,5	526,1
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	769,4	779,0	776,7
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	181,2	184,5	183,5
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	104,1	108,2	108,5
	6650 Migrationswesen	44,9	45,6	43,1
	6670 Handelsregisterführung	10,7	10,9	10,6
	6690 Strafverfolgung	102,8	98,1	104,5
	7010 Gerichtswesen	248,1	253,2	257,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'461,2	1'479,5	1'484,5
H2	3200 Volksschulbildung	414,9	496,3	505,7
	3300 Gymnasiale Bildung	712,0	707,7	709,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	708,9	714,0	693,5
	3500 Hochschulbildung	71,8	82,3	83,6
	Total Bildung	1'907,6	2'000,3	1'992,4
H3	3502 Kultur und Kirche	52,8	46,0	48,8
	5012 Sport	-	5,0	5,6
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	52,8	51,0	54,4
H4	5020 Gesundheit	22,5	29,3	26,9
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	57,7	55,5	59,6
	Total Gesundheit	80,2	84,8	86,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,4	32,3	31,3
	5050 Wirtschaft und Arbeit	199,5	187,0	178,4
	Total Soziale Sicherheit	233,9	219,3	209,7
H6	2050 Strassen	69,9	73,3	66,4
	2051 Zentras	66,7	66,4	67,7
	Total Verkehr	136,6	139,7	134,1
H7	2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	61,2	57,5	58,3
	2040 Umwelt und Energie	56,5	56,1	53,5
	2053 Naturgefahren	15,9	17,7	14,4
	Total Umweltschutz und Raumordnung	133,6	131,3	126,2
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	81,5	83,8	77,2
	Total Volkswirtschaft	81,5	83,8	77,2
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'602,8	4'726,2	4'691,1

6.14 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
H0 3100 Stabsleistungen BKD	3,1	3,0	3,0
4020 Stabsleistungen FD	1,1	1,0	1,1
4030 Dienstleistungen Finanzen	0,6	1,0	0,4
4040 Dienstleistungen Personal	5,8	5,0	5,5
4050 Informatik und Material	5,7	6,0	5,8
4060 Dienstleistungen Steuern	5,9	6,0	5,9
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,4	1,0	1,3
5010 Stabsleistungen GSD	0,7	1,0	-
6610 Stabsleistungen JSD	1,3	1,0	1,8
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	0,3	-	-
6680 Staatsarchiv	2,0	2,0	1,9
6700 Gemeindeaufsicht	0,3	-	-
Total Allgemeine Verwaltung	27,2	27,0	26,7
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	40,4	35,2	35,6
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	10,8	12,0	11,9
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,4	6,0	5,9
6650 Migrationswesen	2,0	2,0	2,3
6690 Strafverfolgung	6,2	8,0	7,4
7010 Gerichtswesen	31,8	33,5	29,9
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	96,6	96,7	93,0
H2 3200 Volksschulbildung	59,1	70,0	66,8
3300 Gymnasiale Bildung	14,5	14,0	13,3
3400 Berufs- und Weiterbildung	23,3	22,0	24,8
3500 Hochschulbildung	6,3	6,0	6,5
Total Bildung	103,2	112,0	111,4
H3 3502 Kultur und Kirche	2,7	1,5	2,1
5012 Sport	-	1,0	1,3
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,7	2,5	3,4
H4 5020 Gesundheit	0,8	3,0	2,4
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	2,0	2,5	2,1
Total Gesundheit	2,8	5,5	4,5
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	3,1	4,0	2,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,1
Total Soziale Sicherheit	6,2	7,0	5,1
H6 2050 Strassen	1,0	1,0	0,4
2051 Zentras	2,5	3,0	2,4
Total Verkehr	3,5	4,0	2,8
H7 2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	4,3	6,0	3,3
2040 Umwelt und Energie	4,4	4,0	4,0
2053 Naturgefahren	1,5	-	1,0
Total Umweltschutz und Raumordnung	10,2	10,0	8,3
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	8,0	9,0	7,1
Total Volkswirtschaft	8,0	9,0	7,1
Gesamttotal Kanton Luzern	260,4	273,7	262,3

KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSOL
DIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE RE
ISOLIDIERTE RECHNUNG KONSOLID
KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSOL
OLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIER
RECHNUNG KONSOLIDIERTE RECHNUN
IDIERT RECHNUNG KONSOLIDIERTE

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
30 Personalaufwand	-	-	1'202,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	460,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	168,3
35 Einlagen in Fonds	-	-	12,6
36 Transferaufwand	-	-	1'456,6
Betrieblicher Aufwand	-	-	3'301,0
40 Fiskalertrag	-	-	-1'048,7
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-57,9
42 Entgelte	-	-	-772,5
43 Verschiedene Erträge	-	-	-68,5
45 Entnahmen aus Fonds	-	-	-10,2
46 Transferertrag	-	-	-1'263,2
Betrieblicher Ertrag	-	-	-3'221,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	80,0
34 Finanzaufwand	-	-	41,2
44 Finanzertrag	-	-	-144,4
Finanzergebnis	-	-	-103,2
Operatives Ergebnis	-	-	-23,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-23,2
davon Kanton Luzern	-	-	-23,1
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-	-	-0,1

+ = Aufwand bzw. Aufwandüberschuss / - = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	23,2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	151,1
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-	-	-0,8
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-	-	-14,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-	-	-1,8
Veränderung Forderungen	-	-	13,7
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-	-	-29,9
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-1,9
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	0,0
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-	-	-31,8
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	-	-	40,7
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	-	-	6,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-	-	2,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	157,4
Investitionen Sachanlagen	-	-	-193,5
Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-28,8
Investitionen immaterielle Anlagen	-	-	-14,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-	-	-8,5
Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-22,7
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-14,3
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-	-	-282,1
Devestitionen Sachanlagen	-	-	3,2
Rückerstattungen	-	-	36,2
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	0,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	33,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	-	-	2,3
Rückzahlungen eigener Beiträge	-	-	0,1
Durchlaufende Beiträge	-	-	14,2
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-	-	89,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-	-	-192,9
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	-	-	11,2
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	-	-	3,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-	-	14,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-	-178,2
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	96,3
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	-	-	-122,5
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-	-	-0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-26,2
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	-	-	82,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	-	-	34,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-	-	-47,0

3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Rechnung
in Mio. Fr.		2011	2012
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	82,0	34,9
101	Forderungen	619,7	605,0
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	6,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	320,2	336,1
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	26,9	28,9
	Finanzvermögen	1'054,9	1'011,0
	Umlaufvermögen	1'054,9	1'011,0
107	Finanzanlagen	499,0	510,4
108	Sachanlagen Finanzvermögen	127,9	126,2
	Finanzvermögen	626,9	636,6
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'528,9	3'574,0
142	Immaterielle Anlagen	52,3	51,4
144	Darlehen	335,2	341,4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'031,6	1'081,4
146	Investitionsbeiträge	440,8	442,5
	Verwaltungsvermögen	5'388,9	5'490,7
	Anlagevermögen	6'015,8	6'127,2
	Total Aktiven	7'070,7	7'138,2
200	Laufende Verbindlichkeiten	-282,2	-250,3
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-137,8	-233,1
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-256,6	-302,5
205	Kurzfristige Rückstellungen	-37,1	-39,2
	Kurzfristiges Fremdkapital	-713,7	-825,1
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'584,4	-1'477,1
208	Langfristige Rückstellungen	-91,0	-95,6
209	Fonds im Fremdkapital	-41,4	-43,7
	Langfristiges Fremdkapital	-1'716,8	-1'616,4
	Fremdkapital	-2'430,5	-2'441,5
291	Fonds im Eigenkapital	-35,1	-53,7
295/6	Übriges Eigenkapital	-3'011,3	-3'033,1
299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	-1'593,9	-1'610,0
	Eigenkapital	-4'640,2	-4'696,7
	Davon Kanton Luzern	-4'638,3	-4'694,8
	Davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,9	-1,9
	Total Passiven	-7'070,7	-7'138,2

4. Eigenkapitalnachweis

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	am Verkehrsver- bund Luzern	
Bestand 1.1.2012	-35,1	-2'522,1	-489,2	-	-1'592,0	-1,9	-4'640,2
Jahresergebnis	-	-	-	-23,2	-	-	-23,2
Verbuchung Jahresergebnis	-18,6	-	-	23,2	-4,5	-0,1	-
Veränderung Neu- bewertungsreserve FV	-	-	-21,8	-	-	-	-21,8
sonstige Transaktionen	0,0	-	-	-	-11,6	-	-11,5
Bestand 31.12.2012	-53,7	-2'522,1	-511,0	-	-1'608,0	-1,9	-4'696,7

5. Anhang zu der konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Faktenblätter

5.4 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.5 Anzahl Vollzeitstellen

5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Universität Luzern und Lustat Statistik Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität und die Lustat sind dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbundes Luzern): Das angewendete Regelwerk sind die Kern FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je zu 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur ersten konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie und des Verkehrsverbundes Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Vorjahr 2011: Für das Jahr 2012 wurde erstmals eine konsolidierte Rechnung erstellt. Es bestehen somit grundsätzlich keine Vorjahreszahlen als Vergleichsgössen. Um Bilanzveränderungen darstellen und eine Geldflussrechnung für das Jahr 2012 erstellen zu können, haben wir jedoch die konsolidierte Bilanz per 31.12.2011 rekonstruiert. Auf Grund fehlender Daten haben wir dabei, mit Ausnahme der Kontokorrente, auf die Elimination von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Einheiten verzichtet. Damit wird die Bilanzsumme für das Jahr 2011 tendenziell leicht zu hoch ausgewiesen, das Eigenkapital jedoch ist korrekt.

Budget 2012: Wir weisen für das Jahr 2012 kein Budget aus. Gemäss Übergangsbestimmung des FLG (§ 53) wird der konsolidierte Aufgaben- und Finanzplan erstmals für die Planjahre 2014–2017 erstellt. Somit werden wir in der konsolidierten Rechnung 2014 erstmals auch Budgetzahlen ausweisen.

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 23,2 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Jahresergebnis Kernverwaltung	-	-	57,4
Jahresergebnis Universität Luzern	-	-	1,6
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-	-	-0,3
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-	-	-52,0
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-	-	-5,7
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-	-	-1,1
Total Jahresergebnisse addiert	-	-	-0,1
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	-	-	8,5
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	-	-	5,0
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund	-	-	1,0
Eliminationen übrige	-	-	0,6
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-	-	15,0
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-	-	-85,8
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	-	-	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-23,2

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen	107	108
in Mio. Fr.	Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV

Buchwert

Stand 1.1.2012	499,0	127,9
Zugänge	0,0	0,1
Abgänge	-11,2	-1,8
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital	22,8	-
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung	-0,2	-
Umgliederungen	-	-
Stand 31.12.2012	510,4	126,2

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung.

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachan- lagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.2012	16,5	2'571,3	244,1	0,5	2'258,0	0,3	232,7	39,2	5'362,5
Zugänge	-	31,3	14,3	0,0	72,0	-	43,1	89,6	250,3
Abgänge	-	-	-	-	0,2	-	-9,4	-52,1	-61,3
Umgliederungen	-	-	-	-	5,4	-	9,4	-14,5	0,3
Stand 31.12.2012	16,5	2'602,6	258,4	0,5	2'335,4	0,3	275,9	62,2	5'551,8
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.2012	-0,3	-791,4	-54,2	-0,0	-858,4	-0,0	-129,3	-	-1'833,5
Planmässige Abschreibungen	-	-51,9	-4,9	-0,0	-66,9	-	-28,6	-	-152,3
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-0,5	-0,5
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-0,2	-	9,0	-	8,8
Umgliederungen	-	-	-	-	-0,3	-	-0,0	-	-0,3
Stand 31.12.2012	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-925,7	-0,0	-149,0	-0,5	-1'977,8
Buchwert per 31.12.2011	16,2	1'779,9	189,9	0,5	1'399,6	0,3	103,4	39,2	3'528,9
Buchwert per 31.12.2012	16,2	1'759,3	199,3	0,5	1'409,8	0,3	126,9	61,8	3'574,0

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus.

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbei- träge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.2012	91,7	335,2	1'032,2	681,7
Zugänge	14,4	8,5	49,7	22,8
Abgänge	-	-2,3	-	-0,1
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2012	106,1	341,4	1'081,9	704,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2012	-39,4	-	-0,5	-240,9
Planmässige Abschreibungen	-15,3	-	-	-21,0
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	0,0
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2012	-54,8	-	-0,5	-261,8
Buchwert per 01.01.2012	52,3	335,2	1'031,6	440,8
Buchwert per 31.12.2012	51,4	341,4	1'081,4	442,5

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Bei den Beteiligungen ist unter den Zugängen die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 49,7 Millionen Franken verbucht. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug Anfang Jahr 1'022,2 Millionen Franken. Ende Jahr beträgt er 1'071,9 Millionen Franken.

Rückstellungen

in Mio. Fr.	Mehrleistun- gen des Personals	Prozesse	Nicht versi- cherte Schä- den	Bürgschaften und Garantie- leistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgever- pflichtungen	Finanzauf- wand	Übrige Rückstellun- gen	Total
Stand 1.1.2012	-21,3	-0,6	-13,3	-0,1	-6,2	-84,2	-	-2,4	-128,1
Neubildung	-1,1	-0,1	-1,2	-	-9,6	-10,1	-0,7	-10,3	-33,1
Auflösung	-	0,4	5,9	-	-	9,0	-	0,1	15,4
Verwendung	0,1	0,0	0,0	0,0	1,9	8,6	-	0,4	11,1
Stand 31.12.2012	-22,3	-0,3	-8,6	-0,1	-13,8	-76,7	-0,7	-12,3	-134,8
davon kurzfristiger Anteil	-22,3	-0,3	-	-	-4,9	-11,6	-	-0,1	-39,2
davon langfristiger Anteil	-	-	-8,6	-0,1	-8,9	-65,1	-0,7	-12,2	-95,6

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich im Jahr 2012 von 4'640,2 Millionen Franken um 56,5 Millionen Franken auf 4'696,7 Millionen Franken. Die Hauptgründe liegen im Jahresergebnis (23,1 Mio. Fr.), in der Erhöhung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen (21,8 Mio. Fr.) und dem erfolgsneutralen Eigenkapitalzuwachs bei der Luzerner Kantonalbank (11,6 Mio. Fr.). Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'865,9	-3'830,3
Eigenkapital Universität Luzern	-6,3	-4,7
Eigenkapital Lusstat Statistik Luzern	0,0	-0,2
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-357,3	-400,8
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-48,5	-49,2
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-3,8	-3,9
Total Eigenkapital addiert	-4'281,8	-4'289,1
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	388,2	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination übrige	-34,1	-
Total Eigenkapital konsolidiert	-3'890,5	-3'897,3
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'022,2	-1'071,9
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-4'640,2	-4'696,7

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50%) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand (in Mio. Fr.)	
			31.12.2011	31.12.2012
Eventualverpflichtungen				
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Luzerner Kantonalbank vom 19.10.1982). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften	diverse; vgl. Kap. III.6.7	diverse Dritte	26,2	27,0
Luzerner Kantonsspital				
Garantieverpflichtungen	Kreditsicherungsgarantie Radiologie Luzern Land AG	Luzerner Kantonalbank	1,2	1,2
übrige Eventualverpflichtungen	Tarifriskiken Spitalfinanzierung	diverse Dritte	-	8,9
Total Eventualverpflichtungen			27,4	37,2
Eventualforderungen				
keine				
Total Eventualforderungen			-	-

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand	-	-	56,0
Betrieblicher Ertrag	-	-	-54,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	1,7
Finanzergebnis	-	-	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	1,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Umlaufvermögen	12,5	12,0
Anlagen im Finanzvermögen	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,2	0,9
Anlagevermögen	1,2	0,9
Total Aktiven	13,7	12,9
Fremdkapital	-7,4	-8,2
Eigenkapital	-6,3	-4,7
Total Passiven	-13,7	-12,9

3. Personal

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Vollzeitstellen	302,9	-	304,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2,0	-	2,0
per Stichtag Jahresende			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand	-	-	5,4
Betrieblicher Ertrag	-	-	-5,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-0,3
Finanzergebnis	-	-	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Umlaufvermögen	0,1	0,3
Anlagen im Finanzvermögen	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	2,7	1,6
Anlagevermögen	2,7	1,6
Total Aktiven	2,8	2,0
Fremdkapital	-2,8	-1,7
Eigenkapital	-0,0	-0,2
Total Passiven	-2,8	-2,0

3. Personal

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Vollzeitstellen	23,2	-	22,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,8	-	2,3

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand	-	-	718,2
Betrieblicher Ertrag	-	-	-770,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-51,8
Finanzergebnis	-	-	-0,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-52,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Umlaufvermögen	175,2	214,5
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	307,7	340,1
Anlagevermögen	307,7	340,1
Total Aktiven	482,9	554,6
Fremdkapital	-125,6	-153,8
Eigenkapital	-357,3	-400,8
Total Passiven	-482,9	-554,6

3. Personal

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Vollzeitstellen	3'546,3	-	3'627,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	757,0	-	812,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt. In seiner Jahresrechnung 2012 weist das Luzerner Kantonsspital einen Gewinn von 34,1 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS weist einen Gewinn von 52 Millionen Franken aus. Die Differenz von 17,9 Millionen Franken resultiert aus der Elimination der unterschiedlichen Bewertung der Tarifriskien in der Spitalfinanzierung (vgl. auch Kap. 5.3 Eventualverpflichtungen).

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand	-	-	101,1
Betrieblicher Ertrag	-	-	-104,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-3,0
Finanzergebnis	-	-	-2,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-5,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Umlaufvermögen	30,7	36,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	31,6	32,2
Anlagevermögen	31,6	32,2
Total Aktiven	62,3	68,9
Fremdkapital	-13,8	-19,7
Eigenkapital	-48,5	-49,2
Total Passiven	-62,3	-68,9

3. Personal

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Vollzeitstellen	637,8	-	647,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	93,9	-	103,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand	-	-	79,5
Betrieblicher Ertrag	-	-	-80,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-1,1
Finanzergebnis	-	-	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-1,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Umlaufvermögen	4,5	4,4
Anlagen im Finanzvermögen	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	-	0,1
Anlagevermögen	-	0,1
Total Aktiven	4,5	4,5
Fremdkapital	-0,7	-0,6
Eigenkapital	-3,8	-3,9
Total Passiven	-4,5	-4,5

3. Personal

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Vollzeitstellen	9,0	-	9,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,0	-	2,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) sind die Kern FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je zu 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen. Die Gewinnrückführung an die Luzerner Gemeinden und den Kanton von je 0,5 Millionen Franken im Jahr 2012 wird im Einzelabschluss des VVL als Ausschüttung aus dem Eigenkapital dargestellt. In der Konzernrechnung wurde dieser über die Erfolgsrechnung verbucht.

5.4.6 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51%. In der konsolidierten Rechnung wird diese mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (FLV §5 57 Abs. 3):

In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Betrag wurde in der konsolidierten Rechnung eliminiert und durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB per 01.01.2012 von 1'022,2 Millionen Franken ersetzt.

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 168,3 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 85,8 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2012 auf 47,7 Millionen Franken. Der Restbetrag von **38,1 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zu Gunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals der LUKB (Minderung eigens gehaltener Beteiligungstitel, Erhöhung der Reserven) beliefen sich auf 22,8 Millionen Franken. Der anteilige Eigenkapitalzuwachs von 51%, führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung von 11,6 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Per 31.12.2012 resultiert in der Konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'071,9 Millionen Franken.**

5.5 Vollzeitstellen

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Jahresbericht Kanton Luzern **	4'602,8	-	4'691,1
Universität Luzern *	302,9	-	304,7
Lustat Statistik Luzern **	23,2	-	22,5
Luzerner Kantonsspital **	3'546,3	-	3'627,5
Luzerner Psychiatrie **	637,8	-	647,6
Verkehrsverbund Luzern **	9,0	-	9,0
Gesamttotal	9'122,0	-	9'302,4

*per Stichtag Jahresende / **Jahresdurchschnitt

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2012
Jahresbericht Kanton Luzern **	260,4	-	262,3
Universität Luzern *	2,0	-	2,0
Lustat Statistik Luzern **	1,8	-	2,3
Luzerner Kantonsspital **	757,0	-	812,0
Luzerner Psychiatrie **	93,9	-	103,5
Verkehrsverbund Luzern **	1,0	-	2,0
Gesamttotal	1'116,1	-	1'184,1

*per Stichtag Jahresende / **Jahresdurchschnitt

6. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 23,2 Millionen Franken. In der Kernverwaltung wird ein Verlust von 57,4 Millionen Franken ausgewiesen. Dazu ist zu bemerken, dass bereits im ergänzten Voranschlag mit einem Defizit von 24 Millionen Franken in der Kernverwaltung gerechnet wurde. Zusätzlich sind die Staatssteuererträge tiefer ausgefallen, und es mussten Mehraufwände, insbesondere im Bereich der Spitalfinanzierung, verbucht werden. Die übrigen konsolidierten Einheiten schreiben, mit Ausnahme der Universität Luzern, schwarze Zahlen. Insbesondere die Spitäler helfen mit, das konsolidierte Ergebnis zu verbessern. Hier ist jedoch zu beachten, dass im Bereich der Spitalfinanzierung noch Tarifrissen bestehen (vgl. Kap 5.3 Eventualverpflichtungen). Einen markanten Beitrag zum ausgewiesenen Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung leistet die Luzerner Kantonalbank (Equity-Bewertung in der konsolidierten Rechnung). Hier ist anzumerken, dass es sich beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht (38,1 Mio. Fr.), um einen Buchgewinn handelt, welcher nicht geldflusswirksam ist.

Die Investitionen des Kantons konnten nicht vollständig aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden. Trotzdem war eine leichte Reduktion der Verschuldung möglich, da Geld aus Finanzanlagen zurückfloss und der Bestand an flüssigen Mitteln reduziert wurde.

In der konsolidierten Bilanz steht ein Verwaltungsvermögen von 5'490,7 Millionen Franken dem Eigenkapital und den Investitionsmitteln von Dritten von insgesamt 5'470,8 Millionen Franken gegenüber. Wir halten somit die goldene Bilanzregel knapp nicht ein, denn das Verwaltungsvermögen ist zusätzlich mit 19,8 Millionen Franken Fremdkapital finanziert. Der Kantonshaushalt steht aber auf einer soliden Basis, die es angesichts der kommenden Herausforderungen zu verteidigen gilt. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 werden wir Ihrem Rat erstmals auch einen konsolidierten Überblick über die geplante finanzielle Entwicklung des Kantons aufzeigen.

MOTIONEN UND POSTULATE MOTI N UND POSTULATE MOTIONEN UND ATE MOTIONEN UND POSTULATE M IONEN UND POSTULATE MOTIONEN OSTULATE MOTIONEN UND POSTUL E MOTIONEN UND POSTULATE MOT TULATE MOTIONEN UND POSTULATI

V. Motionen und Postulate

1. Staatskanzlei

Motionen

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Richterwahlen (M 740). Eröffnet 14.09.2010, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Dem Anliegen der Motion wird im Rahmen des Projekts „Gesamtrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat und allfällige dadurch notwendige Anpassungen des Kantonsratsgesetzes“ Rechnung getragen. Dieses Projekt wurde Ende Oktober 2012 gestartet. Die Vernehmlassungsvorlage der Gesamtrevision ist auf Herbst 2013, das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

2. *Fuchs Leo* und Mit. über die Änderung der Geschäftsordnung für den Kantonsrat für mehr Transparenz über das parlamentarische Wirken (M 748). Eröffnet 08.11.2010, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Das Anliegen der Motion wird im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesamtrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat und allfällige dadurch notwendige Anpassungen des Kantonsratsgesetzes“ aufgenommen. Dieses Projekt wurde Ende Oktober 2012 gestartet. Die Vernehmlassungsvorlage zu den neuen Bestimmungen ist auf Herbst 2013, das Inkrafttreten auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

3. *Born Rolf* und Mit. über die Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (M 19). Eröffnet 21.06.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Das Projekt „Gesamtrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat und allfällige dadurch notwendige Anpassungen des Kantonsratsgesetzes“ wurde Ende Oktober 2012 gestartet. Die Erarbeitung der neuen Rechtsgrundlagen geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe New Public Management als Vertretung der Geschäftsleitung des Kantonsrates unter der Leitung der Staatskanzlei. Die Vernehmlassungsvorlage ist auf Herbst 2013, das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

Postulate

1. *Luternauer Guido* und Mit. über übersichtlichere Unterlagen für die Vorbereitung der Kantonsratsitzungen (P 150). Eröffnet 03.03.2008, erh. 02.12.2008

Wir legen den Kommissionen Ihres Rates, wo immer sinnvoll, ergänzende Unterlagen zu den Botschaften vor, um Ihnen die Vorbereitung der Geschäfte zu erleichtern (z.B. synoptische Darstellungen des alten und des neuen Rechts). Die entsprechende regelmässige Aufbereitung von Gesetzesvorlagen durch die Departemente soll im Rahmen des Projekts „Revision Publikationsgesetzgebung“ der Staatskanzlei erreicht werden. Die standardisierte Herstellung von vergleichenden Darstellungen verschiedener Fassungen eines Gesetzestextes in Synopsen soll mit Informatikmitteln unterstützt werden. Wir haben unter anderem zu diesem Zweck im Sommer 2011 den Software-Partner im Bereich Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern gewechselt. Der neue Partner, der heute bereits zwölf Kantone bei der Publikation ihres Rechts unterstützt, hat eine Software-Lösung im Angebot, welche auf der heute in Luzern installierten LexWork-Lösung aufbaut und neben vielen anderen Funktionalitäten auch den Export von Daten für synoptische Darstellungen umfasst. Sobald die personellen Ressourcen der Staatskanzlei es erlauben und andere, höher priorisierte Aufgaben erledigt sind, soll die entsprechende Projektarbeit aufgenommen werden.

2. *Durrer Guido* und Mit. über die Überprüfung des Informationsmaterials der kantonalen Verwaltung (P 364). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Nach einer ersten Erhebung des Informationsmaterials haben wir 2012 das Corporate Design des Kantons Luzern revidiert, sodass mit einem reduzierten Vorlagensatz das Informationsmaterial vermehrt intern und mit weniger Ressourcen produziert werden kann. Im Rahmen des Projekts „Leistungen und Strukturen“ hat die Staatskanzlei zudem geprüft, welche Printpublikationen künftig nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Die Vorschlagsliste umfasst Dutzende von Publikationen, die Massnahmen werden 2013 umgesetzt. Grundsätzlich sind die Dienststellen angewiesen, Doppelspurigkeiten (gedruckt/elektronisch) zu vermeiden. Die Überprüfung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der kantonalen Publikationen begreifen wir als Dauerauftrag. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Gernet Hilmar* und Mit. über eine Kommunikationsstrategie für den Kanton Luzern (P 282). Eröffnet 09.09.2008, teilw. erh. 28.06.2010

Mit Beschluss vom 29. Juni 2012 haben wir den Zentralen Informationsdienst mit der Umsetzung eines integrierten Kommunikationsmanagements beauftragt. Eine neu geschaffene, interdepartementale Fachgruppe Kommunikation ist seit Anfang 2013 für die Synchronisation der Geschäfts- und Kommunikationsplanung zuständig. Sie koordiniert die wichtigen Kommunikationsgeschäfte von Regierung und Verwaltung mit dem Ziel einer kohärenten Konzernkommunikation. Das Kommunikationsmanagement basiert auf den strategischen Zielen und Schwerpunkten gemäss Kantonsstrategie. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Widmer Herbert* und Mit. über eine verbesserte Bearbeitungsmöglichkeit von Botschaften und Planungsberichten (M 194). Eröffnet 19.06.2012 als Motion, erh. als Postulat 06.11.2012

Wir haben Ihnen in unserer Stellungnahme zur Motion in Aussicht gestellt, dass wir unsere „Anleitung zum Verfassen von Botschaften an den Kantonsrat“ im Sinn des als Postulat erheblich erklärten Vorstosses anpassen werden. Wir beabsichtigen, in unseren Botschaften das Kapitel zur Vernehmlassung in Zukunft jeweils um ein abschliessendes Unterkapitel über die Unterschiede zwischen Vernehmlassungs- und definitiver Fassung von Botschaften und Planungsberichten zu ergänzen. In der geltenden „Anleitung“ werden allerdings neben dem Aufbau der Botschaften auch die Planung und die Vorbereitung von Botschaften und Planungsberichten, deren Drucklegung und Formatierung sowie die Aufbereitung der Erlassentwürfe für die Beratung in den vorberatenden Kommissionen und im Plenum Ihres Rates behandelt. Alle diese Themen werden zurzeit einer Überprüfung und Neukonzeption unterzogen: Planungsfragen im Rahmen der „Rollenden Planung der Parlamentsgeschäfte“, Drucklegung, Formatierung und gewisse Teile der Vorgaben zum Aufbau von Botschaften im Rahmen der Projekte „GOKR-Revision“, „Revision Publikationsgesetz“ sowie des integrierten Kommunikationsmanagements der Staatskanzlei. Da diese Projekte grosse Auswirkungen auf den Regelungsgegenstand „Botschaften“ haben dürften, wollen wir die Neuausgabe der „Anleitung zum Verfassen von Botschaften“ mit den erwähnten Projekten koordinieren. Möglicherweise kann das Anliegen des Postulats im Zuge der geplanten Revision des Parlamentsrechtes sogar direkt im Kantonsratsgesetz oder in der Geschäftsordnung für den Kantonsrat umgesetzt werden.

2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Graber Konrad* und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711). Eröffnet 26.06.2006, erh. 05.12.2006

Wir berücksichtigen das Anliegen bei der laufenden Gesamtrevision des Energiegesetzes. Wir werden Ihnen die Botschaft zum neuen Energiegesetz noch in der ersten Hälfte dieses Jahres unterbreiten.

2. *Bucher Guido* und Mit. über die Verkehrssicherheit auf der Strasse K 36, Abschnitt Lammschlucht zwischen Schüpheim und Flühli (M 906). Eröffnet 27.03.2007, erh. 10.03.2008

Ihr Rat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2010 die Lammschlucht mit der Variante O plus in den Topf B des Bauprogramms 2011–2014 für die Kantonsstrassen aufgenommen. Die Planung ist in der Programmperiode 2011–2014 beschrieben. Mit der Variante O plus wird die bestehende Linienführung der Lammschlucht übernommen. Weiter ist im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen die Chrutacherbrücke im Topf A enthalten.

3. *Haessig Dieter* und Mit. über die Harmonisierung des Planungs- und Baugesetzes (M 108). Eröffnet 04.12.2007, erh. 10.03.2008

Wir beantragen Ihrem Rat den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Dieses im November 2010 in Kraft getretene Konkordat, dem bisher zwölf Kantone beigetreten sind, strebt eine formelle Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen an. Da die Einführung neuer oder geänderter Baubegriffe und Messweisen grundlegende Auswirkungen auf die Ortsplanungen der Gemeinden hat, sind eingehende und sorgfältige Abklärungen der Ausgangslage und des Anpassungsbedarfs notwendig gewesen. Im Rahmen der Vorbereitung des Beitritts zur IVHB und der damit zusammenhängenden Anpassungen des Planungs- und Baugesetzes sind - teilweise gestützt auf von Ihrem Rat überwiesene Vorstösse - vertieft auch noch andere Revisionspunkte des Planungs- und Baurechts geprüft worden. Wir haben die Botschaft dazu am 25. Januar 2013 verabschiedet und werden sie Ihrem Rat unterbreiten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Greter Alain* und Mit. über ein Verbot von Terrassenstrahlern (M 181). Eröffnet 10.03.2008, teilw. erh. 02.12.2008

Wir berücksichtigen das Anliegen bei der laufenden Gesamtrevision des Energiegesetzes. Wir werden Ihnen die Botschaft zum neuen Energiegesetz noch in der ersten Hälfte dieses Jahres unterbreiten.

5. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes 27.01.2009 (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden dem Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der nächsten Revision des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragen.

6. *Omlin Marcel* und Mit. über die Änderung des § 201 des Planungs- und Baugesetzes (M 502). Eröffnet 14.09.2009, erh. 23.03.2010

Wir haben im Rahmen der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetz die Regelung der Erstreckung der Geltungsdauer einer Baubewilligung überprüft und schlagen Ihrem Rat eine weitere Verlängerungsmöglichkeit vor. Wir haben die Botschaft dazu am 25. Januar 2013 verabschiedet und werden sie Ihrem Rat unterbreiten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 04.11.2009, erh. 13.09.2010

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Unterhaltspflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Eine Projektgruppe Revision Wasserbaugesetz, der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (VLG) sowie der hauptsächlich interessierten Stellen der kantonalen Verwaltung angehören, ist an der Arbeit.

8. *Beeler Gehrer Silvana* namens der SP-Fraktion über ein Gesetz über die Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs (M 539). Eröffnet 01.12.2009, teilw. erh. 26.01.2010 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Im Rahmen einer breit abgestützten Projektorganisation werden bis Mitte 2013 verschiedene Teilprojekte zum Tiefbahnhof erarbeitet. Der Kanton Luzern wird einen bedeutenden Beitrag an den Bau des Tiefbahnhofs leisten müssen. Wir werden Ihrem Rat eine Vorlage unterbreiten, sobald verlässliche Kosten aufgezeigt sind und ein darauf abgestütztes Finanzierungskonzept mit dem Bund vereinbart ist. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 206 (BUWD, Nr. 6).

9. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Unterhaltspflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Eine Projektgruppe Revision Wasserbaugesetz, der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (VLG) sowie der hauptsächlich interessierten Stellen der kantonalen Verwaltung angehören, ist an der Arbeit.

10. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Potenziale zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (M 838). Eröffnet 21.02.2011, erh. 21.06.2011

Wir haben Ihrem Rat mit unserer Botschaft B 60 vom 18. Dezember 2012 den Entwurf eines Gesetzes über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds unterbreitet, mit dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Tiefengeothermie geschaffen werden sollen. In der Botschaft sind auch die Funktionsweise und die Nutzungsformen der Geothermie dargelegt und die Handlungsfelder des Kantons Luzern aufgezeigt. Diese Ausführungen werden gestützt auf neue Forschungsergebnisse sowie auf die konkreten Untersuchungen zu einem Planungsbericht weiterentwickelt.

11. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative über Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz (M 130). Eröffnet 30.01.2012, erh. 15.05.2012

Mit unserer Botschaft vom 3. Juli 2012 (B 45) haben wir Ihrem Rat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes unterbreitet. Diesen hat Ihr Rat in der Novembersession 2012 behandelt und gutgeheissen. Mit der Kantonsinitiative wird im Sinn der Motion den eidgenössischen Räten beantragt, das Gewässerschutzgesetz so zu ändern, dass der Bundesrat verpflichtet wird, beim Erlass der Ausführungsvorschriften zur Festlegung des Gewässerraums dafür zu sorgen, dass die Ziele und Grundsätze der Raumplanung umfassend und gleichwertig aufeinander abgestimmt werden. Bei der Umsetzung der Gewässerraumvorschriften soll sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebietes die häusliche Nutzung des Bodens im Vordergrund stehen. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Interessen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Ökologie und Gewässer gleichwertig berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

12. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuorganisation des kantonalen Forstamtes (M 99). Eröffnet 12.12.2011, erh. 11.09.2012

Derzeit wird eine Botschaft erarbeitet, welche die Umsetzung der Anliegen der Motion beinhaltet. Wir werden die Botschaft Ihrem Rat in der ersten Hälfte des Jahres 2013 unterbreiten.

Postulate

1. *Elmiger Otto* und Mit. über die Änderung von § 11 Absatz 2 des Jagdgesetzes (M 345). Eröffnet als Motion 27.03.2001, erh. als Postulat 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Jagdrechts geprüft.

2. *Aregger Brigitt* und Mit. über die Aufhebung der Aufteilung der Jagdpachtzinsen unter den betroffenen Einwohnergemeinden (P 517). Eröffnet 23.10.2001, erh. 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Jagdrechts geprüft.

3. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Realisierung der nationalen Radwanderroute Sempach-Schenkon (M 538). Eröffnet als Motion 13.09.2005, erh. als Postulat 14.02.2006

Das Vorhaben ist im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen im Topf B beschrieben. Die Realisierung des Projekts ist in den Jahren 2015–2018 vorgesehen. Die Planungsarbeiten sind im Gang.

4. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (M 722). Eröffnet als Motion 27.06.2006, erh. als Postulat 10.09.2007
Der Bundesrat hat eine Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet, die Bundesverwaltung erarbeitet momentan einen Aktionsplan Biodiversität und schlägt Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vor. Diese Arbeiten haben Auswirkungen auf die Kantone. Wir bereiten deshalb einen Planungsbericht Biodiversität vor und werden diesen auf die Arbeiten des Bundes abstimmen. Die im Vorstoss aufgeführten Möglichkeiten und Vorgehensweisen werden mit einbezogen. Wir sehen vor, den Entwurf des Planungsberichtes im Jahr 2013 in die Vernehmlassung zu geben.
5. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008
Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Unterhaltspflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Eine Projektgruppe Revision Wasserbaugesetz, der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (VLG) sowie der hauptsächlich interessierten Stellen der kantonalen Verwaltung angehören, ist an der Arbeit.
6. *Beeler-Huber Silvana* und Mit. über eine Machbarkeitsstudie über die Potenziale zur Nutzung der geologischen Tiefenwärme im Kanton Luzern (P 206). Eröffnet 29.04.2008, erh. 24.06.2008
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 838 (BUWD, Nr. 10). Der Kanton Luzern beschäftigt sich seit längerem intensiv mit der Tiefengeothermie. Am 18. Dezember 2012 haben wir die Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds verabschiedet (B 60). Im November 2012 wurde durch die Dienststelle Umwelt und Energie der Fachbericht „Geothermie im Kanton Luzern“ herausgegeben.
7. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Aufnahme des Bahnhofgebiets der Stadt Sursee ins Richtlinienprogramm des Kantons (M 162). Eröffnet als Motion 04.03.2008, erh. als Postulat 04.11.2008 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Das Bahnhofgebiet der Stadt Sursee ist im kantonalen Richtplan 2009 in S6-1 als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Sursee Zentrum mit den Nutzungsprofilen Büro und Dienstleistungen sowie teilweise Einkauf und Freizeit eingestuft. Unter Federführung der Stadt Sursee sowie unter Begleitung der kantonalen Dienststellen Verkehr und Infrastruktur sowie Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation und des regionalen Entwicklungsträgers Sursee Mittelland werden sowie Entwicklungsschritte angegangen und koordiniert. In einer ersten Phase wurden vorab verkehrliche Aspekte, insbesondere auch ein neuer Standort des Bushofs, abgeklärt. In einem nächsten Schritt sollen in einem Masterplan die städtebaulichen, nutzungsmässigen und verkehrlichen Grundsätze für weitere Planungen und Arealentwicklungen festgehalten werden.
8. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über eine angemessene Ernährungssouveränität durch unterstützende Massnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene (P 225). Eröffnet 16.06.2008, erh. 03.11.2008
Im kantonalen Richtplan 2009 wird festgehalten, dass die Fruchtfolgefleichen (Mindestfläche 27'500 Hektaren) möglichst ungeschmälert erhalten bleiben. Aktuell geht man von einer verfügbaren Gesamtfläche von 27'685 Hektaren aus. In den letzten Jahren reduzierte sich die Fruchtfolgefleiche jährlich um 30 bis 50 Hektaren. Das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement hat einen Bericht zum Thema der Fruchtfolgefleichen erarbeitet und Massnahmen zum Erhalt der Fruchtfolgefleichen formuliert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
9. *Langenegger Josef* über die Erstellung eines Realisierungskonzeptes „Rotsee kurz“ (P 385). Eröffnet 09.03.09, erh. 10.03.2009
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 8).
10. *Dahinden Erwin* und Mit. über die Aufhebung der Pilzschontage (P 285). Eröffnet 09.09.2008, teilw. erh. 29.06.2009
Wir prüfen das Anliegen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung der Pilze sowie der Bestimmungen der wichtigsten benachbarten Kantone und werden 2013 allenfalls erforderliche Anpassungen vornehmen.

11. *Zängerle Pius* namens der VBK über die Überprüfung von öV-Angeboten und der Verkehrsorganisation beim Bahnhof Luzern (P 301). Eröffnet 03.11.2008, erh. 15.09.2009

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Luzern zweite Generation wurden entsprechende Massnahmen erarbeitet und Mitte 2012 dem Bund eingereicht. Vorgesehen sind kurzfristige Optimierungen, Massnahmen mit Priorität A ab 2015 und langfristige Massnahmen.

12. *Gernet Hilmar* und Mit. über eine nachhaltige Planung der Verkehrsinfrastruktur in der Region Sursee (Richtplan) (P 231). Eröffnet 17.06.2008, teilw. erh. 15.09.2009

Der kantonale Richtplan 2009 weist auf die Verkehrsprobleme in Sursee hin und legt in der Koordinationsaufgabe M3-2 das jeweilige Bauprogramm für die Kantonsstrassen als massgebliche Grundlage fest. Das neue Bauprogramm 2011–2014 enthält Massnahmen für die Region Sursee. Das Bahn- und Busangebot in Sursee wird kontinuierlich verbessert. Alle zwei Jahre wird Ihrem Rat neu ein öV-Bericht vorgelegt.

13. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009

Die Wuh- und Unterhaltspflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Eine Projektgruppe Revision Wasserbaugesetz, der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (VLG) sowie der hauptsächlich interessierten Stellen der kantonalen Verwaltung angehören, ist an der Arbeit.

14. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (M 490). Eröffnet als Motion 14.09.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Das kantonale Jagdrecht wird an die Vorgaben des Bundes angepasst, sobald diese Vorlage und die dafür erforderlichen Ressourcen vorhanden sind.

15. *Beeler-Huber Silvana* namens der SP-Fraktion über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof (P 500). Eröffnet 14.09.2009, teilw. erh. 14.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 8).

16. *Wassmer Stefan* und Mit. über die Prüfung der Angleichung der Netznutzungstarife auf dem Gebiet des Kantons Luzern (P 551). Eröffnet 25.01.2010, erh. 26.01.2010

Wir haben uns im Rahmen des Planungsberichtes über die Stromversorgung im Kanton Luzern auch über die im Bundesgesetz über die Stromversorgung vorgesehene Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife geäussert. Wir sind dabei zur Schlussfolgerung gelangt, dass in absehbarer Zeit für den Kanton Luzern kein Handlungsbedarf besteht. Sobald sich kantonale Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Netznutzungstarife aufdrängen, werden wir eine entsprechende Grundlage und Massnahmen erarbeiten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Zängerle Pius* und Mit. über Bahn 2030 und Tiefbahnhof Luzern (P 555). Eröffnet 25.01.2010, erh. 26.01.2010

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 8).

18. *Greter Alain* und Mit. über die Erhöhung der Bussen bei Widerhandlungen gegen das Planungs- und Baugesetz (M 442). Eröffnet als Motion 07.04.2009, erh. als Postulat 23.03.2010

Strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten bei Widerhandlungen sind nicht nur im Planungs- und Baugesetz, sondern namentlich auch im Strassengesetz und im Wasserbaugesetz verankert. Um zu verhindern, dass zwischen Strafnormen, bei denen der Unrechtsgehalt der Widerhandlungen gleich zu werten ist, Unstimmigkeiten entstehen, nehmen wir eine generelle Überprüfung der Strafmasse in den verschiedenen Gesetzen vor.

19. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Luzern (P 549). Eröffnet 25.01.2010, erh. 29.06.2010

Die Frage des Solarkatasters wird gestützt auf die Entwicklung der technischen Grundlagen laufend geprüft. Eine gesamtschweizerische Lösung wurde von den eidgenössischen Räten abgelehnt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Frey Monique* und Mit. über eine gentechnikfreie Luzerner Landwirtschaft (M 639). Eröffnet als Motion 23.03.2010, erh. als Postulat 29.06.2010

Das Moratorium für gentechnikfreie Landwirtschaft wurde um drei Jahre bis 2013 verlängert. Gemäss der aktuellen Agrardebatte AP 2014–2017 des Bundes soll das Moratorium weiter verlängert werden. Der Entscheid ist im ersten Halbjahr 2013 zu erwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogrammes (NFP 59) vor.

21. *Frey Monique* und Mit. über die Förderung der biologischen Landwirtschaft (P 643). Eröffnet 23.03.2010, erh. 29.06.2010

Die beschlossenen Massnahmen zur Förderung des Biolandbaus wurden Ende 2009 (Projekt zur regionalen Entwicklung „RegioFair“) beziehungsweise im Verlauf des Jahres 2010 gestartet. Das Bundesparlament beschliesst voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 die nächste Agrarpolitische Reformetappe, welche zusätzlich Fördermassnahmen des Biolandbaus beinhaltet. Erste Auswirkungen können in zwei bis drei Jahren erwartet werden.

22. *Stöckli Ruedi* und Mit. über den Beitritt zum Interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen IHVB (P 612). Eröffnet 16.03.2010, erh. 13.09.2010

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 108 (BUWD, Nr. 3) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Pardini Giorgio* und Mit. über einen Bericht über die kommunikationstechnologische Entwicklung des Kantons Luzern (M 391). Eröffnet als Motion 09.03.2009, teilw. erh. als Postulat 07.12.2010

Gestützt auf die Koordinationsaufgabe E9-3 des kantonalen Richtplans 2009 wurden verschiedene Gespräche mit den Netzbetreibern geführt, welche hauptverantwortlich und gestützt auf marktwirtschaftliche Überlegungen den Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben. Wir werden im Rahmen des Monitorings und des Controllings zum kantonalen Richtplan über den Stand des Ausbaus des Glasfasernetzes berichten.

24. *Borgula Adrian* und Mit. über die Verbesserung und Optimierung der Zufahrt von Bussen zum Bahnhof Luzern (P 732). Eröffnet 14.09.2010, erh. 25.01.2011

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und die Stadt Luzern prüfen im Rahmen des Projekts „Gesamverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern“ mit den interessierten Stellen Verbesserungsmassnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das gesamte Strassennetz der Stadt Luzern, um die Leistungsfähigkeit des Bahnhofplatzes als wichtigen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs weiter zu steigern. Die Planungsarbeiten wurden in die Wege geleitet.

25. *Höltschi Pius* und Mit. über die Kompetenz der Baubewilligungen für die Erstellung oder den Ausbau von Trafostationen (TS) der CKW ausserhalb der Bauzonen (P 791). Eröffnet 06.12.2010, erh. 25.01.2011

Wir haben die zuständigen Bundesbehörden aufgefordert, die fachliche Stellungnahme der kantonalen Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation im Plangenehmigungsentcheid zu berücksichtigen und die bisherige bewährte Praxis fortzusetzen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

26. *Reusser Christina* und Mit. über die Förderung von erneuerbaren Energien bei Neubauten (P 736). Eröffnet 14.09.2010, teilw. erh. 27.06.2011

Die Prüfung und die Umsetzung des Anliegens haben wir mit der laufenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der Gesamtrevision des Energiegesetzes an die Hand genommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

27. *Bühler Adrian* und Mit. über die Erhöhung der Transportkapazität auf der Seetalbahn S9 Luzern-Lenzburg zu Hauptverkehrszeiten (M 794). Eröffnet als Motion 07.12.2010, erh. als Postulat 27.06.2011

Aufgrund der positiven Nachfrageentwicklung ist ein Handlungsbedarf unbestritten. Im Herbst 2011 haben die Kantone der Zentralschweiz zusammen mit den SBB das Projekt „Angebotsplanung Zentralschweiz“ ausgelöst. Die Massnahmen werden in einer regionalen Gesamtsicht erarbeitet.

28. *Küng Robert* und Mit. über die geographischen und wirtschaftlichen Potentiale der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (P 824). Eröffnet am 25.01.2011, erh. 21.06.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 206 (BUWD, Nr. 6) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Wüest Franz* und Mit. über die Stärkung des Kantons Luzern in der Stromversorgung (P 802). Eröffnet 24.01.2011, erh. 07.11.2011

Obwohl die finanziellen und rechtlichen Hürden für eine Einbindung des Kantons Luzern in die Xpo Holding AG so hoch sind, dass eine kurz- oder mittelfristige Lösung nicht möglich ist, setzen wir uns dafür ein, dass für den Kanton Luzern die heutigen Nachteile aufgehoben und alle Kantone unter gleichen und nicht diskriminierenden Bedingungen mit Strom versorgt werden.

30. *Zasso Peter* und Mit. über die Vereinfachung des Zonenplanes im Tarifverbund Passepartout (P 54). Eröffnet 13.09.2011, erh. 30.01.2012

Der Verkehrsverbund Luzern klärt zurzeit, auch vor dem Hintergrund der in die gleiche Richtung zielenden Petition aus dem Gemeindeteil Littau der Stadt Luzern, mögliche Modelle für Vereinfachungen des Zonenplanes im Tarifverbund Passepartout ab. Angestrebt werden Verbesserungen und Optimierungen für die Kundinnen und Kunden unter gleichzeitiger Begrenzung der damit verbundenen Zusatzkosten, damit allfällige Anpassungen bei den Fahrpreisen in verantwortbarer Höhe bleiben.

31. *Omlin Marcel* und Mit. über die Beibehaltung des A 2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist für die Nationalstrassen der Bund abschliessend zuständig. Die Detailplanung und die Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg und Emmen-Nord obliegt dem Bundesamt für Strassen (Astra), Filiale Zofingen. Im Dezember 2012 wurden die beiden Rampen zur und von der Autobahn Richtung Nord mittels Barrieren geschlossen. Die verkehrlichen Auswirkungen werden mittels Verkehrs-Monitoring überprüft, und anschliessend werden die sich ergebenden Massnahmen getroffen.

32. *Aregger Hans* und Mit. über die Optimierung von Bauabläufen auf öffentlichen Verkehrsträgern (P 46). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Unser Rat und die beauftragten Dienststellen unternehmen laufend alles, um bei Strassenbaustellen die Bauzeiten und insbesondere die Behinderungen des privaten und öffentlichen Verkehrs soweit als möglich gering zu halten. Lichtsignalanlagen und Sperrungen werden nur wenn unbedingt nötig eingerichtet und, wenn länger nicht gearbeitet wird, ausgeschaltet beziehungsweise aufgehoben. Beispiele dafür sind die Baustellen auf der K 2 in Meggen und auf der K 17 in Root, die über die vergangenen Festtage durchgehend und ohne wesentliche Behinderungen passierbar waren.

33. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Meldepflicht bei Kostenüberschreitung laufender Bauprojekte (M 849). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 20.03.2012 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir informieren Ihre Kommission Verkehr und Bau (VBK) insbesondere bei Grossprojekten regelmässig über den Projektstatus (Qualität, Termin, Kostenentwicklung). Dies ist eine Daueraufgabe. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

34. *Meier Patrick* und Mit. über einen Strategiewechsel Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss (P 172). Eröffnet 14.05.2012, teilw. erh. 15.05.2012

Im Projekt „Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss“ werden in der SIA-Phase Bauprojekt die Anliegen des Postulats (Reduktion bzw. Optimierung von Kosten, Landbedarf und Erholungsinfrastruktur) wahrgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

35. *Bühler Adrian* und Mit. über gleich lange Spiesse für Vereine bei der Reklameverordnung (P 57). Eröffnet 13.09.2011, erh. 11.09.2012

Wir prüfen, mit welchen Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Verkehrssicherheit und das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen ist, wenn Reklamen für örtliche Veranstaltungen hinsichtlich der bewilligungsfreien Grösse (3,5 m²) gleich behandelt werden wie Reklamen für Wahlen und Abstimmungen. Den Abklärungen entsprechend werden wir - allenfalls nach Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens insbesondere bei den Gemeinden - die Reklameverordnung anpassen.

36. *Greter Alain* und Mit. über den Erhalt der Fruchtfolgeflächen (P 62). Eröffnet 13.09.2011, erh. 11.09.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 225 (BUWD, Nr. 8) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

37. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (M 142). Eröffnet als Motion 31.01.2012, erh. als Postulat 11.09.2012

Die Notwendigkeit, bei allen raumwirksamen Tätigkeiten auf der Ebene des Kantons und der Gemeinden den Bodenverbrauch zu drosseln, ist insbesondere angesichts der knappen Reserven bei den wertvollsten Landwirtschaftsböden, den Fruchtfolgeflächen, erkannt. Die Umsetzung erfolgt mit den von unserem Rat (RRE Nr. 896 vom 21. August 2012) beschlossenen und von Ihrem Rat gutgeheissenen Grundsätzen und dem daraus abgeleiteten Vorgehen. Eine über die Sicherung der FFF hinausgehende Begrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist weder notwendig noch sachgerecht. Sie wäre angesichts der natürlichen Prozesse wie der Ausdehnung der Waldflächen in höheren Lagen oder der Dynamik der Fließgewässer auch gar nicht steuer- und umsetzbar. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

38. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erarbeitung einer Strategie für den Innovationsstandort Luzern (P 147). Eröffnet 19.03.2012, erh. 11.09.2012

Wir werden die Anliegen des Postulats primär mit den in der Beantwortung aufgezeigten Massnahmen – z.B. Fortführung und Weiterentwicklung des NRP-Projekts „Innovationscoach“, Innovations- und Wissenstransfer ist Schwerpunkt der kantonalen Wirtschaftsstrategie (Wirtschaftskompass) – berücksichtigen und diese in Zusammenarbeit mit den Partnern des Wissens- und Technologietransfers (WTT) umsetzen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

39. *Brücker Urs* und Mit. über die Erstellung eines Energierichtplanes für Luzern Nord (P 154). Eröffnet 19.03.2012, erh. 06.11.2012

Die Anliegen des Postulats sind aufgenommen und werden umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über einen Planungsbericht zur Hochschulstrategie (M 525). Eröffnet 03.11.2009, erh. 11.05.2010

Ihr Rat hat im Mai 2012 den Planungsbericht des Regierungsrates über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern vom 24. Januar 2012 (B 26) zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Froelicher Nino* und Mit. über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie (M 664). Eröffnet 10.05.2010, erh. 28.06.2010

Da der Planungsbericht zur Kulturförderung Abstimmungen mit der Stadt Luzern bedarf, werden wir Ihrem Rat den Planungsbericht erst Ende 2013 vorlegen.

3. *Schmassmann Adrian* und Mit. über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung (M 372). Eröffnet 27.01.2009, erh. 24.01.2011 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir haben im Dezember 2012 die Vernehmlassung zur Botschaft eines neuen Kantonalen Sportförderungsgesetzes gestartet. Dieses soll die Sportförderung des Kantons und den Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung regeln und am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

4. *Odoni Romy* und Mit. über die Einführung eines Schulgeldes für Lernende in kantonalen Brückenangeboten (M 121). Eröffnet 30.01.2012, erh. 15.05.2012

Mit der Botschaft zu den Entwürfen von Gesetzesänderungen und zu andern Massnahmen im Rahmen des Projekts „Leistungen und Strukturen“ vom 23. Oktober 2012 (B 55) haben wir Ihrem Rat die entsprechende Gesetzesänderung vorgelegt. Diese wurde in erster Lesung in der Dezembersession 2012 gutgeheissen. Vorgesehen ist die Einführung eines Schulgeldes auf Beginn des Schuljahres 2013/2014. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Müller Gaby* namens der GB-Fraktion über strukturelle Massnahmen bei der PHZ und der FHZ anstelle von Leistungsabbau (BKD19 und 22) (M 175). Eröffnet als Motion 03.05.2004, erh. als Postulat 21.06.2004

Ihr Rat hat im Jahr 2012 sowohl dem Beitritt des Kantons Luzern zur neuen Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung wie auch dem Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern zugestimmt. Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Hochschulen lagen mit dem Planungsbericht über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern vom 24. Januar 2012 (B 26) ebenfalls vor. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Ronner Karl M.* und Mit. über eine einzige Hochschule Luzern (P 359). Eröffnet 30.11.2004, erh. 02.05.2005

Ihr Rat hat im Jahr 2012 sowohl dem Beitritt des Kantons Luzern zur neuen Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung wie auch dem Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern zugestimmt. Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Hochschulen lagen mit dem Planungsbericht über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern vom 24. Januar 2012 (B 26) ebenfalls vor. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Keller-Haas Ruth* und Mit. über die Entwicklung der PHZ (P 396). Eröffnet 08.03.2005, erh. 02.05.2005

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 175 (BKD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Ronner Karl M.* und Mit. über die Verselbständigung der FHZ (P 423). Eröffnet 14.03.2005, erh. 14.02.2006

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 175 (BKD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Keller-Haas Ruth* und Mit. über eine Hochschule Luzern (M 480). Eröffnet als Motion 27.06.2005, erh. als Postulat 14.02.2006

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 175 (BKD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Abgottspon Odilo* und Mit. über eine Pädagogische Hochschule in der Zentralschweiz (P 626). Eröffnet 14.02.2006, erh. 27.06.2006

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 175 (BKD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Klein Gerhard* und Mit. über den Austritt aus dem FHZ-Konkordat (M 830). Eröffnet als Motion 05.12.2006, erh. als Postulat 24.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 175 (BKD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Zentralschweizer Zusammenarbeit im Hochschulbereich (M 848). Eröffnet als Motion 29.01.2007, erh. als Postulat 24.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 175 (BKD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Roos Josef* und Mit. über den Schutz von akademischen Titeln (P 324). Eröffnet 01.12.2008, erh. 06.04.2009

Nachdem das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz Ende 2011 vom Bund verabschiedet wurde, werden nun die Gründung des Hochschulkonkordats und die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund vorbereitet. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist und andere Geschäfte im Jahr 2012 dringlicher waren, ist die Prüfung einer allfälligen kantonalen Regelung zum Titelschutz noch pendent.

10. *Töngi Michael* und Mit. über den Wildwuchs beim Tragen universitärer Namen und Titel (M 331). Eröffnet als Motion 02.12.2008, erh. als Postulat 07.04.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 324 (BKD, Nr. 9).

11. *Reusser Christina* und Mit. über ein Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern (P 613). Eröffnet 16.03.2010, erh. 14.09.2010

Die Arbeiten sind weitergeführt und konkretisiert worden. Es liegen nun strategische Ziele vor, die in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden sollen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Schmassmann Adrian* und Mit. über die Prüfung einer gemeinsamen administrativen Leitung für das Natur-Museum und das Historische Museum des Kantons Luzern (P 840). Eröffnet 22.02.2011, erh. 27.06.2011

Im Jahr 2013 wird der heutige Leiter des Historischen Museums pensioniert. Im Vorfeld dieses Personalwechsels prüfen wir das Potenzial einer strukturellen Optimierung in der Führung der beiden Museen.

13. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt bei der Berufswahlvorbereitung (P 860). Eröffnet 04.04.2011, erh. 27.06.2011

Die Dienststellen Berufs- und Weiterbildung und Volksschulbildung haben auf das Schuljahr 2012/2013 hin Massnahmen erarbeitet, um den Berufswahlprozess an den Sekundarschulen weiter zu optimieren. Dazu gehört unter anderem die Zusammenarbeit mit der Stiftung Speranza, welche Fachkräfte aus der Arbeitswelt für Informationsveranstaltungen zur Verfügung stellt (Renta-Boss). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Meier Patrick* und Mit. über die Umsetzung der Sportlektionen (P 60). Eröffnet 13.09.2011, erh. 13.12.2011

Mit Wirkung ab Schuljahr 2013/2014 wird die im Budget 2012 vorgenommene Massnahme (Abbau Sportlektionen) aufgehoben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Duss-Studer Heidi* und Mit. über die Beurteilung der Lernenden und das Übertrittsverfahren an den Volksschulen (P 86). Eröffnet 08.11.2011, teilw. erh. 13.12.2011

Die Anpassung des Übertrittsverfahrens im Sinn des Postulats haben wir beschlossen. Die Umsetzung läuft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Müller Guido* und Mit. über die Einführung einer Ausweispflicht als Voraussetzung für Schulanmeldungen und -einschreibungen im Kanton Luzern (M 859). Eröffnet als Motion 04.04.2011, erh. als Postulat 30.01.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Der verwaltungsinterne Evaluationsprozess für die Umsetzung des Postulats ist noch im Gang und wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2013 abgeschlossen sein.

17. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die rasche Evaluation des Fremdsprachenunterrichts an den Primarschulen (P 53). Eröffnet 13.09.2011, teilw. erh. 31.01.2012

Die geplante Evaluation des Fremdsprachenunterrichts soll Ende Schuljahr 2014/2015 stattfinden. Die Vorarbeiten sind in Auftrag gegeben worden, sodass die Umsetzung fristgerecht erfolgen kann. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über eine Anpassung der Volksschulbildungsverordnung unter § 2.3 bezüglich der Eckdaten der variablen Faschnachts-, Sommer- und Herbstferien (P 117). Eröffnet 13.12.2011, teilw. erh. 20.03.2012

Die Ausführungsbestimmungen zur Regelung der Schulferien sind so angepasst worden, dass eine grössere Flexibilität bei der Ansetzung der Herbstferien besteht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Truttmann-Hauri Susanne* und Mit. über die weitere Anpassung des Bildungskostenteilers zugunsten der Gemeinden bis spätestens 2014 und die verbindliche, zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen „Arbeitsplatz Schule“ (M 36). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 20.03.2012 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die Anpassungen des Kostenverteilers im Volksschulbereich werden geprüft. Die Auswirkungen einer hälftigen Kostentragung zwischen Kanton und Gemeinden werden in einem Planungsbericht dargestellt. Die Erarbeitung ist im Gang. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Mennel Kaeslin Jacqueline* und Mit. über eine gemeinsame Vorgehensweise in den Zentralschweizer Kantonen bei der Lehrstellen-Vergabe (P 116). Eröffnet 13.12.2011, erh. 15.05.2012

Im Kontakt mit den Zentralschweizer Kantonen wie auch den Wirtschafts- und Berufsverbänden ist die vorzeitige Lehrstellen-Vergabe immer wieder Thema. Die Aufforderung, Lehrstellen nicht vor dem 9. Schuljahr zu vergeben, wird breit kommuniziert, und es werden im Kanton Luzern auch keine Lehrverträge vor dem 1. September des 9. Schuljahres bewilligt. Darüber hinausgehende gemeinsame Anstrengungen sind gerade auch angesichts der Ressourcenknappheit schwierig zu realisieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Stadelmann Eggenschwiler Lotti* und Mit über eine Kantonsinitiative zur Lockerung des Numerus clausus an den Universitäten für das Humanmedizinstudium (M 118). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.06.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir werden die Machbarkeit und das Potenzial eines medizinischen Ausbildungsangebotes im Sinn eines Masterstudiengangs an der Universität Luzern prüfen. Die Prüfaufträge sollen im Lauf des Jahres 2013 vergeben werden.

22. *Willi Thomas* und Mit. über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (M 182). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 06.11.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir werden die Machbarkeit und das Potenzial eines medizinischen Ausbildungsangebotes im Sinn eines Masterstudiengangs an der Universität Luzern prüfen. Die Prüfaufträge sollen im Lauf des Jahres 2013 vergeben werden.

23. *Staubli David und Mit* über einen Verzicht auf die Erhöhung der Elternbeiträge an den Instrumentalunterricht an Gymnasien (P 245). Eröffnet 05.11.2012, erh. 10.12.2012

Das Postulat wurde im Rahmen der Debatte um Sparmassnahmen im Projekt „Leistungen und Strukturen“ dringlich eingereicht und am 10. Dezember 2012 erheblich erklärt. In der Debatte hat Ihr Rat die Erhöhung der Elternbeiträge an den Instrumentalunterricht an Gymnasien abgelehnt. Unser Rat hat zudem vertiefte Abklärungen im Bereich des Instrumentalunterrichts in Auftrag gegeben. Damit wird den Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen. Wir beantragen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Ineichen Beat* und Mit. über die Vereinfachung des Schätzungswesens (M 372). Eröffnet 24.01.2005, erh. 10.03.2008

Die konkrete Umsetzung der Motion wird im Rahmen des Projekts „Zusammenlegung der Schätzungen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und der Dienststelle Steuern (Immobilienbewertung)“ geprüft. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie mit mehreren Umsetzungsvarianten liegt vor. Die entsprechende Botschaft soll Ihrem Rat im Jahr 2013 vorgelegt werden.

2. *Levenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Ihr Rat hat in der Novembersession 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) vom 29. Mai 2012 (B 44) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltsneutral zu entflechten, beziehungsweise die Gemeinden konnten mit einem Gewinn von 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat den Antrag überwiesen, im Rahmen eines neuen Wirkungsberichtes die Folgen eines Kostenteilers im Bildungswesen von 50 zu 50 Prozent zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen.

3. *Zängerle Pius* und Mit. über einen Planungsbericht betreffend Informatik in der kantonalen Verwaltung (M 430). Eröffnet 07.04.2009, erh. 23.03.2010

Mit der Umsetzung der Informatikstrategie hat sich die Informatik des Kantons Luzern in den letzten Jahren stark verändert. Wir wollen, dass die Informatik die staatliche Aufgabenerfüllung wirksam und wirtschaftlich unterstützt. Dazu sollen die Transparenz gewährleistet, die Informatikorganisation vereinfacht und Standards genutzt werden. Wir haben im Planungsbericht über die Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern (B 35 vom 3. April 2012) diese Entwicklungen aufgezeigt. Ihr Rat hat am 10. September 2012 den Planungsbericht zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Vitali Albert* und Mit. über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal (M 725). Eröffnet 14.09.2010, erh. 21.06.2011 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Mit den knappen finanziellen Mittel der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten können nur die dringlichsten baulichen Massnahmen umgesetzt werden. Vorrang hat die Werterhaltung, nicht Neuinvestitionen. Wir konnten daher die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal im Jahr 2012 nicht realisieren. Im Voranschlag 2013 ist der notwendige Kredit für die Ausführung der Bauarbeiten eingestellt.

5. *Roth David* und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel (M 30). Eröffnet 12.09.2011, erh. 08.11.2011

Die entsprechende Botschaft soll Ihrem Rat Anfang Sommer 2013 vorgelegt und anschliessend beim Bund eingereicht werden.

6. *Aregger Hans* und Mit. über den Sanierungs- und Umbaustopp der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 97). Eröffnet 12.12.2011, erh. 12.12.2011

Wir haben sämtliche Planungsarbeiten für das bewilligte Sanierungs- und Umbauprojekt gestoppt und den vorgesehenen Kredit im Voranschlag 2012 der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten gestrichen. Mit der Überweisung der Motion Gmür-Schönenberger Andrea über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219; FD, Nr. 11) wurde die Motion M 97 hinfällig. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Hartmann Armin* und Mit. über die Bewertung des Finanzvermögens von Gemeinden (M 822). Eröffnet 25.01.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
Die Frage der Bewertung des Finanzvermögens der Luzerner Gemeinden wird im Rahmen des Projekts „Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu)“ geklärt. Wir haben Ende 2012 den entsprechenden Projektauftrag verabschiedet und die Projektorganisation eingesetzt. Wir planen, die Botschaft im 2. Semester 2014 in die Vernehmlassung zu geben.
8. *Schilliger Peter* und Mit. über die Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende (M 35). Eröffnet 12.09.2011, erh. 13.12.2011
Wir werden bei der nächsten Revision des Steuergesetzes die Aufhebung der entsprechenden Gesetzesbestimmung beantragen.
9. *Meile Katharina* und Mit. über die zügige Umsetzung des angenommenen Gegenvorschlags zur Initiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung“ (M 153). Eröffnet 19.03.2012, erh. 15.05.2012
Wir haben die entsprechende Änderung des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.
10. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über ein verbessertes Reporting aus dem Finanzdepartement (M 184). Eröffnet 15.05.2012, erh. 19.06.2012
Wir haben am 30. Oktober 2012 erstmals an der Medienorientierung zum Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016 (B 56) die Öffentlichkeit über die Tendenz des erwarteten Jahresergebnisses 2012 informiert. Weiter hat Ihr Rat zur Information eine Hochrechnung per 30. September 2012 erhalten. Darin haben wir die geschätzten Endjahreswerte mit der Abweichung zum ergänzten Budget aufgeführt. Wir haben Aussagen zum Ergebnis der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung über den Gesamtkanton dargestellt sowie die wesentlichen Abweichungen auf der Ebene der zweistufigen Kostenarten begründet. Wir werden die Hochrechnung künftig jedes Jahr in der dargestellten Form veröffentlichen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.
11. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219). Eröffnet 10.09.2012, erh. 06.11.2012
Wir haben einen Vorgehens- und Terminplan erarbeitet und erste Kontakte mit der Stadt Luzern für die Umzonung des Grundstückes Vögeligärtli geführt. (Anfang 2013 hat die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur beschlossen, das Gebäude der Zentral- und Hochschulbibliothek in das kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen. Die Dienststelle Immobilien hat gegen diesen Entscheid Verwaltungsbeschwerde erhoben.)
12. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über die Erarbeitung eines neuen Finanzleitbildes (M 264). Eröffnet 06.11.2012, erh. 10.12.2012
Wir planen, das Finanzleitbild 2013 als Planungsbericht im Frühjahr 2013 zu veröffentlichen. Die Beratung ist für die Junisession 2013 vorgesehen.

Postulate

1. *Schilliger Peter* und Mit. über eine verursacher- und kostengerechte Steuerauscheidung von Selbständigerwerbenden mit Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Luzern (P 608). Eröffnet 18.01.2006, erh. 20.06.2006
Das Anliegen des Postulats haben wir geprüft. Das Resultat der Prüfung haben wir im Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08, B 44 vom 29. Mai 2012) festgehalten. Wir kommen zum Schluss, dass die bestehenden Regeln der Steuerauscheidung im Kanton Luzern nicht geändert werden sollen. Ihr Rat hat den Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Schilliger Peter* und Mit. über die Realisierung einer Internet-Steuerlösung mit Lutax 2012 (P 280). Eröffnet 09.09.2008, erh. 02.12.2008

Voraussetzung für die Realisierung einer Internet-Steuererklärung ist der Abschluss des Projekts „LuTax“. Wir haben in der Botschaft zu LuTax in Aussicht gestellt, dass eine Internet-Steuererklärung voraussichtlich zwei Jahre nach Abschluss dieses Projekts vorhanden sein wird, das heisst ab dem Jahr 2015. Voraussetzung ist ferner, dass die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt werden. Anlässlich der Beratung der Botschaft zum Projekt „Leistungen und Strukturen“ hat Ihr Rat einem zeitlichen Hinausschieben der Internet-Steuererklärung zugestimmt.

3. *Hartmann Armin* und Mit. über die Flexibilisierung des Liegenschaftsunterhaltskostenabzuges (P 232). Eröffnet 17.06.2008, erh. 26.01.2009

Wir haben auf den 1. Januar 2013 die Wechselpauschale eingeführt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Zängerle Pius* und Mit. über die Unterhalts- und Verwaltungsabzüge für Liegenschaften (M 239). Eröffnet als Motion 17.06.2008, erh. als Postulat 26.01.2009

Wir haben auf den 1. Januar 2013 die Wechselpauschale eingeführt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Heer Andreas* und Mit. über den jährlichen Ausgleich der kalten Progression (M 276). Eröffnet als Motion 09.09.2008, erh. als Postulat 26.01.2009

Wir werden die Frage des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression in der Botschaft über eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

6. *Schaller Patricia* und Mit. über die risikogerechte Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank (P 322). Eröffnet 04.11.2008, erh. 26.05.2009

Unser Rat hat die Eignerstrategie für die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank AG aktualisiert und am 19. Dezember 2012 publiziert. Im Rahmen der Überprüfung haben wir uns auch mit der Staatsgarantie und deren Abgeltung auseinandergesetzt. Das Luzerner Modell, das im Gegensatz zur Berechnungsmethode anderer Kantone sowohl Eigenmittelbedarf/Risiko als auch Gewinn berücksichtigt, hat sich in der Praxis bewährt. Deshalb wollen wir daran festhalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Ihr Rat hat in der Novembersession 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) vom 29. Mai 2012 (B 44) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltsneutral zu entflechten, die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat uns beauftragt, im Rahmen eines neuen Wirkungsberichtes im Bildungswesen die Folgen eines hälftigen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen.

8. *Müller-Kleeb Erna* und Mit. über eine Korrektur der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden zur Verbesserung des Gesamtsystems Kanton Luzern (M 212). Eröffnet als Motion 29.04.2008, erh. als Postulat 15.09.2009 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Ihr Rat hat in der Novembersession 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08, B 44 vom 29. Mai 2012) Kenntnis genommen. Der Wirkungsbericht zeigt auf, dass es gelungen ist, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltsneutral zu entflechten, die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Weiter wurde aufgezeigt, dass die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden effizient ist. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über Solarstrom und Solarwärme für alle Kantonsgebäude (M 278). Eröffnet als Motion 09.09.2008, erh. als Postulat 26.01.2010 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir haben eine umfassende Beurteilung der kantonalen Liegenschaften bezüglich der Eignung für den Einsatz von Solarstrom und Solarwärme durchgeführt. Zusammen mit einer Spezialfirma haben wir für die geeigneten Objekte das Potenzial ermittelt und diese beim Bund für einen Beitrag (kostendeckende Einspeisevergütung, KEV) angemeldet. Wir werden im Frühling 2013 die verfügbaren Dachflächen ausschreiben und interessierten Investoren für den Bau von Fotovoltaikanlagen vermieten.

10. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Auslegeordnung bei den Nebensteuern (P 479). Eröffnet 23.06.2009, erh. 26.01.2010

Wir verfolgen die Entwicklung bei den Nebensteuern permanent und werden diese samt Massnahmen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes darlegen.

11. *Helfenstein Gianmarco* und Mit. über die Integration der Hochschule Musik in den Campus Luzern Süd in Horw (P 610). Eröffnet 15.03.2010, erh. 14.09.2010 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Die Stiftung Musikhochschule Luzern hat nach dem Negativentscheid betreffend Salle Modulable Verhandlungen mit der Stadt Luzern für den Erwerb eines Grundstücks in Kriens, unmittelbar neben dem Kulturwerkplatz Südpol, geführt. Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Stadtrates (vorbehältlich der Genehmigung des Grossen Stadtrates) hat die Stiftung Musikhochschule Luzern zusammen mit der Hochschule Luzern eine Ausschreibung für Investoren für einen Neubau der Musikhochschule im offenen Verfahren durchgeführt. Der Konkordatsrat hat im Dezember 2012 dem Projekt zugestimmt. Der Investor wird nun einen Wettbewerb für die Planung des Bauvorhabens ausschreiben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über einen gemeinsamen Campus Nord der Hochschule für Musik einerseits und für Design und Kunst andererseits (P 601). Eröffnet 15.03.2010, erh. 14.09.2010 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Wir verweisen betreffend die Hochschule Musik auf unsere Ausführungen zum Postulat P 610 (FD, Nr. 11). Wir haben für die Überprüfung der Immobilienstrategie der Hochschulen einen ergänzenden Bericht in Auftrag gegeben. Wir werden nach Vorliegen dieses Berichtes definitiv über den Standort der Hochschule Design und Kunst und allfällige Provisorien entscheiden.

13. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither wurden Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen umgesetzt (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012) vorgenommen. In den nächsten Jahren werden wir die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen anpassen sowie Ihrem Rat die Erhöhung der Minima und Maxima der oberen Lohnklassen beantragen.

14. *Forster Christian* und Mit. über die Anpassung der Zahlungsfristen im kantonalen Beschaffungswesen (P 552). Eröffnet 25.01.2010, erh. 14.09.2010

Wegen Ressourcen-Engpässen konnten wir im Jahr 2012 die Erkenntnisse des Bundes mit den ab dem 1. Januar 2010 gültigen verkürzten Zahlungsfristen nicht analysieren. Wir planen, diese Analyse 2013 vorzunehmen. Falls der Bund positive Erfahrungen mit den verkürzten Zahlungsfristen ausweisen kann, werden wir eine Neufestlegung der Zahlungsfristen im Baubereich erneut prüfen.

15. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über den Kauf der Schulgebäude der Kantonsschule Musegg (P 559). Eröffnet 26.01.2010, erh. 07.12.2010

Die finanziellen Möglichkeiten für den Erwerb der Liegenschaft des Schulgebäudes der Kantonsschule Musegg sind nicht gegeben. Wir haben deshalb keine konkreten Kaufverhandlungen mit der Stadt Luzern geführt. Wir haben mit der Stadt Luzern jedoch Mietzinsverhandlungen geführt. Damit wollen wir eine wesentliche Reduktion der laufenden Kosten der Kantonsschule Musegg erreichen, wie wir Ihnen in der Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012 zu den Entwürfen von Gesetzesänderungen und zu anderen Massnahmen im Rahmen des Projekts „Leistungen und Strukturen“ dargelegt haben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank (P 625). Eröffnet 16.03.2010, erh. 25.01.2011

Unser Rat hat die Eignerstrategie für die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank AG aktualisiert und am 19. Dezember 2012 publiziert. Im Rahmen der Überprüfung haben wir uns auch mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auseinandergesetzt. Wir erachten das derzeit angewandte Vergütungsreglement als adäquat. Die Summe der fixen und variablen Vergütungen soll nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Banken liegen sowie Aufgaben- und Eigneradäquat sein. Ein wesentlicher Teil der Vergütungen soll auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein (gesperrte Pflichtaktien). Lohnexzesse sind zu vermeiden. Unser Rat hat dazu in der Eignerstrategie konkrete Limiten verankert. Wir befürworten die Bestätigung der Vergütung des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung, wie sie die eidgenössische Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ und der indirekte Gegenvorschlag dazu vorsehen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (M 704). Eröffnet als Motion 29.06.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

18. *Omlin Marcel* und Mit. über die Änderung des § 161 des Steuergesetzes des Kantons Luzern (SRL Nr. 620) (M 708). Eröffnet als Motion 13.09.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

Das Verwaltungsgericht hat das Einspracherecht der Einwohnergemeinden und der Dienststelle Steuern nach § 161 des Steuergesetzes als bundesrechtswidrig beurteilt. Die Dienststelle Steuern hat in der Folge die Steuerbehörden angewiesen, keine entsprechenden Einsprachen mehr zu erheben. Die entsprechende Bestimmung wird bei der nächsten Revision des Steuergesetzes angepasst.

19. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden (P 721). Eröffnet 13.09.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

In der Antwort auf den Vorstoss haben wir uns einverstanden erklärt, eine analoge Übernahme der kommenden, total revidierten Verordnung des Bundes ins kantonale Recht zu prüfen. Diese Verordnung sieht Steuererleichterungen neu nur ganz gezielt für hochwertige energetische Massnahmen vor. Ihr Rat hat die Motion in diesem Sinn als Postulat erheblich erklärt. Die entsprechende Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes steht noch aus.

20. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank (P 816). Eröffnet 25.01.2011, erh. 04.04.2011

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Postulat P 625 (FD; Nr. 16). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Durrer Guido* und Mit. über die Nutzung des Sportzentrums Allmend (P 7). Eröffnet 20.06.2011, teilw. erh. 27.06.2011 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Die Bauarbeiten des Sportzentrums Allmend konnten im Sommer 2012 abgeschlossen werden. Die Turnhallen werden seit September 2012 genutzt. Weitere Nutzungen im Sportgebäude Allmend sind nicht geplant. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Wüest Franz* und Mit. über die Einführung einer elektronischen Abstimmung sowie die Zusammenfassung von Abstimmungen (P 730). Eröffnet 14.09.2010, teilw. erh. 27.06.2011 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 725 (FD, Nr. 4).

23. *Greter Alain* und Mit. über die Förderung von Fotovoltaikanlagen mit drehbaren Solarmodulen (P 847). Eröffnet 22.02.2011, erh. 21.06.2011

Die Bewilligungen von KEV-Beiträgen stehen nach wie vor aus. Wir werden im Frühling 2013 die verfügbaren Dachflächen ausschreiben und interessierten Investoren für den Bau von Fotovoltaikanlagen vermieten.

24. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten die zuständigen Bundesstellen bei der Evaluation und der Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger. Für die Realisierung eines LKW-Stellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch verhandeln wir mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) über den Teilverkauf eines kantonalen Grundstücks. Das Astra erarbeitet zurzeit Varianten für die Umsetzung des Projekts. Wir werden nach dem Vorliegen dieser Varianten über einen Teilverkauf des kantonalen Grundstücks entscheiden. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt aber nicht im Hoheitsbereich des Kantons Luzern.

25. *Zänglerle Pius* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (M 818). Eröffnet als Motion 25.01.2011, teilw. erh. als Postulat 13.09.2011

Wir haben im Jahr 2012 Vorarbeiten in die Wege geleitet und neue Ausbau- sowie Flächenstandards für Verwaltungsbauten definiert. Wir sehen vor, die Arbeiten für die Überprüfung der laufenden Bauprojekte im Jahr 2013 abzuschliessen.

26. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 823 (FD, Nr. 24).

27. *Britschgi Nadia* und Mit. über den tatsächlichen Synergiegewinn von organisatorischer und räumlicher Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht (P 850). Eröffnet 22.02.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben nach der Überweisung der Motion Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219; FD, Nr. 11) alle Arbeiten für die Standortevaluation Kantonsgericht gestoppt und den Anbietern der Standorte Mattenhof Kriens und Halte Ebikon mitgeteilt, dass der Kanton Luzern an diesen Grundstücken kein Interesse mehr hat. Wir werden nun die Planung für den Neubau eines Kantonsgerichtes am Standort Vögeligärtli weiterführen.

28. *Brücker Urs* und Mit. über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (M 38). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 13.12.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

In der Antwort auf den Vorstoss haben wir uns einverstanden erklärt, eine analoge Übernahme der kommenden, total revidierten Verordnung des Bundes ins kantonale Recht zu prüfen. Diese Verordnung sieht Steuererleichterungen neu nur ganz gezielt für hochwertige energetische Massnahmen vor. Ihr Rat hat die Motion in diesem Sinn als Postulat erheblich erklärt. Die entsprechende Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes steht noch aus.

29. *Reusser Christina* und Mit. über die Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums (M 845). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 31.01.2012

Bevor eine Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums im Sinn der Motion vertieft geprüft werden kann, ist es sinnvoll, die Vorgaben des Bundesgesetzgebers zu kennen. Falls das Steuerharmonisierungsgesetz in dem Sinn angepasst wird, dass Unterstützungsleistungen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen AHV/IV usw.) in die Steuerbemessungsgrundlage einbezogen werden, werden wir entsprechende Massnahmen in einer nächsten Revision des Steuergesetzes beantragen.

30. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Reduktion der Abhängigkeit der SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik (M 129). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben in der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ausgeführt, dass wir einige Jahre nach der Einführung des FLG die Wirkung unter anderem der Schuldenbremse prüfen werden (Totalrevision Finanzhaushaltgesetz; B 145 vom 5. Februar 2010, S. 41). Die neue Schuldenbremse wurde erstmals mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 (B 56) angewendet. Wir möchten vor der Evaluation weitere Erfahrungen mit dem Instrument sammeln.

31. *Graber Michèle* und Mit. über die Anpassung des Wirkungsmechanismus der Schuldenbremse (M 100). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 30).

32. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (M 103). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 30).

33. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Anpassung der Schuldenbremse (M 127). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 30).

34. *Willi Thomas* und Mit. über die Schaffung eines interkommunalen Ausgleichs der Lasten im Asylwesen (M 771). Eröffnet als Motion 09.11.2010, erh. als Postulat 20.03.2012

Die Schaffung eines interkommunalen Ausgleichs der Lasten im Asylwesen wird im Wirkungsbericht zum Finanzausgleich 2013 behandelt werden.

35. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum (M 12). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 20.03.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

36. *Wüest Franz* und Mit. über die Auflistung von Systemwidrigkeiten und Aufzeigung der Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung bei der nächsten Revision des Finanzausgleiches (2013) (P 56). Eröffnet 13.09.2011, erh. 20.03.2012

Die Auflistung von Systemwidrigkeiten und das Aufzeigen der Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung wird im Wirkungsbericht zum Finanzausgleich 2013 behandelt werden.

37. *Schilliger Peter* und Mit. über die Aufhebung der Verpflichtung zur Kostenrechnung (M 24). Eröffnet als Motion 27.06.2011, erh. als Postulat 15.05.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Im Jahr 2012 hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Kostenrechnung erarbeitet. Der Verband Luzerner Gemeinden wird diese im ersten Halbjahr 2013 umsetzen. Im Rahmen der Einführung von HRM2 bei den Luzerner Gemeinden werden im Projekt "stark.lu" die Vorschriften zur Kostenrechnung überprüft. Die Botschaft zur Gesetzesrevision legen wir Ihnen 2016 vor.

38. *Born Rolf* und Mit. über die Prüfung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (PPP-Modell) für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Emmen) (P 169). Eröffnet 14.05.2012, erh. 10.09.2012

Wir werden im Rahmen des Projekts „Zentralisierung der Verwaltung am Seetalplatz im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Stadtzentrum Nord (Waffel)“ die folgenden vier Finanzierungsmodelle für die Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes prüfen:

- kantonseigene Realisierung,
- Investorenmodell,
- PPP-Betreibermodell,
- PPP-Inhabermodell.

Wir werden Ihrem Rat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2014 die Botschaft zu diesem Vorhaben vorlegen.

39. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzerträgen von juristischen Personen (P 203). Eröffnet 19.06.2012, erh. 06.11.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Hermetschweiler Rolf* über Bussen für Sozialhilfemissbrauch (M 340). Eröffnet 29.11.2004, erh. 17.01.2006

Eine entsprechende Gesetzesänderung wird im Rahmen der eingeleiteten Totalrevision des Sozialhilfegesetzes geprüft. Die Vorlage soll dem Kantonsrat im 1. Semester 2014 unterbreitet werden.

2. *Stucki Walter* namens der PFK über den stufengerechten Einbezug des Kantonsrates in die Investitionsplanung und die Immobilienstrategie des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie nach der Übertragung der Spitalbauten (M 528). Eröffnet 30.11.2009, erh. 30.11.2009

Dem Anliegen wurde in zwei Bereichen bei der Revision des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) Rechnung getragen (periodischer Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung und Kenntnisnahme von der rollenden Investitionsplanung). Der dritte Punkt, von wem der Geschäftsbericht zu genehmigen sei, ist im Gesetz über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern geregelt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Roos Willi Marlis* und Mit. über einen Planungsbericht zur Situation von Langzeitpflegeplätzen für geistig behinderte junge Erwachsene mit Verhaltensauffälligkeiten (M 435). Eröffnet 07.04.2009, erh. 01.12.2009

Ihr Rat hat am 19. Juni 2012 den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG vom 3. April 2012 (B 36) zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Born Rolf* und Mit. über die Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die ordentliche Sozialhilfe (M 799). Eröffnet 07.12.2010, erh. 27.06.2011

Eine entsprechende Gesetzesänderung wird im Rahmen der eingeleiteten Totalrevision des Sozialhilfegesetzes geprüft. Die Vorlage soll dem Kantonsrat im 1. Semester 2014 unterbreitet werden.

5. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Beschleunigung des Asylverfahrens (M 141). Eröffnet 31.01.2012, erh. 15.05.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

In der Novembersession 2012 hat ihr Rat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative zur Beschleunigung des Asylverfahrens gemäss Vorlage unseres Rates vom 3. Juli 2012 behandelt und gutgeheissen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Reusser Christina* und Mit. über eine Mitarbeit des Kantons Luzern beim interkantonalen Monitoring der Kinder- und Jugendarbeit (P 233). Eröffnet 17.06.2008, teilw. erh. 03.11.2008

Wir haben mit der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendleitbildes begonnen und werden in diesem Rahmen auch die Frage eines Monitorings prüfen.

2. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines umfassenden Mammographie-Screeningprogramms im Kanton Luzern (M 166). Eröffnet als Motion 10.03.2008, erh. als Postulat 27.01.2009

Am 20. März 2012 wurde eine Motion eingereicht, in der die Einführung eines Mammografie-Screeningprogramms im Kanton Luzern verlangt wird. Das Anliegen ist identisch mit demjenigen des Vorstosses vom 10. März 2008.

3. *Reusser Christina* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik (M 401). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 22.06.2009

Das Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (ZUFG), in welchem die Forderungen des Postulats erfüllt worden wären, wurde in der Referendumsabstimmung vom 13. Juni 2010 abgelehnt. Nachdem das eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist, erachten wir ein eigenständiges kantonales Gesetz nicht als erforderlich. Wir wollen aber im Rahmen der laufenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes prüfen, ob in diesem Gesetz eine Bestimmung über die Kinder- und Jugendförderung verankert werden soll. Zudem haben wir mit der Erarbeitung eines kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes begonnen. Das Leitbild soll Schwerpunkte für die künftige kantonale Kinder- und Jugendpolitik definieren und den Gemeinden einen Rahmen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik in ihrem Zuständigkeitsbereich geben.

4. *Chrétien Merz Jeannette* und Mit. über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern (P 373). Eröffnet 27.01.2009, erh. 22.06.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Wir haben mit der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendleitbildes begonnen, das Schwerpunkte für die künftige kantonale Kinder- und Jugendpolitik in den Bereichen Partizipation, Schutz und Förderung definieren und den Gemeinden einen Rahmen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik in ihrem Zuständigkeitsbereich geben soll.

5. *Lötscher-Knüsel Trudi* und Mit. über Beiträge an Palliativpflege und Palliativmedizin (P 611). Eröffnet 15.03.2010, erh. 07.12.2010

Der Verein Palliativ Luzern hat ein Konzept für die Palliativ-Versorgung im Kanton Luzern erarbeitet und ist zurzeit dabei, eine Geschäfts-, Auskunfts- und Koordinationsstelle für die Palliative Care aufzubauen. Für die nächsten zwei Jahre wird diese Stelle vom Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) finanziert. Das Gesundheits- und Sozialdepartement finanziert eine vertiefte Bedarfsabklärung betreffend mobile Palliativ Care für den ganzen Kanton. Verantwortlich für die Studie ist ebenfalls der Verein Palliativ Luzern. Die Spitex Stadt Luzern bietet ambulante spezialisierte Palliativ Care an für die Stadt Luzern und die Agglomerationsgemeinden. Das Betagtenzentrum Eichhof betreibt eine Palliativ-Abteilung. Die Spitäler und verschiedene Heime haben Palliativ-Care-Konzepte erarbeitet. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anliegen des Postulats erfüllt sind, obwohl verschiedene Fragen, insbesondere betreffend die langfristige Finanzierung, noch nicht definitiv gelöst sind. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Zopfi-Gassner Felicitas* und Mit. über einen abgestuften Prozentsatz für die Berechtigung zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen (M 698). Eröffnet als Motion 22.06.2010, erh. als Postulat 25.01.2011

Eine Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes ist von Ihrem Rat im Dezember 2012 in erster Lesung behandelt worden. Zur Umsetzung der Forderung des Postulats lag kein Antrag vor. Der Prozentsatz des massgebenden Einkommens soll nach wie vor von unserem Rat durch Verordnung festgelegt werden. Dabei sollen wir aber ausdrücklich die Möglichkeit haben, diesen Prozentsatz linear oder progressiv auszugestalten.

7. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über Zutrittsverweigerungen in Luzerner Clubs aufgrund rassistischer Motive (P 633). Eröffnet 23.03.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft hat zusammen mit der Fachgruppe Integration Zentralschweiz eine Studie „Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz“ in Auftrag gegeben (http://www.disg.lu.ch/wegweiser_diskriminierungsschutz_zentralschweiz.pdf), auf deren Basis die Fachgruppe Integration Zentralschweiz nun ein Umsetzungskonzept zum Diskriminierungsschutz entwickelt. Die geplanten Massnahmen sollen Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme ab 2014 werden.

8. *Reusser Christina* und Mit. über die Bestandesaufnahme, Analyse, Bewirtschaftung und Prüfung allfälliger Erweiterung von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration für Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe (P 769). Eröffnet 09.11.2010, erh. 27.06.2011

Im Jahr 2012 wurde die Bestandesaufnahme der beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen für Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe erstellt. Die Bewirtschaftung und das Controlling der beruflichen Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit wurden im Jahr 2012 neu organisiert. Die freien Plätze können auf der Internetseite der Dienststelle Soziales und Gesellschaft abgerufen werden. Die Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende (KAS) beurteilt auf Antrag des DLZ, welche Angebote nachgefragt werden und welche organisiert werden müssen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 843). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 13.12.2011

Eine entsprechende Gesetzesänderung wird im Rahmen der eingeleiteten Totalrevision des Sozialhilfegesetzes geprüft. Die Vorlage soll Ihrem Rat im 1. Semester 2014 unterbreitet werden.

10. *Odoni Romy* und Mit. über die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Arbeitslosigkeit (P 34). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Seit der Erheblicherklärung des Postulats hat der Bund seine E-Government-Planung vorgestellt. Diese sieht bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) mittelfristig die Möglichkeit einer elektronischen Anmeldung durch die Stellensuchenden selber vor. Eine Umfrage bei den Regional-Konferenzen der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher hat ergeben, dass die grösseren Gemeinden zu Regionalen Arbeitsvermittlungszentren tendieren und dass die kleineren Gemeinden die Gemeindegemeinschaften behalten möchten. Aufgrund der Entwicklung auf Bundesebene und wegen der uneinheitlichen Haltung der Gemeinden sehen wir keinen Handlungsbedarf. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Freitag Charly* und Mit. über eine härtere Gangart mit renitenten Asylsuchenden (P 148). Eröffnet 19.03.2012, erh. 20.03.2012

Auf den 1. Januar 2013 haben wir die Verordnung über die Staatsanwaltschaft (SRL Nr. 275) dahingehend geändert, dass die Staatsanwaltschaft neu das Gesundheits- und Sozialdepartement über die Eröffnung und die Erledigung von Strafverfahren bei Verbrechen und Vergehen gemäss § 87 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) informiert, wenn eine betreute Person aus dem Asylbereich eines strafbaren Verhaltens beschuldigt wird, welches den Betreuungsauftrag beeinträchtigen könnte. Zudem sprechen wir immer wieder Rayonverbote aus und setzen uns beim Bund dafür ein, dass die Kantone renitente Asylsuchende wieder in die Zuständigkeit des Bundes übergeben können. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Eingliederung vor Rente (M 85). Eröffnet als Motion 08.11.2011, erh. als Postulat 14.05.2012

Im Jahr 2012 wurde die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle Luzern und der Dienststelle Personal weiter intensiviert. Im Rahmen monatlicher Treffen werden bestehende oder potenzielle IV-Fälle aus der Kantonsverwaltung von Fachleuten beider Stellen besprochen. Die operative Zusammenarbeit wird regelmässig überprüft und wo nötig verbessert. Zudem findet jährlich ein Gespräch der Stellenleitenden statt, um den fachlichen Austausch auch auf dieser Ebene zu gewährleisten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Müller Guido* und Mit. über Transparenz in der Zumietung von Asylunterkünften (P 128). Eröffnet 30.01.2012, teilw. erh. 15.05.2012

Wir haben konkrete Aufträge an die Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) und an die BDO als Revisionsstelle der Caritas vorbereitet, um die Einhaltung der Mietzinsrichtlinien der DISG durch diese Stellen überprüfen zu lassen.

14. *Durrer Guido* und Mit. über die Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) (M 6). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 19.06.2012

Ihrem Rat soll im 2. Semester 2013 eine Vorlage zur Änderung der Gesetzesgrundlagen zur Finanzierung des Arbeitslosenhilfsfonds unterbreitet werden.

15. *Odoni Romy namens der GASK* über die Prüfung vom Sinn der dezentralen Betreuung von Menschen mit Behinderung (P 237). Eröffnet 05.11.2012, erh. 06.11.2012

Das bestehende Angebot ist bereits dezentral über den ganzen Kanton verteilt. Die Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) gemäss SEG hat das Anliegen des Postulats aufgenommen und wird sich damit befassen.

16. *Hess Ralph* und Mit. über einen Planungsbericht zur Betreuung von Alzheimer-Patienten im Kanton Luzern (M 186). Eröffnet als Motion 18.06.2012, erh. als Postulat 06.11.2012

Die Anliegen des Postulats sollen in der nächsten Pflegeheimplanung, die bereits auf das Jahr 2017/2018 hin erstellt werden soll, aufgenommen werden, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden handelt. Wir wollen die GASK auf dem Laufenden halten.

6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Huber Anton* und Mit. über die Aufhebung von § 90 EGZGB (Publikation Handänderungen) (M 295). Eröffnet 14.09.2004, teilw. erh. 17.01.2006

Das Grundbuchgesetz bedarf unter anderem aufgrund neuen Bundesrechts einer Totalrevision. Das Anliegen der Motion wird in diesem Rahmen aufgenommen. Die Vorlage soll gemäss Planung im 1. Quartal 2013 in die Vernehmlassung geschickt werden.

2. *Graf Guido* und Mit. über die Verbesserung der Verwaltungskontrolle und die Optimierung von Verwaltungsabläufen (M 9). Eröffnet 18.06.2007, erh. 10.03.2008 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Die Umsetzung des Vorstosses gestaltet sich wegen der Koordination mit kantonalen und eidgenössischen Gesetzesvorhaben als zeitlich aufwendiger als anfänglich erwartet. Auf kantonaler Ebene hat Ihr Rat mit den Bestimmungen zur Public Corporate Governance (in Kraft seit 1. Januar 2013) der Verbesserung der Kontrolle der ausgelagerten Verwaltung zugestimmt und zugleich die Aufgaben und Instrumente der parlamentarischen Oberaufsicht im Kantonsratsgesetz generell überarbeitet. Insbesondere an der Verwaltungskontrolle durch die Aufsichts- und Kontrollkommission unter Beizug der Finanzkontrolle wird festgehalten. Eine spezielle Verwaltungskontrollstelle muss jedoch aus finanziellen Gründen (Projekt „Leistungen und Strukturen“) um zwei bis drei Jahre verschoben werden. Die zeitliche Verschiebung ermöglicht es, auf die vorgesehene Bundesregelung für einen besseren Schutz von Whistleblowern, ebenfalls eine Forderung der Motion, Rücksicht zu nehmen. Der Bundesrat hat nach

zwei Vernehmlassungen in den Jahren 2009 und 2010 nun im November 2012 entschieden, den rechtlichen Schutz von Whistleblowern zu verbessern, wofür eine Botschaft an das eidgenössische Parlament ausgearbeitet werden soll. Wir beabsichtigen, im ersten Halbjahr 2014 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Gesetzesänderungen könnten je nach verfügbaren Mitteln 2015 oder 2016 in Kraft gesetzt werden.

3. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des Luzerner Bürgerrechts (M 447). Eröffnet 25.05.2009, teilw. erh. 03.11.2009

Die bevorstehende Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) auf Bundesebene soll abgewartet werden. Falls es sich aufgrund der Totalrevision als notwendig zeigen sollte, ist es vorstellbar, das kantonale BüG mit einer ausdrücklichen Einbürgerungsvoraussetzung betreffend Sprachkenntnisse zu ergänzen. Allerdings werden Sprachkenntnisse bereits heute im Einbürgerungsverfahren im Kanton Luzern geprüft. Diese Überprüfung bietet in der Regel bei den Gemeinden keine grossen Schwierigkeiten.

4. *Dickerhof Urs* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Kindersitze bis 12 Jahre (M 587). Eröffnet 26.01.2010, erh. 11.05.2010

Die Vorbereitungen für die Botschaft haben sich verzögert. Die Botschaft soll Ihrem Rat in der ersten Hälfte 2013 vorgelegt werden.

5. *Zeier Michael* und Mit. über die Weiterführung präventiver verdeckter Ermittlungen (M 753). Eröffnet 08.11.2010, erh. 07.12.2010

Die entsprechende Botschaft vom 27. November 2012 (B 57) haben wir Ihnen zugestellt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

6. *Greter Alain* und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der kantonalen Verwaltung (M 660). Eröffnet 10.05.2010, teilw. erh. 24.01.2011

Die Erarbeitung eines Entwurfs hat sich etwas verzögert. Gemäss Planung soll im zweiten Halbjahr 2013 eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben werden.

7. *Hartmann Armin* namens der JSK über realistische Fristen im Begnadigungswesen des Kantons Luzern (M 185). Eröffnet 15.05.2012, erh. 11.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Das Anliegen der Motion wird im Zusammenhang mit der Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat aufgenommen. Dieses Projekt wurde Ende Oktober 2012 gestartet. Die Vernehmlassungsvorlage zu den neuen Bestimmungen ist auf Herbst 2013, das Inkrafttreten auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

8. *Robi Arnold* und Mit. über Transparenz bei straffälligen Asylsuchenden (M 209). Eröffnet 10.09.2012, erh. 11.09.2012

Die Verordnung wurde entsprechend angepasst und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Botschaft zum verlangten Gesetz wird Ihrem Rat voraussichtlich im Jahr 2013 vorgelegt.

Postulate

1. *De Bona Rico* und Mit. über die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Teilnahme an kantonalen Wahlen und Abstimmungen per Internet (P 136). Eröffnet 08.05.2000, erh. 12.09.2000

Im Kanton Luzern können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit der zweiten Jahreshälfte 2010 per Internet abstimmen. Wir stellen dabei einen kontinuierlichen Anstieg der Nutzung von E-Voting fest. Bei der letzten Abstimmung im November 2012 nutzten bereits über 47 Prozent der abstimmenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer diesen Weg. Im Jahr 2013 wird geprüft, wie eine Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf die Inlandschweizerinnen und Inlandschweizer möglich ist.

2. *Stucki Walter* und Mit. über eine Neuorganisation der Regierungsstatthalterämter (P 33). Eröffnet 10.09.2007, erh. 03.12.2007

Die Ideen zur Neuorganisation der Regierungsstatthalter haben wir Ihnen mit der Botschaft B 59 vom 4. Dezember 2012 unterbreitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Arnold Erwin* und Mit. über die Zusammenlegung der beiden Abteilungen der Gebäudeversicherung und des kantonalen Schatzungsamtes für die Gebäudeschätzungen (P 407). Eröffnet 08.03.2005, erh. 10.03.2008 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Eine Arbeitsgruppe hat einen Bericht mit möglichen Varianten erarbeitet. Aufgrund des Projekts „Leistungen und Strukturen“ muss nun die Umsetzung vorbereitet werden. Im Sommer 2013 soll Ihrem Rat eine Botschaft vorgelegt werden.
4. *Graber Christian* und Mit. über die Änderung des Lotterieggesetzes (M 333). Eröffnet als Motion 02.12.2008, erh. als Postulat 09.03.2009
Wir beabsichtigen, die Verordnung nach den Möglichkeiten des Gesetzes anzupassen. Das Bundesgesetz über die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten wird total revidiert. Ob danach eine weitere Anpassung erforderlich wird, werden wir prüfen.
5. *Aregger Hans* und Mit. über die Abgeltung von Polizeikosten an Anlässen (P 504). Eröffnet 14.09.2009, erh. 26.01.2010
Die neue Verordnung ist in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
6. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Wiedereinführung der Möglichkeit der Bestellung von Identitätskarten bei der Wohnsitzgemeinde (P 674). Eröffnet 11.05.2010 erh. 14.09.2010
Eine Arbeitsgruppe ist an der Arbeit. Der Verband Luzerner Gemeinden ist bei den Gesprächen dabei.
7. *Meier Patrick* und Mit. über eine Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern (P 770). Eröffnet 09.11.2010, erh. 04.04.2011
Das Postulat verlangt, die bisherigen sieben Zivilschutzregionen in eine kantonale Zivilschutzorganisation überzuführen. Die heutigen Standorte sollen in die Struktur des Kantons eingeordnet werden und dabei das Grundgerüst für die Einsatzplanung bilden. Wir haben im Herbst 2011 ein Projekt gestartet mit dem Ziel, einen Bericht (Machbarkeitsstudie) zu erarbeiten, der aufzeigt, ob und wie der Zivilschutz im Kanton Luzern vereinheitlicht oder kantonalisiert werden kann. Der Bericht wurde Ende 2012 fertiggestellt und soll unserem Rat im Frühjahr 2013 vorgelegt werden.
8. *Gmür-Schönenberger Andrea* über die Änderung der Botschaft B 171, Ökologisierung der Verkehrssteuer (M 872). Eröffnet als Motion 05.04.2011, erh. als Postulat 13.09.2011
Wir haben eine gegenüber der Botschaft B 171 vom 24. August 2010 abgeänderte Vorlage im Herbst/Winter 2012 in die Vernehmlassung gegeben. Das Vernehmlassungsergebnis ist uneinheitlich. Wir werden Ihnen im Frühjahr 2013 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.
9. *Widmer-Picenoni Susan* und Mit. über die Prüfung von zivilen Einsatzkräften für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (P 871). Eröffnet 05.04.2011, teilw. erh. 08.11.2011
Wir werden das Anliegen prüfen. Es konnte dieses Jahr nicht weiterbearbeitet werden.
10. *Reusser Christina* und Mit. über das Wahlsystem des Regierungsrates (P 50). Eröffnet 13.09.2011, erh. 13.12.2011
Aufgrund der Rückmeldungen der Parteien im Rahmen der Vernehmlassung und nach der Diskussion in den Dullikergesprächen werden wir die Sache nicht weiterbearbeiten. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben.
11. *Zosso Peter* und Mit. über den Fluglärm in der Zentralschweiz (P 51). Eröffnet 13.09.2011, erh. 15.05.2012 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
In der Zwischenzeit haben Gespräche mit der Luftwaffe und dem VBS stattgefunden. Dabei konnten kleine Erfolge vermeldet werden (keine Trainingsflüge der Luftwaffe über dem Entlebuch zwischen dem 1. Juli und dem 11. August 2013; viereinhalb Wochen Pistensperre im Juli auf dem Flugplatz Emmen und danach nur vereinzelte Jetflüge während zehn Tagen). Unser Rat wird zusammen mit der Gemeinde Emmen weiter mit dem VBS im Gespräch bleiben. Wie erachten dies als permanenten Auftrag. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Durrer Guido* und Mit. über mehr Sicherheit bei Veranstaltungen (P 149). Eröffnet 19.03.2012, teilw. erh. 15.05.2012

Mit dem abgeänderten Hooligan-Konkordat wurden neue Möglichkeiten geschaffen. Grosse Sportanlässe müssen nun bewilligt werden. Damit können Auflagen verbunden werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Froelicher Nino* und Mit. über einen verbesserten Datenschutz bei der Verwendung von Daten über Hotelgäste (P 808). Eröffnet 24.01.2011, erh. 10.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Die Verordnung ist in Bearbeitung. Es ist geplant, dass die Hotelmeldescheine fünf Jahre in den Hotels aufbewahrt werden müssen. Die Hotelmeldescheine sind der Polizei zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Projekts „Leistungen und Strukturen“ wird die generelle Kontrolle abgeschafft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Willi Thomas* und Mit. über die Weiterführung der Gästekontrolle in Hotels durch die Luzerner Polizei (M 813). Eröffnet als Motion 24.01.2011, erh. als Postulat 10.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 808 (JSD, Nr. 13 und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
VI. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeurteilung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationaler Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Neubewertung	siehe Restatement
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Restatement	Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen in Folge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung auf Grund der Neubewertung von Aktiven und Passiven. (Umstellung auf Rechnungslegung nach FLG).
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.

Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungs- vermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite
			Gerichte	Kommission	
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	27
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	30
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	32
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	35
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	37
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	41
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	43
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	47
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	52
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	55
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	58
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	62
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	66
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Amt für Gemeinden	JSD	SPK	68
6680 Staatsarchiv	Staatsarchiv	JSD	EBKK	71	
6700 Gemeindeaufsicht	RegierungsstatthalterInnen	JSD	SPK	74	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	76
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	80
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	85
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	88
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregisteramt	JSD	WAK	91
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	93
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	96
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	101
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	106
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	110
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	117
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	121
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK / GASK	125
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	127
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	GSD	GASK	132
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	136
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	139
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	144
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	147
	2051 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	150
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	153
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raumplanung, Wirtschafts- förderung und Geoinformation	Raumentwicklung, Wirtschafts- förderung und Geoinformation	BUWD	RUEK	156
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	161
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	164
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	167
	2031 Wirtschaft	Raumentwicklung, Wirtschafts- förderung und Geoinformation	BUWD	WAK	172
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	175
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	178
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	PFK	181

